~~215.~~

Bg. o. 32. J. H.

Erthal

Franz Ludwig

aus dem freiherrlichen

Geschlechte von und zu Erthal.

Von 1779 bis 1795 Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg, und in Franken Herzog.

Eine

vaterländische Geschichte,

verfaßt

von

G. M. Sprenke.

Würzburg, 1826.

Gedruckt und zu haben bei Johann Stephan Richter.

Glaubet dem Leben;
Es spricht besser als Redner und Buch.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Den

biedern Ostfranken,

überhaupt

allen deutschen Biedermännern,

welchen

das Andenken an ihre guten Fürsten noch heilig ist,

mit altdeutschem Biedersinne

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Vorreden dienen gewöhnlich dazu, seinem Lese-Publicum über die Entstehung und Tendenz der vorliegenden Schrift Rechenschaft zu geben. Die Entstehung des vorliegenden Versuches wird dem Publicum gleichgültig seyn, wenn der Verfasser nachweisen kann, daß er weder der Schriftsteller-Eitelkeit, noch weniger dem Eigennutze seine Entstehung verdanke. Die Tendenz der Schrift ist, unverhalten zu sagen, diese:

1) Gewissen anmaßlichen Zeitweisen zu begegnen, die mit ihrem angeblichen Vorwärtsschreiten so groß thun. Die Leser, sollen in den Stand gesetzt werden zu beurtheilen: ob über Gegenstände, welche die Menschheit am meisten interessiren, wir seit 30 Jahren vorwärts gerückt sind. Die Stimmen dieser Vorwärts-Rufer sind schon so kenntlich geworden, wie die Sing-Vögel an ihrem Liede. Man wird sich am Ende des Lese-Stücks überzeugen können, daß es nicht vor-

wärts schreiten heiße, wenn man Gefahr lauft, auf bodenloser Leere zu versinken. So rief ohn= längst ein erhabener Meister von seinem akade= mischen Dreifuße herab sein bedeutungsvolles Vorwärts den Zuhörern zu: Vorwärts, meine Herrn! müssen wir schreiten, bis die Berge (die höheren Stände) ab= gehoben, die Thäler geebnet, die noch schroffen Straßen zur höheren Weis= heit (des Pseudophilosophismus) ebner Weg, unser Vaterland ein freundliches Eden werden, wo jeder seine selbstge= wählten Pfade ungestört wandeln kann. Es wird werden, meine Freunde! Vielleicht dann schon, wenn sie einst die Stellen einnehmen werden, von deren einer herab ich jetzt zu ihnen spreche. (? ?) Daß unsere leichtfüßigen Zeit= Kinder dieser wortreichen Vorwärts = Comman= danten schaarweise nachziehen, wird jedem ein= leuchten, der dem Gange der Zeit aufmerksam zusieht.

Der Verlauf dieser Geschichte soll dem be= dachtsamen Leser behülflich seyn, zu beurtheilen: ob und worin seit 30 Jahren vorwärts ge= rückt sind? Denn wo das Leben nicht von dem Lichte zeuget, in welchem man zu schweben sich

brüstet, und die Thaten so wie die Lehren, bei aller anmaßlichen Aufgeklärtheit, im Reiche der Finsterniß zu Hause sind, da heißt es seiner Zeitgenossen spotten, wenn man ihnen vormalen will, sie säßen im Lichte.

Die erzählten Thatsachen können verbürgt werden. Theils hat sie der Verfasser selbst, theils ansehnliche und glaubwürdige Männer als Augenzeugen sie beobachtet und bezeugt. — Das Vorzüglichste, und beinahe Einzige, was dieser Schrift ihr Daseyn gab, ist der Wunsch und die Bitte, daß, wenn einst unser neues Vaterland seinen verdienten Volksvätern einen Ehren-Tempel zu weihen sich entschließen wollte mit der bekannten Aufschrift: Viris Patriae illustribus grata Posteritas, dann Franz Ludwigs dankbare Zöglinge es nicht übersehen möchten, sein Bild und seinen Namen dort in diesem vaterländischen Pantheon der Nachwelt aufzubewahren.

Der Verfasser wird nur Wahrheit erzählen, gleichviel ob zierlich oder einfach; nicht, wie Xenophon vom Cyrus das ideelle Gemälde eines nach dem Zeitgeschmacke gezeichneten Fürsten aufstellet. Dabei soll es nicht darauf ankommen, was der Critiker an dieser Arbeit zu tadeln findet, nur soll er sie nicht beschuldigen, daß sie etwas Unwahres enthalte.

Inhalts-Uebersicht.

1te Abtheilung.

1. Kapitel. Seite

Franz Ludwigs Erziehung 1

2. Kapitel.

Wahl und Erhebung zum Fürstbischofe zu Bamberg und Würzburg. 19

3. Kapitel.

Franz Ludwigs persönlicher Charakter. . . . 23

4. Kapitel.

Franz Ludwigs Verdienste, als Fürst, um sein Vaterland und Volk während seiner 16jährigen Regierung 34

Diese war: a) gerecht,

b) wohlthätig,

c) im In- und Auslande geachtet. 34

5. Kapitel.

Franz Ludwigs wohlthätige Regierung. . . . 117

6. Kapitel.

Franz Ludwigs Regierung war ehrenvoll, im In- und Auslande geachtet. 183

Testament des hochseligen Fürstbischofs Franz Ludwig. 193

2te Abtheilung.

Franz Ludwigs Verdienste um Religion und Vaterland, als Bischof. 203

1) Die beiden Gewalten des Staats und der Kirche, obwohl in einer Person vereint, hielt Franz Ludwig doch weislich geschieden, und erhielt jeden Theil in dem ihm zugetheilten Wirkungskreise thätig.

2) Seiner Geistlichkeit leuchtete er vor a) durch ausgebildeten Charakter; b) durch sein musterhaftes Beispiel.

3) Für das Wohl des Vaterlandes sorgte er a) durch Sorge für die bessere häusliche Erziehung; b) für Trivial-Schulen; c) für die höhere Geistes- und Herzens-Bildung auf Gymnasien und Akademien. d) vorzüglich für musterhafte Ausbildung der Curatgeistlichkeit, durch welche er e) auf die sittlich religiöse Verbesserung seines Volks segensvoll einzuwirken suchte.

Am Schlusse einige patriotische Wünsche.

Nachtrag. Beschuldigungen, welche eine neue vaterländische Schrift gegen Franz Ludwig enthält, und deren Beantwortung. 252

Erstes Kapitel.

Franz Ludwigs Geburt und Erziehung.

Der Mensch, als Glied in der Kette moralischer Wesen, wird in der Regel das, was er seyn soll, nur durch Erziehung. Dieß ist aber von der Regel gesagt, die eine Menge von Ausnahmen zuläßt; sonst würde die Geschichte keine großen Männer uns vorführen, die bey der beschränktesten und mangelhaftesten Erziehung sich blos durch unverdrossene Selbstbildung veredelten, und das an sich ausprägten, was sie nachher der Mit- und Nachwelt wurden. Wo freilich beides mangelt, da giebt es nur Auswüchse, wie Schwämme, die den nahen Tod der Bäume verkündigen; dann giebt es Pöbel in allen Ständen; dann datur et vulgus Regum. Auch Franz Ludwigs Jugendjahre fielen in eine Zeit, wo die Erziehung des jungen Adels zwischen zwei Abwegen schwankte. Beyde standen, als mächtiger Gegendruck, dem Emporstreben edler Sprößlinge im Wege — der Geburtsstolz mit seiner spanischen Grandezza, und die gekünstelte Popularität mit ihren lächerlichen Bücklingen vor dem hochmögenden John Bull. Die goldene Mittelstraße einzuhalten war damals nur gewissen Familien,

und unter diesen auch der Familie von Erthal vorbehalten.

Der Adel besaß ausschließig die vornehmsten Stellen im Staate und in der Kirche, und zwar nicht allein in katholischen, sondern auch in protestantischen Staaten, wo man unmündige Knaben schon zu Bischöfen wählte, und alle Offizierstellen, vom Hauptmanne aufwärts, nur mit Adelichen besetzte. Welcher mächtige Hebel für einen so begünstigten Stand, seine Sprößlinge für ihre erhabene Bestimmung auszubilden! Das Einzige aber, was man that, war eine Scheidewand, die man zwischen dem Adel und den übrigen Ständen bauete, sich in ein eigenes, vom übrigen Landeskörper gesondertes Ganzes, getheilt in Distrikte (Ritterkantone) mithin einen unabhängigen Staat im Staate, bildete, und sich für eine den Thron schützende Barriere gegen das Anwogen des Volks ausgab, dessen Unüberwindlichkeit sich weltkundig an Ludwig XVI. und in den neuesten Zeiten an Ferdinand VII. erprobte. Was man aber bei aller Consequenz, womit man über seine Rechte und Freiheiten hielt, übersah, war die Inconsequenz, daß man nicht für ein gemeinschaftliches Bildungs-Institut für den adelichen Nachwuchs sorgte, wozu die vielen Ritterkantone Hülfsmittel genug darboten. Ein solches hatte der Adel des Mittelalters in seinen Turnieren. Hier wurde der junge Adel zeitgemäß geübt, geprüft, ausgebildet, die Brauchbarsten ausgezeichnet und befördert. Für Fürst und Vaterland kämpfen, seinen Heerd gegen Angriffe vertheidigen, Unschuldige gegen Frevler schützen, den Monarchen

auf seinen Reisen, als Ehrenwache, begleiten, ihm bei Handhabung der Gerechtigkeit, des Landfriedens und dergl. ritterlichen Beistand leisten, das waren die nützlichen Dienstverrichtungen, die damals Europa von seinem gepriesenen Ritterthume forderte, welches auch in der Regel es getreulich, selbst in den Zeiten des Faustrechts, leistete (entgegen handelnde Wüstlinge galten als Ausnahme). Ohne diese Rittertugenden wäre Rudolph von Habsburg nicht der Stammvater des weltberühmten Kaiserhauses, Gottfried von Boullion nicht König von Jerusalem, Landgraf Philipp von Hessen der Achill des schmalkaldischen Bundesheeres nicht geworden. Nachdem aber die stürmische Zeit verbraußte, die nachkommende, friedliche, einen andern Geist als Zeitbedürfniß herbey geführt hatte, ward dem Adel sein Stillstehen, während die niedern Stände in ihrer Bildung fortrückten, höchst verderblich. Man hielt sich eigene Kanzleien, Beamten, einigte sich in Kantone, trieb seine Steuer selbst ein, und schickte sie an den Kaiser, errichtete so eine Scheidewand gegen das Vaterland, das man bewohnte, und von dessen Erzeugnissen und Besoldungen man lebte. Aber durch einen unverzeihlichen Mißgriff überließ man die Erziehung eines solchen hochbegünstigten Standes den Hauslehrern in jeder Familie, weil man es zu den Vorrechten des Adels zählte, daß jeder Familien-Vater seiner Familie eine ihm zusagende Bildung geben dürfte *). Und wer waren diese Hauslehrer?

*) Würzburg hatte ein treffliches Institut zur gemeinnützigen Bildung des jungen Adels, das sogenannte

Vielleicht wieder erfahrene Adeliche, um mit imponirendem Ansehen auf die jungen Zöglinge wirken, und standesmäßigen Gemeingeist ihnen einflößen zu können, so den Gemeinspruch der Alten: fortes à fortibus, zu bewähren? Denn nicht blos die Erzeuger, sondern die Erzieher liefern den Helden. — Das Gegentheil erfolgte. Der katholische Adel hielt sich fast durchgängig junge Weltpriester als Hauslehrer, welche die Arbeitsscheue vor den Beschwerden des ländlichen Pastoralamtes, verbunden mit der sichern Aussicht auf baldige gute Curatpfründen oder höhere Lehrstellen, dahin lockte. Den Gründen und Ansichten unbeschadet, die ohnlängst gewisse katholische Zeitschriften, zu Gunsten dieser geistlichen Hauslehrer, aufstellten, erlaubt sich der Verfasser, den seine Familien-Verhältnisse, so wie später mehrjährige Dienstverhältnisse, mit Adelsfamilien in Berührung brachten, ein unbefangenes Urtheil hierüber, aus eigenen Beobachtungen, niederzuschreiben.

1) Diese Männer hatten keinen Beruf dazu. Sie waren zum Seelensorgeramt, womit das religiöse Volkslehramt verknüpft war, bestimmt; erhielten auch keine andere Bildung, als zu diesem Zwecke. Wer das bezweifeln will, der lerne die

---

adeliche Seminar; diesem wurden stets die gelehrtesten und würdigsten Männer, aus den Lehrern der Universität, als Directoren vorgesetzt. Man ließ es aber in Verfall kommen, weil es, unbekannt aus welchen Gründen, unter dem Zepter des Verwüstungs-Engels, den man Zeitgeist nennt, den Weg der Vergänglichkeit zu wandern hatte.

Bildungsanstalten kennen, aus welchen der junge Weltpriester hervorgeht.

2) Es war ungerechter Eingriff in die Stiftungen des Staats, aus welchen die Zöglinge des Clerus unterhalten, und für den gemeinnützigen Zweck des Pastorallebens gebildet wurden, dem man sie nachher entzog, und zu dessen Unterhaltung der Adel nichts beitrug. Man sehe die ehemaligen fürstbischöflichen Staatskalender durch, zähle die große Zahl solcher geistlichen Hauslehrer, und man wird sich leicht eine Uebersicht von der Beschädigung machen können, die dadurch dem geistlichen Stiftungsfonde zuging. Warum ließen die Ritterkantone ihre Erzieher nicht auf eigene Kosten bilden? —

3) Es war Ungerechtigkeit gegen den dienenden Curat-Clerus, der die Beschwerden seines Berufs viele Jahre lang mit Aufopferung trug, dem man die einträglichsten Pfründen entzog, und sie den Hofmeistern des Adels zuwarf. So machte hier der Adel seine Vorrechte zum Nachtheile des Gemeinwesens geltend, dem dann häufig ungeübte, mit dem Pastoralamte unbekannte, Seelsorger zugingen — eben nicht zum Frommen des Ganzen. Der elegante Hofmeister wird selten ein einfacher, das Landvolk erbauender, Seelsorger.

4) Diese Einrichtung war nicht heilbringend für den Adel selbst, eines Theils schon deßwegen, weil man diese Individuen ihrem höheren und göttlichen Berufe entzog, welches nie Segen bringt; andern Theils, weil sie nicht mit dem nöthigen Ansehen auf ihre Zöglinge wirken konnten. Man

wußte sie an die Stelle der in den Rittergeschichten und Romanen so berüchtigten Burgpfaffen, die der junge Adel so fleißig las, zu setzen. Der Verfasser sah als Augenzeuge solche Herren im Zimmer der hohen Herrschaft mit langem geistlichen Kleide, den 3eckigen Platthut unter dem Arme, bey der Thüre stehen, bis der befehlende Wink der gnädigen Mama das Abtreten gebot. So lernten die Zöglinge ihren Lehrer für einen ihrer Hausdiener achten. Dieß zeigte sich bei'm Unterrichte auf eine auffallende Weise. Da wurden, unter andern, den Eleven Aufsätze aufgegeben — zuerst sie schriftlich zu verfassen, und in der folgenden Lehrstunde solche auch mündlich vorzutragen. Die zwei älteren Barons lieferten zur bestimmten Stunde ihre Aufgaben zur Zufriedenheit des Lehrers; der dritte kam leer, und weigerte sich dreiste dieser Arbeit. Auf den Verweis erwiederte er: Was kümmern uns diese Schulfuchsereien: Wir sind Edelleute. Ohne diese Kritzeleien bleiben wir dennoch, wer wir sind. Wer aber, wie der Herr Hofmeister, seinen Bauernkittel mit einem bessern vertauschen will, der muß freilich lernen.

Der beleidigte geistliche Herr machte von diesem Vorgange dem Herrn Vater die gebührende Anzeige. Dieser, ein noch altdeutscher, edler Ehrenmann, nahm das Examen hierüber gleich, ehe es zur Mittagstafel ging, vor. Nach richtig befundener Thatsache, prügelte er den Verbrecher mit eigener hoher Hand tüchtig durch — in Gegenwart der gesammten Familie, wies ihn von der Tafel weg in's Studierzimmer in Arrest, und ließ zur

Mittagskost ein Glas mit Wasser und eine Portion Brod durch einen aufwartenden Bedienten nachbringen. —

Diese handveste Ehrenerklärung des gekränkten Hauslehrers welche Früchte brachte sie? Die gnädige Mama, die, dem Auftritte gegenwärtig, sich kaum fassen konnte, fragte nach der Ursache dieser strengen Strafe an ihrem Lieblinge, den Gesichtszügen nach eben so, wie in der stolzen Denkart, das getreue Ebenbild der Mutter. — Auf geschehene Verständigung sagte sie dem am Ende der Tafel sitzenden Hofmeister: Mein Mann hat Ihnen zwar schon eine ziemlich handveste Genugthuung gegeben. Von mir sollen sie eine ehrenvollere haben. Meinem Onkel (einem Domprälaten) ist so eben die gute Pfarrei zu.....heimgefallen. Schreiben Sie ihm in meinem Namen, Sie werden sie erhalten, und dann nicht mehr Gefahr laufen, von unsern Kindern insultirt zu werden. — Der Nachfolger, ein honigsüßes Herrchen, den die Einbildung einer schwachen Brust, die das Predigen, Katechisiren und Krankenbesuchen in armen Dorfhütten nicht vertrage, dahin trieb, (diese Einbildung hatte sich aber erst, wie gewöhnlich, bei'm Austritte aus dem geistlichen Seminar, nicht vor dem Eintritte in dasselbe, eingefunden) wußte sich besser darein zu finden. Er vollendete seinen Lehrcurs, hatte indessen seine schwache Brust so verstärkt, daß er dann auf seiner einträglichen Pfründe seine Vorträge selbst halten und ein hohes Greisenalter erreichen konnte. — Seine Zöglinge wuchsen auf und wurden stark, lebten, theils bepfründet, theils

bedienstiget, als nos numerus sumus und hinterließen bald, statt der Nachkommenschaft — zahlreiche Gläubiger. Und damit man dem Verfasser nicht der Einseitigkeit beschuldige, als wolle er Mißgriffe Einzelner dem Ganzen auf Rechnung schreiben, so folgen hier Thatsachen von Abkömmlingen solcher Familien, die mit der oben bezeichneten in gar keiner Verbindung standen.

Ein adelicher Jüngling stach auf offner Gasse eines fränkischen Landstädtchens einen bemittelten Bürgerssohn, dessen Vater damals Bürgermeister im Städtchen war, mit dem Dolche nieder, weil er sich erfrechte, dem Herrn Baron ein Pferd auszukaufen, das der Roßkamm lieber gegen baar Geld einem Bürger, denn auf Borg einem Edelmanne hingeben wollte. Die damalige Criminal-Behörde bemächtigte sich zwar des Mörders, und lieferte ihn ein, er wurde — angeblich — auf die Vestung gebracht. — Bald darauf kam die Kunde in's Publikum, der Verhaftete habe sich zur Nachtzeit von der Vestungsmauer herabgelassen, und sey entflohen. Die Nachricht, daß dieser Vorgang viel Lärmen und Aufsehen im Publikum errege, fertigte man in einer adelichen Versammlung mit der Aeußerung ab: Was ist das Großes, wenn ein Edelmann einen Bauernjungen todt sticht?

Eben nicht mehr, als wenn unser Jäger einen alten Hühnerhund niederschießt. —

Ein unadelicher Offizier gab einem adelichen Kameraden auf seine Stachelrede eine gleiche Antwort. Auf dem Heimwege durchstach der Adeliche seinen Beleidiger, der sich dessen nicht versah, mit

dem Degen auf offener Gasse unter der Aeußerung: Du mußt wissen, daß sich kein Adelicher von einem Bürgerlichen ungestraft beleidigen läßt. Da dieser letzte Vorgang schon in die ersten Regierungsjahre Franz Ludwig's fällt, so werden wir bei der strengen und unbefangenen Justitzpflege dieses Fürsten darauf zurück kommen. —

So stand es mit der isolirten und nicht zeitgemäßen Erziehung eines großen Theils des fränkischen Adels, als der zerstörende Orkan aus Westfranken allen alten Verfassungen Vernichtung drohte. Nun traten auf ein Mál Umstände und Bedürfnisse ein, die man weder geahnet, noch weniger sich darauf vorbereitet hatte. Der Kampf mit ungleichen Streitkräften muß mit Vernichtung des Schwächern enden, wenn Letzterer nicht die Kunst eines strategischen Rückzuges versteht, oder eine unsichtbare höhere Macht denselben in Schutz nimmt. Letzteres schien der Fall mit dem deutschen Adel, besonders dem ostfränkischen, im Vergleiche mit dem westfränkischen, zu seyn. Letzterer bewies sich, unter wenigen Ausnahmen, durch seine Ausartung, der Vorzüge unwürdig, die ihm seine verdienstvollen Ahnen erworben hatten. Er war stark, reich und mächtig genug, den König, die Verfassung und sich gegen Meuterer zu vertheidigen, wenn ihm die beiden Zwillingsschwestern, Irreligion und Unsittlichkeit, nicht in ihre Sclavenketten geschmiedet, und in die Logen der Höllenapostel gezogen hätten, die der Welt Finsterniß für Licht, Blindheit für Erleuchtung, Sclaventhum für Freiheit und Ar-

muth für Gleichheit geben. Aus dieser Dämonsschule gingen dann die Philipp Egalité, Mirabeau und Consorten hervor, die von da aus auch unser Vaterland vergifteten. — Sie lernten kriechen vor dem herrschenden Pöbel, in der Bibelsprache: Das Thier anbeten, das den Herrscherstuhl eingenommen hatte. (Offenb. 13, 4) Man suchte sich in der täglichen Lebensweise zu popularisiren, erschien in den bundscheckigsten Zirkeln, setzte sich an Spiel- und Trinktische mit Handwerkern, Schiffleuten und Juden, legte dadurch das faktische Geständniß ab, daß man sich für nichts besser, als dieser Schlag von Menschen war, halte — Alles um der Volksgunst willen, weil man sich vom obern Stock des Staatsgebäudes in das vermeintlich mehr sichere Parterre nicht bequemer zu retiriren verstand. Einige, denen dieser maskirte Rückzug nicht gelingen wollte, retirirten sich dann durch einen Gewaltsprung in's Todtenreich, weil man jenseits an kein lebendiges glaubte, der bekannten altrömischen Maxime gemäß: Patet exitus (es steht dir frey, dem Schicksale aus dem Wege zu gehen.) Wie von jeher der Deutsche, der für gebildeter als seine übrigen Landesleute gelten wollte, der Affe der Franzosen war, so auch hier. Ihre Sprache war an deutschen Höfen und Höfchen die Hof- Tafel- und Conversations-Sprache. Daher wurde es den Weltverderbern, fälschlich Wetterleuchter genannt, so leicht, ihre Grundsätze in Deutschland zu verbreiten. Hätten Frankreichs südliche Nachbarländer gleiche Affenseelen bewohnet, sie wären längst schon französische Provinzen und des Pariser Großfirmaments zins-

bare Adepten. — Aber der Lenker dort oben — o der sieht gelassen zu, wenn die Völker mit ihren alternden Verfassungen, wie auf einem lecken Schiffe, den Strom der Zeit hinabschiffen, da das alte Calfatern, dort den Kiel zu einem neuen legen, so geeignet, daß es kein schiffbares Fahrzeug je für die Nachwelt werden kann; andere, nach Jahrelangen Berathungen, ein Gebäude für Jahrhunderte aufführen mit goldenem Dache und irdenem Seckel. Er läßt sie, so lange es in seinen Plan passet, ihr Wesen treiben, dann fällt doch in Staub, was menschliche Weisheit baute. Nur stellt er mitunter erst von Zeit zu Zeit edle Muster auf, die leichtsinnigen Zeitkinder zu Ueberlegungen zu wecken. So erhielt er sich in Deutschland viele edle Familien, die ihr Knie weder vor dem herrschenden Weltgötzen beugten, noch durch wegwerfende Abwürdigung sich selber aufrieben. Unter diesen war in unserm Ostfranken die Familie der Freyherrn von und zu Erthal. Da ich keine adeliche Familien-Geschichte, sondern nur die invidueelle unseres ehemaligen Fürstbischofs Franz Ludwig's zu liefern vor habe, so muß nur auf dieser Familie jetzt das Augenmerk ruhen. — Zwischen den zwey oben bezeichneten Abwegen hielt sie die goldene Mittelstraße, — ging einfach und edel ihren Gang fort unter der Leitung ihres damals noch einzigen Familienhauptes Johann Christoph Freyherrn von und zu Erthal, der (nach Bönikes Geschichte der Universität zu Würzburg II. Thl. S. 268.) unter den deutschen Staatsmännern seiner Zeit einen den ersten Plätze behauptete. — Dieser, vermählt mit Ger-

traud, einer Tochter des Freiherrn Valentin Echter von Mespelbrunn, Kaiserl. Reichshofraths und Oberamtmannes zu Kissingen, Waldaschach und Volkach, eines Bruders des so hoch gefeierten Fürstbischofs Julius, zeugte und erzog dem deutschen Vaterlande drei Söhne, deren einer Churfürst zu Mainz, Friederich Karl Joseph, der andere, Lothar Franz Michael, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer geheimer Rath und churmainzischer Oberhofmeister war, welcher unten bei der menschenfreundlichen Stiftung des neuen Spitals zu Bamberg als Mitstifter mit einem Kapitale von 50000 fl. im Franz Ludwig's Testamente eine ehrenvolle Erwähnung erhalten wird. Der dritte, Franz Ludwig, war zu Lohr den 16. September 1730 geboren*). Am 9. Oktober 1739 trat der würzburgische Domizellar Friederich Karl Joseph von und zu Erthal (Franz Ludwig's älterer Bruder, der sich damals in Rheims aufhielt) seine würzburgische Dompfründe an den Turnarius Karl Theodor Freiherrn von Aufsees ab, der sie dann dem jüngern Franz Ludwig von und zu Erthal übertrug, worauf dessen Ahnenwappen am Ende des Dezember desselben Jahres am Eingange der Domkirche zu Würzburg nach üblicher Weise ausgehängt wurden) allenfalls denen, die

*) Notizen aus dem Leben und Wirken des Franz Ludwig's Karl Philipp Anton Freiherrn von und zu Erthal, ehemaligen Fürstbischofs zu Bamberg und Würzburg ꝛc. im Manuscript dem Verfasser mitgetheilt vom Herrn Legations-Rathe Dr. Scharold zu Würzburg.

gegen die Aufnahme eines solchen Kanonikers irgend eine Einwendung zu machen hatten, Zeit und Gelegenheit dazu zu geben. Zu gleichem Zwecke werden noch immer die Namen der neuernannten oder canonisch gewählten Bischöfe von jeder Nation, an die Thüren der Hauptkirche zu Rom (ad valvas Ecclesiae Vaticani) angeheftet, und erst nach bestimmter Zeitfrist abgenommen, und, wenn indessen keine nachtheiligen Notizen gegen sie eingehen, in öffentlicher Sitzung den versammelten Kirchenprälaten präconisirt, d. h. öffentlich anerkannt und bevollmächtigt mit der apostolischen Kirchengewalt. Eine Vorsichtsmaßregel, die, vorzüglich in unserer Zeit, nicht Tadel und Schmähungen, sondern Beifall verdient. Fordert doch die hl. Schrift ausdrücklich, daß bei diesem Geschäfte, 1 Tim. 5, 22, nicht voreilig verfahren, und Tit. 1, 7, nur Unbescholtenen die Bischofsweihe ertheilt werden soll.

Am 1. Februar 1740 erfolgte die Aufnahme des jungen Domstifts-Kandidaten in die Zahl der Domizellaren d. h. der jungen Chorherren, die erst ihre religiöse und wissenschaftliche Bildungszeit zu bestehen hatten. Während dieser Zeit hatten sie keine Verbindlichkeit, den gesetzlichen Chorstunden in der Domkirche beizuwohnen. Dennoch bezogen sie schon ein nicht unbedeutendes, blos zu ihrer standesmäßigen Ausbildung bestimmtes Einkommen. Gewiß ein treffliches Institut für den jungen Stifts-Adel, wenn es immer dazu, wozu es gegeben war, benutzt worden wäre. Bei der großen Zahl solcher reichlich Bepfründeten blieben freilich die von da

hervorgehenden Kraftmänner rari nantes in gurgite vasto*). Dessen ungeachtet kann man dem Institute der Domizellaren in den vormaligen Domstiften seine Gemeinnützlichkeit nicht absprechen. Hören denn unsere Hochschulen deßwegen auf, ein gemeinnütziges Bildungs-Institut zu seyn? Werden jetzt der Kirche und dem Staate mehr Kraftmänner gebildet, als vormals? Und die wenigen, die noch vorhanden sind, sind sie nicht noch ehrenvolle Ueberreste aus der alten Zeit? — und wo werden die neugebildeten Kraftmänner stehen? Vermuthlich unter dem Commando der Vorwärtsreiter. —

Franz Ludwig betrieb seine Studien auf der Universität zu Mainz, von wo er von Zeit zu Zeit Zeugnisse über gemachte wissenschaftliche Fortschritte von den dasigen Lehrern an das würzburgische Domkapitel einsenden mußte. Am Ende des Jahres 1749, in seinem 19. Lebensjahre, hatte er seine sämmtlichen Studien vollendet, bei deren Schlusse das Zeugniß vom Professor Dr. Behlen zu Mainz nach Würzburg kam, daß Franz Ludwig von Erthal das canonische Recht unter ihm mit ausgezeichnetem Eifer studirt habe. Nun trat die Ver-

---

*) Ein um dieselbe Zeit in Mainz studirender Domizellar brachte seine Theses, ex utroque jure, zur Ferienzeit mit nach Würzburg und präsentirte sie einem seiner Verwandten, einem Domprälaten, der sie mit Befremden annahm: Wie, du willst deiner Familie die Schande anthun, und ein Doctor werden? Fürsten zählen wir schon in der Familie, aber noch keinen Doctor.

bindlichkeit ein, zwei Jahre lang die Chorstunden im Domstifte zu Würzburg persönlich zu besuchen, nach deren Vollendung er mit des Kapitels Genehmigung, eine Reise nach Rom unternahm, dort an dem Archigymnasium der Weisheit vom Professor Carolo Domenico De Moya die theologischen Vorlesungen zu hören. Ostern 1754 sandte dieser Lehrer ein ehrenvolles Zeugniß hierüber an das Domstift nach Würzburg. Damit nicht zufrieden wurden auch Wien um Erlernung der Reichshofrathspraxis, von da auch andere deutsche Höfe, einer besseren praktischen Ausbildung wegen, besucht.

Endlich, den 21. August 1763, im 33. Lebensjahre, trat Franz Ludwig in das Domkapitel mit Sitz und Stimme ein.

Im Jahre 1768, sandte ihn der damalige Fürstbischof Adam Friederich, Graf von Seinsheim, als Gesandten nach Wien, um vom Kaiser Franz I. die feierliche Belehnung vom Throne über die Fürstenthümer Bamberg und Würzburg zu empfangen. Bei dieser Gelegenheit lernte der Wiener Hof die Talente und tiefen Kenntnisse dieses fränkischen Domherrn kennen, und ernannte ihn zum Kaiserlichen wirklichen geheimen Rathe und zugleich zum Concommissarius bey der Untersuchung des Reichskammergerichts zu Wetzlar. Das Domstift zu Würzburg, durch diese ehrenvolle Auszeichnung eines seiner Mitglieder sehr geschmeichelt, beließ dem neuen Herrn Concommissarius den ungeschmälerten Bezug seiner Domprähende auf so lange, als das allerhöchste Reichsoberhaupt dessen Abwe-

senheit von seinem Stifte nothwendig finden würde. Dieses wichtige Geschäft, mit der strengsten Pünktlichkeit geführt, endigte sich im Jahre 1775. Franz Ludwig eilte nun nach Wien, um über seine Geschäftsführung dem Allerhöchsten Reichsoberhaupte Rechenschaft zu geben. Dieß that er auf eine so rühmliche Weise, daß ihm nun ein anderes Kaiserl. Concommissariat, am deutschen Reichstage zu Regensburg, im Jänner 1776 übertragen wurde. Auch da überließ ihm das Domkapitel sein ganzes stiftisches Einkommen aus deutschem Patriotismus, ohne auf finanzielle Unverträglichkeit zweier ungleichartiger Dienststellen sich zu berufen. Versieht ja auch der Soldat die Dienste seiner mit Urlaub abwesenden Brüder, ohne dafür auch nur mit einem Kreutzer Zulage entschädigt zu werden. — Blos den Wunsch drückte man von Seite des Domkapitels gegen ihn aus, daß er von selbst geneigt seyn mögte, bey den halbjährigen Peremtorial-Sitzungen (im Februar und Julius) zu erscheinen, um mit seinen klugen Rathschlägen die darin zu verhandelnden Gegenstände erledigen zu helfen, welches aber die damals sich täglich anhäufenden Geschäfte am Reichstage niemals erlaubten.

So bereitete die Vorsehung den Mann vor, der die fränkische Geschichte seines Jahrhunderts mit seinen Fürstentugenden krönen sollte. Diesen Vorzug hatte damals Franken mit vielen andern deutschen Provinzen gemein *), eine Verfassung

*) Trauerrede auf Franz Ludwig, vom Franz Leibes — gehalten in der fürstlichen Hofkirche zu Würzburg, den 2. März 1795. S. 16 folg.

zu haben, die es seit Jahrhunderten mit weisen und gerechten Fürsten beschenkte. Wahlstaaten haben vor andern den entschiedenen Vorzug, daß sie meistens vorzügliche und ausgebildete Männer zu Regenten erhalten; Männer, die in so manchen Verhältnissen die Welt kennen gelernt haben, sich durch Verdienste emporarbeiteten, und den Weg zum Fürstenthrone durch vorragende Auszeichnungen sich bahnen mußten. Ihre Erhebung war also nicht Werk des Zufalls, sondern einer sorgsamen patriotischen Umsicht. Giebt es doch kein verwickelteres Geschäft, als das, Menschen zu regieren. Kennt der Regent sein Volk, dessen Bedürfnisse, Verhältnisse, herrschende Denkart und Sitten, herrschende Tugenden und Laster nicht, so wird er Mißgriffe ohne Zahl thun, oder sich der Führung Anderer überlassen müssen; dann sinkt er aber in der öffentlichen Meinung zur willenlosen Maschine seiner Minister herab. So schrieb einst ein lakonischer Hofmann dem residirenden Gesandten Friederich's II. die Nachricht von dem Tode seines Königs mit den Worten zu: Eben ist die Schreibmaschine des Ministers von .... und der Madame von .... zerfallen. In gleichem Style schrieb später ein Weiser einem seiner geheimen Bundesbrüder, der Leibarzt war: Deine Sache ist's, dafür zu sorgen, daß unsere Schreibmaschinen nicht zur Unzeit zerbrechen. ..... — — Daher scheint die Forderung, welche sowohl die Schriftsteller über Fürstenerziehung, als überhaupt unser Zeitalter und die Geschichte an die Regenten machen, nicht ungegründet zu seyn, daß der Regent, habe er eine

große Nation, oder ein gediegenes Volk zu beherrschen, will er geachtet seyn im In- und Auslande, und soll die Weltgeschichte einst seiner ehrenvoll gedenken, selbst regieren müsse, dazu Fähigkeit, es zu können, Geneigtheit, es nach dem obersten Grundsatze aller weisen Regenten auch zu wollen, auf den Thron mitbringen müsse*). Ohne diese wesentliche Berufseigenschaft läuft er Gefahr, von den Netzen der die Thronen umlagernden geheimen Bundesbrüder umstrickt, und auf sein und des Gemeinwohls Kosten zum todten Werkzeuge ihrer Plane erniedriget zu werden. Wer sie kennen lernen will, lese unsere Zeitgeschichte, nicht wie sie die gedungenen Vorwärtsrufer malen, sondern wie sie die Freunde der Wahrheit und des Vaterlandes erzählen, und mancher Biedermann im Stillen beseufzet. Man muß das Volk immer irreligiöser und unsittlicher machen, dadurch wird es täglich ärmer werden. Und dann — ein Volk arm und sittenlos — wird sich zu Allem brauchen lassen. Sapienti satis. . . . . Dazu sind freilich, zur Zeit noch, Franz Ludwigs Zöglinge zu bieder und ehrlich —, aber zu wenig, um den Strom des verheerenden Zeitgeistes aufzuhalten; indessen doch gewissenhaft genug, zu bezeugen, daß das, was nun folgen, und Franz Ludwig, den weisen und tugendhaftesten Fürsten, in seinem wohlthätigen Wirken und Walten darstellen soll, die Wahrheit sey.

*) Salus populi suprema lex.

Zweites Kapitel.

Franz Ludwigs Wahl und Erhebung zum Fürstbischofe zu Bamberg und Würzburg.

Um die Mitte des Februars 1779 starb der gute, seines sanften und humanen Charakters wegen sehr geliebte Fürstbischof Adam Friederich, geborner Graf von Seinsheim. Dadurch wurden die beiden geistlichen Wahlfürstenthümer Bamberg und Würzburg erledigt.

Bei dieser Gelegenheit fand Franz Ludwig, ohne es zu wollen und zu wünschen, einen Fürsprecher bei dem Wahlkapitel. Würzburgs Adel und Volk kennt ihn noch unter dem Namen: der fromme Guttenberg*). Dieser stellte, aus

*) Die flatterigten Zeitkinder, die auf Pferde, Equipagen, Hunde, Livreebediente und Zofen mehr Werth, denn auf Werke menschenfreundlicher Wohlthätigkeit legten, schalten ihn einen Frömmler, Betbruder. Indessen traf der Verfasser dieser Schrift, der damals ein öffentliches Pastoralamt in Würzburg versah, diesen edlen Betbruder an, wie er, in einen langen Mantel gehüllt, die Wohnungen kranker geschämiger Hausarmen spät Abends aufsuchte, dem Familienvater eine Rolle Geld mit der Aeußerung unter der Hausthüre einhändigte: Ein unbekannter Wohlthäter schickt ihm diese Unterstützung zur nöthigen Pflege seiner kranken Familie. Einer derselben, ein ehrbarer, aber durch Hauskreuze und langwierige Krankheiten der Seinigen verarmter Bürger in Würzburg, wünschte diesen Wohlthäter zu kennen, um ihm seinen herzlichen Dank in seiner, durch seine Unterstützungen nun genesenen Familie Namen bezeigen zu können. Da ich bei

eigener patriotischen Ueberzeugung seinen Hrn. Mitbrüdern das dringende Bedürfniß vor, in einem so heickeln Zeitpuncte dem Vaterlande einen Fürsten zu geben, der weise und erfahren genug wäre, um selbst regieren zu können, und so gewissenhaft und christlich gesinnt, daß er gut und gerecht sein Volk regieren würde. Mithin das Selbstregieren und Gutregieren waren die Hauptansichten Guttenbergs, die er, in den der feierlichen Versammlung voran gehenden Berathungen, den Wahlmännern vorhielt, die sich in dem zu wählenden Subjecte darstellen sollten. Es bedurfte keiner künstlichen Ueberredungsgabe, um das edle Wahl-Collegium, das damals treffliche Männer, Freunde des Vaterlandes und der Kirche Jesu, in seiner Mitte hatte, zu Gunsten Franz Ludwigs zu einigen. Der feierliche Wahltag — 18. März 1779 — Sonntag Lätare, erschien. Der Kaiserl. Herr

---

einer ähnlichen Gelegenheit an einer solchen Hausthüre ihn traf, wo geschämige Armuth wohnte, hier eben so — verhüllt, eine ähnliche Unterstützung ihn abgeben sah, und ich ihn, seiner ängstlichen Vermummung ungeachtet, dennoch erkannte, so hatte ich für diesen geretteten Dankbaren ein gewonnenes Spiel, zeigte ihm die Wohnung des Herrn Juliusspital-Präsidenten von Guttenberg mit den Worten: Hier wohnt Ihr, und so mancher Ihrer leidenden Mitbürger Wohlthäter; Sie werden ihn aber beleidigen, wenn Sie ihm danken. Beten sie lieber zum Höchstgütigen mit Ihren geretteten Lieben, daß er ihn Ihrer Vaterstadt noch lange erhalten möge. Liebe Landsleute! bittet Gott, daß solche Betbrüder nie unter euch aussterben. (Anmerkung des Verfassers.)

Geheime-Rath Freiherr von Rüdt präsidirte, Namens Sr. Kaiserlichen Majestät, der Versammlung. Weil nach gesetzlicher Vorschrift alle Mitglieder des Kapitels, die nicht durch Krankheit abgehalten würden, bey dieser Verhandlung gegenwärtig seyn mußten, so erschien auch Franz Ludwig bey derselben. Bei der sogenannten optio primarum precum, vermöge welcher jeder Wahlmann sich etwas ausbedingen oder vorbehalten konnte, war Franz Ludwig der Einzige, der sich nichts vorbehielt. Er war mit dem zufrieden, was er hatte, und sehnte sich nicht, mehr zu haben. Vor dem Wahlacte wurden drei Scrutatoren (Einsammler der schriftlichen Wahlstimmen), eigentlich zwei Sammler und ein Controlleur, gewählt. Diese waren der Dompropst von Frankenstein, die Domkapitularen von Fechenbach und Franz Ludwig von Erthal. Sie wurden zu diesem Acte besonders beeidigt.

Die Wahlstimmen waren eingesammelt und controllirt, da ergab sich einstimmig vom gesammten Wahl-Collegium zum Bischofe ernannt: Franz Ludwig Karl Philipp Anton, Freiherr von und zu Erthal, Kapitular der beiden Domstifte Bamberg und Würzburg, beider Kaiserl. Königl. Majestäten wirklicher geheimer Rath, und bei der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg bevollmächtigter Kaiserlicher Commissarius, fürstlich Bambergischer und Würzburg. geheimer Rath, auch vorhin Regierungs-Präsident zu Würzburg

unter den 24 Domkapitularen zu Würzburg der 14. Mit bebender Hand ließ er die Urkunden auf den Tisch sinken, und kämpfte unschlüssig mit sich selbst und diesem wichtigen Ehrenrufe. Da bat ihn die Versammlung, diese Wahl für seine Person genehm zu halten. Statt dessen ermannte er sich, und hielt aus dem Stegreife eine kernhafte Rede über die schweren Pflichten eines Fürsten und Bischofes, für welche er vor dem Weltrichter einst verantwortlich werde, welches das Kapitular-Gremium mit sichbarer Rührung anhörte. — Nach einer Pause folgte endlich das erwartete Ehrenwort (Consentio), Ich bin mit dieser Wahl zufrieden. Nun verkündete diese Wahl dem zahlreichen Volke unter Kanonen-Donner ein Abgeordneter des Kapitels; den versammelten Behörden aber der sanfte Redner Dr. Martin, geistlicher Rath und Dechant zu Haug in einer lateinischen Rede sein Laetare Franconia! Und gewiß, Franz Ludwig ward nicht blos durch die Wahl des Domkapitels (per electionem), sondern auch durch einstimmige Ausrufung des Volks (per adclamationem) gewählt. Es würde ihn eben so einstimmig, wie das Domkapitel, gewählt haben, so sehr hatte es ihn schon als seinen vormaligen Regierungs-Präsidenten kennen und hochachten gelernt. Und doch war Franz Ludwig nichts weniger, als das, was man gemeiniglich populär nennt.

Eingebannt in den Kreis seiner viel umfassenden Geschäfte, war er doch jedem zugänglich, der bei ihm Geschäfte hatte oder suchte, und da zeigte sich der anspruchlose Mann, der den Menschen in jedem

Stande ehrte, und dem Hülfe oder Recht Suchenden es ohne Nebenrücksicht spendete. Dieß war es, was ihm die Achtung und Liebe des biedern Franken schon gewann, ehe er ihn als Fürsten und Bischof sah, sondern noch blos als Priester der Gerechtigkeit ehrte. Ein Monat später ward er auch zu Bamberg zum Fürstbischofe gewählt. 12. April

Drittes Kapitel.

Franz Ludwigs persönlicher Charakter.

Wenn der Mensch überhaupt, nach Schiller*), ist, wie die Gottheit, die er verehrt, und die Religion, zu der er sich bekennt, so ist es noch vorzüglicher bei denen der Fall, die Anderen vorstehen. Die Triebfedern ihres Thuns und Wirkens liegen in den Grundsätzen und Ansichten, die sie von ihren Berufs- und Lebenspflichten haben. Da steht der christlich-religiöse Machthaber von dem Cosmosophen auf dem Throne himmelweit ab. Ersterer im Hochgefühle seines erhabenen Berufes, sieht sich für das sichtbare Bild der wohlthätigen Gottheit an, und der christliche Unterthan betrachtet und ehrt ihn auch als solchen, der nur Gutes den Seinen thut, mit väterlicher Fürsorge ihren Bedürfnissen steuert, und die unvermeidlichen Lebenslasten ihnen so erträglich als möglich macht, aber auch als weiser Vater die Ausgearteten mit ernster Strenge aus dem Hause geißelt, so den Guten unschädlich macht, damit sie mit ihrem Sittengifte den noch unverdorbenen Theil seiner Familie nicht

*) Sämmtl. Werke 15. Band. 1. Thl. S. 18.

verpesten; bleibt er ja dem dort oben verantwortlich, der sie ihm anvertraut hat. Dagegen Letzterer sich als Schooßkind des Schicksals ansieht, (ob des eisernen der Römer, oder der Weltenlenkerin, Gottesfürsehung —, dieß läßt er dahin gestellt seyn —,). Die Völker alle, die er erreichen und bezwingen kann, sind für ihn, nicht er seines Volkes willen da. Niemand, als sein liebes Ich, sitzt mit ihm zu Throne. — Dieß sucht er aber sorgfältig zu verhüllen. Daher seine Grundmaxime: Stelle dich, verstelle dich (simula dissimula), damit selbst deine Umgebungen deine Grundsätze nicht auslernen, und die Plane, ehe sie reif sind, entdecken. Ihm sind die Friedens-Congresse nur Kaufmanns-Börsen, die Völker und Länder Handelswaaren, die man den Meistbietenden heimschlägt — die sich dann an ihrem geldarmen gekauften Sclavenvolke bezahlt machen, es mit Abgaben und Armuth, auf Menschenalter hinaus, drücken müssen, um sich für die gemachten Aufopferungen zu entschädigen, und die deßhalb gemachten Schulden zu decken. Hätte Franz Ludwig nur einen Ducaten für eine Wahlstimme zum Fürstenthume geben sollen, er würde ihn lieber einem armen Taglöhner geschenkt haben. Freilich gab es, leider! wohl anderstwo solche Mäckler, die niederträchtig genug waren, ihre Wahlstimme sich mit 1000 Speciesducaten bezahlen zu lassen. Dafür lohnte sie aber auch die Verachtung der Mitwelt noch im Leben, und der Nachfluch der Gläubiger in dem Grabe. —

Franz Ludwig war Christ, war solider gebildeter Christ, kein Frömmler — oder sogenannter

Betheiliger; dieß ist der erste Zug in seinem persönlichen Charakter. Nach Jac. 2. 18, leuchtete sein religiöser Glaube aus seinen Handlungen hervor. Wer sich äußerlich nicht so geben darf, wie er ist, der ist Bösewicht, oder steht im Begriffe, es zu werden. Franz Ludwigs Innerstes, seine religiösen Grundsätze, spiegelten sich in seinem vielseitigen Geschäftsleben, so wie später in seinem 16 wohlthätigen Regierungsjahren ab. Er konnte der Welt seinen Glauben aus seinem Leben zeigen; es gehörte Gott und dem Vaterlande. Sein Temperament hatte wenig sanguinische Beimischung, daher sein starker Hang zum tiefen Nachdenken. Ruhiger Ernst durchstrahlte stets sein äusseres Wesen ohne finstere Laune. Denn er hatte die Kunst, Andere zu regieren, mit der Beherrschung seiner selbst begonnen. Nach des weisen Königs Urtheil (Sprüchw. 16—32) ist der, so sich selbst beherrschet, besser, als der Städtebezwinger. So blieb er bei allen Veranlassungen Herr über sein Temperament. Er war sehr auf seiner Hut, durch bewegliche Auftritte, die sein empfindliches Gemüth aufregten, sich eine Zusagung oder Verfügung ablocken zu lassen, die er nachher bey ruhigerer Prüfung hätte zurücknehmen oder bereuen müssen; so wachte er über seine Gefühle. Es war Folge seiner Gewissenhaftigkeit, aus welcher eine andere floß, seine Bedachtsamkeit. Eile mit Weile, hieß seine Maxime in Geschäften. Sein tiefdenkender Geist sah sich erst nach allen Seiten um, ehe er entschied — und dann lief er nicht Gefahr, sein Ansehen durch voreiliges Urtheil auf

das Spiel zu setzen. Die, so an ihren Fürsten nur eine Decretirmaschine*) zu sehen wünschten, wußten anfangs an dem langsamen Gange der Geschäfte Vieles zu tadlen. Aber das brachte sich bald in der Folge ein. Es bedurfte nicht des Zurücknehmens, Modificirens, Erklärens nicht genug deutlicher Ausdrücke — und so wurde eine Menge Schreibereien, Berathungen und Decretirungen in der Folge erspart, — und die Staatsmaschine ging durch ihr oberstes Bewegungs-Princip ihren richtigen Gang fort. Diese Gewohnheit, bedächtlich zu verfahren, brachte noch eine andere gute Folge, seine unbe- rückte Festigkeit in seinen Beschlüssen hervor. Mit Frankreichs berühmtestem Staats-Rechtslehrer (Montesquieu) einverstanden, hielt er es für das Ansehen eines Regenten weit zuträglicher, nichts zu befehlen, als das Befohlene nicht kräftig zu handhaben**). Er setzte deßwegen in einer, die allgemeine Armenpolizei betreffenden Verordnung vom 1. Octb. 1788 §. 10 jedem Beamten, der in pünctlicher Einhaltung seiner gesetzlichen Vorschriften saumselig befunden wurde, für den ersten Fall 5 fl. fr. (6 fl. 15 kr.) als Strafe an.

Im Jahre 1792 beehrten die höchsten Monarchen Leopold II. und Friederich Wilhelm III. Würzburg mit ihrem Besuche; die Aufnahme und das anständige Betragen des Volks bei der

*) Bergs Trauerrede S. 26.

**) Einen besondern Zug der Festigkeit in seinen Grundsätzen werden wir unten in seiner strengen Gerechtigkeitsliebe finden.

feierlichen Bewirthung der Allerhöchsten Gäste rührte die Monarchen. Sie äußerten gegen ihren, für ihren angenehmen Aufenthalt so thätigen Bewirther: Das gesittete Benehmen dieses Volkes sey das beste Zeugniß für seinen aufgeklärten Gesetzgeber. Der bescheidene Fürst lehnte es mit der Aeußerung ab: Die Sittlichkeit dieses Volkes sey nicht das Werk seiner Gesetzgebung, sondern früherer Erziehung. — Ein Volk werde nicht durch Gesetze, sondern durch Erziehung gesittet. Gewiß je mehr Gesetze, desto weniger Sittlichkeit.

Daher erklärt es sich, warum er des sogenannten Vielregierens Feind war. Bossuet verglich in einer Synodalrede, sein Vaterland Frankreich einem überladenen Dromedare (Lastthiere), das unter der Zentnerlast seiner Gesetze zu unterliegen beginne. Das Volk, das die Menge von Gesetzen nicht merken kann, gewöhnt sich so an das Uebertreten. Ein reisender Chinese kam unter Ludwig XV. nach Paris; man zeigte ihm alles Sehenswürdige, unter diesem auch die berühmte königliche Bibliothek. Er fragte nach den Gesetzbüchern der gebildtetesten Nationen. Der geschäftige Bibliothekar zeigte die Sammlungen der französischen Gesetze mit ihren bändereichen Commentaren. Mit Befremden äußerte er: da mag nicht gut leben seyn, wo es so viele Gesetze giebt. Unsere (chinesischen) Gesetze sind auf einem Pergamentbogen verzeichnet, jedem Bürger lesbar und verständlich, und doch besteht unsere Nation als die älteste und mächtigste seit Jahrtausenden auf Erden *). Er nahm sich dann Reisepässe

*) Kein Wunder: denn China hatte keine Reformatoren

nach London. Ein Beweis, wie unzulänglich ein Staat mit seiner ausstudirtesten Gesetzgebung ist, wenn es der Nation an dem, was alle Gesetze nicht geben können, an Gemeingeist und Patriotismus gebricht; und gerade da, wo es der Gesetze die meisten giebt, findet sich des Gemeingeistes und Patriotismus am wenigsten.

So wenig am Hofe des ernsten Fürsten die Hofnarren und künstliche Zwergfellserschütterer ihre Rechnung fanden, so wenig machten die höfischen Lockvögel, die Schmeichler, bey demselben ihr Glück. Jede Bittschrift oder Vorstellung, die etwas für seine Person Schmeichelhaftes enthielt, blieb unberücksichtiget. Es galt ihm für eine Art hinterlistiger Bestechung.

So erschienen einst um eine erledigte Landbeamtenstelle eine Menge Bewerber. Man verschwendete die ausgesuchtesten und feinsten Schmeicheleien, das Herz des guten Fürsten zu gewinnen. Endlich erschien ein Rechtspracticant mit einer Bittschrift, die er mündlich vertrug:

Gnädigster Herr!

„Gegenwärtiger Supplicant bittet gehorsamst „um das erledigte Amt zu —

„Ob er fähig dazu sey, dafür bürgen seine aca„demische Laufbahn und mehrjährige Amtspraxis. „Ob diese Stelle, seiner Moralität wegen, ihm an-

---

Die tartarische Invasion bewirkte nicht, wie der 30 jährige Krieg, ewige Trennung der Nation — durch Itio in Partes —, sondern Einigung oder Verschmelzung des tartarischen Volksstammes mit dem chinesischen. (Anm. d. Verf.)

„zuvertrauen sey, dieß werden diejenigen, unter „welchen er seither lebte und wirkte, bezeugen.“

Dieser einfache Vortrag reitzte die Aufmerksamkeit des Fürsten. Denn er liebte, vorzüglich bey Justizbeamten, den einfachen Geschäftsstyl; so wie er die Papierverschreiber mit ihrem schleppenden Wörterprunke vom Herzen verabscheute. Der Supplicant wurde an die bestellte Prüfungs-Commission verwiesen, und erhielt, nach bestandener Prüfung, die gewünschte Stelle. Der Erfolg rechtfertigte die getroffene Wahl. Der neue Beamte war ein Freund eines jeden guten Bürgers, wie sein Fürst —; aber eine desto strengere Geisel für jeden Uebertreter. Nie hatte, während seiner Amtsführung, ein Rechtsuchender über Justiz-Verzögerung zu klagen, oder ein Uebertreter sich der Straflosigkeit zu rühmen.

Auch die lockende Syrene, Protectionssucht, kannte der unbefangene Franz Ludwig, wie sie incognito hinter Schürzen, Uniformen und Livreen die Cabinette der Regenten beschleicht, und manchen nützlichen oder wohlverdienten Mann zu Gunsten höfischer Glückskinder hintan hält. . . Er zwang sie, eine 16jährige Contumaz zu halten. Selbst bei gleichgültigen Unterhaltungen, wo, absichtlich oder zufällig, eine günstige Erwähnung von Subjecten vorkam, von welchen er sich erinnerte, ein Bittgesuch von ihnen in den Acten zu haben, gab er dem Gespräche sogleich eine andere Wendung, weil er argwohnte, es wolle ihn hier eine verborgene Empfehlung beschleichen; denn er hatte sich's zum eisernen Gesetz gemacht, bei Dienstbese-

ßungen nur den Fähigsten; bey Beförderungen den Würdigsten oder Verdientesten zu berücksichten. Unter seinen Papieren fanden sich Maximen vor, die er sich selbst bey seinem Regierungsantritte vorgezeichnet hatte. Eine als hieher gehörig, verdient eine ehrenvolle Erwähnung: „Den besten Beweis der Selbstbeherrschung „des Staats giebt der Regent durch würdige „Besetzung der Stellen in der Kirche und dem „Staate; und er stiftet Gutes noch nach seinem „Tode, welches langsam fortwirkt, besonders wenn „er die Sorgfalt, einen guten Nachwuchs herzu„stellen, damit verbindet."

Wie gewissenhaft er diese ihm selbst gemachte Vorschrift befolgte, und wie groß seine Sorgfalt für die Bildung eines guten Nachwuchses war, werden wir unten bey seiner rastlosen Fürsorge für die gemeinnützigen Bildungs- und Erziehungs-Anstalten sehen.

Sey stolz, Franconia! auf diesen Nachwuchs, der aus Franz Ludwigs Schule kam. Er hat nicht dir allein, auch dem übrigen Deutschlande, manchen trefflichen Mann geliefert. Hat auch der revolutionäre Vandalismus aus Westen deine Pflanzschulen erschüttert, die Fürsehung wahrte sie gegen Zerstörung. Noch sind Ehrenmänner aus dieser Schule da im Staate und der Kirche, die der Herr übrig gelassen hat, und die (wie 3. B. Könige 19, 20) vor dem despotischen Weltgotte, Zeitgeist, das Knie nicht beugten, und den Zöglingen der berüchtigten Schule Isostris und Eleutheria muthig die Stirne boten. Werden sie auch

zu Zeiten überschrieen, — die Zeit kommt, wo sie wieder laut werden dürfen; und die Geschichte, die Schutzrednerin guter Thaten, wird es einst erzählen, wer es mit König und Vaterland am besten meinte *).

War je eine Neigung zu etwas, oder eine Abneigung gegen etwas an ihm vorherrschend, so war es die unersättliche Arbeitslust, welche, da ihm der gewöhnlichen Geschäftsstunden dazu immer zu wenig waren, ihm die Hoffeste und den äußern Prachtschimmer der Höfe verleidete.

Noch in den späten Mitternachtsstunden, wo nur noch die Freudenkinder, deren es unter ihm bei weitem weniger, denn jetzt gab, die Straßen durchschlichen, oder die heimkehrenden Besucher froher Gesellschaften ihren Quartieren zueilten, schimmerte uns Franz Ludwigs Studirlampe noch durch die Fenster, als wollte sie den Lustwandlern sagen: Sehet! während ihr euch sorgenlos dem Vergnügen preis gebt, wachet und mühet sich euer Fürst für euere Wohlfahrt. — Dieses schrieben zwar Ununterrichtete seinem zur Hypochondrie geneigten Temperamente zu, von woher sie auch seine Abneigung gegen Hoffeste und kostspielige Belustigungen ableiteten; während Andere, deren Kenntnisse weiter als auf Mädchen, Equipagen und Hunde reichten, den Grund davon in seiner Gewissenhaftigkeit, und seinem fürstlichen Patriotismus fanden. Franz Ludwig war im vollen Sinne des Worts deut-

*) Wenn nur nicht zu spät, wie 1793 für die Königsfreunde.

scher Fürst. Er liebte sein Vaterland — und dessen Verfassung, vorzüglich sein ihm von der Vorsehung anvertrautes Volk. Wir werden unten bei seiner gewissenhaften Finanzverwaltung sehen, daß sie weder aus einem natürlichen Hange zur Kargheit, noch aus persönlicher Hypochondrie, am wenigsten aus einem damals gangbaren Streben nach niedriger Volksgunst, sondern einzig aus seinen humanen Grundsätzen, wie sie jedem Volksbeherrscher, klein oder groß, eigen seyn sollten, hervorgingen. Er strebte sie um so mehr sich anzueignen, je mehr er sie, auf seinen Reisen, an den meisten Höfen vermißte.

Natürlich und treffend wahr zeichnete Franz Ludwigs Persönlichkeit sein Trauerredner Franz Leibes S. 9—10.

„In seinem Aeußern lag etwas Edles und Erhabenes, die Würde eines, in sich großen Mannes; „der ruhige Ernst des Herrschers, durch Güte gemildert. Die Achtung, die man seiner Privatperson leistete, hielt derjenigen das Gleichgewicht, „welche man seiner öffentlichen Person schuldig „war. Er ließ seine hohen Gefühle und Fürsten-„Empfindungen in das Gebiet seiner Untergebenen „herab; so daß sich die ihrigen an die Seinen anschließen, und sie auch die Seinigen mit ihm „theilen konnten. Hold und menschenfreundlich „kam er denen entgegen, die seiner Hülfe bedurften. Seine Güte flößte ihnen Vertrauen ein, „und sie gingen mit der Zufriedenheit hinweg, ihre „Leiden einem Herzen geklagt zu haben, das Gefühl „für sie hatte. Er liebte die Jugend, und freute

„sich des Unbefangenen, Anspruchlosen und Gutmü-
„thigen ihrer Sinnesart. Er rechnete es zu seinen
„Erholungsstunden, wenn er den Prüfungen der
„Jugend beiwohnen konnte. Er hatte Schonung
„und Nachsicht mit den Gebrechen der Menschen,
„mit ihren Vorurtheilen, Leidenschaften und Ueber-
„eilungen. Sein etwaiger Unwille war vorüber-
„gehend und ohne Rache. In ihm konnte wohl
„der Staat oder die gute Sache, selten aber seine
„Person beleidiget werden" u. s. w.

Zur Schonung des Aufwandes für kostspielige Uniformen, die weniger den Mann, als der Mann das Galla-Kleid, zieren, hatte er vorgeschrieben, daß die Räthe und Civilbeamten in einem schwarzen Frack mit einem stählernen Degen bei ihm zur Audienz zu erscheinen hätten.

Da hatte ein Landbeamter das eigene Unglück, wegen Unbehülflichkeit mit dem Degen an der Seite, der ihm bei'm Eintritt in's Audienz-Zimmer zwischen die Füße kam, daß er der Länge nach über die Thürschwelle hineinstürzte. Der Fürst trat betroffen zurück. Flugs ermannte sich der Gefallene: Tiefer, Gnädigster Herr! sprach er, konnte ich meine Ehrfurcht unserem höchsten Landesfürsten nicht bezeugen. — Diese Geistesgegenwart freute den Fürsten; lächelnd erwiederte er: so gar tiefe Complimente sind gegen die Etiquette; Sie brauchen sich ferner damit nicht zu bemühen.

Viertes Kapitel.

Franz Ludwigs Verdienste um sein Vaterland und Volk während seiner 16jährigen Regierung.

Der größte Ruhm eines Regenten bei der Mit- und Nachwelt ist, wenn man ihm mit Wahrheit nachsagen kann, seine Regierung sey 1) gerecht, 2) wohlthätig, 3) ehrenvoll gewesen. Franz Ludwigs Regierung verdient diese Namen. Er ließ und wahrte jedem das Seine. Das Unglücks-Gespann, Unsittlichkeit und Verarmung, vom Leibpostillion finanzieller Weisheit geführt, sah man unter ihm nicht im Triumphe einherfahren. Religion und Sittlichkeit waren die Hauptpfeiler, worauf er seine Regierungs-Grundsätze, so wie das Wohl seines Volkes baute. Daher war er auch im In- und Auslande geachtet; dieß zeigten:

1) Seine strengen Begriffe von Rechtlichkeit, und die eiserne Festigkeit in Anwendung derselben auf alle Stände und Institute.

2) Seine strenge Gewissenhaftigkeit in Verwaltung und Verwendung der öffentlichen Gelder.

3) Seine Sorgfalt für die Handhabung und Verbesserung der öffentlichen Anstalten und Stiftungen.

4) Seine Sicherheitsanstalten in Unschädlichmachung und Bestrafung schädlicher Menschen.

§. 1.

Das Recht eines jeden schützen, dem Unrecht und der Eigenmacht wehren, ist die erste Pflicht

des Regenten. Jeden Stand, so wie jede Berufs-Classe, in ihrem Rechtszustande zu belassen, und darin gegen Angriffe zu schützen, dieß verspricht schon der Regent bei seiner Thronbesteigung, dieß erwartet die Nation von ihm bey ihrer Huldigung. Hier der Grund, von woher alle Legitimität ausgeht. Da kommt es nun freilich nicht darauf an, wie gewisse Herren Brüder des obengenannten Lichtordens einer- und die staatsgelehrten Hofschmeichler, die bei'm Beutel sitzen, andererseits diesen Rechtsbegriff zuschneiden oder revolutioniren. Die Großmeisterin aller Weltordnung, die Fürsehung, weiß eine Periode herbeizuführen, in welcher man sich genöthiget siehet, zum Urbegriff aller Legitimität wieder seine Zuflucht zu nehmen, und sich selbst, daß man früher davon abgegangen, der Inconsequenz zu beschuldigen. Darauf weiter einzugehen, ist hier der Ort nicht. Hier hat die Geschichte nur zu erzählen einerseits die Begriffe und Grundsätze, die Franz Ludwig von seinen Regentenpflichten hatte, und sie zur Regel seines Benehmens machte, andererseits die Erwartungen und Ansprüche, welche sein Volk bei seiner Erhebung an ihm machte. Daher die Frage:

Was hielt Franz Ludwig für rechtlich? und was erwartete sein Volk von ihm in dieser Beziehung? und hat es Ursache, das Andenken desselben, als eines in jeder Hinsicht gerechten Fürsten, dankbar zu ehren?

„Die sicherste Schutzwehre eines Staats, sagt „Fenelon *), ist Gerechtigkeit, Mäßigung, Treue,

*) Telemach 10. Buch, Nürnberger Uebersetzung S. 289.

„und die Versicherung, daß ihr nicht fähig seyd, „ihr Land an euch zu reißen.“ Aber das Zutrauen auf diese Gerechtigkeit, so wie diese selbst, entspringen aus der gewissenhaften Handhabung des Rechtszustandes für alle Glieder der Gesellschaft. Der Regent, oder wenn man sogenannte Volks-Repräsentation will, die Regierung, muß es sich nicht blos zur Ehre, sondern auch zur strengsten Pflicht rechnen, Alle ohne Ausnahme bey ihrem rechtmäßigen Besitzstande zu schützen. Auf diese Weise ist die, den politischen und Civilrechten sowohl, als den religiösen Verhältnissen, erwiesene heilige Unverletzbarkeit nicht nur die Verbürgung der innern Ruhe, sondern sie verschafft auch dem Staate von Außen eine noch wichtigere Achtung als jene, welche ihm die ephemeren und unstatthaften Quellen unserer (revolutionären) Politik, und jene Bündnisse gewähren, welche das Interesse des Augenblicks eben so leicht knüpfet, als schnell wieder auflöset*). Ueberhaupt schützen nicht Bündnisse, sondern Gerechtigkeit den Staat gegen Verfall. Hätten Frankreichs Könige Franz Ludwigs Grundsätze gekannt und befolgt, nie hätten die Apostel der Anarchie eine Umwälzung bewirken, und die Welt mit ihren Verderbnissen verpesten können. Mögen die Thatsachen aus Franz Ludwigs Regenten-Leben die Belege hergeben:

Gleich in der ersten Regierungszeit desselben

*) Robelot über den Einfluß der Reformation Luthers auf die Religion, Politik und die Fortschritte der Aufklärung. Aus dem Französischen übersetzt. Mainz Fl. Kupferberg 1823.

erschien eine Wittwe mit einigen Kindern zur Seite, stellte sich auf in dem Gange, wo der Fürst aus der Hofkapelle frühe, nach verrichteter Morgenandacht, in sein Geschäfts-Zimmer zurück zu gehen pflegte. Als sie sich, eine Schrift in der Hand, näherte, glaubte er, sie wolle Allmosen oder Unterstützung für ihre bei sich habenden Kinder, sagte ihr deßwegen gleich: Wenn sie Allmosen oder Unterstützung verlangen will, so muß sie ihre Schrift bey der Oberarmen-Commission einreichen, dort wohne ich wochentlich den Sitzungen bei: Hier da kann ich nichts für sie thun. Nein, Gnädigster Herr! erwiederte die Frau, nicht um eine Gnade, sondern um Gerechtigkeit flehe ich. Fest stand der Fürst, mit unverwandtem Adler-Auge auf der Sprecherin haftend. „Schon „vor mehreren Jahren hat man mich, unter dem „Vorwande einer angesprochenen Erbschaft, in einen erschöpfenden Prozeß gezogen, mich aus dem „Besitzstande meines Grundeigenthums getrieben „unter dem Vorwande, es zum Vortheil des ob„siegenden Theiles zu sequestriren. Jahrelang „währet der Rechtsstreit schon; er hat meine ganze „Habe verschlungen. Man will mich durch Armuth „und Noth ermüden, vom Prozeß abzustehen, oder „mich um ein Bruchstück, das man mir aus Gnade „zuwerfen will, zum Vergleich nöthigen. Meine „gehorsamste Bitte ist also um Recht; spricht die„ses gegen mich, dann erst sey mir erlaubt, die „Gnade meines Landesvaters anzuflehen — nicht „für mich, nein: nur für diese Kleinen da, sie auf „Rechnung des von Eueren Hochfürstl. Gnaden erst

„errichteten Armen-Instituts erziehen zu lassen.“ Der Fürst nahm die Vorstellungs-Schrift, schickte sie dem Vorstande der betreffenden Gerichtsbehörde zu mit der Weisung: Binnen 3 Wochen Bericht zu erstatten 1) über den Gegenstand des Rechtsstreits.

2) Ueber die Zeit, während welcher er anhängig ist.

3) Ueber die Hindernisse, die seine Entscheidung verzögerten.

Der Referent leistete in der bestimmten Zeitfrist den verlangten Bericht, und legte, um sich Ehre zu machen, den ganzen Rechtshandel bis zum Abschlusse bearbeitet vor. Der Fürst genehmigte die Verhandlung, so wie das entworfene Urtheil — bis auf die Verurtheilung in die Unkosten, welche dem Kläger ganz zugeschoben waren. Dieser Theil des Urtheils wurde blos auf das erste Streitjahr beschränkt; für die folgenden Jahre verurtheilte der Fürst den Referenten, sowohl die Beklagte für ihre jahrelangen Entbehruugen zu entschädigen, als die fernere aus dieser Zögerung entstandenen Kosten zu vergüten nnter den ernsten Worten: „Sie „haben, auf meinen Befehl, diesen Rechtshandel „in so kurzer Zeit exact beendiget; hätten Sie dieß „nicht ohne mich ex officio thun sollen? Gewissen „und Amtspflicht müssen einem Justizbeamten mehr, „als ein Cabinetts-Befehl gelten.“ Unverrückt blieb es bei'm fürstlichen Ausspruche, ohne daß weder die Vorstellungen und Entschuldigungen des Rathes, noch die Fürsprache des für diesen Ehrenmann sich verwendenden Präsidenten etwas erwirkten. Der Rath gerieth darüber in die Nothwen-

digkeit, sein in der Stadt besessenes Haus zu verkaufen, um diese Ausgabe zu decken. Zur Schonung der Betheiligten kam die Sache nicht zur Kunde des Publicums. Man will sie auch nicht genauer angeben, in welchem der beiden Fürstenthümer sie vorging. Sie stehe nicht zur Unehre irgend eines Individuums, sondern blos zum Ruhme des gerechten Fürsten hier. Der Verfasser hat sie aus dem Munde des Anwalts der Wittwe. Daher entstand die Vorschrift, daß jeder Justizrath sein Referat über den ihm zugetheilten Rechtshandel dem Fürsten vorlegen mußte, durch dessen Unterschrift erst das abgefaßte Urtheil in Rechtskraft überging. Diese Maßregel fand viele Tadler, denn da stand mancher junge und anmaßliche Rechts-Doctor vor seinem geschäftskundigen und gelehrten Fürsten, wie der Academiker vor seinem Professor. — Oberflächliche Schwätzer, denen Lätiz mehr als Justiz galt, wollten darin eine Zögerung des Justizganges finden, obschon es unverkennbar ist, daß der gewissenhafte Fürst dadurch nur die Belebung der Justizpflege durch Anspornung zur regern Amtsthätigkeit, so wie seinerseits die Beruhigung, daß unter ihm jedem sein Recht werde, bezweckte.

Als der fürstliche Menschenfreund die wohlthätige Erweiterung des von seinem unsterblichen Onkel, dem Fürstbischofe Julius, gestifteten Spitals unternahm, das im Jahre 1791 seine Vollendung erhielt, auch mit der Stiftung eines ähnlichen in Bamberg zu errichtenden umging, schlug man ihm vor, nach dem Beispiele seines Onkels Julius, so wie des Kaisers Joseph II., damals

einige Klosterstiftungen für die bessere Dotirung dieser Spitäler zu verwenden, die Geistlichen eines reich fundirten Klosters in das Juliusspital zu verpflanzen, ihnen die Seelsorge über die Spitalbewohner und den Gottesdienst zu übertragen, dadurch würden die Besoldungen für einen eigenen Spitalpfarrer mit 2 Kaplänen erspart und dem Fonde ein bedeutender Zuwachs verschafft werden. — Bemerkenswerth ist die Antwort des Fürsten darauf: „Mein Onkel Julius lebte in andern „Zeiten, als wir. Damals entliefen die Mönche „ihren Klöstern, nahmen mit, was sie haben konn„ten, um zu heurathen — oder protestantische Waf„fengewalt vertrieb sie, und bemächtigte sich des „Klosterguts zu feindlichen Zwecken. Um nicht alles „den Feinden zu lassen, nahm Julius den Rest, „und verwendete ihn so gut er konnte. In diesem „Falle sind wir jetzt nicht. Was die gleichzeitigen „Säcularisationen Josephs II. angeht, so sind „wir mit Friederichs II. Grundsatz einverstan„den, den er in seinen nachgelassenen Werken „(1788) an D'Alembert (Tom. XII.) ausgesprochen „hat*). Jeder Eingriff eines Regenten in die Ei„genthumsrechte seiner Unterthanen ist ein zerstö„render Angriff auf die Grundveste des Staats„gebäudes. — Sind denn die Besitzungen der Stif„te und Klöster nicht auch Eigenthum meiner Un-

*) Die Stelle heißt wie folgt: „Der Kaiser fährt mit „seinen Säcularisationen unaufhaltsam fort. Bei „uns bleibt jeder, was er ist; heilig ist mir jedes Ei„genthums-Recht, auf welchem die Gesellschaft beruhet „u. s. w.

„terthanen? — Hatten die Stifter derselben nicht „das Recht, über ihr Eigenthum zu disponiren? „Wenn sie es nun nicht dem Staate zur willkür„lichen Verfügung, sondern einer Kirche, einem „Kloster oder irgend einer milden oder religiösen „Stiftung übergeben wissen wollten, mit welchem „Rechte kann sich ein Staat die eigenmächtige Ver„fügung darüber anmaßen? Wenn ich über mein „Vermögen einen Erben einsetze, der ein Trunken„bold ist, von welchem man vorsieht, daß er es „nicht gut anwenden werde, kann der Staat deß„wegen die Erbschaft einziehen? — Einen Curator „kann man ihm geben; nöthigen kann man ihn „durch strenge Aufsicht, sein Vermögen nicht zu „gesetzwidrigen Handlungen zu mißbrauchen, aber „einziehen und sich zueignen darf es der Staat „nicht. Was ist für ein rechtlicher Unterschied zwi„schen einem Individuum, und einer Corporation, „die aus mehr Individuen besteht, und so als ein „besitzendes Ganzes für Eine rechtliche Person „gilt? Wer giebt dem Fürsten das Recht, das je„nen auf rechtlichem vom Staate garan„tirten Wege zugekommene Eigenthum ihnen zu „rauben und eine andere profane Bestimmung ihm „aufzudringen*).

Bei Gelegenheit einer viel Aufsehen erregenden Uneinigkeit in einer gewissen Benedictiner-Abtei

---

*) Die staatsrechtlichen Hofschmeichler antworten: Die Staatsgewalt, die aber weder aus der Bibel, noch aus dem Social-Contracte des Volks mit dem Regenten, noch weniger aus dem modernen Legitimitäts-Begriffe nachweisbar ist. (Anm. d. V.)

äußerte er gegen die Vorstände: Nöthigen sie mich nicht, von dem Gebrauch zu machen, wozu ich schon Vollmacht und Aufforderung unter meinen Papieren habe, deren Ausführung aber ich meinen Nachfolgern überlassen möchte. Guter Fürst! hättest du die Krise vorgeahnet, die um ein Jahrzehend später eintrat, und gerade bei deinem Sterbjahre 1795 mit dem Basler Frieden begann, du würdest die Maximen deines Onkels Julius auch zu den deinigen gemacht haben! Gewiß, dem Andenken dieses Fürsten sind vor Allem diejenigen ein ehrendes Denkmal schuldig, denen seine Gewissenhaftigkeit zu gut kam, die es möglich machte, daß aus dem Ueberflusse seiner Ersparungen sogar Juden zu Reichs-Baronen werden konnten. Man wünschte den Fürsten Glück, — sagt Villers in seiner zu Paris 1803 gekrönten Preisschrift: „Versuch über den Einfluß der Reformation Luthers auf die Politik und Aufklärung", übersetzt von Stampeel 1819. Zweite Ausg. S. 81. — daß sie ihre Schulden bezahlen, (wohl auch neue dazu machen) ihre Kassen füllen, die Einkünfte ganzer Abteien und anderer Stiftungen zu nützlichen Anstalten, zu Schulen, Universitäten, Spitälern, Waisenhäusern, zu Versorgung und Belohnung alter „Staatsdiener — verwenden, und so jene „Güter ihrer ursprünglichen Bestimmung „zurück geben konnten *); und sich zugleich in den

*) Wer hatte das Recht, diese ursprüngliche Bestimmung auszusprechen? Die ersten Stifter als Eigenthümer, oder die nachherigen reformatorischen

„Stand setzten, die Kriege zu bestehen, in welche „sie, wie leicht vorzusehen war, die eingetretene „Krise unfehlbar verwickeln mußte.“

Darauf antwortet der oben angeführte Robelot S. 210: „Ja, wir sind Zeugen von Einziehung „dieser Kirchengüter gewesen; wir wissen, wie sie „ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben wurden; welchen Nutzen die Religion, der „Staat, die Wissenschaften und Literatur daraus „bezogen haben und noch beziehen werden. Die „Revolution, gesteht Villers selbst S. 226, hat in „Frankreich diese wohlthätige Quelle, welche der „Aufklärung so nützlich hätte werden können, aus„getrocknet. Ja, leider! ist es nicht einmal dabei „geblieben. Sie hat uns fast alles Erbgut der al„ten Unterrichts-Anstalten verschlungen.“

Ist das nicht wörtlich auch unsre Geschichte? Dem Verfasser wird man es zu gut halten, wenn er, aus patriotischer Absicht, die ausgesprochenen Grundsätze Fr. L. dem Modesystem unserer Zeit gegenüberstellt mit Hinweisung auf den Ausspruch Christi: An ihren Früchten sollet ihr sie erkennen.

Man beging in Deutschland die unbegreifliche Inconsequenz, die Maximen der Revolutionspolitik, wo sie den Kassen eintrug, beizubehalten, während man doch die Revolution selbst und ihre

Usurpatoren? Konnten diese Stifter wollen, daß man ihr Eigenthum nehmen, und es zur Bereicherung einer feindlichen Gegenpartei anwenden sollte, die es zur Vertilgung der Religion ihrer Väter mit brauchte?

Grundsätze verabscheuete. Man verwünschte die Revolution, weil sie die rechtmäßigen Besitzer von ihren, Jahrhunderte lang inne gehabten, Thronen, Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften vertrieb, und ihnen neue Beherrscher und Eigenthümer aufdrang; man verbündete sich, den Zustand des alten Besitzthums, unter der Firma der Legitimität, wieder herzustellen, sprach folglich laut und weltkundig den Grundsatz Franz Ludwigs und Friedrichs II. als anerkannt aus: daß der Bestand jeder Gesellschaft auf der Unantastbarkeit des Eigenthums-Rechts beruhe.

Wie werden einst in der Nachwelt die Leser unserer Zeitgeschichte sich verwundern, wenn sie vernehmen, daß die nämlichen Mitglieder des antirevolutionären Bundes die Eigenthümer jener Grundstücke, die ihre legitimen Vorfahren anbaueten und urbar machten, verjagten, und sie nöthigten, von einem andern Erwerb, den sie nicht gelernt hatten, zu leben. Wenn sie lesen, daß denen, so sich heilig verschwuren und in ihren Antritts-Proclamationen jedem Sicherheit der Personen und des Eigenthums gelobten, das nicht mehr heilig war, was allen gebildeten Völkern heilig ist, der letzte Wille der Sterbenden. Hatten diese nicht weit mehr Recht, über ihr Vermögen für fromme Zwecke zu disponiren, als ein Regent, der im Testamente seinen Thronerben bestimmt? Denn es müßte ja erst erwiesen werden, daß die Völker eben ein solches Grundeigenthum einer Regentenfamilie sind, wie das Landgut eines Gutbesitzers. Welcher fromme

Stifter wollte sein Vermögen einer Kirche oder geistlichen Gemeinde geben, damit sie es dem Staate einer andern, der ihrigen feindlich gegenüber stehenden Religion übergeben sollten zu entgegengesetzten Zwecken? Wird unter irgend einem, angeblich staatsrechtlichen, Vorwande die letzte Willensmeinung der Eigenthümer nicht mehr geehret, so mag bald auch das Grundstück eines jeglichen Bürgers mit dem Garten Naboths sich einerlei Schicksals getrösten. Welche noch so gewaltsamen Eingriffe in das Eigenthums-Recht werden unsere Vorwärtsmacher, ihrer verhätschelten Staatsgewalt zu Lieb, nicht noch zu rechtfertigen verstehen! Diese Baalspropheten, welche jetzt das Zerstörungsrecht aller frommen Stiftungen der Staatsgewalt in die Arme warfen, haben es 30 Jahre früher einem aufgeregten, vom Großfirmamente besoldeten, Jahnhagel in die Hände gelegt. Dieser Apollionsgeist*), der vor 300 Jahren Reformation, vor 30 Jahren Revolution, vor 20 Jahren Säcularisation hieß, womit wird er endigen?**) Fragen wir unbefangen unsere Zeitgeschichte. Ist seitdem mehr Festigkeit den Thronen, mehr Wohlstand den Völkern, mehr Liebe und Zutrauen den Regierungen, mehr Reichthum und Baarschaft den Staatskassen zugegangen? Ist seitdem mehr Segen oder Unsegen im Lande? Wir werden uns weiter unten überzeugen können, in welchem Zustande Franz Ludwig sein Volk, seine Bildungs- und Wohlthätigkeits-

*) Offenb. 9, 11.

**) Daniel 9, 26. giebt die Antwort.

Anstalten, so wie seine ganz schuldenfreie Staatskasse hinterließ, ohne daß er zu irgend einer modernen Geldmachermaxime Zuflucht zu nehmen nöthig hatte; denn unter weisen und gerechten Fürsten ist Segen im Lande. „Man hat seit einigen „Decennien *) willkürliche Rechtsgrundsätze dem „urkundlichen Besitze entgegengestellt, — sehr un„weislich für die Regenten, welche man dadurch ei„ner Hauptstütze ihres Ansehens beraubt; und eben „so schädlich für die Völker, da niemand mehr bei „seinem Eigenthume sicher ist, wenn die Urkunden „nichts mehr gelten. — Doch das sagen wir, aber „Niemand will hören."

Unläugbar hat dieses Ueberbleibsel des altritterlichen Faustrechts aus dem Mittelalter der Protestantismus erst in ein System gebracht, und es in die goldverbrämte Uniform der Staatsrechtlichkeit gekleidet. Das Eigenthum eines Andern gegen den Willen des legitimen Besitzers sich aus Rechtsgründen anzueignen außer dem Falle, wo das Vermögen eines Staatsverbrechers dem Fiscus unterlag, oder wo der Mannsstamm der dem Staate lehnbaren Familien ausstarb, — davon wußten die Zeiten vor Luther nichts**). Man fiel wohl im

---

*) Joh. von Müllers Schreiben an Abt Bernard von Reinau am 4. Juli 1804.

**) Man berufe sich nicht auf die Aufhebung der Tempelherren. Die Geschichte spricht nicht ehrenvoll von ihren Aufhebern, und die Aufgehobenen muste man erst für Staatsverräther erklären, um sie aufheben zu können. Welches Zeitalter ist frei von Beispielen des Unrechts und der Gewaltthat?

Kriegszustande einander in's Land, der Stärkere beraubte den Schwächern, der kampflustige Ritter mit seinen Reisigen überfiel die unbewaffneten Klöster und beraubte sie, brannte sie auch manchmal ab und zerstörte sie; mußte sie aber auch nicht selten wieder aufbauen, und durfte sich von ihrem Stiftungsvermögen nichts zueignen, wenn er nicht in den Bann gethan, d. h. wenn er nicht für vogelfrei erklärt, und seiner eigenen Besitzungen als Feind der öffentlichen Sicherheit entsetzt werden wollte. Dieses erst in ein System von Rechtlichkeit, unter der Firma der Staatsgewalt zu bringen, und mitten im Frieden, wie zu Franz Ludwigs Zeiten der Kaiser Joseph II. und später die deutschen Fürsten, Eroberungen fremden Eigenthums zu machen, dieß war allein der Reformation und ihren Corollarien — vorbehalten. — Nur würden sich die Anhänger derselben flugs aufmachen, wenn ein katholischer Fürst protestantisches Kirchengut sich zueignen, und katholischen Gemeinden es zutheilen wollte. — Und doch schreiet und schreibt man immer so viel von Gleichstellung. Nach der Berechnung einer religiösen Zeitschrift d. J. beträgt das katholische Kirchengut, welches an protestantische Staaten im Rastädter Frieden kam — (das an katholische Fürsten, z. B. Baiern gekommene nicht mitgerechnet) an jährlichen Einkünften 21 Millionen und 76000 fl. rhn. Was giebt man protestantischer Seits dagegen? Wo bleibt die Gleichstellung? *) Man vergleiche hierüber des angeführ-

---

*) Man frage die Kirchenzeitung zu Darmstadt. Doch

ten Robelots Kapitel S. 209 mit 219 — Ueber den Einfluß der Reformation auf die Handhabung des Eigenthumsrechts, wo er S. 214 aus dem Gesagten die Folgerung zieht: „Würde man wohl zu viel sagen, wenn man be„hauptet, daß das Schicksal der Kirchengüter, ih„rer traurigen Folgen wegen, die ewige Verwerf„lichkeit des Protestantismus sey, und immer seyn „werde (in den Augen der rechtlich Gesinnten) und „daß das Unheil dieser Eingriffe in den Augen des„jenigen, dem Sittenlehre kein bloßer Name ist, „das Gute weit überwiege, welches man der an„geblichen Reformation zu danken haben will. Denn „wenn nicht Protestanten eben so wie Katholiken „erbeben vor den Eingriffen in das Eigenthums„recht, welchen Begriff müssen sie sich von Recht „und Unrecht machen?" Die Unverletzbarkeit der Stiftungen haben auch protestantische Schriftsteller, z. B. Dr. Stephani in der Schrift: Dürfen Stiftungen besteuert werden? Johann von Müller, und mehrere Andere weitläufig vorgetragen.

Genug hievon als Apologie für Franz Ludwigs rechtliche Grundsätze vom Eigenthumsrechte. Die Nachwelt wird es einst bedauern, und ihr, ihr redlichen Freunde unseres vielgeliebten Königshauses! ihr werdet es beweinen, daß sich Deutschlands Fürsten von den revolutionären Apollionsaposteln beherrschen ließen. Diese Fürstenschmeichler

---

verdient Preussen hier eine ehrenvolle Ausnahme, wenn gleich gewisse Vorfechter auch da viel zu tadeln sich erfrechten, daß es, wie einige kleinere Fürsten, Alles für eine gute Prise zu erklären, sich weigerte.

jetzt werden dann Volksschmeichler seyn. — Vergleiche Bossuets Geschichte der Veränderungen ꝛc., übersetzt von L. A. Meyer. München bey Giel 1825. 3ter Band S. 275. folg. verbunden mit Robelot S. 324.

Diese freimüthigen Aeußerungen werden freilich die jenseitigen Schriftsteller sowohl, als überhaupt die Herren von Mammons Leibwache, aufregen. Wenn es ihnen um Wahrheit und Recht zum Frommen des Vaterlandswohls zu thun ist, so bin ich unbedenklich auf ihrer Seite. Auch ich liebe mein Vaterland und ehre meinen König und wünsche, daß ihm einst unsere Nachkommen ein ehrenvolleres Denkmal stiften, als wir jetzt unserm guten Franz Ludwig mit seinen vortrefflichen Regierungs-Grundsätzen setzen, nach welchen er uns regierte. Ob gut oder schlecht? dieß mag die unbefangene Geschichte ausreden. Ob zum Segen oder Unsegen seines Volks, dieß mögen die Zeitgenossen desselben, von welchen noch eine halbe Generation übrig ist, bezeugen.

§. 2.

Gewissenhaft gegen das Eigenthum jedes Einzelnen, war es Franz Ludwig um so mehr gegen das Eigenthum des Staats ꝛc., hielt es für das Gesammteigenthum seines Volks, sich aber für den von der Vorsehung verordneten Verwalter desselben.

Laut und entschieden erklärte er dieses bei folgender Veranlassung:

Ein Beamter, dem die Verwaltung gewisser der Staats-Kasse gehörigen Gelder anvertraut war,

hatte sich manche Vortheile zum Nachtheil der Staats-Kasse anzueignen, und sie bei Stellung der Rechnungen zu maskiren gewußt, — leichtsinnig gemacht unter des vorigen Fürsten liberaler Regierung, wo das Sprüchwort galt: Hofhaltung ist keine Haushaltung. Er wurde aber durch seines dermaligen Fürsten strenge Grundsätze aufgeregt, ging mit seinem Gewissensrathe zu Rath; dieser erkannte ihm die Pflicht der Wiedererstattung zu — um so mehr, da die eingetretene schwere Krankheit, die entweder Tod, oder Dienstunfähigkeit zur Folge haben würde, es ihm unmöglich machte, auf dem Wege der theilweisen geheimen Vergütung (per occultam compensationem) dieser Verbindlichkeit sich zu entledigen. Er berief die ohnehin schon beängstigte Gattin, der es nicht unbekannt seyn konnte, daß der bisherige Aufwand mit dem Dienstertrag in ziemlichem Mißverhältnisse stand, trug ihr den schreckbaren Umstand vor, beschwur sie bei ihrer und ihres Gatten Seelenheile, hierin das Mögliche zu thun, und lieber zeitlich arm, als, mit ungerechtem Gute im Gewissen beladen, einst vom Allgerechten verdammt zu werden. — In der Angst verfiel man auf den Gedanken, den guten menschenfreundlichen Fürsten, der so vieles für arme Familien that, durch den Beichtvater, unter einem erdichteten Namen, anzuflehen, aus landesherrlicher Machtvollkommenheit das Schuldige zu erlassen. Um der Gewissensruhe des Kranken, der bald darauf zur Grabesruhe ging, um des ängstlichen Flehens der bekümmerten Gattin, und einer der Verarmung entgegen sehenden Familie willen, ent-

schloß sich der theilnehmende Seelsorger, obwohl ungern, zur Uebernahme dieses heickeln Auftrages. Mit gespannter Aufmerksamkeit hörte der Fürst den Vortrag an, und fragte dann gelassen: Also mir als Landesfürsten gilt Ihr Vortrag? Ich soll aus landesherrlicher Machtvollkommenheit eine dem Landes-Aerar schuldige Restitutionssumme erlassen, um die Familie eines Defraudanten vor Verarmung zu schützen? — Dieses kann etwa nach Ihrer und Ihres Patienten Ansicht, keineswegs aber nach der meinigen geschehen. Kann der Patient das widerrechtlich sich Zugeeignete ersetzen, so muß er es; — denn Sie kennen als Beichtvater Ihre katholischen Grundsätze hierüber: non dimittitur peccatum, nisi restituatur ablatum. (Die Sünde kann nur nach wiedererstattetem ungerechten Gute erlassen werden.) Nur der Eigenthümer kann die ihm schuldige Summe nachlassen, dieser bin ich nicht. Als Landesfürst bin ich nicht der Eigenthümer, sondern der Verwalter der öffentlichen Gelder; es sind die Blutpfenninge meiner Unterthanen, mit dem Schweiße manches arbeitsamen und darbenden Bürgers befeuchtet, der sie willig seinem Staatsoberhaupte, zur gewissenhaften Verwendung für das Gemeinwohl, anvertrauet. Wehe mir dann, wenn ich sie an Unwürdige vergeudete. Unwürdig ist aber jeder, der die ihm anvertrauten Gelder veruntreuet. Dafür bin ich dem Weltenrichter, dem auch die Fürsten Rede stehen müssen, verantwortlich. Durch dergleichen leichtsinnige Schenkungen würde ich das Thor zur Untreue meinen Beamten öffnen. Man

hält nicht Haus, sondern Hof: macht alle städtischen Vergnügungen mit, treibt kostspieligen Luxus — und schickt am Ende den Beichtvater und läßt sichs schenken — und schifft dann, mit schweren Summen im Gewissen befrachtet, der Ewigkeit zu. Sie sind nicht der Erste, der mir dergleichen Anträge macht; theilen Sie aber meine unabänderlichen Grundsätze ihren Amtsbrüdern mit, sammt meinem Wunsche, daß ich fernerhin mit Zumuthungen, die mein Gewissen compromittiren, verschont bleiben möge.

Gegen Kümmernisse dieser Art hält freilich die moderne Denk- und Gewissensfreiheit unsere Zeitgenossen geborgen. Wenn sie sich dabei wohl befinden, und wenn sie sich da, wo ihre Lebensuhr abgelaufen ist, derselben noch freuen, so wollen wir sie darum nicht beneiden. Eine Theorie, oder, wenn man will, eine Finanzmoral über das Eigenthums-Recht der Staats-Kassen und deren pflichtmäßige Verwaltung zu schreiben, — dazu hält sich der Verfasser nicht berufen. Aber unverhohlen bleibe es der Mit- und Nachwelt, daß unser Fürst Philosoph eben so wie Rechtsgelehrter war, und das Moralprincip des Patriarchen der modernen Philosophie, die damals gerade am meisten Aufsehen machte, zu Genüge kannte: Handle so, daß du wünschen kannst, deine Maximen möchten die Lebensregel aller Deines gleichen werden.*)

*) Wir werden unten sehen, welchen Schutz er den Wissenschaften, besonders der Kantischen Philosophie, angedeihen ließ.

Ohne auf den praktischen Werth dieses Moralprincips einzugehen, und den Maßstab anzuschlagen, wie weit es dem evangelischen gleich komme: Behandle die Menschen so, wie du wünschest von ihnen behandelt zu werden, — sey mir die Frage an alle, einer moralischen Bildung fähige, Nationen erlaubt: Findet ihr es wünschenswerth, daß Franz Ludwigs Grundsätze die Regel aller Staatsbehörden, die den öffentlichen Schatz verwalten, seyn möchten? Im Bejahungsfalle flehet die Vorsehung an, daß sie Fürsten, wie Franz Ludwig war, euch schenken möge. Des gewissenhaften Staatsoberhauptes Grundsätze wirkten auch auf seine Staatsdiener nach dem bekannten Sprüchworte: Qualis rex talis grex.

Etwa um das Jahr 1784 starb der Vorstand der Landes-Haupt-Kasse, und Hofkammerzahlmeister Adam Schirmer. Er hatte einen bedeutenden Ueberschuß in der Kasse gefunden, ohne die Quelle entdecken zu können, wo er herkam. Er sperrte sich mehrere Tage in das Rechnungs-Bureau ein, zu entdecken den Grund und die Competenz dieses Geldvorraths. Vergebens, nach mehrtägigem Forschen, während welchem sich der über 60 jährige Mann die nöthige Ruhe versagte, wurde er erschöpft in einer Senfte nach Hause getragen. Während seiner Krankheit trug er seiner Gattin in Gegenwart des Scribenten auf: Nach seinem Tode auf die genaue Durchsicht seiner Rechnungen zu dringen, die etwa sich darin ergebenden Rückstände aus der in seinem Amts-Bureau befindlichen Kasse zu decken, und dann den sich noch vorfindenden Ueberschuß

schlechterdings nicht für sich zu behalten, sondern dem Landesfürsten als Kasseüberschuß zu behändigen. Er sey überzeugt, daß er von seinen und ihren, der Ehefrau, Geldern keines in die Amtskasse, so wie von der Amtskasse keines zu seiner Privatkasse herüber gezogen habe. Was also in der Kasse, nach Revision der Rechnungen, sich noch vorfinde, gehöre dem Aerarium — und nicht seiner Verlassenschaft an. Schirmer starb, seine Rechnungen wurden durch eine eigene vom Fürsten ernannte Commission geprüft, richtig befunden — und siehe! es fand sich dennoch ein Ueberschuß von fünfzehn tausend Gulden in der Kasse. Die Wittwe nahm ihn, nach ihres verstorbenen Ehegatten Instruction und schickte ihn auf einem Karren sammt Sorten-Zettel dem Fürsten zu als Kasse-Ueberschuß, den ihr Ehemann ihr verboten habe, sich zuzueignen. Von dieser Ehrlichkeit gerührt nahm Franz Ludwig den Sorten-Zettel, übergab ihn den in der Sitzung versammelten Hofkammerräthen mit der Aeußerung: sehen Sie, meine Herren! ein Beispiel eines grundehrlichen Staatsdieners! — und dennoch, so ehrlich Schirmer war, so ist seine Wittwe doch noch ehrlicher. Wer hätte es ihr wehren können, wenn sie diesen Ueberschuß als ihr Eigenthum behalten hätte? Behalten wir dieser Ehrenfamilie ein ehrenvolles Andenken auf.

Edle Simplicität war sein liebstes Costume, das ihn vor dem eines ehrbaren Bürgers kaum auszeichnete. Die für seine Garderobe aus dem Aerar jährlich bezogenen Gelder wurden zu seinen Allmosengeldern geworfen, und zu Unterstützungen dürf-

tiger Familien verwendet. So sprach er es selbst in seinem Testamente Artickel VI. aus: „Meine „Garderobe war weder glänzend noch kostbar. Die „Garderobe-Gelder, welche ich bezog, verwendete „ich größtentheils ad causas pias. Meine Kammer„diener hatten also aus den Kleidungen, die ich „ablegte, keinen Nutzen.“ ꝛc. Für seine eigene Person war er sparsam bis zur Kargheit, um mehr Hülfsquellen zur Wohlthätigkeit flüssig zu erhalten. Seine Tafel war so beschränkt und mit so wenig Speisen besetzt, daß mancher Landedelmann und beinahe jeder Domherr eine bessere unterhielt. Sogar seine Leibgarde beschränkte er. Unter dem Regierungsvorfahr war sie beritten, zog täglich zu Pferd an der Spitze der aufziehenden Wachparade auf, und die abgelößten Gardisten ritten wieder mit den nämlichen Wachtruppen ab. Franz Ludwig ließ ihre Pferde verkaufen, und befahl, daß auch die Gardisten zu Fuß vor dem, die Residenz-Wache versehenden Grenadier-Commando aufmarschiren sollten.

Dazu bewogen ihn verschiedene Gründe. Die Gardisten waren meistens verehelicht. Außer Dienst mußten sie ihre Zeit mit der Pflege ihrer Pferde und deren Dressirung verwenden, konnten also für ihre Familien nichts nebenbei verdienen. Dann sah er in der großen Geldsumme, die auf solche Paradepferde verwendet werden mußte, eine unnütze Verschwendung, und ein allzu kostspieliges Spielwerk. Wozu Pferde? sagte er zu einem Offizier, der sich darüber betroffen zeigte. Gehen nicht ansehnlichere Männer zu Fuß zu mir, wenn es ihr

Dienst fordert? Sollten diese Gardisten nicht auch zu Fuß zu ihrem Dienste gehen können? Es würde mich sehr geniren, und mein schönes Haus nur verderben, wenn diese ihren Dienst zu Pferde bei mir machen wollten. — Ein Fürst soll, für seine Person, keinen unnützen Aufwand machen, so lange er dringendere Bedürfnisse im Lande zu bestreiten hat, denn das Ansehen eines Regenten hängt nicht vom äußeren Paradeprunk ab, sondern von der Liebe und dem Vertrauen seines Volks. So antwortete einst Friedrich II. bei einer ähnlichen Gelegenheit dem französischen Gesandten. War je ein Monarch geachteter im Leben als Friederich II. in Preußen, und lebte je einer einfacher und prunkloser als er? An seinem Hofe ward in einem ganzen Jahre nicht verzehrt, was an andern in einem Monate — Ein Beweis, daß die Achtung eines Regenten ihm vom kostspieligen Prunk-Aufwande keineswegs zukomme. Die Belege dazu fand unser Fürst als Augenzeuge auf seinen Reisen.

Zwar auch Schmetterlinge und Zugvögel reisen; die einen von Blume zu Blume, ihr Frühlingsleben zu fristen; die andern von Clima zu Clima, dem Winter zu entfliehen. So reiset auch mancher Edelmann mit einer Schmetterlings- oder Zugvögel-Seele durch die Welt, zu Hause dem kalten Ehestandsleben zu entfliehen, und in üppigen Städten sich schöne Schäferstunden für goldene Uhren, goldene Dosen, oder Brillantringe einzuhandeln, und große Geldsummen stolzen und undank-

baren Ausländern zuzuführen, während manche seiner Dörfer keine Armenfonds haben, und verarmte, arbeitsunfähige Familien mit wenigen Kreuzern per Woche abgefertiget wurden.

Das Erstere ist Thorheit, Letzteres Sünde. Dergleichen vornehme Zugvögel sind es nicht werth Unterthanen zu haben. Franz Ludwig lernte Weisheit auf seinen Reisen. Er sah die Mißgriffe und Thorheiten, um ihnen, so weit sein Wirkungs-Kreis reichte, zu begegnen. — Die zerstörenden Folgen, die sie verursachten, machten ihn aufmerksam und schüchtern. Da hatte er einen Fürsten neben sich, der sein armes Land mit einem übermäßigen Militairstande drückte und erschöpfte. Bei einem von Preußens weisem Friedrich bevorstehenden Besuche wurde exercirt, manövrirt, und das kleine Kriegsheerchen bis zum Erliegen auf den Feldern umgetrieben, und der Beifall, den Friederich gab, war: „Es ist zum Spaß zu viel, zum Ernst zu wenig." Die Folge war: Man trat das tief verschuldete Ländchen an Preußen ab gegen eine Leibrente.

War es dem Nachbar zu verargen, wenn er sein Militair auf die nothdürftige Zahl beschränkte, so weit es zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit und Landespolizei nöthig war? Bei seinem Regierungsantritte gab es beinahe so viele Offiziere als dienende Soldaten. Adeliche Knaben, die kaum noch lesen oder schreiben konnten, erhielten schon Offiziers-Decrete und zogen den Sold. Franz Ludwigs Maxime hieß:

Besoldungen auf die Staats-Kasse solchen anweisen, die dem Staate nicht dienen können, oder wollen, heißt die Staats-Kasse bestehlen. „Der Staat hat „nur solche zu bezahlen, die ihm dienen, oder mit „Ehren ihm gedient haben, so lang sie konnten. „Will man aber Familien, in Hinsicht auf standes„mäßige Erziehung ihrer Kinder, Unterstützungen „zufließen lassen, so müssen die Beiträge aus Witt„wen-, Waisen-, oder Armenfonds, keineswegs „aber aus der Staats-Kasse geschöpft werden."

Mehrmalen äußerte er: Ein überzähliger Militairstand sey zu Friedenszeiten die Pest der Sitten, und eine empfindliche Geißel eines Landes... (wenigstens so lange, bis, nebst der militärischen Mannszucht, auch polizeiliche Sittenzucht unter demselben eingeführet wird.)

Und erst welches abschreckende Bild einer verkehrten Staatswirthschaft stellte Frankreich auch in jener Periode auf seit Ludwig XIV. und XV., und zum Theil auch noch unter Ludwig XVI. Der unbeschreibliche Luxus des Hofs, — die bis zur Raserei getriebene Verschwendung der Prinzen, die der gutmüthige Ludwig XVI. öfters wieder bezahlte; die ungeheueren Summen auf Hoffeste, deren eins das andere drängte, die Millionen, die an den Spieltischen der Königin aufgingen, die es in Gewohnheit hatte, einen tief verschuldeten Prinzen oder Günstling nach dem andern an ihren Spieltisch zu rufen, und einige tausend Ducaten an ihm zu verspielen. — Denn um den Franzosen zu imponiren, spielte sie meistens mit österreichi-

schen Ducaten, die in Wien gegen französische Laubthaler eingewechselt wurden. Diese Staats-Hyäne, der Hofluxus, die den Credit der Regierung, die Baarschaft der Kassen, allen Wohlstand der Nation aufzehrte, und das Volk gegen den König und die königliche Familie erbitterte, dieses furchtbare Zeit-Phänomen war es, welches Franz Ludwig auf seinen Reisen kennen lernte, und später als Fürst seine thränenwürdige Folgen aus den Tagsblättern nachwies. Man hörte ihn, mit Thränen im Auge, diese Blätter in Händen haltend, zu dem eben eintretenden Bambergischen Hofkanzler Pabstmann sagen: Wie unglücklich ist jetzt ein Regent, der nicht selbst regieren, und die Zeichen seiner Zeit nicht unterscheiden kann!

Diese Zeichen gingen wie jene, die einst des jüdischen Staates Fall unter Titus vorandeuteten, der blutigen Katastrophe lange voraus, in welcher Ludwig XVI. und Maria Antonia erlagen. Aber sie waren nicht erleuchtet genug, um das, was vor Allem nöthig ist, zu sehen und zu wollen. Beide wurden zum Regieren nicht erzogen, denn Frankreich hatte von jeher keine Königs- sondern meistens eine Minister-Regieruug. — Zu diesem Zwecke mußten die Thronfolger gewöhnlich unwissend aufwachsen, und mit höfischen Spielwerken hingehalten werden. Schon bei der Thronbesteigung dieses unglücklichen Königs (1774) gebrach es nicht an weckenden Vorboten, die man, den verständigen Minister Turgot ausgenommen, zu beurtheilen, und die Folgen auf die Zukunft zu berechnen, der lustige Hofpöbel außer Stande war.

Der Haß der Nation gegen die Hofpartei wuchs mit jedem Tage, ohne daß es der König nur ahnete. Bei einem glänzenden Hoffeste zu Versailles sah man am Morgen an verschiedenen Orten der Tüllerien und selbst in Versailles ein Gemälde angeheftet, das die Königl. Schlösser Versailles und Trianon vorstellte. — Die Etagen von Gold, gebaut auf einem Sockel von Töpfer-Erde und zerbrochenem Töpfer-Geschirr, daneben ein reissender Strom, im Austreten begriffen; einige Männer, in der Uniform des Finanz-Departements zogen Sand aus den Taschen, dem Strome das Austreten zu wehren. —

Die Ueberschrift war:

Ein goldenes Haus, gebaut auf irdenem Sockel, morgen wird es fallen.

Auf einen solchen Grund wollte Franz Ludwig sein Haus nicht bauen. Darum war er wirthschaftlich mit den Staatseinkünften. Sein Volk sollte nicht hungrig und täglich mehr verarmend nach Hof schauen, dort ein goldenes Haus, auf Schulden der Staats-Kassen gebaut, erblicken. Nur Er lebte arm; sein Volk aber im genüglichen Wohlstande; — dafür lebt sein Andenken noch unter diesem dankbaren Volke im Segen. Dagegen keine Ausgabe, selbst nicht königlichen Aufwand, verschmähte er, wenn es die Ehre oder das Wohl des Vaterlandes erheischte. Bei der Anwesenheit der Monarchen von Oesterreich und Preußen bot er alle Kräfte auf, diese erhabenen Gäste anständig zu bewirthen; und das Volk, in seinem Fürsten sich geehrt fühlend, nahm den wärmsten Antheil daran,

so daß es die Monarchen selbst rührte, und der Kaiser vorzüglich seine Zufriedenheit darüber äußerte; welches Franz Ludwig bewog, deßwegen eine Art von Dank- oder Belobungs-Adresse an das Würzburger Publicum zu erlassen, *) für sein anständiges Benehmen und ehrenvolles Theilnehmen an dieser gastfreundlichen Feierlichkeit.

So sollte das Stammvolk der Franken, die Ostfranken mit ihrem edlen Fürsten, dem leichtsinnigen und aufbrausenden Westfrankenvolke und seinem Hofe ein Gegenbild aufstellen. Keine genußsüchtigen Hummel umsummsten hier den Hof, um das Honig des Landes üppig zu verzehren; hier ritten keine goldenen Männer auf des gedrückten Volkes wundem Rücken. **) Franken war ruhig, zufrieden und glücklich mit seinem prunklosen Volksvater, während Alles um das prächtige Versailles gährte und schwankte. Sehen wir nun die Früchte von Franz Ludwigs Aussaat. Die ersten 12. Regierungsjahre Franz Ludwigs waren Friedensjahre von 1779—1791; während derselben tilgte er die von seinem Re gierungsvorfahren ererbten, aus dem 7 jährigen Kriege stammenden Staatsschulden, und zwar:

a) Bei der Landes-Obereinnahms-Kasse 442671 fl. rhl.

---

*) 26 Decemb. 1792. Siebe Landmandaten 3ten Thl. S. 561. landesväterliche Erklärung über das patriotische Betragen des ganzen Volks.

**) Ein Spottgedicht im Pariser Volksfreunde, auf die Garde du Corps.

b) Bei der fürstl. Hofkammer

— 98181 fl. rhl. —

Von 1791 an bestritt er die Kriegskosten für die Stellung des dreifachen Reichscontingents, ohne neue Auflagen dem Volke zu machen, sondern der Geistlichkeit und den Stiften legte er den sogenannten 10ten Pfenning, oder 10 pro Cent. von ihren ständigen Einkünften auf, — jedoch mit dem Zusatze, daß dieses nur für die Dauer des Kriegs bestehen sollte. Nebst diesem wurden noch auf Bäulichkeiten, die der allgemeinen Landes-Kasse, Ober-Einnahme genannt, oblagen, 35000 fl. verwendet; dazu wurden von der fürstlichen Hofkammer noch beigeschossen 1160000 fl. rhn. An fürstl. Domainen wurden von ihm neu angekauft (NB. im Fürstenthume Würzburg — über Bamberg fehlen dem Verfasser die Notizen) für —

— 299552 fl. rhn.

Dann für gemeinnützige Gebäude, als den Kurbrunnen zu Bocklet, die Saline zu Kissingen, für neue Amthäuser, erweiterte Rentamtsböden zu Fruchtmagazinen, zum Bau des neuen geistlichen Seminars aus dem ehemaligen Jesuiten-Collegium, u. s. w. wurde ½ Million Gulden verwendet. *)

Eben so viel kamen als Unterstützung der Unterthanen an Geld, Getreid, und Naturalien aus Hofkammer-Revenuen zu. Dennoch war bei seinem Tode noch ein Vorrath an Wein und Früchten am Werthe zu

761,813 fl. rhn. vorhanden.

---

*) Fr. Leibes-Trauerrede S. 12.

Dabei darf der niedrige Stand der damaligen Einnahme, im Vergleiche mit der jetzigen, nicht übersehen werden.

So sparte der edle Fürst, nicht um zu geizen, sondern um von seinen Ersparnissen seinem Volke Gutes zu thun.

§. 3.

Nicht blos Beschützer, auch Erzieher seines Volks ist der Regent, — freilich nur der christliche, denn die Despoten Asiens kümmern sich wenig um die Erziehung. In Moscheen, Pagoden, seidnen Schnüren, Säbeln und Bastonaden besteht ihre ganze Erziehung. Diese Ansicht giebt Licht genug jener heidnischen Behauptung: Der Regent, als solcher, sollte keine Religion haben. — Aus welcher Schule dieser Grundsatz komme, will man hier nicht untersuchen; Moses und Christus, auch Mahomed und Confucius haben ihn nicht aufgestellt. — Genug', die christlichen Regenten, alter und neuer Zeit, haben sich um die Volkserziehung sehr verdient gemacht. Besonders verdient Franz Ludwigs Fürstensorge für die Erziehung des fränkischen Volkes eine ehrenvolle Erwähnung.

Allgemeine Freude beseelte deßwegen das ganze Vaterland,*) als Franz Ludwig den 18. März 1779 den Fürstenthron bestieg. Seine Erziehung, geleitet nach den Vorschriften eines Vaters, der unter den deutschen Staatsmännern seiner Zeit einen der ersten Plätze behauptete, herrliche Anlagen,

*) Bönickes Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg, 2ter Theil, S. 268.

frühzeitig kultivirt, durch unermüdete Verwendung auf gründliche Wissenschaften, Welt- und Menschen-Kenntniß, gesammelt auf weiten Reisen, unerschütterliche Arbeitsamkeit in der Präsidentenstelle auf der würzburgischen weltlichen Regierung, tiefe Staats-Einsichten, bewährt in der glänzenden Würde eines kaiserlichen Commissärs bei der Visitation des Kammergerichts zu Wezlar, und Concommissärs auf dem Reichstage zu Regensburg, versicherten unserm Vaterlande eine an Großthaten reiche Regierung, und einen Herrscher ganz in dem Geiste des unvergeßlichen Julius. Die Universität Würzburg, einst Julius Werk, traf Franz Ludwig in einem blühenden Zustande an. — Denn die Jesuiten, die bis nahe an die Zeiten Franz Ludwigs die meisten Lehrstellen versahen, kosteten dem Universitätsfonde bei weitem weniger, als jezt die Besoldungen der Lehrer. Franz Ludwig machte es zu einer seiner vornehmsten Regierungssorgen, diese Bildungsanstalt seiner Volkserzieher nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern und nach dem Zeitbedürfnisse zu vervollkommnen. Von da gingen jene wohlthätigen Plane aus, welchen die Universität einen neuen Grad von Ansehen verdanket, wovon einige sie unmittelbar betrafen, einige aber von weiterm Umfange waren, und die Bildung der ganzen vaterländischen Jugend angingen, damit von da aus immer fähige, mit den nöthigen Vorkenntnissen bereicherte und gesittete Jünglinge der Akademie zugehen sollten. Darum wendete Bönicke*)

*) A. a. O. 2. Thl. S. 270.

die Stelle Quinctilians, dem Plinius geltend, auf Franz Ludwig an: Super est adhuc et exornatae talis nostrae gloriam vir saeculorum memoria dignus, qui olim nominabitur, modo intelligitur.

Die Philosophie erlebte damals eine neue Epoche durch Kant. Die philosophische Geschichte hat bereits ihr Lob, wie ihren verdienten Tadel, über sie ausgesprochen. Um aber nichts an der zeitgemäßen wissenschaftlichen Bildung seines Volkes mangeln zu lassen, errichtete unser Fürst einen eigenen Lehrstuhl für die kantische Philosophie. Die erste Ehre, die auf einer katholischen Universität dem Vater Kant zu Theil wurde; eine Ehre, die, wäre Kant an einer katholischen Universität als philosophischer Reformator aufgetreten, wohl an keiner protestantischen ihm geworden wäre. Man erinnere sich an die berüchtigte, ganz unverfängliche Kalender-Reformations-Geschichte. — Ein Beweis, daß der Obscurantismus, den uns so oft die Flugblätterschreiber zum Vorwurfe machen, bey uns von jeher weit weniger, als jenseits, zu Hause war. Franz Ludwig zahlte aus seiner Schatull dem neuangestellten Professor *) das Reisegeld, den berühmten Kant in Königsberg selbst besuchen, ihn persönlich kennen, und über manches, sein dunkles System Betreffende, mündlichen Aufschluß einhohlen zu können. Der Besuch wurde zu Würzburg, nicht zwar von Kant selbst, sondern von

*) Matern Reuß, einem Benedictiner zu Sanct Stephan in Würzburg.

einigen berühmten Schülern desselben erwiedert; Professor Reuß führte sie dem Fürsten vor, sie wurden von demselben zur Tafel gezogen, und mit vieler Auszeichnung behandelt. Meiners, ein protestantischer Schriftsteller, in seiner Geschichte der verbesserten Schulanstalten in der Stadt und dem Bißthume Würzburg, im Berliner Magazin für Künste und Wissenschaften, Blatt 86. sagt: „Als den größten „Wohlthäter der neuen Schulen muß man ihren „Stifter, den jetzigen Fürstbischoff, zuerst nennen, „dessen Regierung die Ehre vorbehalten war, der „Urheber der Aufklärung und Veredelung unzähli„ger Geschlechter zu werden; und dessen Namen „die von ihm gegründeten Anstalten als eben so „viele bleibende Denkmäler mehr verherrlichen, und „einer spätern Nachwelt überliefern werden, als „die glänzendsten Siegeszeichen oder Ehrensäulen, „die jemals den blutigen Eroberern sind errichtet „worden.“

Im dritten Regierungsjahre Franz Ludwigs (1782) trat der erfreuliche Zeitpunkt ein, wo die Universität zu Würzburg ihrem dritten Jahrhunderte entgegen sah. Sie konnte,*) aller erlittenen Zeiterschütterungen, und religiöspolitischer Stürme ungeachtet, dennoch mit einem edlen Selbstgefallen auf ihren seither erweiterten Kreislauf der Wissenschaften, die Menge der von ihr gebildeten Gelehrten und andrer großen Männer, 'auf ihren ausgebreiteten Einfluß auf Vaterlandswohl u. s. w. zu-

*) Bönicke's angeführte Geschichte II. Thl. S. 278. folg.

rücksehen. Umstände, welche ihr zu jener Zeit eine gleichsam verjüngte, weit herrlichere Gestalt, im Vergleich mit der Vorzeit, gaben. Fürsten vom gemeinen Schlage, selbst nicht wissenschaftlich gebildet, schützen die Wissenschaften blos aus Bedürfniß oder Ruhmsucht, um durch die schriftstellerische Posaune der Welt bekannt zu werden. Franz Ludwig aber that es aus Metier; er war selbst Gelehrter; und aus Regentenpflicht, in der Ueberzeugung, daß er nicht blos um des Brods und Zeitvertreibs willen, sondern auch der sittlichen Erziehung seines Volks wegen Fürst sey. Der bildende Stand der Nation, die Gelehrten, fordert eine sorgfältige Pflege, Leitung und Aufsicht. Ohne Pflege wird eine solche Bildungsanstalt der Zeitlauf verschlingen; ohne Leitung ein Chaos werden, und ohne strenge Aufsicht den ungebundenen Gedankenkrämern, die gern für Original-Genies gehalten seyn wollen, und denen die neuerungssüchtige Jugend gern zuläuft, zur Beute werden. Dieses dreifache Amt übte Franz Ludwig über seine Universitäten Bamberg und Würzburg aus; er war ihr Pfleger, Leiter und Aufseher.

Der 30jährige Krieg, das Unglückskind der hochgefeierten Mutter Reformation, hatte mit seiner bleiernen Hand in Franken auf die Universität und das Juliusspital, diese Schule der vaterländischen Sanitäts-Beamten, schwer gedrückt: Beide fanden aber an den folgenden Fürstbischöfen sorgsame Pfleger. Diese Pflege verdoppelte Franz Ludwig an den beiden Schooskindern seines Onkels Julius. — Er hob beide zu einem neuen,

vorher nie gehabten Glanze empor. — Edle Julia! wie stolz warest du damals mit Recht, als dein Landesfürst Franz Ludwig das Rectorat über Dich persönlich übernahm! —

Willkommen war Franz Ludwigen dieses fröhliche Ereigniß. Bei Solennitäten, die ihn selbst, wie die Erhebung zum Fürstenthume, die Einweihung zum Bischofe, angingen, verbat er sich alle sonstigen in so großen Auftritten gewöhnlichen Dekorationen. — Dem neuen, das Staatsruder ergreifenden Landesherrn bezeigte unsere Universität in vorigen Zeiten ihre Ehrerbietung durch Beleuchtung des stolzen Thurmes an der Universitätskirche, oder, wie bei Adam Friedrich, durch Errichtung eines prächtigen Triumphbogens, welcher die bis 70. Schuhe breite Neubaugasse ausfüllte. Dergleichen Freudenbezeigungen nahm Franz Ludwig nicht an.

Allein dem Jubiläum der Universität bestimmte er prunkreiche Feste, welche seiner eigenen Achtung gegen die Wissenschaften, dem Vergnügen über den blühenden Wohlstand seiner hohen Schule, der Liebe zu einem der edelsten Werke seines großen Oheims Julius, welches nun ihn statt seines durch alle Jahrhunderte bewunderten Stifters, als Pflegevater verehrte, vollkommen entsprachen. Die bevorstehende Eröffnung der Jubeifeier bezeichnete Franz Ludwig mit verschiedenen Beförderungen auf der Universität.

An alle deutschen, vorzüglich an die beiden europäischen Mutteruniversitäten Bononien und Paris, erging die solenneste Einladung zur schwesterlichen

Theilnehmung an der Feierlichkeit der Unsrigen. Diese bezeigten einige durch verbindliche Schreiben, besonders die von Duisburg, welche, als eine protestantische hohe Schule, ihr Vergnügen, aber auch dabei Verwunderung über die Einladung von Seiten einer katholischen äußerte.

Proben der Toleranz sind bei uns nicht so selten. Ohne mich auf den hiesigen Hof oder das Militair zu beziehen, giebt ja die Berufung Heisters nach Würzburg, die Verordnung von 1776 wegen Ertheilung der Doctorwürde an protestantische Kandidaten der Medicin einige Beispiele. Bamberg, Erlangen, Fuld, Mainz, Marburg, Rinteln, Salzburg und Trier beehrten unser Festin mit der Gegenwart eigens dazu abgesandter Deputirten. Das ehemalige Jesuitenkollegium wurde ihnen zum Absteigquartiere angewiesen, wo sie unter der Bedeckung einer Ehrenwache in geräumigen, wohl meublirten Zimmern logirten, und die Zeit über beßtens bedient wurden.

Die prächtige Bewirthung, Abwechslung in den veranstalteten Ergötzlichkeiten, Aufmerksamkeit des Universitätsreceptors, Konsistorialraths Zurwesten, alles, was den Aufenthalt angenehm machen konnte, herbeizuschaffen, hat ein auswärtiger Gelehrter als Augenzeug beschrieben. *)

Den 28. Julius speißten die Deputirten an der fürstlichen Tafel. Der 29. Julius gab der Jubelfeier den gesegneten Anfang. Frühe gegen acht Uhr begab sich der Fürst in Begleitung des ganzen

*) Hassenkamp, Briefe eines Reisenden.

Hofstaates, unter solennem Aufzuge der Akademiker, Paradierung der Bürgerschaft, eines Theils der Garnison, und Freude erweckendem Donner der Kanonen auf der Citadelle, in die Universitätskirche. Das Domkapitel hatte sich schon vorher darin versammelt. Die hiesigen Facultäten mit den Deputirten erwarteten auf einem vor dem Eingange in die Kirche aufgeschlagenem Gerüste die Ankunft des Landesherrn; Jakob Haus, Decan der juridischen Facultät empfing ihn mit einer kurzen lateinischen Anrede. Die Liebe des Fürsten zu den Wissenschaften, dessen eigene in seinen ruhmvollen Lebensperioden erworbene tiefe Gelehrsamkeit war ihr Hauptgegenstand. Zum Schlusse wurde überaus passend angewandt der Spruch des Plinius: Quod enim praestabilius est, aut pulcrius munus Deorum, quam castus et sanctus et Diis simillimus Princeps?

Franz Ludwig beantwortete aus dem Gedächtnisse diesen Vortrag mit einer andern Rede voll der größten Gesinnungen, voll des gnädigsten Wohlwollens gegen die Universität. — Mit ehrerbietigem Stillschweigen und tiefem Nachdenken, den sichersten Beweisen der Rührung, welche bündige Reden in den Gemüthern der Zuhörer zurücklassen, verfügte sich die ganze Versammlung in die Kirche. Franz Wiesner, Decan der theologischen Facultät, hielt eine Lob- und Dankrede über die Geschichte der Universität in ihrem Ursprunge und Fortgange, und über die Vortheile, welche sie bisher dem Staate verschafft hat. Das hohe Amt, unter welchem Frankens oberster Priester dem Allmächtigen das Dank-

Opfer für unsere hohe Schule darbrachte, sang Abt Oswald von Zell, bedient von den Geistlichen aus dem hochfürstlichen Seminarium. Ein feierliches Te Deum, unter wiederholter Losbrennung der Kanonen, gab der heutigen Andacht den Schluß. Mittag speißten die Deputirten und hiesigen Professoren in Gesellschaft des hohen Domkapitels, zahlreicher Fremden und einheimischen Adels an der fürstlichen Tafel im Hauptsaale der Residenz. —

Diese Gnade widerfuhr ihnen den ersten August im ehemaligen Jesuiten-Kollegium, und den achten abermals bei Hofe. —

Bei unserm vorigen Jubiläum machten die Professoren im akademischen Aufzug dem Fürsten Peter Philipp, bis er sich an der für ihn und den Adel im Seminarium bereiteten Tafel niedergelassen hatte, die Aufwartung, worauf dieselben in einem besondern Zimmer bewirthet wurden.

Fürst Franz Ludwig entfernte dießmal alles bei so festlichen Tafeln sonst übliche Ceremoniel, und wählte seinen Platz, mehr Freund als Fürst, unter den Professoren.

Gelehrte Beschäftigungen füllten den größten Raum unserer Feierlichkeit aus, theologische und juridische Disputationen, Beförderungen zur Doctorwürde aus allen Facultäten, chirurgische und physikalische Demonstrationen, Prüfungen der untern Klassen.

Franz Ludwig, begleitet von zahlreichen Standespersonen, wohnte allen diesen Handlungen mit größter Aufmerksamkeit bei. Keiner war ihm zu klein, vielmehr als eine bequeme Gelegenheit, —

die akademische Jugend theils durch öffentlichen Beifall aufzumuntern, theils über ihre Fähigkeit und Applikation Beobachtungen anzustellen, erwünscht.

Eilf Tage hindurch schien er unserer Akademie einzig und allein zu leben. Mit dem achten August eilte indessen unsere Jubelfeier ihrem Ende entgegen.

Die Feierlichkeiten des Beschlusses entsprachen jenen des Anfangs. Unter dem am 29sten Julius schon beschriebenem Gepränge begab sich Franz Ludwig in die Universitätskirche, wo Michael Schwab, Decan der philosophischen Facultät, in einer Ermahnungsrede die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der akademischen Studien aus den Vortheilen, welche sie dem Vaterlande überhaupt, und jeglichem ins Besondere gewähren, bewies. Das feierliche Amt, unter welchem Franz Ludwig abermals Messe las, und das: Dich, Gott loben wir, sang, hielt der Prokanzler der Universität. Nach geendigtem Gottesdienste folgte die ganze Versammlung dem Fürsten auf das oben angezeigte Gerüst außer der Hauptpforte der Kirche.

Siebold, Decan der medicinischen Facultät, hielt an ihn die letzte Rede, ganz in der Sprache der lebhaftesten Dankbarkeit, welche er ihm im Namen der hohen Schule und des ganzen Vaterlandes für die vergönnten Feierlichkeiten, höchste Gegenwart bei allen akademischen Auftritten, bisherige Sorgfalt für das Wohl der Akademie, abstattete, der heißesten Wünsche für die Erhaltung des beßten Fürsten bis auf das späteste Menschenalter, der vestesten Zuversicht in fernere Zeiten, daß, gleichwie die Ehre der dauerhaften Stiftung unserer Univer-

sität dem Julius, ihres glücklichen Wachsthumes fünfzehn seiner Nachfolger gebühret, eben so Franz Ludwigen das Verdienst, ihren Ruhm bis auf die höchsten Stufen befördert zu haben, zugeschrieben werde. Franz Ludwig nahm hierauf das Wort: „Bei der Eröffnung des zweiten Jubeljahrs „dieser Akademie war neulich unser vornehmstes Ge„schäft, dem Allmächtigen die Erstlinge unserer „Feierlichkeiten zu weihen, mit dem demüthigsten „Danke für die unzählichen Wohlthaten, mit wel„chen er bisher diese Juliusuniversität zu beglücken „geruhet hat, die wärmste Bitte zu vereinigen, der „große Gott wolle fernerhin unsern Bestrebungen „nach dem, was höher und vollkommner ist, sei„nen Schutz und mächtigen Segen ertheilen. Glei„che Opfer und Wünsche haben wir heute aus glei„cher Absicht bei dem Beschlusse dieser Solennität „zu den Thron des Allerhöchsten abgeschickt.

„Daß wir sehr wohlgethan haben, wird Nie„mand läugnen. Und wenn dann nnsere Herzen „vom Gefühle der Religion, Ergebenheit und Dank„barkeit gegen Gott noch ganz durchdrungen wä„ren, was würde der Heiligkeit der Handlung, „die wir, und der erhabenen Absicht, in welcher „wir sie so eben in diesem akademischen Tempel „vollendet haben, angemessener seyn? Denn er ist „der Urheber aller Dinge, die er mit seiner Macht „leitet und erhält. Er ist das letzte und vollkom„menste Ziel unserer Handlungen, die reinste Quelle „aller guten Gaben, folglich auch irdischer Weis„heit und Wissenschaft, er, der für sich selbst groß „und glückselig unserer Güter und Dienste nicht im

„Geringsten bedarf. Uns aber drücken tausend Bedürfnisse, und dagegen können wir uns nur von „dem großen Gott Hülfe versprechen, wenn wir „ihn darum pflichtmäßig anrufen.

„Diese Wahrheit theoretisch wissen, tiefer untersuchen, sich ganz eigen machen, und in den „mancherlei Scenen unsers Lebens praktisch ausüben, dieß ist die höchste Stufe der Weisheit, und „die vollkommenste unter den Wissenschaften.

„Hieraus ergiebt sich von selbsten, und vermöge des euch belebenden Religionseifers werdet „ihr vest überzeugt seyn, daß wir durch gottesdienstliche Feierlichkeiten beim Anfange und Ende dieses Jubeljahrs, so voll der andächtigsten Empfindungen wir auch gewesen seyn mögen, bei weitem noch nicht alles, was von uns kann gefordert „werden, geleistet haben. Ihr werdet vielmehr mit „mir übereinstimmen, daß wir Gott ohne Unterlaß anzurufen, und, wie sehr wir seines Beistands „bedürftig seyn, tief unserm Herzen einzuprägen „haben. Lehrt dann nicht die tägliche Erfahrniß, „daß uns die Last des Fleisches fast alle Augenblicke „darnieder drückt, tausend irdische Sorgen beunruhigen, und beinahe unzählbare Gegenstände zerstreuen? „Wie leicht entwischt uns daher dasjenige, w[illegible]es „nicht unter die Sinne fällt? Wie leicht vergessen wir der nie versiegenden Quelle, aus welcher „alles Gute uns zufließt?

„Indessen bei unserm auch stetem Flehen zu „Gott, sey fern von uns vermessenes Vertrauen „auf seinen Schutz, ein Vertrauen, das uns von „eigenen Bemühungen lossprechen, in Trägheit und

„Unthätigkeit einwiegen könnte. Und gewiß! we„der ich noch ihr werden unsern Pflichten getreu „nachleben, wenn wir nicht alle Kräfte anstrengen, „unsern Amtsnachfolgern solche Beispiele zu hinter„lassen, welche sie zur Nachahmung aufmuntern, „und zu gleichen ruhmvollen Thaten gleichsam mit „sanfter Gewalt reitzen.

„Würde ich die mir bisher beigelegten Lobsprüche „mit geringerer Behutsamkeit abwägen, und länger „bei denselben stille stehen, so könnte ich vielleicht „ganz für mich eingenommen, auf den stolzen Ge„danken verfallen, in Beobachtung meiner Pflich„ten eine billige Erwartung nicht nur erfüllt, son„dern auch übertroffen zu haben. Allein Hochmuth „soll in meinem Herzen keinen Platz finden, noch „Züge der Selbstübernehmung in meinem Auge zu le„sen seyn.

„Denn, wenn auch diese Lobeserhebungen nicht „aus euern guten Gesinnungen gegen mich entstün„den, so bliebe mir doch die allgemein angenom„mene Sitte nicht unbemerkt, gegen jenen, der „bei dergleichen festlichen Vorfällen am Staatsru„der sitzt, mit Lobsprüchen freigebig zu seyn.

„Dieser also, wäre ich nicht von eurer Liebe „gegen mich vollkommen überzeugt, würde ich „das mir gegebene Lob entweder ganz oder grö„stentheils anrechnen. Denn was bisher von mir „für die Akademie geleistet worden, und andere „nicht trügende Umstände überführen mich, selbst „die feurige Rede, in welcher Einer aus euch in „den Tagen gegen herrschende, dem Vaterlande so „nachtheilige Mißbräuche (und dieses, um die über„

„triebenen Lobsprüche doch etwas zu mäßigen, habe „ich nicht übel aufgenommen) geeifert hat, erin„nerte mich neuerlich, für das Beßte dieser hohen „Schule ehe weniger als mehr gethan zu haben. „Allein die überhäuften Geschäfte, mit denen ich „nicht selten beladen bin, dienen zu meiner Ent„schuldigung.

„Mein vester Entschluß ist indessen, wenn mir „Gott Leben und Kräfte fristet, dieselben seiner grö„ßern Ehre, und dem gemeinen Wohl des Vater„lands gänzlich aufzuopfern, den Werth mei„nes Ranges und Würde im Wohlthun, und Be„förderung der Glückseligkeit Anderer zu setzen. „Die Wissenschaften, ohne welche der geistliche und „weltliche Staat nicht bestehen kann, werde ich da„her nicht vergessen, vielmehr ihr Wachsthum mir „dermaßen angelegen seyn lassen, daß diese Ju„liusuniversität einen noch höhern Grad der Ehren „und Verdienste erreiche.—

„Ich verspreche dieses nicht vorläufig, nicht un„besonnen. Freilich kann mich der Tod überraschen, „meine Entwürfe können vernachläßigt, oder auf „eine meinen Absichten nicht angemessene Art ver„folget werden; allein die Pflanzschule der Fürst„bischöfe von Würzburg, wie in der juridischen Pro„motion das Domkapitel mit Recht benennet wor„den, leidet keinen Mangel an Männern, die für „das gemeine Beßte besorgt, Freunde der Wissen„schaften und Gönner der Gelehrten sind; wovon „sie bei dieser Jubelfeier zu meinem innigsten Ver„gnügen neue Beweise gaben.—

„Auf euch aber, Rektor Magnifikus, Kanzler, „Prokanzler, Decanen und übrigen Professoren, setze „ich das veste Vertrauen, ihr werdet mit unerschüt„terlicher Standhaftigkeit und uneingeschränktem Ei„fer dahin arbeiten, daß fernerhin ächte Religion „und Reinigkeit der Sitten auf dieser hohen Schule „blühen, Wissenschaften aber und Künste zu jener „Stufe der Vollkommenheit, welche sich in mensch„lichen Dingen nur denken läßt, befördert werden. „Mein Vertrauen bestätigen die zeither vorgenom„menen Uebungen. Diese zeigten, daß ihr in der „That jene Männer seyd, für welche euch meine „erste Rede angepriesen hat. Die Inauguralfragen „empfehlen sich durch nützliche Erörterungen; die „Abhandlungen der Promotoren, und Promovirten „bieten der Gesetzgebenden Klugheit vortheilhafte „Materialien, die Sache sowohl als die Methode „gut anzuordnen, dar, und legen von dem gründ„lichen Unterricht in den Wissenschaften, von eu„rer und eurer Lehrlinge Gelehrsamkeit die stattha„testen Proben ab. — Ich verschweige, um die Zeit „zu schonen, vieles andere. So übergehe ich die „herrlichen physikalischen und chemischen Demonstra„tionen, die vielerlei nützlichen Fragen, welche die „Lehrer am Gymnasium gründlich aufgelößt; die „Prüfungen, welche die Jugend dieses Gymnasi„ums über ihre Fortschritte in den Wissenschaften „glücklich überstanden hat ꝛc. . Nur ermahne ich euch „väterlich, auf dem bisher betretenen Wege muthig „fortzufahren. Dieser führet zum wahren Ruhme, „zum Reichthume an Verdiensten, und ist mir der „mächtigste Antrieb, euch zu lieben, zu ehren, zu

„schützen, und euere Vorschläge desto bereitwilliger „zu ergreifen, je weiter ich von aller Herrschsucht „entfernt, dem geistlichen und weltlichen Staate „mehr mit Rath und dem Beifalle Anderer, als mit „oberster Gewalt zu regieren verlange. Und ihr ge„lehrten, angesehenen Männer, die von fremden, „berühmtesten Universitäten abgeordnet, unsern Fei„erlichkeiten beiwohnten, welchen reichhaltigen Stoff „hätte ich nicht, zu euch zu reden, wenn ich mei„ne Freude über eure Ankunft, das Vergnügen, „welches mir der Umgang mit euch gewährte, das „Wohlgefallen über eure Gegenwart bei allen aka„demischen Auftritten, meine Hochachtung gegen „eure Gelehrsamkeit, und den Schmerzen, daß die „Menge der Geschäfte mich abhält, öfters bei euch „zu seyn, von euch selbst die tüchtigsten Mittel für „die Kultur der Wissenschaften zu vernehmen; mit „Mehrerem erklären wollte? Aber um eure und „Anderer Geduld nicht zu mißbrauchen, schränke ich „mich auf wenig ein, und verspare das Weitere „auf die bequeme Gelegenheit, mich heute noch mit „euch zu besprechen. Lasset euch die Reise zu uns, „des Aufenthalts bei uns nicht gereuen. Nie wei„che das Glück bei der Rückkehre zu den Eurigen „von eurer Seite. Dieß sind meine, dieß sind die „wärmsten Wünsche aller Gegenwärtigen. Seyd ver„sichert, unsere eigene Glückseligkeit enthält neuen „Zuwachs, wenn wir erfahren, daß euch Alles „nach Wunsche von statten gehe."

Ehrerbietiges Stillschweigen und tiefes Nachdenken begleitete dießmal den Fürsten in die Residenz, wie bei seiner ersten Rede in die akademische Kirche.

Beide drückten die Empfindungen der Verehrung, Liebe und Dankbarkeit gegen ihn weit besser aus, als ein noch so lautes, die Wolken hinan schlagendes Jubelgeschrey, welches mehr dem gemeinen Haufen als Akademikern ansteht, und überhaupt dem sanften Charakter meiner Landsleute nicht angemessen zu seyn scheint. —

Die Lehrer der schönen Wissenschaften verfertigten auf diese erwünschten Feste deutsche und lateinische Gedichte, Professor Ringmüller die erstern, Professor Andres die letztern mit einer deuschen Rede. —

Das Andenken dieses frohen Zeitpunkts verewigte Franz Ludwig durch mehrere in Gold und Silber geprägte Münzen von verschiedenem Werthe und zweifacher Form. So sind die goldenen 30, 6. u. 5 Dukaten, die silbernen 6, 5, 4, und einem Lothe schwer. Die erste Seite der einen stellt Franz Ludwigs Brustbild vor, und der Revers die Wappen sämmtlicher Fürsten von Egloffstein und Julius bis auf unsere Zeiten nach der Ordnung ihrer Succession: Egloffstein, Echter, Aschhausen, Ehrenberg, Hatzfeld, Schönborn, Rosenbach, Dernbach, Wernau, Guttenberg, Greiffenklau, Schönborn, Hutten, Schönborn, Ingelheim, Greiffenklau, Seinsheim, Erthal. Die erste Seite der zweiten Münze zeigt oben zwischen einem Palm- und Oelzweige das Egloffsteinische, unten zur Rechten das Echterische, zur Linken das Erthalische Wappen mit beigesetzten Na-

men: Johann Julius, Franz Ludwig. Revers: die Inschrift der erstern:

Academia Wirceburgensis etc.

Nach Maß des Standes und Ranges wurden diese Münzen unter das hohe Domkapitel und den Adel, die Fremden, Gelehrten, und unser Universitätspersonale vertheilt. Auch die promovirten Defendenten und die Jugend, welche sich der öffentlichen Prüfung unterzogen hatte, beschenkte der Fürst unter gnädigstem Beifalle über ihre Geschicklichkeit, und väterlicher Ermahnung, immer nach höherer Vollkommenheit in Tugenden und Wissenschaften zu streben, eigenhändig mit silbernen Münzen.

Dem Aeltesten aus jeglicher Familie, welche unserm Vaterlande Beherrscher, der Universität seit ihrer Entstehung Beschützer gegeben, wurden zum Zeichen der Achtung und Dankbarkeit gegen diese in Gott ruhende Fürsten goldene Medaillen zugeschickt. Fünf von diesen edlen Geschlechtern sind schon vor mehreren Jahren erloschen, als: die des Stifters Julius, Peter Philipps von Dernbach, unter dem die Universität ihr erstes Jubeljahr feierte, Gottfrieds von Aschhausen, Konrads von Wernau.

Die Universität konnte ihre Dankbarkeit gegen den Fürsten, der ihr zum Beßten so viel gethan, seine Neigung für die Literatur bei dieser Stiftungsfeier so deutlich, so öffentlich, so großmüthig gezeigt hatte, nicht besser beweisen, als ihm unmittelbar das Rektorat anzutragen. Franz Ludwig übernahm es mit Vergnügen, bestimmte den abgehenden Rektor zu seinem Prorektor, wohnte

der Berathschlagung des Senats bei, besuchte die philosophischen und untern Klassen, und brachte unter dem jährlich gewöhnlichen Traueramte für Julius, nach dessen Verordnung *) für die Ruhe seiner Seele als Rektor das heilige Meßopfer in der akademischen Kirche dar. —

Der medicinischen Facultät, als der Pflanzschule und Bildungsanstalt öffentlicher Gesundheits-Beamten, wurde eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet; für die Naturgeschichte eine ansehnliche Naturaliensammlung angeschafft, der Botanik der weite Garten des Juliusspitals mit einem bequemen Teiche für Wasserpflanzen eingeräumt: den Vorlesungen über Botanik und Chemie in dem genannten Garten ein eigener Bau errichtet, damit der eine Professor seiner Pflanzensammlung, der andere der Werkstätte seiner chemischen Versuche näher seyn könne. Das anatomische Theater mit einer neuen Anlage und dem daran stossenden Gebäude, dazu bestimmt, daß auch im Winter die Zergliederungsoperationen vorgenommen werden können, nebst dem neuen Macerirhause, tragen an ihren Portalen Franz Ludwigs Namen.

Dem Musäum für die Experimentalphysik wurden bestimmte Einkünfte zugetheilt, der Fond für die Universitätsbibliothek vermehrt, besonders für die Anschaffung auswärtiger Dissertationen. Jungen hoffnungsvollen Gelehrten wurden die Reisekosten an auswärtige berühmte Universitäten aus des Fürsten Privatcasse bestritten. Dem gesammten aka-

*) Statuta Julii pro Academia Wirceburgensi Tit. III.

demischen Lehrpersonale wurde eine Zollbefreiung auf jährlich zwey Fuder Getränke gestattet — mit dem Vorbehalt, daß es der fürstlichen Hofkammer jedesmal angezeigt werden soll. Auch wurden besondere Belohnungen auf ausgezeichnete wissenschaftliche Producte gesetzt, um den Eifer zu gelehrten akademischen Arbeiten dadurch zu wecken. So erschien: Entwurf einer Geschichte des Bibellesens, von Dr. Onymus. Vom Eid und Beziehung auf die gesetzgeberische Klugheit, von Dr. Schneidt. Ob einem Prediger das Lesen der alten Redner nützlich sey, von Andres, u. s. w. —

Sollten die zur Bildung praktischer Aerzte und Wundärzte gegründeten clinischen Anstalten zu Würzburg sich ihrer Vollkommenheit nähern, so mußte vor allem den Mängeln an der äußern und innern Einrichtung des Julius-Spitals durch eine gänzliche, dem Zeitgeiste entsprechende Reformation abgeholfen werden. Die kühne Ausführung dieses verdienstlichen Unternehmens war dem Fürstbischofe Franz Ludwig, Abkömmlinge des großen Julius*), einem Regenten von seltener Geistesgröße, Religiosität und Beharrlichkeit, vorbehalten, welcher das Werk eben so energisch begann, als glücklich vollendete. Er ließ durch eine besonders angeordnete Kommission, gleichsam an einem Tage, die übermüthigen und sich sicher glaubenden Beamten des Julius-Spitals, welche sich auf Kosten desselben bevor-

*) Joh. Barthel von Siebolds Geschichte des chirurgischen Clinicums im Juliusspitale zu Würzburg. Würzburg bei Stahel, 1814. S. 15. folgl.

theilt und geschwelgt hatten, überfallen, und, nachdem er sich auf diese Art von der traurigen Lage dieses, zum Beßten der leidenden Menschheit gestifteten, Institutes überzeugt hatte, so machte er nicht nur sogleich durch ernsthafte Maßregeln den ökonomischen Mißbräuchen, welche den Ruin des Spitals herbeigeführt haben würden, ein Ende, sondern er beschloß auch zugleich, den Umfang und die Gemeinnützigkeit der ganzen Anstalt zu erweitern, wobei er, gleich dem erhabenen Stifter derselben, von der hohen Idee der Wiederherstellung eines allgemeinen Pflege- und Krankenhauses beseelt war. In dieser Absicht ließ er einen großen Theil der weitläuftigen Gebäude des Spitals niederreissen, so daß blos der vormals mittlere, jetzt hintere Bau nebst einigen Nebengebäuden stehen blieb; dagegen ließ er ein eben so prächtiges Gebäude neu aufführen, und dasselbe zur Aufnahme und Verpflegung der Armen, Presthaften und Kranken zweckmäßig einrichten. Das ganze Prachtgebäude hat die Figur eines länglichen Vierecks, dessen Länge 300 Schritte beträgt, und in dessen Mitte sich ein großer, mit zwei Springbrunnen gezierter und gepflasterter Hof befindet, steht in einer der schönsten Strassen der Stadt, und ist zu beiden Seiten durch zwei Flügelgebäude mit dem vormals hintern, jetzt mittlern Bau, hinter welchem der botanische Garten angelegt ist, verbunden. In der Mitte sowohl des vordern als des hintern Baues wurde eine Kirche errichtet, worunter sich die letztere durch eine edle, einfache und geschmackvolle Bauart auszeichnet. So bald im Jahre 1791 der neue Bau des Juliusspitals

vollendet war, wurden die Presthaften und Kranken so vertheilt, daß die Männer die rechte Seite des Spitals, die Weiber die linke Seite desselben bezogen. In dem vordern Baue wurden den Kuristen, bei welchen die medicinischen Kranken von den chirurgischen getrennt wurden, für 12 Betten, wovon eines der Wärterin angehört, geräumige und mit Ventilatoren versehene Krankensäle eingeräumt, in deren Nähe, zur Erhaltung der Reinlichkeit, die Abtritte zweckmäßig angebracht sind, und sich stets laufende Brunnen befinden. Dem im Jahre 1786 errichteten Institute für erkrankte Handwerks-Gesellen und Jungen wurde gleichfalls in diesem Baue ein besonderes abgesondertes Locale eingeräumt. In eben diesem vordern Baue wurde ein chirurgisches Verbandzimmer, wo der täglich anzulegende Verband zubereitet wird, und die chirurgischen Geräthschaften verwahrt werden, so wie zur Verrichtung größerer Operationen und zur Verpflegung der operirten Kranken, ein besonderes Operationszimmer eingerichtet. In dem hintern Baue wurden die Pfründner, und in den beiden Flügelgebäuden die Blödsinnigen, Wahnsinnigen, und nicht weit davon in besondern Blockhäusern die Rasenden untergebracht. — Der übrige Raum des Spitals wurde im vordern Baue den verschiedenen Bureaus der Administration dieser Stiftung, dem verbesserten und blos für 30 Gymnasiumsschüler eingerichteten Studenten-Institute, den Wohnungen des Pfarrers mit seinen zwei Kaplänen, der medicinischen und chirurgischen Gehülfen und der Thorwärter, so wie einer besonders erbauten Mühle nebst

Bäckerei, im hintern mit ansehnlichen Kellern versehenen Baue aber der geräumigen Küche, der Apotheke nebst den dazu gehörigen Laboratorium, Gewölben, Kellern und Wohnungen für das Apothekerpersonale, der Brod- und Weinspeiserei, den allgemeinen Speisesälen für die Pfründner beiderlei Geschlechts, und mehreren zur Aufbewahrung der Vorräthe an Kleidungsstücken für die Kranken und Pfründner bestimmten Sälen, so wie der Schneiderei und Schusterei angewiesen. Auch wurden nachher zu beiden Seiten der hintern Fronte dieses Baues, welchem der botanische Garten gegenüber steht, zwei Badehäuser angebauet. Mehrere zur Seite und im Rücken des Spitals liegende Nebengebäude wurden zu verschiedenen ökonomischen Zwecken, nämlich zu Wohnungen für das Hausgesinde, zu Getreideböden, zu Ställen für das Anspannvieh und Küche, zu Holzlager, zur Wäscherei und zur Büttnerei verwendet und eingerichtet. — Während und nach der Vollendung des Baues gab Franz Ludwig der Verwaltung dieser Stiftung eine allumfassende Organisation, welche sich über die geringsten Details verbreitete. Insbesondere erhielten unter andern auch die beiden Aerzte, der Oberwundarzt mit seinen Gehülfen, der Apotheker nebst dem ihm untergeordneten Personale, der den Aerzten zur Assistenz beigegebene Oberkrankenwärter, die Krankenwärter und Wärterinnen, so wie selbst die Pfründner und Kranken scharfe Instructionen, worin ihnen die zur Erhaltung der verbesserten Spital-Ordnung zu beobachtenden Pflichten vorgeschrieben wurden. — Nachdem Franz Ludwig schon

bei Gelegenheit der im Jahre 1782 vor sich gegangenen Feyer des zweiten Jubeljahres der Julius-Universität, den festen Vorsatz gefaßt hatte, sämmtliche Lehranstalten zweckmäßiger einzurichten und zu erweitern, so ließ sich erwarten, daß zugleich mit der Restauration des Julius-Spitals eine Verbesserung der mit demselben ohnedies bisher stets vereinigten botanischen, anatomischen und ärztlich-chirurgisch-clinischen Lehranstalten erfolgen würde. Der Anfang wurde mit dem botanischen Garten gemacht; derselbe wurde ganz neu und so angelegt, daß darin ohne Beschädigung für denselben, die Kranken und Pfründner des Spitals zu ihrer Erholung spazieren gehen können. Die Pflanzensammlung wurde ansehnlich vermehrt, und insbesondere den Wasserpflanzen ein abgesondertes Locale angewiesen. In der Mitte der neu angelegten Treibhäuser, dem hintern Baue des Julius-Spitals gegenüber, wurde ein neues schönes Gebäude aufgeführt, in dessen obern Stockwerke der Gärtner wohnt, und in dessen unterm Stockwerke zwei von einander abgesonderte, und mit den nöthigen Apparaten versehene Hörsäle für die botanischen und chemisch-pharmaceutischen Vorlesungen, nach Angabe der von gelehrten Reisen zurückgekommenen Professoren der Botanik und der Chemie, Dr. Heilmann und Dr. Pickel, errichtet wurden. Die Beendigung dieser Reform kündigte eine ober dem vordern Eingange dieses Gebäudes eingemauerte Marmorplatte durch folgende Inschrift an. Has aedes ex strui curavit, praelectionibus botanicis et chemicis sacravit, hortumque botanicum auxit

Franciscus Ludovicus A. R. S. MDCCLXXXVII. Die anatomische Anstalt erlitt gleichfalls eine Umstaltung und Erweiterung, indem daselbst ein neues Theater für die anatomischen Demonstrationen und neben demselben zwei Kabinete zur Sammlung und Aufstellung der theils getrockneten, theils im Weingeiste verwahrten Präparate eingerichtet wurden. Nebst dem wurde diese Anstalt durch ein dem anatomischen Gebäude angebautes und aus zwei Präparirsälen bestehendes Nebengebäude, so wie durch eine auf dem nahen Julius-Spital Kirchhofe errichtete Knochenbleiche und Macerations-Anstalt vermehrt. Zur Beförderung des Unterrichtes in der praktischen Anatomie und zur Erleichterung des Professors dieses Lehrfaches wurde von nun an ein besonderer Prosector angestellt, welche Stelle Franz Kaspar Hesselbach (aus Hammelburg im Fuldischen gebürtig) von dieser Zeit an mit ausgezeichnetem Rufe bekleidet hat. Das ganze zur anatomischen Anstalt gehörende Personale, nämlich der Professor der Anatomie, der Prosector, die Secanten und der Anatomiediener erhielten in Bezug auf ihre Dienstpflichten besondere Instructionen. Von nun an wurde der anatomische Unterricht bei den Demonstrationen und beim Präpariren ausführlicher und pünktlicher, als sonst ertheilt. Die Leichenöffnungen wurden vom Prosector instruktionsmäßig in Gegenwart der clinischen Lehrer und ihrer Zöglinge sorgfältiger als sonst angestellt, und das anatomische Kabinet wurde bis jetzt jährlich mit einem bedeutenden Zuwachs an Präparaten so bereichert, daß durch Vorzeigung derselben, die Lehrer ihren

Zöglingen über den gesunden und krankhaften Bau des menschlichen Körpers belehrende Aufschlüsse zu geben, so wie insbesondere ihre Vorträge über feinere Anatomie, Pathologie, Chirurgie und Geburtshülfe gehörig zu erläutern, in den Stand gesetzt wurden. Der Prosector erhielt noch die besondere Weisung, dem Fürstbischofe mit jeglichem Jahre das Verzeichniß der auf das anatomische Theater gebrachten Leichen, der Studirenden, die unter seiner Leitung präparirt hatten, und der neu verfertigten Präparate vorzulegen, über deren Ankunft für das anatomische Kabinet jedesmal, wie noch gegenwärtig, die medicinische Facultät begutachten mußte. Die Beendigung der mit der anatomischen Lehranstalt vorgenommenen Reform wurde den 9ten Julius J. 1788 von C. C. Siebold mit einer Rede gefeiert, welche er im anatomischen Hörsaale öffentlich in Gegenwart des Fürstbischofs, des Domkapitels, aller Dicasterien, so wie der sämmtlichen Professoren und Studirenden hielt. Das anatomische Gebäude wurde vorne über seinem Eingange mit folgender Inschrift geziert: Theatrum anatomicum renovavit et auxit Franciscus Ludovicus Iulii Abnepos A. R. S. MDCCLXXXVII. — Im Jahre 1791 würdigte Franz Ludwig dem am Julius-Spitale bisher zur Bildung praktischer Aerzte und Wundärzte bestehenden clinischen Unterricht einer besondern Aufmerksamkeit. Insbesondere erhielt von nun an der bisher sogenannte chirurgische Verband erst den Namen und die Einrichtung eines chirurgischen Clinicums, in welcher Hinsicht so wohl an den Lehrer, als an die daran Antheil nehmen-

den Studirende besondere Vorschriften erlassen wurden. Zur Beförderung des zweckmäßigen Studiums der Chirurgie unter den Landskindern waren schon vorher strenge Verordnungen erlassen worden, nach welchen blos mit den nöthigen Talenten und Vorkenntnissen versehene Individuen zum Studium der Chirurgie zugelassen werden sollten. Die Kandidaten der Chirurgie wurden nach den vollendeten Studien von einer dazu angeordneten Commission schärfer als vormals geprüft, ehe sie die Erlaubniß der Ausübung der Chirurgie in der Stadt oder auf dem Lande erhielten. — Um das Studium der Geburtshülfe an der Universität zu befördern, wurde im Jahre 1790 Siebold's ältester Sohn, Georg Christoph, als Professor dieses Lehrfachs angestellt. — Dieser brachte es dahin, daß das ehemals sogenannte Freihaus, worin bisher arme unverehelichte geschwängerte Weibspersonen, so wie während ihres Aufenthaltes in der Stadt von Geburtswehen übereilte Bauern-Weiber niederkamen, und deren geburtshülfliche Behandlung der darin wohnenden ältesten Stadthebamme anvertraut war, zu einer einsweiligen Entbindungsanstalt erhoben wurde. Zu den darin vorgekommenen Geburten wurden von nun an sowohl die Studirenden als auch die zugelassen, für welche C. C. Siebold den Unterricht, wie sonst fortsetzte. Auch erschienen in Rücksicht auf die Vorlesungen über die Geburtshülfe und die praktischen Uebungen in derselben besondere Verordnungen.

Im Jahre 1793 erwarb sich Franz Ludwig ein neues bleibendes Verdienst um Würzburg durch die

Errichtung einer Thierarzneischule, welche mit Beiziehung des ersten Professors der Thierarzneikunde, Halberstädter, der in dieser Hinsicht auf Reisen geschickt ward, so zweckmäßig eingerichtet wurde, daß an dem daselbst ertheilten Unterrichte auch Aerzte und Wundärzte Antheil nehmen konnten. Nicht minder umfassend war des Fürsten Sorgfalt für die Volksschulen. — Das vom Fürsten Adam Friedrich für angehende Schullehrer errichtete Seminar dem Endzwecke einer solchen Stiftung noch näher zu bringen, nahm Fürst Franz Ludwig verschiedene ersprießliche Veränderungen vor. Der zuvor halbjährige Lehrkurs der Schulkandidaten wurde auf ein ganzes Jahr erweitert. Mehrere Kandidaten wurden von Zeit zu Zeit dahin aufgenommen, für welche die Unterhaltungskosten nicht die Stiftung, sondern die fürstliche Freigebigkeit aus der Privat-Chatoulle bestritt. Fünf Trivialschulen sind in eben diesem Seminar zur praktischen Einleitung der jungen Lehrer erbauet. Zu einer pädagogischen Bibliothek, welcher auch die seinigen in dieses Fach gehörigen Bücher der verstorbene Director Lutz hinterlassen hat, wurde einsweilen ein guter Grund gelegt. Den Kandidaten ward in dem Hofgarten Unterricht in der Baumzucht und im Gemüßbaue ertheilt. Ferner wurde ihnen ein bequemeres Schlafzimmer eingeräumt: die Schreibmaterialien und nöthigen Arzneien wurden unentgeldlich gereicht. Mit der Oekonomie des Hauses ist der Director nicht mehr beschäftigt. Die Beschaffenheit der Trivialschulen, von welcher Franz Ludwig gleich bei seinem Regierungsantritte die zuverläßigste Kennt-

niß eingezogen, entsprach den fürstlichen Erwartungen und Wünschen nicht. Vernachläßigung oder nicht vollständige Erfüllung der schon von Adam Friedrich erlassenen Verordnungen, Klagen und Einwendungen gegen den Besuch der öffentlichen Schulen, Verschiedenheit in der Lehrart, der Lehrer meistens zu geringe Besoldungen, zweckwidrig eingerichtete oder baufällige Schulgebäude waren jene Gebrechen, welchen die landesväterliche Fürsorge abhelfen wollte, und daher einige ganz neue sehr nützliche Anstalten traf. Kaiser Julian wußte, daß die aus Abgang des Unterrichtes entstehende Unwissenheit der nächste Weg zum Aberglauben, Irrthume, Unglauben und zur Unsittlichkeit sey, und so die Religion untergraben und gestürzt werde. Deßwegen ließ er die christlichen Schulen schließen, und gebot, heidnische Lehrer aufzustellen. Ja wir wissen aus Erfahrung, daß auch das neue Heidenthum unserer Tage von den Schulen aus seine Nahrung schöpfet. —

Dieß wußte auch Franz Ludwig: darum ergriff er die dem gottlosen Kunstgriffe Julians grade entgegengesetzten Maßregeln. Weil er Religion und Sittlichkeit aufrecht halten wollte; so lag ihm nichts näher am Herzen, als der Unterricht der Kinder. Dieser war zeither zwar nicht ganz vernachläßigt, aber doch noch nicht in dem Gange, wie ihn schon Adam Friedrich und andere Vorfahren gewünscht hatten. Es fehlte theils an der zweckmäßigen Lehrmethode, theils an dem Eifer der Schullehrer, theils hinderte die Saumseligkeit der Aeltern die Ausführung der schon von Adam Frie-

drich zur Verbesserung des Unterrichtes gemachten Plane. Noch zur Zeit, als die Jesuiten das Schulmonopol behaupteten, hatte schon Adam Friedrich eine Schulkommission niedergesetzt, die nicht nur für eine zweckmäßige Lehrart auf dem Gymnasium, sondern auch für die bessere Einrichtung der Trivialschulen Sorge trug, und dazu Entwürfe machte. Dadurch wurde auch bewirkt, daß neue Schulbücher für die lateinischen Schulen verfasset wurden. Das Wichtigste aber, was in jenem Zeitraume zu Stande kam, war die Stiftung eines Schullehrer-Seminariums. Unter den Stiftern desselben stand der Fürst Adam Friedrich durch Beischaffung einer ansehnlichen Summe am ersten Platze. Der zweite Mitstifter war Franz Ludwig. (Vergleiche Prof. Bönike Grundriß einer Geschichte der Universität zu Würzburg zweiten Theil, Prof. Andres homiletisches Magazin.) In diesem neuen Seminar wurden theils angehende Lehrer gebildet, theils schon im Lehramte stehende Schulmänner besser unterrichtet; auch wurden neue Tafeln und Lesebücher für die Trivialschulen herausgegeben und viele unentgeldlich ausgetheilt. Daß der Erfolg der guten Absicht Anfangs nicht entsprochen und die Sache einen Schnecken- oder gar Krebsgang genommen habe, wird sich jeder leicht ohne meine Erinnerung denken. Denn was wirken nicht bei dergleichen Verbesserungen die eingewurzelten Vorurtheile? Und welchen Damm stellen Zeloten entgegen? Die neue Lehrart, weil in den Büchern die hochdeutsche Mundart herrschte, hieß man die lutherische Lehrart. Dies war schon genug, um die

gute Sache nicht nur zu hindern, sondern fast gar zu unterdrücken. In einigen Schulen ward nach den genannten Büchern Unterricht gegeben, in den meisten nicht; fast allenthalben waren sie gebrandmarkt. So stand das Volksschulwesen, als Franz Ludwig die Regierung antrat. Er warf gleich Anfangs sein Augenmerk auf die Trivialschulen. Ehe er aber Hand ans Werk legte, wollte er zuvor die sichersten Nachrichten von dem Zustande des Schulwesens im ganzen Lande einholen, ganz seinem Grundsatz gemäß: Eile langsam. Zu dem Ende stellte er einen Schulvisitator auf, der die dem Fürstenthume Würzburg unterworfenen Schulen visitiren, dabei vorläufige Verbesserungen vorschlagen und den Seelsorgern und Beamten die Vollziehung derselben anempfehlen mußte. Mit welchen Augen dieser Mann angesehen worden sey, läßt sich leicht denken, gehöret aber nicht zur Sache. Das Schulwesen nahm nun einen bessern Gang, und Franz Ludwig sah bei seinen Visitationen mit Vaterfreude die Früchte seiner getroffenen Anstalten. Um diesen Fortgang zu erhalten, betrieb er, daß an den Sonntagen Wiederholungsschulen für die schon aus der Schule entlassene Jugend bis zum sechszehnten Jahre gehalten wurden. In den Lehrgegenständen kamen nebst Lesen, Schreiben, Rechnen, und dem Katechismus noch Gegenstände der Oekonomie oder Industrie vor. Auch ließ er das Noth- und Hülfbüchlein von Becker und Faust's medicinischen Katechismus den Schullehrern austheilen, damit sie die Kinder darin lesen lassen, und ihnen die da gegebenen Regeln erklären sollten.

Vorzüglich ließ er geschärfte Befehle ergehen, die Kinder zur Schule und Katechismuslehre anzuhalten. Den Seelsorgern und Beamten befahl er die strengste Aufsicht über die Schulen und jährlichen Prüfungen. Den Pfarrern legte er besonders auf, alle Monate mit einigen Orts- oder Stadt-Vorstehern die Schulen zu visitiren, und bei befundenen Mängeln Erinnerungen zu machen, oder im Weigerungsfalle der Schullehrer, die Sache an die Behörde zu berichten. Da nun aber es keine so schwere Sache ist, anderen Arbeiten aufzulegen, wenn die Arbeiter nicht hinlängliche Nahrungs-Stärke haben, so ließ er nicht nur manche Schulhäuser verbessern und neue aufbauen, sondern verbesserte auch, so viel thunlich war, das Einkommen der Schullehrer. Besonders Verdienten ertheilte er aus seiner Chatoulle Geschenke, nicht nur bei seinen Visitationen, sondern auch nachgehends. Auch ist es Franz Ludwigens Werk, daß nicht nur in seinen beiden Residenzstädten Bamberg und Würzburg, sondern auch in manchen Landstädtchen für die weibliche Jugend Lehrerinnen aufgestellt wurden, die nebst den übrigen Lehrgegenständen, die Mädchen in den dem weiblichen Geschlechte zukommenden Kenntnissen und Arbeiten unterrichten sollten. Er selbst gab dazu aus seiner Chatoulle ansehnliche Summen. — So sorgte Vater Franz Ludwig für die Volksschulen. Nebst den Trivialschulen lagen ihm seine Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt, so wie seine Universitäten zu Bamberg und Würzburg am Herzen. Die Lehrart an den Gymnasien wurde schon vor Aufhebung der

Jesuiten in manchen Stücken verbessert, auch dem guten Geschmacke immer näher gebracht, seitdem Lehrer aus dem Weltklerus aufgestellt wurden. Franz Ludwig betrieb die Vervollkommnung besonders auch dadurch, daß er zu Zeiten selbst den öffentlichen Prüfungen beiwohnte, besonders zur Zeit der großen Feierlichkeit des zweiten hundertjährigen Jubiläums der Würzburgischen Universität. Um an den Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt die Einförmigkeit der Lehrart und Disciplin zu erhalten, befahl er dem Director der Schulen strenge Aufsicht, halbjährige Prüfungen und Musterungen, monatliche Zusammenkünfte der Professoren beim Director und Unterredungen über den Fortgang der Studien und über die Sittlichkeit der Studenten, und zu dem Ende die sorgsamste Aufmerksamkeit und von den Professoren vorzunehmende öftere Visitationen der Kosthäuser an. Den Pfarrern auf dem Lande, in deren Pfarrspielen Studenten während der Ferien sich aufhielten, gab er ebenfalls die Weisung, auf diese zeitlichen Pfarrkinder Aufsicht zu haben, besonders aber auf jene, welche Kandidaten des geistlichen Seminars wären, und von ihren Pfarrherren sowohl in der Stadt, als auf dem Lande Zeugnisse ihres Wohlverhaltens nach geendigten Ferien mitbringen mußten. Alle vier Jahre verordnete er für die Studenten eine Geistesprüfung oder sogenannte geistliche Exercitien, wobei er allemal einen Hirtenbrief an dieselben ergehen ließ, mit beigefügtem väterlichen Wunsche und Segen. Auch stellte er für sie einen eigenen Prediger und Vorsteher des Gottesdienstes auf, der

so feierlich, wie in den Pfarrkirchen, gehalten werden sollte. Den Professoren schärfte er dringend ein, die Schüler zu dem öffentlichen Gottesdienste nicht nur anzuhalten und zu begleiten, sondern auch ein wachsames Auge, während demselben, auf sie zu haben. So eiferte er für die Religion und Sittlichkeit der Gymnasiasten. Hier eine Frage: Hat die bald darauf eingetretene liberale Zeitperiode dem Vaterlande nützlichere Bürger, oder den hohen Schulen bessere Academiker geliefert, als Franz Ludwigs religiösmoralisches Bildungs-Institut? Gab der gepriesene Liberalismus, als Gegenstück der vorhergegangenen religiösmoralischen Schulzucht, dem Staate und der Kirche nützlichere und treuere Diener? Wer kennt die Wehen nicht, die dieses Kind der Zeit unserem Vaterlande verursachte? Wer sieht nicht noch jetzt mit Wehmuth dem Unfuge zu, den es im nördlichen so wie im südlichen Deutschlande treibt? Wie es die Regierungen mit seinen Gassen-Complimenten hänselt, und das Volk mit seinen Auswüchsen geisselt? Seitdem man die Sittenzucht aus den Schulen verbannt und den Lehrern in den Kopf gesetzt hat, sie seyen blos Lehrer, keine Zuchtmeister ihrer Zöglinge; die Sitten-Aufsicht stehe den Aeltern oder Kostleuten, nicht ihnen zu; letztere ständen, außer den Lehrstunden, in keinem Verhältnisse mit ihren Schülern, weil man es, gewisser Rücksichten wegen, mit ihnen nicht verderben, und die ergiebigen Neujahrsgelder sich nicht verkürzen will, ist es seitdem viel vorwärts gegangen und worin? Dieses mögen die gerichtlichen Untersuchungsakten, die vielen Consistorialprozesse, die

Intelligenzblätter, die pfarrlichen Tauf- und Sterberegister, — diese Barometer der öffentlichen Sittlichkeit, am bestimmtesten aussagen. Zu welchen hat Jesus gesagt: Ihr seyd das Salz der Erde? — Wenn Freidenkerei und Unsittlichkeit bei dem bildenden gelehrten Stande einer Nation einreißt, wer soll das Volk zur Sittlichkeit bilden? Wird es solchen Libertinern glauben, die weder der Religion noch ihren Ehehälften die feierlich beschworne Treue halten? Des Verfassers Pfarrmatrikel zeigt von 1779 bis 1802 — 26, von 1802 bis 1824, also in demselben Zeitraume 81 uneheliche Geburten. — Es bedarf keiner Erinnerung, daß dieser Artikel der Humanität es vorzüglich ist, worin wir bedeutend vorgerückt sind. — Will man es erst wagen, die Fortschritte unseres gepriesenen 19ten Jahrhunderts aus den Sterberegistern zu beurtheilen, aus denselben die Zahl der Meuchel- und Duellmorde, Selbstmorde, Morde bei Trinkgelagen und Raufhändeln, bei nächtlichen Liebeshändeln, die Unfälle in der Trunkenheit, das Heer der aus unsittlichem Leben stammenden Krankheiten, den Schwarm dahinwelkender, überhumaner Sprößlinge, aus einem zu frühe humanisirten Stamme entsprossen, auszuheben, von daher das 1te Viertel des jetzigen mit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts zu vergleichen, welches Resultat werden wir antreffen! — Wenn dieses Humanisiren so fortgeht, so werden wir bald die Jahre eines Menschenalters von 70 Jahren auf die Hälfte zurücksetzen müssen.

§. 4.

Nicht vergebens führt der Regent das Schwert, sagt die heilige Schrift, (Brief an die Röm. 13, 4.) denn er übt, aus Gottes Auftrag, das Strafgericht über diejenigen aus, die Böses thun. Obrigkeiten, die das Strafrecht lau und schläfrig ausüben, oder solche Strafgesetze erlassen, in welchen zwar für die Sicherheit unsicherer Menschen, desto weniger aber für die Sicherheit des unschuldigen Bürgers gesorgt ist, füllen das Land mit verwegenen Bösewichten an, stören die Betriebsamkeit arbeitender Bürger unter dem Vorwande: Es sey besser, daß 10 Bösewichte ungestraft einhergingen, als daß ein einziger Unschuldiger gestraft würde. Dieser Meinung war der eben so gerechte, als fromme Fürst nicht. Einen Süßling, der mit diesem Grundsatze seiner akademischen Pseudo-Humanität angezogen kam, fertigte er mit der Frage ab: geht die öffentliche Sicherheit eines ganzen Volks nicht der Privatsicherheit eines verdächtigen Individuums vor? Der Fürst ist ersterer, nicht aber letzterer volle Sicherheitsleistung schuldig. Denn nego suppositum, setzte er hinzu, daß der unschuldig ist, den die peinliche Justiz, als schwerer Criminalverbrechen mit Grunde verdächtig, in Untersuchung nimmt. — Nach einem unbescholtenen Menschen wird kein Criminalgericht greifen. Uebrigens steht Gottes Allwissenheit keinem Gerichte zu Gebot. Und dem Wohle des Ganzen muß auch hier, wie in so vielen andern Fällen, die Sicherheit Einzelner nachstehen. Werden ja so viele Unschuldige, im Kriege und Frieden, dem Wohle des Ganzen geschlachtet.

Ich sah unter der Regierung des Kaisers Joseph II. bei einem Lustlager einen Husarenrittmeister, der die Flanke des rechten Flügels der Armee zu halten hatte, mit einem Theile seiner Schwadron in den Hohlgraben, über den er setzen mußte, hineinstürzen; der jenseitige Boden war zu locker, als daß er so viele Pferde und Menschen halten konnte; dieser sank, und Pferde und Mannschaft stürzten rücklings in den tiefen Hohlgraben herab, und zerbrachen Hälse und Beine. Die Zuschauer jammerten: sollen, um eines militärischen Schauspieles wegen, so viele brave Menschen umkommen? — Die Antwort war: es fordert es die Sicherheit des Ganzen, daß sich zu Zeiten Einzelne aufopfern. — Es sind die Vertheidiger des Vaterlandes; ihr Beruf ist es, sich dem Vaterlande zu opfern. (Aber wohl nur dann, wenn das Vaterland in Gefahr ist.) Nun ist aber das Vaterland wirklich in Gefahr, wenn es Räuber, Diebsbanden, Mordbrenner und verdächtige Streuner jeder Art unsicher machen, so daß der arbeitsame, friedliche Bürger weder seines Lebens, noch seines Eigenthums in seinen eigenen 4. Mauern mehr sicher ist. Diese so lange ungestört laufen lassen, bis sie es selbst eingestehen, was sie sind — heißt die öffentliche Sicherheit eines ganzen Volks der Sicherheit verdächtiger Auswürflinge aufopfern. — Diese weinerliche Studentenhumanität kannte unser gerechter Volksfreund nicht. — In seiner unterm 27. Juny 1780 an das zur Landessicherheit beorderte Husarenkorps erlassenen Instruction (Sammlung Würzburg. Landesverordnungen 3ten Theil, S. 223. §. 1.) sollen Streuner und Bett-

Staats-
Bibliothek
Bamberg

ler, wenn sie nach geschehener Mahnung und Warnung, in diesem Geschäfte ferner betroffen werden, mit einer angemessenen Tracht Schläge bewirthet, dann in ihre Heimath geleitet; im Wiederbetretungsfalle aber dem betreffenden Centgerichte übergeben, und dann ins Arbeitshaus abgeliefert werden. Seine Maxime war: Schädliche Menschen, die nicht mehr zu bessern sind, müssen dem Staate unschädlich gemacht werden. Schädlich ist aber Jeder:

a) Der nicht von seinem Verdienste oder Eigenthume, sondern von fremdem Gute leben will.

b) Oder die das Leben des Menschen für nichts achten, und es einer Grille, die man Point d' honneur nennt, aufopfern. Oder

c) Die durch Lehre und Beispiel das Volk verderben. Diese Giftpflanzen der bürgerlichen Gesellschaft auszujäten, war Franz Ludwigs eifrigstes Bestreben. Die so von fremdem Gute leben, sind entweder Bettler, oder Diebe und Räuber. Erstere hielt er für eine dem Staate eben so schädliche, als überlästige Menschenklasse; und mit Recht. Denn in jeder gesitteten Gesellschaft giebt es keine Bettler. Nicht bloß die ersten Christen hatten unter sich eine gemeinnützige Armen-Anstalt. Vor ihnen hatten sie schon die Essäer bei den Juden, und noch früher die alten Perser. Franz Ludwig, als christlicher Fürst, hielt es für Pflicht, auch für diesen Theil seiner Unterthanen Fürsorge zu tragen. Wie hätte er aber allen Armen im Lande

Brod schaffen können aus eigenen Mitteln? Dazu wäre seine fürstliche Privatkasse nicht zureichend gewesen. Er erfand also andere Wege, regte das Mitgefühl und die Menschenliebe seines Volkes auf, und bewährte so den bekannten Erfahrungssatz: Die Liebe ist erfinderisch. — Seine Verordnung vom 17. Juny 1779 fand so viel Beifall und so viel Nachahmung in benachbarten deutschen Staaten, daß sie zu einer allgemeinen fränkischen Kreis-Verordnung Anlaß gab, welche die Säuberung der gesammten Kreislande von müßigem Bettelgesinde bezweckte. So wie es aber lächerlich seyn würde, dem Müßiggänger das Arbeiten zu gebieten, wenn man nicht für eine seinen Fähigkeiten angemessene Beschäftigung sorgte; eben so widersinnig wäre es, das Betteln zu untersagen, ohne für eine zureichende Nahrungsquelle dieser Menschenklasse zu sorgen. Dieses zu bewerkstelligen, war keine so leichte Aufgabe n einem Lande, wo eine Menge privilegirter Bettler sich diesen bequemen und schon gewöhnten Nahrungszweig sehr ungerne nehmen ließen. An der Spitze standen die verabschiedeten Soldaten. Noch hatte man an keinen Fond für ausgediente, blessirte, oder auf irgend eine Weise dienstunfähig gewordene Soldaten gedacht. Es gab noch keinen Invalidenfond im Staate. Der verabschiedete Vermögenslose erhielt, statt eines Invalidensoldes, ein Betelpatent, und dann war diese Art Leute im ganzen Lande zu Hause. Sie durchzogen in kleineren oder größeren Gruppen das Land, und trugen nicht selten zur Unsichermachung desselben wesentlich bei; *)

---

*) Landesverordnung vom 17. Juny 1779. Art. 2.; vergl.

woher auch das Sprüchwort stammte: Ein junger Soldat, ein alter Bettler. —

Dazu gab aber die damalige Reichsverfassung Anlaß. — Der Kaiser und die Churfürsten, besonders Preußen, hatten ihre eigenen Werbeplätze im deutschen Reiche, ersterer in den Reichsstädten, letzterer bei protestantischen Edelleuten. Würzburg war mit zwei solchen Werbungen umgeben, einer preussischen in Sommerhausen, und einer österreichischen in Schweinfurt. — Ganz natürlich bemühete sich jede, etwas zu verdienen — denn für jeden Mann war ein gewisses Zuführgeld dem Werber ausgesetzt, um die Würzburgischen Landeskinder an sich zu locken. — Diese kamen nun sämmtlich, nach geendigter Dienstzeit, in ihr Vaterland zurück ohne etwas anderes, als einen papierenen Abschied, und ein paar Gulden Reisegeld, in der Regel lauter vermögenslose Menschen; weil die Söhne bemittelter Familien selten ihr Glück im ausländischen Kriegsdienste suchten, ohne es zu finden. Dazu kam noch der Umstand, daß der vaterländische Soldat selbst meistens ohne Capitulation bis zur Zeit seiner Dienstuntauglichkeit vestgehalten, und dann ohne weiters entlassen wurde. Ueberdieß bestand das damalige Militär aus lauter freiwillig Angeworbenen, die entweder Armuth oder Arbeitsscheue dahin trieb, oder gar aus Strafe an dasselbe abgegeben wurden. Nach geendigter Dienstzeit mußten nun alle diese ihren Nahrungsstand auf den Bettelsack gründen. Eine

---

Sammlung der Landesverordnungen, 3ten Theil. S. 181. und S. 342—345.

andere Ursache des zahlreichen Bettelgesindes lag in der laxen Polizey der adelichen Reichs-unmittelbaren Beamten. Diese ließen in den Tag hinein heirathen, wenn man nur ein armes Hüttchen zum Obdach, und ein noch so unbedeutendes Gewerb oder Handthierung als Nahrungsstand nachwies. — Mehrere solcher Orte schickten oft die Hälfte ihrer Familien auf das Betteln, welche dann die beiden brodreichen Gauen hordenweise heimsuchten. —

Dieß war nun eine ziemlich complizirte Krankheit im Staate, die sich nie ganz heilen läßt, so lange die Quelle des Uebels noch flüssig ist. Der weise Volksvater konnte wohl mit allen seinen Anstrengungen dem Uebel steuern, es aber nicht heben. Es blieben die zahlreichen Bettlerfabriken noch immer in Thätigkeit, und münzten gleichzeitig durch Heirathspatente eben so viele Landstreicher, als die Westfranken mit ihrer Guillotine Geld für ihre Kriegs-Kasse. — Da konnte nun ein gerechter, die Sicherheit liebender Fürst nichts Besseres thun, als mit kräftigen Maßregeln gegen diese schädliche Menschen-Klasse aufzutreten. — Er befahl, nach öffentlicher Bekanntmachung seiner allgemeinen Armen-Polizeigesetze, folgende Instanzen einzuhalten. Zuerst die betroffenen Bettler unter Mahnung und mündlichem Verweise nach Hause zu weisen. Beim zweiten Betreffen sie mit einer Portion Schläge als Reisegeld heimzuschicken. Das dritte Mal solche in das Strafarbeitshaus abzuliefern. — Franz Ludwig hielt also und behandelte das Bettelgesinde für schädliche Menschen, und hielt sich für verpflichtet, sie unschädlich zu machen. Gewiß wäre unserm deutschen

Vaterlande ein wichtigerer Dienst durch die Aufhebung der Bettler-Fabriken, als durch die der Stifte und Klöster geschehen. — Dabei hätte man zwar keine so großen Geldsummen, dagegen aber den Nachwuchs besserer und vermöglicherer Bürger erzielet. — Für gröbere Verbrecher als: Diebe und Mörder, wozu auch die Duellanten gehören, ließ Franz Ludwig ein eigenes Strafhaus erbauen, welches den Namen Zuchthaus führt, und diese von dem Strafarbeitshause sondern, wohin nur Leute von geringern Vergehungen gewiesen wurden. Ersteres war dazu bestimmt, solche Verbrecher, welche, nach alten Criminalgesetzen, die Todesstrafe verwirkt hatten, aufzunehmen. Dahin wurde also auch der adeliche Meuchelmörder des ehrlichen Oberlieutenants Fischer untergebracht, wovon wir bereits oben Erwähnung machten. Man versuchte an dem gerechten Fürsten alle Mittel und Wege, vom Adel die Schande einer infamirenden Strafe abzuwenden. Aber vest stand die eiserne Gerechtigkeit des Fürsten; er erklärte: Daß, wen Geburt und Erziehung vor entehrenden Verbrechen nicht bewahrte, den könne sie auch nicht vor der Strafe derselben schützen. Wer die Achtung und Vorzüge, die dem Adel gebühren, ansprechen will, der muß sich auch selbst am Geiste und Leben adeln, und darf sich nicht selbst durch pöbelhafte Sitte entadeln. Alles, was erwirkt werden konnte, war, daß er die Todesstrafe, in die, der dermaligen Kettenstrafe gleichkommende, Zuchthausstrafe umwandelte. Eben so kräftige Maßregel er-

griff er gegen den Zweikampf. Einem adelichen Offizier, der seiner Gewandtheit wegen im Raufmetier berüchtiget und gefürchtet war, und einen österreichischen Offizier im Zweikampfe schwer verwundet hatte, ließ er ohne weiters seine Kassation ankündigen.*) Sein Grundsatz war: Contraria Contrariis curantur, d. h., auch das Point d'honneur muß durch gesetzliche Ehrlosigkeit geheilet werden. So hieß Laudons Votum im Kriegsrathe zu Wien, als über diesen Gegenstand auch dort berathschlagt wurde. Hätte das zwitterartige Franzosenthum nicht wieder in der Folge verdorben, was gutgesinnte Regenten Gutes gewirket haben, längst wäre die gefräßige Hyäne wieder in ihre alte Heimath zurückgewiesen worden. Genug: jedes Uebel, so wie jeden der menschlichen Gesellschaft schädlichen Mißbrauch wußte er zu würdigen, und ihm auf die zweckmäßigste Weise entgegen zu wirken. Möchten Franz

*) Der Nämliche war noch verwegen genug, seinen Major frühe in dessen Schlaf-Cabinette aufzusuchen, um vor seinem Abgeben, und die beim Regiment bekannt werdende Entlassung, eine, weiß nicht, welche? Ehrensache mit ihm auszufechten. — Der Major, kaum halb angekleidet, ließ sich seinen Dienst-Degen im Neben-Zimmer durch seinen Bedienten herbringen; zerbrach beim ersten Gang den Degen seines Ausforderers; ergriff mit kräftiger Hand den Raufer beim Kragen, mit der andern faßte er die vom Bedienten aufgefaßten Bruchstücke des Degens, und warf ihn so zur Thüre hinaus, den zerbrochenen Degen hinten drein, auf die Gasse. Dieß war der ehrenvolle Abschied dieses renomirenden Raufhelden. Eine Menge Menschen auf der Semmelsgasse waren Zeugen dieses Auftrittes.

Ludwigs Grundsätze hierüber auch unsere Regierungen beseelen! Man erkläre sie ehrlos durch Gesetze, den Herausforderer, so wie den Geforderten, der solcher Forderung folgt eines eingebildeten Ehrdünkels wegen, und versage ihnen, wie ehemals den Selbstmördern, ein ehrliches Begräbniß, so wird das Ehrübel, besonders bei den deutschthümlichen akademischen Fausthelden, sich verlieren, wenn den Fechtmeistern zugleich untersagt würde, Andern, als Militärpersonen, auf den Fechtböden Zutritt zu gestatten. Des studirenden Akademikers Bestimmung ist, für die Dienste des Staats oder der Kirche, oder der Erhaltung der Gesundheit seiner Mitmenschen sich zu bilden. Diese Wissenschaften sind mit dem Kriegsgeiste unverträglich; sie sind die Genien des Friedens, die nur bei friedlichen Seelen gedeihen können. Es scheint also ganz verkehrt, den angehenden Zöglingen für den Friedensberuf die Kriegskunst zu lehren. Dieses waren wenigstens die Ansichten Franz Ludwigs von dieser Sache. Einen mehrjährigen Rechtsgelehrten, der sich in der Fechtkunst ebenfalls geübt und vervollkommnet hatte, und der um einen Civildienst sich anmeldete, bot er aus freien Stücken eine militärische Anstellung an, bestimmte ihm eine Bedenkzeit von etlichen Wochen, während welcher er sich über die vorseyende Standeswahl berathschlagen, und dann seinen Entschluß in einer Bittschrift an den Fürsten einreichen sollte. Als diese erfolgte, erhielt er bald darauf eine Offiziersstelle. Hier giebt der menschenkundige Fürst einen andern wenig gekannten Zweig der Gerechtigkeit an, jeden dazu zu verwenden, wo-

zu er am fähigsten ist, seiner Maxime zufolge; bei Dienst-Anstellungen jederzeit den Fähigsten, bei Beförderungen aber den Würdigsten zu berücksichten. Da er überhaupt durch Gesetze allein die Verbrechen zu verhindern, für unmöglich hielt, so ging sein vornehmstes Bestreben dahin, sie in ihrer Quelle aufzusuchen, und ihnen in der Entstehung entgegen zu wirken. Dahin zählte er die Armuth, so wie den Mangel an Unterricht und Erziehung, und daher seine Vatersorge für die Armen, — wovon uns das folgende Kapitel so manches Erfreuliche darstellen wird. Wie sehr aber bei aller gerechten Strenge die gefühlvollste Humanität sich einmischte, und letztere die erstere mäßigte, beweisen verschiedene Thatsachen, wovon nur eine, dem Verfasser gründlich bekannte, hier angeführt wird: Ein Land-Beamter hatte in seinem Amtsbezirke eine geraume Zeit hindurch die monatlichen Schatzungsgelder eigenmächtig erhöhet, und unter einem erdichteten Vorwande, einige Steuer-Simplen mehr eingefordert, als von Regierungswegen ausgeschrieben waren. Dieser Betrug traf folglich nicht das landesherrliche Aerar, sondern die Unterthanen, und der Betrüger glaubte darin eine Entschuldigung zu finden, daß er den Eid der Treue dem landesherrlichen Aerarium, nicht aber den Unterthanen geschworen, folglich durch diesen Kniff keinen Eidbruch begangen habe. Sobald Franz Ludwig Kenntniß von der Sache erhielt, ernannte er ungesäumt eine strenge Untersuchungs-Commission, aus deren Verhandlung sich eine Prellerei der Amts-Unterthanen von etlich und dreißig Tausend Gul-

den ergab, die in des treulosen Beamten Hände nach und nach geflossen.

Der gerechte Fürst ließ genau aufnehmen, wie viel jeder Unterthan zu viel bezahlt hatte, ließ das gesammte Vermögen des Verbrechers unverzüglich in Beschlag nehmen, um daraus die Beschädigten zu entschädigen. Was war aber dieses unter so viele? Wer sollte die sehr bedeutende Untersuchungskosten tragen? Jede Justiz-Behörde würde sie aus dem konfiszirten Vermögen des Schuldigen genommen haben. Nicht so der gute Fürst. Unverkürzt mußte das eingezogene Vermögen in Geld umgesetzt, und den beschädigten Unterthanen, pro Rata der erlittenen Beschädigungen, zugetheilt werden. Und da dieses nicht zureichte, so ließ er ihnen in der Folge noch einige Steuer-Simplen nach. Einige Gemeinden, aus Mitleid gegen die unglückliche Gattin und Familie des Beamten, verzichteten auf die ihnen zufallende Entschädigungs-Summe mit dem Vorbehalte, daß sie der tief gekränkten Gattin des Beamten, zur künftigen nothdürftigen Erziehung ihrer Kinder, zu gut kommen möchte. In diesem Punkte aber ließ sich der edle Fürst von seinen Unterthanen nicht übertreffen. Das Herbe der Gerechtigkeit wußte er mit der wohlthätigsten Humanität zu versüßen. Nicht die Unschuldigen, nein, nur den Verbrecher darf die Strafe treffen, aber auch die unschuldig Beschädigten sollten von Rechtswegen nicht unentschädigt bleiben; deßwegen ließ er aus seiner Privatchatoulle der Familie des öffentlich ehrlos kassirten Beamten ein jährliches Gnadengeld von sechshundert Gulden rhein., in

vierteljährigen Raten zu 150 fl., unter der ernstgemessensten Bedingung aussetzen, daß dieses blos zur Erziehung ihrer Kinder verwendet, ihrem unwürdigen Ehemanne aber kein Antheil davon gegeben werden sollte, indem er der lebenslänglichen Gefängnißstrafe würdig, von ihrer, (der Gattin) Seite als nicht vorhanden zu betrachten, und sich selbst zu nähren verbunden sey, um deßwillen wäre das Urtheil so gemildert, und die Gefängnißstrafe, seines vorgerückten Alters wegen, erlassen worden. Erst *) nach ärztlicher bescheinigter Kränklichkeit wurde es der Gattin gestattet, den Verurtheilten zu sich zu nehmen, bei welcher er bald darauf, unter dem geistlichen Beistande des Verfassers, seine Seele aushauchte. So ist ein guter Fürst das lebendige Bild der Gottheit, welche nicht straft, um zu rächen, sondern zu bessern, und selbst im strafen Wohlthaten spendet.

Was die Menschen betrifft, welche durch Lehre und Beispiel Verderben stifteten, oder sonst auf mancherlei Art dem Vaterlande gefährlich wurden, darüber hatte er ganz eigene Wege, sie kennen zu lernen, und sie dann auf eine fast unmerkliche Art zu entfernen; davon werden in der Folge bei der Thätigkeit des für die Sitten seines Volks eifernden Bischofs, Belege vorkommen; denn er war überzeugt, daß es kein Volksglück ohne Sittlichkeit gebe, und daß die beiden Zwillings-Schwestern, Unsittlichkeit und Armuth, den Wagen des Vaterlan-

*) Er vermiethete sich eine Zeit lang als Scribent bei einem Advokaten in Bamberg.

des ins Verderben ziehen. Nicht vergebens ließ der behutsame und erfahrne Fürst seine Grenzen damals gegen die ausgewanderten Franzosen sperren. Er wollte schlechterdings seinen beiden Fürstenthümern den Besuch oder Durchzug gefährlicher, in ihren Folgen dem Vaterlande verderblicher Gäste ersparen. Die Folge rechtfertigte die getroffene Maßregel. Kaum war Franz Ludwig todt, so wimmelte Frankenland von Schwärmen ausgewanderter Franzosen, unter welchen Spione, Betrüger, Wüstlinge aller Art und unter allerlei Masken sich einfanden, und den bald nachziehenden feindlichen Kriegsheeren das Vaterland verriethen. Franz Ludwig sah weiter als Andere nach ihm, und wäre er am Leben geblieben, so hätte wahrscheinlich der im Jahre 1795 zwischen Preußen und Frankreich zu Basel geschlossene Friede eine günstigere Wendung genommen, und der fränkische Kreis wäre 1796 des verheerenden Feldzugs überhoben worden. Der verständige Regent kannte seine Zeit und ihre unheilschwangeren Zeichen; aber in das Buch des Schicksals hatte es der Weltlenker geschrieben, den guten Fürsten, wie einst den frommen Josias, in dem Zeitpunkte hinzunehmen, wo die Unglücksperiode über Deutschland hereinbrechen sollte.

Ehe wir diesen Artikel schließen, mag noch eine Stelle aus den biographischen Nachrichten von Franz Ludwig ꝛc. Meersburg 1803 in der Herderschen Hofbuchhandlung S. 39 — 42, als ehrenvolle Bestätigung des bereits Gesagten hier stehen:

„Die besten Verordnungen und Anstalten gegen

Verbrecher, werden bei dem angeerbten und erworbenen Verderben des sinnlichen Menschen wenig fruchten, wenn nicht auch gegen die Vergehungen weise Strafgesetze gegeben werden. So lange der Mensch bleibt, wie wir ihn dermal kennen, so lang wird er durch Strafen vom Bösen abgeschreckt und durch Belohnungen zum Guten angelockt. Der Menschenkenner Franz Ludwig, der weise Regent, mußte daher bei all seiner Menschenfreundlichkeit und Güte als Fürst das Schwert ergreifen, wo sein Hirtenstab nicht mehr hinreichte. Doch war sein Schwert mehr einer natürlichen Zuchtruthe ähnlich. Er strafte nicht, um zu strafen oder zu peinigen, sondern um zu bessern. Zu Würzburg war zuvor das Arbeitshaus und Zuchthaus ein Gebäude. Er sonderte die eigentlichen Züchtlinge davon ab, und ließ in dem Mainviertel außerhalb des Thores bei der Kirche zu St. Burkard ein Zuchthaus bauen, dessen Außenseite keinen Kerker vermuthen ließe, wenn es nicht die Aufschrift verriethe. Dieses ist blos für die Verbrecher bestimmt, welche ehedem die Todesstrafe getroffen haben würde. Jenes hingegen, weil die Ehrlosigkeit eben durch die Entfernung der Züchtlinge wegfiel, dient nun dazu, daß Dürftige darin durch Arbeiten ihren Unterhalt gewinnen, und faule Dürftige zur Arbeit angehalten werden. Auch in den Lasterhaftesten, in den Auswürflingen und Schandflecken der menschlichen Gesellschaft, ehrte er noch die Menschheit. Er hatte das Beispiel des großen Kaisers Joseph im Auge, dem es genug war, ohne Todesstrafe die Missethäter der menschlichen Gesellschaft unschädlich zu ma-

chen. Doch hob er nicht mit Geräusche die Todesstrafe auf, sondern machte sie seltner, und ließ sie endlich gar verschwinden. — Dafür strafte er die Missethäter mit lebenslänglichen Arbeiten in dem Zuchthause. Dabei aber gestattete er jedem, der Verbrechens wegen eingezogen war, einen Advokaten, der ihn gegen die Anklagen gewissenhaft vertheidigen sollte. So suchte er das Ziel zu erreichen, zu welchem die Strafen gesetzt sind, nämlich den Verbrecher unschädlich zu machen, zu bessern und Andere abzuschrecken. — Zu Bamberg ließ er unter seiner Leitnng und Aufsicht mit Zusammenwirkung der obersten Landesstelle von einem der ausgesuchtesten Rechtsgelehrten und Staatsmänner einen Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung bearbeiten, worin Weisheit und Güte vereinigt, das wahre Gemälde der Gerechtigkeit zu sehen ist. Weit entfernt, die Sicherheit seines Volkes in Gefahr zu setzen, dem Laster Zaum und Zügel zu lassen, oder ihm das ausgeartete Asylrecht zu bewilligen, verbesserte er die Mängel der peinlichen Gerichtsordnung, verbannte die Willkür des gerichtlichen Verfahrens, entfernte den Spielraum schwankender Meinungen, und nahm in der so wichtigen Sache, welche die Freiheit, die Ehre, das Leben des Menschen betrifft, Milde und Menschlichkeit zum Maßstabe. Kurz! seine Absicht bei diesem Entwurfe war, die Todesstrafen zu vermindern, die marternden Todesarten sammt der Tortur, außer Gang zu bringen, die Vertheidigungsfreiheit der Beschuldigten zu erweitern, durch Abschaffung des Reinigungs-Eides die schreckliche Versuchung zum

Meineide zu vernichten, die zwecklose Strafe der Landesverweisung zu tilgen, die Strafe der Ehrlosigkeit einzuschränken, Menschlichkeit in den Gefängnißstrafen anzuordnen, das Verfahren in Strafsachen Schritt vor Schritt vorzuzeichnen, die Kniffe der Verläumdung zu vereiteln, der Uebereilung des Verhaftes Schranken zu setzen, die Verwandten des Verbrechers gegen muthwillige Vorwürfe zu verwahren, ja für die Ehre des Verbrechers selbst, wenn er sich durch die Duldung der Strafen gereinigt hat, zu sorgen. Ueberhaupt hatte er Besserung, nicht Peinigung der Unglücklichen, zum Zwecke."

Einen vorzüglichen Beweis der väterlichen Gerechtigkeitsliebe zeigte die Verordnung, welche er erließ zu Bamberg am 25. April 1793. Erhebung der Amtsgebühren betreffend, worin sich der weise und vorsichtige Volksvater bestimmt genug ausspricht: „Der Mißbrauch der Amts-Sporteln ist ein so schädliches Uebel im Staate, daß ein Gesetzgeber nicht erst die Entstehung desselben abwarten darf, um ihn dann wieder zu vernichten, sondern dem Aufkommen schon durch zweckmäßige Gesetze entgegen arbeiten muß. Uns liegt es daher daran, unsere guten und getreuen Unterthanen gegen den Druck einer übermäßigen Sportelsucht, und unsere Beamten gegen ungegründete, ihrer amtlichen Ehre und Ruhe nachtheilige Klagen zu sichern. Der Habsucht sollen durch unser Gesetz Grenzen gesetzet, dagegen soll das Recht gegen Verläumdung und ungegründetes Klagewerk geschützt werden."

„Wir verordnen und befehlen daher:

„I. Daß der Betrag der Gebühren, welche un-

unsere fürstlichen Beamten bei ihren Amtsgeschäften entweder sogleich erheben, oder annoch zu erheben gedenken, von dem Amtsschreiber auf dem Rande des Protokolls, so wie auf allen andern Expeditionen ausdrücklich angemerkt werde."

„II. Versehen wir uns zwar, kein Beamter werde dieses schöne Zeugniß seines gesetzmäßigen Verfahrens aus Händen gehen lassen; handelte gleichwohl einer oder der andere unserer fürstlichen Beamten diesem unseren Befehle entgegen; so verordnen wir weiter, daß

a) der Uebertreter unseres Gesetzes in jedem einzelnen Falle mit einer Geldbuße von 3 Reichsthalern oder sonst nach Befund der Umstände mit noch schärferer Strafe ohne alle Rücksicht belegt, und solche unaufhaltlich beigetrieben werden soll.

b) Sollten bei irgend einer unserer Stellen über taxwidrig erhobene Gebühren in der Folge Klagen von einem Unterthan erhoben werden: so verordnen wir, daß nicht der die Beschwerde führende Unterthan den Beweis der über die gesetzliche Gebühr erhobenen Sporteln, sondern der diese unsere Verordnung übertretende und die Aufzeichnung der Amtsgebühren unterlassende fürstliche Beamte, als derjenige Theil, der die Vermuthung alsdann gegen sich hat, den Beweis, daß er in Erhebung der Sporteln in den gesetzlichen Schranken geblieben sey, zu führen habe, uns aber, wenn derselbe mit der Beweisführung nicht aufkommen würde, hievon die Anzeige in allen einzelnen Fällen zu machen sei."

„Wir erinnern endlich und ermahnen unsere Beamten,

„III. In Erhebung ihrer Gebühren nicht nur die gesetzlichen Grenzen nicht zu überschreiten, sondern auch fern von der Gewohnheit, sich jeden Schritt belohnen zu lassen, vielmehr voll der Ueberzeugung, daß es süß und tröstlich sey, manches edle Werk auch unbelohnt zu verrichten, die Regeln der Billigkeit stets vor Augen zu haben, und nie ohne Noth und zum Schaden der Unterthanen, z. B. durch vervielfältigte Protokollirungen, die Sporteln zu vermehren. Gegeben unter unserer eigenen Handunterschrift und beigedrucktem geheimen Kanzelley-Siegel."

Bamberg den 25. April 1793.

Franz Ludwig.

So gerecht der Fürst gegen seine Unterthanen war, und jeden in seinem Rechte schützte, um so strenger wachte er über die Rechte des Staats. Ein gewisses Zisterzienser-Kloster im Lande maßte sich eigenmächtig die Reichsunmittelbarkeit, folglich die Lossagung von der landeshoheitlichen Gerichtsbarkeit an, legte sich in öffentlichen Druckschriften den Namen eines unmittelbaren Reichsstifts in Franken bei, worüber unterm 7. Decemb. 1784 eine nachdrückliche fürstliche Verfügung erschien *), in welcher die kecke Anmaßung dieses Klosters derb gerügt, und diese Titulatur, als die landesfürstlichen Gerechtsame, Regalien, obrigkeitliche Gewalt über gedachtes Würzburg landsässiges Kloster frevelmüthig angreifend und äußerst beleidigend erklärt wird. Deßwegen heißt es in genannter Verfügung,

*) Sammlung der Landesverordnungen 3ter Theil S. 315.

haben Seine Hochfürstliche Gnaden Sich ohnumgänglich veranlasset gefunden, sothane von einem Dero landesherrlichen Oberbotmäßigkeit unterworfenen Kloster nicht zu erdulden seyende Arroganz erforderlichermaßen zu ahnden, sohin gnädigst zu befehlen, daß obberegtes die Hochfürstlich Würzburgische Landeshoheit über das Kloster antastende Titelblatt, nach vorgängiger Verlesung gegenwärtiger gnädigster Verordnung, an gewöhnlichen Orten Dero Residenzstadt Würzburg unter dem Trommelschlag öffentlich verrufen und zerrissen, somit dem Kloster sein Unfug zu erkennen und zugleich die Warnung gegeben werde, durch derlei landsassiat-vergessenen Uebermuth schärfere Strafvorkehrungen nicht zu veranlassen. —

Würzburg den 7. December 1784.

So ist der gerechte Fürst es nicht blos gegen die seinen; er ist es auch gegen sein Fürstenamt, und dessen anklebende Rechte. . . Man hätte hier eben so wie damals, als man dem vorüberfahrenden Landesfürsten das Thor sperrte, um ihm die Durchfahrt zu wehren, an das geschlossene Gatterthor schreiben sollen: Hochmuth ist der Vorbote des nahen Falles. —

Fünftes Kapitel.

Franz Ludwigs wohlthätige Regierung.

Familien-Väter sorgen für die Bedürfnisse der Ihrigen uud nehmen warmen Antheil an den Leiden derselben, stets besorgt, solche, so weit ihre Kräfte reichen, zu lindern oder zu heben. So gute Fürsten. Sie, die Väter einer zahlreichen Volks-Familie, sind immer thätig, den Bedürfnissen oder Leiden ihrer Unterthanen zu steuern. Diesem so wichtigen Zweig des christlichen Fürstenberufs entsprach Franz Ludwig in reicher Fülle. Wohlthätigkeit war eine der ausgezeichnetsten und seegenreichsten Tugenden dieses Fürsten. Hierüber brauchten wir zwar keine Zeugnisse aus Büchern und Zeitschriften; dieses bezeugen schon, nicht papierne sondern unvergängliche, durch die Baukunst, so wie durch dauernde Institute verewigte Denkmäler.

Einst schrieb ein edler Römer von seinen Helden der Vorwelt: Sie predigen, nicht in zierlichen Reden oder Schriften, die bald verfallen, sondern in Marmor und Erz ihre Thaten der Nachwelt. So zeugen uns noch jetzt die bleibenden Denkmäler für die dürftige und leidende Menschheit von Franz Ludwigs theilnehmendem und im Wohlthun seine Wonne suchenden Charakter.

Wir wollen hier nicht mehr auf die Erneuerung und Vervollkommnung des Julius-Spitals in Würzburg zurückkommen, wo sein Name als eines zweiten Stifters oder, wenn man lieber will, eines ausgezeichneten Mitstifters in Marmor eingegraben

vorkömmt; wir wollen nur seine eigenen Werke ins Auge fassen:

a) Das Krankenspital zu Bamberg, das noch heute den Namen Franz Ludwigs-Spital führt.

b) Das neu errichtete und organisirte Armen-Institut in beiden Fürstenthümern Bamberg und Würzburg.

A) Das ehrenvolle Zeugniß, welches erst kürzlich der Verfasser der Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, Dr. Christian Pfeufer, (Bamberg bei Karl Friedrich Kunz 1825) den Manen Franz Ludwigs geweiht, herausgab, mag hier an der Spitze der übrigen stehen. Sie wird aus der Feder eines eben so verdienten Menschenfreundes als achtungswürdigen Schriftstellers einen desto ungetheilteren Glauben finden.

„Franz Ludwig aus dem freiherrlichen Geschlechte von Erthal, der vorletzte Fürst-Bischof von Bamberg und Würzburg, verband mit einem hohen ausgebildeten Geiste alle Vorzüge eines edlen Herzens, und schien nach Allem, was wir von ihm wissen, jeden Tag für verloren zu achten, an dem er nichts Gutes gethan. Nicht nur, daß er sich durch Verbesserung der Armenverpflegung, der Schulanstalten und der Gefängnisse, die Krone der Unsterblichkeit errang, so richtete er seine volle Aufmerksamkeit auch auf die öffentliche Krankenpflege, und in der Regel besuchte er einigemal im Monate den sogenannten Siechhof am äussersten nördlichen Ende der Stadt Bamberg, die einzige damals existirende Krankenanstalt daselbst. Die in jeder Hin-

sicht mangelhafte Einrichtung dieser Anstalt gab dem Fürsten, nach glaubwürdigen Zeugen, insbesondere nach der Angabe, die mir noch kurz vor seinem Ende der dabei angestellte Wundarzt, Professor Gotthard der Aeltere machte, die Idee zur Errichtung einer eigenen abgesonderten Heilanstalt, welche dann durch den Eifer und die Vorstellungen seines damaligen Leibarztes, des seligen Direktors Markus, lebhaft gepfleget und bis zur Ausführung gesteigert wurde."

„Zu dieser Absicht erkaufte der unsterbliche Fürst im Jahre 1786 den gräflich v. Stadionischen Garten mit zwei Gebäuden im untern Sande um zehntausend Gulden aus seiner Privat-Chatoulle, und legte den 19. Mai 1787 den Grundstein zu dem großen Gebäude, welches die beiden sich gegenüberstehenden Gebäude, die jetzt die beiden Flügel ausmachen, miteinander in Verbindung brachte. Am 11. November 1789 weihte der Fürst, der über die musterhafte Ausführung seiner Idee höchst erfreut war, das Krankenhaus feierlich ein. Diese Einweihung war ein wahres Nationalfest. Die Bürgerschaft, vom Wunsche durchdrungen, ihrem guten Fürsten den innigsten Dank zu bringen, lud ihn durch eine magistratische Deputation zu einem Dankfeste in der Pfarrkirche zu unsern lieben Frauen ein."

„Der Fürst wohnte der Predigt, dem Hochamte und dem ambrosianischen Lobgesange mit seinem ganzen Hofstaate und allen Militair- und Civil-Behörden bei, und begab sich nach geendigtem Gottesdienste, in das Krankenhaus."

„Von der Kirche bis dahin bildete eine Bürger=Miliz von Zweitausend Mann eine Reihe, die in Verbindung mit dem größten Theile der Einwohner den tief bewegten Fürsten mit dem lautesten Jubel= und Segensgeschrei begrüßten.“

„Am Eingange des Krankenhauses empfing ihn der Magistrat mit seinem Konsulenten, und einer Deputation der Bürger. Sie begleiteten ihn in einen der obern Krankensäle, der von Kranken noch nicht belegt war.“

„Hier hielt nun der damalige Stadt=Konsulent, Schlehlein, eine Rede, worin er dem guten Fürsten für das herrliche Geschenk im Namen der Bürgerschaft dankte. Derselbe antwortete hierauf mit bewegter Stimme, und machte unter andern die merkwürdige Aeusserung: Er wäre zwar nicht gefaßt auf eine so zierliche und schöne Rede so zu antworten, wie er wünschte: doch wolle er nur aus dem Stegreife so viel darauf zu erkennen geben, daß von der ersten Stunde an, wo er zur Regierung gekommen wäre, er den Grundsatz genährt habe: Der Fürst sei für das Volk, und nicht das Volk für den Fürsten da. Sein ganzes Bestreben sei jedesmal dahin gegangen, sein Volk so glücklich als möglich zu machen. Bei dem Antritte seiner Regierung habe er sich auch ein System gemacht, solche Einrichtungen und Anstalten zu treffen, die das Wohl seiner Unterthanen befördern würden. Er müsse hier aber das öffentliche Geständniß machen, daß er nur wenige von seinen Pläne bis daher ausgeführt habe. Meine oft sehr schwankende Gesundheit, fuhr er fort,

gewisse Aengstlichkeiten, die auch von meinem physischen Zustande herrühren, die meine guten Entschlüsse öfters vereiteln, haben mich verhindert, viele zum Wohle meiner lieben Unterthanen entworfene Pläne auszuführen. Fristet Gott mir aber meine Tage noch länger und befestiget meine Gesundheit, so hoffe ich das zu Stande zu bringen, wovon ich überzeugt bin, daß es das Wohl meiner lieben Unterthanen befördern werde. Meinen getreuen Bürgern sagen sie aber, daß ich mit großem Vergnügen vernommen, und heute selbst gesehen habe, daß sie einen so warmen Antheil an der Einrichtung dieser Häuser nehmen. Diese lebhafte Theilnahme verräth mir einen sehr wohlgefälligen National-Charakter; denn eigentlich geht sie doch die Anstalt nicht selbst unmittelbar an, wohl aber ist sie für den armen Theil der Einwohner bestimmt. Sagen sie daher meinen lieben Bürgern: (Thränen begleiteten diese Worte und verursachten einen Augenblick ein feierliches Stillschweigen) daß ich sie liebe und nie aufhören werde sie zu lieben. Der herzliche Ton, in welchem der gute Fürst sprach, die große Selbstverläugnung und ungekünstelte Rede erregten eine allgemeine Rührung, und nie mochte wohl die Ueberzeugung, daß ein solcher Fürst von Gott gesetzt sey, lebhafter und erhabener gewesen seyn. Hierauf las der erste und dirigirende Arzt, Dr. Markus, eine Abhandlung über die Vorzüge der Krankenhäuser, sowohl für die leidende Menschheit, als auch vorzüglich für die Zöglinge der Arzneiwissenschaft ab. Im Eingange dieser Abhandlung berührte Markus einen Theil

der Einrichtungen, die unter der Regierung dieses großen Fürsten schon zu Stande gekommen waren."

„Derselbe nahm solche mit vielen Beifalle auf, und antwortete hierauf mit eben soviel Wärme als Herablassung. Unter andern sagte er: Ich weiß, daß es Sitte ist, daß die Redner bei gewissen Gelegenheiten die Handlungen der Fürsten erheben. Ich mißbillige diesen Gebrauch gar nicht; sollten auch die Fürsten die guten Thaten nicht vollendet haben, wovon die Redner sprechen, so werden sie doch dadurch angefeuert, und erinnert, ihre Kräfte anzuspornen, das Gute zu beginnen, wovon die Rede war."

„Hierauf begab sich der Fürst in die Säle, die mit Kranken belegt waren und deren Zahl sich auf vier und zwanzig belief. Er ging von Bette zu Bette, unterhielt sich mit jedem Kranken, die mit aufgehobenen Händen ihm für die große Wohlthat dankten."

„Da es eben Zeit war, wo die Kranken ihre Speise bekamen, so vertheilte der Fürst solche mit eigenen Händen und trug sie an das Bett jedes Einzelnen. Den Kranken war anbefohlen, die Schüsseln auf ihren Tisch nicht eher hinzustellen, bis sie ihr Tischtuch aufgebreitet hatten. — Dieses beobachteten Einige so genau, daß sie den Fürsten verhinderten, die ziemlich heißen Schüsseln niederzusetzen, bis sie ihre Serviette aufgebreitet hatten. Der vortreffliche Fürst ließ sich auch wirklich gefallen, die Speiseschüsseln so lange zu halten. Nachdem die Mahlzeit beendigt war, begab sich derselbe wieder in seine Residenz, wo auf dem Domplatze

von der Bürgermiliz eine dreifache Salve abgefeuert und die Feierlichkeit unter den heißesten Wünschen für die Gesundheit und das Leben des besten der Fürsten geschlossen wurde. Von nun an beeiferten sich alle Einwohner, insbesondere das Domkapitel und geistliche Vicariat, so wie die Bürgerschaft, dem unsterblichen Stifter durch thätige Theilnahme an dem Fortgange seines unternommenen Werkes dankbar zu seyn, und es dürfte wohl kein Haus, keine Familie eristiren, von wo aus nicht irgend ein Geschenk von Leinwand, weißen- und Bettzeug, an Kleidungsstücken, an Getreide, Wein, Charpie und Verbandstücken als freiwilliges, nur aus der Liebe zu dem guten Fürsten entsprungenes Opfer gebracht wurde. Dem Gewerbsstande insbesondere gebührt die Ehre, durch die billigsten Preise für Anfertigungen der nöthigen Fournituren dem edlen Zwecke des Fürsten entgegen gekommen, und keine Gelegenheit verabsäumt zu haben, seine lebhafte Theilnahme an dem Wohle des Krankenhauses an den Tag zu legen."

„Die Bürgerschaft suchte ihren Stolz darin, jeden Durchreisenden, jeden Fremden auf diese Anstalt, als die größte Zierde der Stadt, aufmerksam zu machen, und wohl mag keine ähnliche sich so häufiger Besuche und so vieler Beweise des ungetheilten Beifalles von allen Klassen, von den ausgezeichnetsten Männern zu erfreuen haben. Die Bemerkungen, welche in dem Fremdenbuche eingetragen sind, wo jeder Besuchende seinen Namen eintragen kann, liefern hierüber schon sprechende Beweise; wenn auch nicht in jedem polizeilichen und

staatswirthschaftlichen Werke, auf jeder Universität und Lehranstalt das Bamberger Krankenhaus als ein Muster angepriesen würde."

„Der ursprüngliche Zweck, den sich der unsterbliche Fürst bei der Einrichtung dieser Anstalt vorgesteckt zu haben schien, war die Besorgung der armen Kranken."

„Von dem tiefsten Gefühle der Humanität durchdrungen, wuste er zu gut, daß arm und noch dazu krank zu seyn, das größte Unglück für den Menschen sey; die Sehnsucht nach Gesundheit und Erhaltung des Lebens auf der einen, der Gedanke, aller Mittel hiezu beraubt zu seyn, auf der andern Seite, versetzt den kranken Armen in die schrecklichste Lage. Hingeworfen auf das Krankenlager sieht er noch überdies seine zahlreiche Familie, die sein Fleiß ernähren muß, der Verzweiflung Preis gegeben. Arzneien bringen hier nur selten Hilfe; zweckmäßige, der einzelnen Krankheitsform angemessene Nahrung, eine gesunde, reinliche, gehörig temperirte Wohnung, Wechsel der Wäsche und Bettstücke, ununterbrochene Aufsicht auf Besorgung der ärztlichen Anordnungen, sind dringende, zur Herstellung des Kranken oft mehr als Arzneien beitragende Bedingungen, die in den Privatwohnungen der Armen, auch mit der größten Anstrengung nicht zu erfüllen sind."

„Alle diese Hindernisse zu beseitigen und der Armuth eine sichere Zufluchtsstätte in ihren Krankheiten zu eröffnen, war ein herrlicher Gedanke, der in der Seele eines Fürsten, wie Franz Ludwig, entglüht, zur schnellen Ausführung gebracht, die

wohlthätigsten und seegenreichsten Früchte bringen mußte."

„Ganz zweckmäßig liest man daher auf einer Marmortafel am Haupteingange des Gebäudes die bedeutungsvollen Worte: Der leidenden Menschheit gewidmet. Das Krankenhaus war jedoch ursprünglich nur für heilbare Kranke bestimmt; alle Unheilbare, sogar Krätzige und Venerische sollten von der Aufnahme ausgeschlossen seyn. Daher der unsterbliche Fürst in seinem letzten Willen vom 20. Dec. 1794 ausdrücklich bemerkte: Insonderheit erkläre ich, daß es nach meinem beständigen Bestreben gegen meine Absicht gewesen sey, daß das für annoch heilbare Kranke allein bestimmte Spital in ein Pfründner-Spital umgeändert, oder überhaupt unheilbare Kranke dahin aufgenommen werden. Obgleich indeß die Hauptabsicht des Fürsten auf Besorgung armer Kranken gerichtet zu seyn schien, so wurde er doch bald durch die Vorstellungen seines Leibarztes, des seligen Markus, von der Nothwendigkeit überzeugt, die große Wohlthat auch kranken Dienstbothen und Handwerkern zufließen zu lassen, weswegen 1790 zwei eigene von der Administration des Krankenhauses unabhängige, unter einer eigenen Verwaltung stehende Institute organisirt wurden, deren nähere Einrichtung wir noch betrachten werden." —

„Die Behandlung kranker armer Dienstbothen, Handwerksgesellen, Lehrlinge, in wie ferne ihre Krankheiten heilbar sind, ist und bleibt also der Hauptzweck des allgemeinen Krankenhauses; es findet aber jeder Kranke von allen Ständen eine Zu-

flucht s stätte in ihm, wofür jedoch ein bestimmter Verpflegungs-Beitrag zu leisten ist. Auch darf man nicht denken, daß bei der Aufnahme eine scharfe Grenze zwischen Heilbaren und Unheilbaren gezogen werde, oder daß etwa gar der Kranke, wenn sich dessen Krankheit in ihrem Verlaufe als unheilbar darstellt, aus der Anstalt ohne seinen Willen entlassen werde. Die Armen werden in diesem Falle entweder zur Aufnahme in eine Versorgungs-Anstalt begutachtet oder verbleiben, so wie auch die Dienstbothen und Handwerker, bis zu ihrem Tode in der Anstalt. Daher kommt es, daß unsere Sterbliste jährlich 20 bis 25 Lungensüchtige, zwischen 5 bis 8 Wassersüchtige und zwischen 6 bis 10 an Altersschwäche verstorbene aufzählt, eine Thatsache, die bei Beurtheilung des Mortalitäts-Verhältnisses nicht übersehen werden darf."

„Mit diesem Hauptzwecke wurde aber noch ein Nebenzweck verbunden, wovon unserm Krankenhause ein eigenes Leben verliehen wurde, nämlich: die praktische Bildung von Aerzten und Chirurgen."

Schade, daß Franz Ludwigs menschenfreundlicher Geist nicht auf seinen Regierungsnachfolger überging. Bei dem Regierungs-Antritte seines Nachfolgers, schreibt der eben angeführte Schriftsteller, S. 64., wurde durch eine Kabinets-Entschließung vom 30. Juli 1795 das Krankenhaus seinem Schicksale und dadurch auch die vom seligen Stifter aufgestellte Commission sich selbst überlassen. Ja sämmtliche Mitglieder mußten am 1sten Decbr. desselben Jahres einen Revers unterzeichnen und sich anheischig machen, keine Vorträge mehr in das

Kabinet des Fürsten zu erstatten, noch etwas für diese Anstalt aus den Kassen der Kammer zu verlangen. Auch wurden die Unterstützungen an Holz, Getreide und Wein eingezogen, ein Verlust, welcher auf 1200 fl. jährlich angeschlagen werden kann. Mit diesen das Herz eines jeden Menschenfreundes tief bewegenden Anordnungen wäre eine so wohlthätige, blos der leidenden Menschheit geweihte Anstalt im eigentlichen Sinne verwaiset, ihr Untergang unvermeidlich gewesen, wenn nicht eben durch dieses unverdiente Loos der Eifer und die Thätigkeit der Kommission wäre verdoppelt, und eben dadurch ein allgemeines Interesse erregt worden. (Der Umstand, daß diese Verfügung vom letzten der dasigen Fürstbischöfe im ahnenden Vorgefühle kam, kann die Sache entziffern, aber nicht entschuldigen. Wir wissen ja alle, daß es auch vornehmen . . . . giebt. Der alte Mann wurde damals mit der Mehrheit einer einzigen Stimme gewählt; — um — der Letzte zu seyn, — und die Vorsehung wollte, daß der Enkel Franz Ludwigs für Bamberg seyn sollte, was der Onkel Julius für Würzburg war; nnr daß die beschränkten Einkünfte Bambergs dem fürstlichen Menschenfreunde, bei seiner kurzen Regierungszeit, es unmöglich machten, der neuen Stiftung solche Ausdehnung, wie der Würzburger zu geben.

B. Wer kennt nicht die vortrefflichen Einrichtungen des fürstlichen Volksvaters, die er zum Besten seiner Unterthanen traf? Ist ja das sogenannte Armenpolizei-Gesetzbüchlein in den Händen aller Gemeinden unseres Vaterlandes; und der eben

so wohlthätige als weise, nun verewigte Vater aller Baiern, Maximilian Joseph, hat es zum Grunde seiner im November 1816 erlassenen allgemeinen Armenverordnung gelegt. — Hier handelte es sich nicht blos um Armenkassen und deren Anlegung, um auszuschreibende Sammlungen und deren passende Vertheilung; nein, die Armuth selbst, nicht wie sie uns schon in ihrer leidigen Wirklichkeit vorschwebt, sondern vornehmlich wie sie vorbereitet und erzeugt wird, machte er sich zur Aufgabe. Die passendsten Gegenmittel sollen in Erwägung genommen, und in die Kenntniß und den Wirkungskreis der betreffenden Polizei-Behörden gezogen werden. Unser Vaterland sollte keiner sogenannten heiligen Stadt gleichen, wo die Bettler horden- und ordenweise frühe die Kirchenthüren umlagern, die ein und austretenden Beter besteuern, und Abends das Erbettelte unter Streit und Trunkenheit verschmausen. Franz Ludwig hatte Gelegenheit genug auf seinen Reisen, den skandalösen Unfug dieser Vampiren-Race in ihrer Gemeinschädlichkeit kennen zu lernen, und sich zu überzeugen, daß, wo Bettelei ihre zünftige Gilde hat, die von einem eigenen Kastengeiste beseelt und geleitet wird, weder Gedeihen noch Sicherheit im Lande seyn könne. Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung machte er sichs zur besondern Angelegenheit, diese empfindliche Volksgeissel, die auf viele Gemeinden schwerer, als die monatlichen Steuern drückte, von den Ländern zu entfernen, die sein Fürstenarm schützen und regieren sollte. So etwas ließ sich aber weder durch bloßes Dekretiren,

noch weniger durch geistliche Zwangsmittel erzielen. Da hätte er sich selbst jene Bibelstelle, B. Jac. 2, 15, 16, vorrücken müssen: Fehlt es Jemand an Kleidern und täglicher Nahrung, und einer von euch sagte zu ihm: Gehet in Gottes Namen, wärmet euch, esset euch satt! Ihr gebet ihm aber nicht, was zur Leibes-Nothdurft gehöret, was würde das helfen? Deßwegen suchte er das Uebel nicht an des Stromes Mündung, sondern an der Quelle auf. Seine gesunde Beurtheilungskraft führte ihn auf die Nothwendigkeit eines kräftigen planmäßigen Zusammenwirkens aller Unterbehörden, um mit dem nämlichen Geiste, denselben Ansichten und Maximen, dem gemeinschaftlichen Ziele nachzustreben, welches nicht war, blos die vorhandenen Armen zu nähren, sondern hauptsächlich der Verarmung da, wo sie noch auf dem Wege ist, entgegen zu wirken. Hierüber zeigen sich in so manchen sonst gut regierten Ländern sehr auffallende Mißgriffe. Einerseits Stiftungen für Arme von ausgezeichnetem Reichthume, daß man fast Fürstenthümer davon kaufen könnte. Diese stehen als Lockspeise da, lieber ein armer Müßiggänger, denn ein arbeitsamer Bürger zu werden. Andererseits, so verächtlich auch die Armuth dort ist, und so unzureichend die zur Erhaltung der Armen vorhandenen Hülfsquellen fließen, so geschäftig ist man doch zugleich, stets neue Arme zu machen. Man darf sich nur an das Heer lustiger Trinkhäuser mit ihren nächtlichen Compotationen, den Schwall ländlicher Krämermärkte, wo manches geringe Landstädtchen mehr Jahrmärkte

hat, als das Jahr Monate zählt; an die monatlichen Tanzmusiken, das Lotto u. s. w., erinnern, wo soll das geldarme Landvolk immer Geld hernehmen, dieses alles mitzumachen? Wozu noch die Juden mit ihren ewigen Zudringlichkeiten, wo sie einmal Zutritt haben, kommen. Da fehlt es nicht an Lockvögeln, stets geschäftig, den Wohlstand ländlicher Familien, so wie die Sitten der genußgierigen Jugend zu verderben. —

Unser tiefer sehende Fürst suchte es vorzüglich darauf anzulegen, die öffentliche Meinung seines Volks für seine Absichten zu gewinnen. Dazu bedurfte er aber des bildenden Lehr- und Seelsorgerstandes. Letzterer, von Amts- und Berufswegen der Lehrer und Erzieher des Volks, und zwar nicht des Pöbels allein, wie die Erleuchter und Erleuchteten vorgeben, sondern aller Stände, aus welchen ein Volk besteht, (nach Math. 28, 19, 20,) sollte im Einklange mit denen, welchen die vollziehende Gewalt, und Handhabung der gesetzlichen Ordnung übertragen war, dahin gemeinschaftlich anstreben, sowohl dem schuldlosen Armen zureichende Nahrung und Beschäftigung, als jenen, über deren Häuptern die drohende Verarmung schwebte, kräftige Verwahrungsmittel entgegen zu stellen.

Man hat es zwar in der spätern Zeit für besser gehalten, den Pastoralstand so ziemlich bei Seite zu schieben, — vielleicht, — um ihm den Vorwurf zu ersparen, als hätte er eine Mitschuld an der seitdem immer zunehmenden Verarmung zu einer Zeit, wo der Himmel seine Segnungen so freigebig über unsern vaterländischen Boden ausgoß, —

sondern damit sie, wie es der Verfasser der oben angeführten biographischen Nachrichten zu nennen beliebt, der viel regierenden Beamtenwelt allein auf die Rechnung komme. — Ehre genug für den damaligen Pastoralstand, und vorzüglich für den menschenfreundlichen Begründer unserer vaterländischen Armeninstitute, daß damals, wo ersterer noch amtlichen Einfluß auf die Sittenpolizei seiner Parochianen hatte, des Volkes Wohlstand und Sittlichkeit nicht so tief, wie jetzt, stand.

Zu dem Zuruf also: „Einiget euch um eures Vaterlandes und seines Gemeinwohls willen," wird gewiß jeder Vaterlandsfreund Amen sagen. — Nicht um des Befehlens, des mehr oder wenigern Ansehens willen, nein: um das Wohl des Ganzen, den Segen und die Zufriedenheit aller Stände zu befördern, sind wir berufen. — Dieses werden wir, nicht durch Eifersucht und Zunftstolz, sondern nur durch patriotischen Gemeingeist erreichen. — Hierdurch sei aber keineswegs würdigen Staatsdienern eine Sottise gesagt. Ehre den Ehrenmännern, die des Staates und des Königs Rechte handhaben, ohne die Rechte Anderer zu beeinträchtigen. Diese eben sind es ja, die der Staat beauftragt hat, in des Königs Namen und Vollmacht die Rechte eines Jeden im Staate zu schützen. Ihrem erhabenen Berufe zuwider wäre es, wenn man bei den Rechten und Vorzügen seines eigenen Standes die geometrische Meßruthe, bei anderen Ständen aber die Frankfurter Elle anschlagen und ihren Wirkungskreis mit der Schneiderscheere zuschneiden wollte. Hierüber werden wir,

in wie weit es auf den Seelsorgerstand und seinen Einfluß auf die Sitten-Polizei eines Volks Bezug hat, in der zweiten Abtheilung dieser Schrift-Belege finden, wo die wohlthätige Wirksamkeit Franz Ludwigs als Bischof sich darstellen wird. Hier haben wir uns blos mit der von ihm angeordneten Armen-Polizei zu beschäftigen, und zwar vor Allem:

a) Mit den Grundsätzen, auf welchen sie beruht,

b) den Mitteln und Hülfsquellen, aus welchen sie unterhalten,

c) den Personen, von welchen sie verwaltet und gepflegt,

d) auf welchem Wege und durch welche Mittel der künftigen Verarmung entgegengewirkt, folglich ein angemessener häuslicher Wohlstand im ganzen Volke dadurch befördert werden soll. —

A) Die Grundsätze, auf welchen eine gesetzliche polizeiliche Armen-Anstalt beruhen soll, wenn sie dauernd seyn und mit dem Tode des sie begründeten Regenten nicht gleichfalls wieder zu Grabe gehen soll, müssen solche seyn, die das Ganze umfassen; sie müssen für eine bleibende Basis gelten. Man stellt den allgemeinen Grundsätz auf, jede Gemeinde, groß oder klein, ist schuldig ihre Armen zu unterhalten. Dieser Grundsatz aber litt schon damals, wie jetzt, bedeutende Ausnahmen und Widersprüche, und mit Grund. In verschiedenen Distrikten, Herrschaften oder Aemtern nahm man, aus eigener Machtvollkommenheit, sich Unterthanen an, theilte sie den Dörfern ihres Gerichts-Bezirks zu, denen es, wie auf der Stirne geschrieben stand,

daß sie in Kurzem verarmen, und die Orts-Gemeinde mit einer Bettler-Familie bevölkern würden. Einst protestirte ein Ortsvorsteher mit 2 Deputirten gegen die Ansäßigmachung eines Brautpaars mit den Worten: Diese Menschen können wir nicht als Orts-Bürger annehmen. Was? fuhr der Beamte auf, annehmen? Die Herrschaft nimmt sich ihrer Bürger an, nicht ihr Bauern. Ganz wohl, erwiederten die Männer, wenn die Herrschaft sie auch nähren will, falls sie verarmen. Sollte eine unschuldige Gemeinde, die an der Ansiedlung einer solchen Familie keine Schuld hatte, mit Unterhaltung derselben gestraft werden. Eine zweite Ausnahme litt dieser Grundsatz als unanwendbar auf solche Distrikte, wo mehrere Gemeinden so viele arme Familien in ihrer Mitte zählten, daß es dem noch vermöglichen Theile der Ortseinwohner unmöglich würde, ihre Armen selbst zu unterhalten. Da wurde, als Nothhülfsmittel, der Amtsbezirk nachgeschoben. Dieses war bis jetzt mit so vielen Verwicklungen verbunden, daß es mehr auf dem Papiere, denn in der praktischen Anwendung vorkam. Man weiß Gemeinden, wo die Armen in Dörfern aus der Distrikts-Armenkasse ihre wöchentlichen Beiträge erhalten, aber so dürftig und karg, daß die Nothdurft im strengsten Sinne nicht zur Hälfte befriedigt werden kann. So erhält bis heute noch ein hoch bejahrtes Ehepaar, wovon der Gatte 78, die Gattin 75 Jahre zählt, beide schwach, eines davon halb blödsinnig, zusammen wöchentlich 48 kr. bekommen. Wie können zwei vom Alter tiefgebeugte Greise in einem armen Dörfchen, wo man alle Le-

bens-Bedürfnisse anders woher beiholen muß, von einer solchen Unterstützung leben, ohne zu betteln? Und wenn sie noch das Abgängige dazu betteln sollen, wozu die Armen-Institute? In einem andern Dörfchen, das ebenfalls keinen Armen-Fond hat, auch einen zu errichten nicht vermögend ist, betteln einige 77jährige Greise in der Gegend umher, und weigern sich, konscribirt zu werden, indem sie aus der Konscription das Nöthige nicht erhalten könnten, solches aber auf dem bisher betretenen Wege sehr befriedigend erhielten. Diese Quelle wollten sie sich durchaus nicht verstopfen lassen. Ebenso sind an hohen Festen und Kirchweihtagen, die Haus- und Kirchenthüren in Dörfern mit ganzen Gruppen solcher Bettler belagert, welche da ungestört ihre gewöhnliche Kirchweihe-Kontribution vor den Hausthüren einfordern; erhebt man darüber Beschwerden, so heißt es, es sind Leute aus der Maingegend, die sich blos mit Weinbau nähren, der ihnen zur Zeit der Mißjahre keine Nahrung abwirft. Da sind weder die Orts- noch Distrikts-Armenkassen bei Weitem nicht zulänglich, nur die Hälfte des Nöthigen aufzubringen, sie müssen sich also mit dem Kirchweih-Almanach nachhelfen. Wie? wenn von den Gemeinden die Verbindlichkeit, ihre Armen zu ernähren, auf jede Guts- und Domainen-Herrschaft, welcher die polizeiliche Gerichtsbarkeit, somit auch das Recht der Bürger-Annahme zusteht, übertragen würde? — Da würden eine Menge drückender Unordnungen aufhören. Liegt nicht jedem Familienvater es als eine wesentliche Berufspflicht ob, seine Kinder, so lange sie sich nicht selbst ernähren kön-

nen, zu erhalten? und sind die Verhältnisse eines Regenten nicht die nämlichen, wie eines Familienvaters? Man müßte denn die christlichen Regenten mit Asiens und Africas Despoten in eine Begriffs-Linie setzen, die nicht für ihr Volk da sind, sondern das Volk für sie. — Diesem zu Folge würde es nur einer einzigen Armenkasse im Lande bedürfen, da würden die Arbeitslosen Arbeit, die Nahrungslosen Brod, die Waisen Erzieher finden, und die Behörden sorgfältiger auf den Gewerbs- und Nahrungsstand achten, auch nicht jedes Palliativmittel der Betriebsamkeit begünstigen, welches Sittenfreiheit, oder Schwelgerei, und eben dadurch auch die Verarmung im Volke herbei führt. Von dieser Seite betrachtet, muß die Pflicht des Staats, seine Armen zu versorgen, deutlich genug einleuchten. Denn von Rechts- und Gewissenswegen muß derjenige den Armen erhalten, der an seiner Verarmung die meiste Schuld trägt, oder an welchen man seines Abhängigkeits-Verhältnisses wegen den nächsten Anspruch hat. Dadurch würde die in gewissen Staaten so mißbrauchte Bevölkerungs-Maxime eine andere Wendung nehmen, die häufigen Ansiedlungen würden in nahrungslosen Gegenden beschränkt und daselbst die verarmten Familien nicht dem Hunger, oder dem Straßenräuber-Handwerke in die Arme geworfen werden. Indessen bleibt auch hier die Wahrheit in ihrem Werthe, daß alles Menschliche hienieden unvollkommen ist, und wird es, so lange es eine Menschenwelt giebt, bleiben.

B) Aus dem Gesagten ergiebt sich auch die Anwendung auf die Mittel und Hülfsquellen, welche

für das Armenwesen flüssig gemacht werden sollen. Wenn man die Sache nimmt, wie sie der erste Stifter vor mehr als 30 Jahren gegeben hat, so ist unläugbar, daß sie schon jetzt nicht mehr auf unsern Zeitlauf passet. Zwar nicht die Zeiten, sondern die Menschen ändern sich; die herrschende Denkart, die Sitten, der Wohlstand, der Grad der Bildung oder Verbildung, oder Ueberbildung, und besonders gewisse Begriffe und Ansichten, welche man seit einiger Zeit in das amtliche Geschäftsleben zu übertragen gewußt hat, haben eine Art unmerklicher Revolution hervorgebracht, so daß manches von dem menschenfreundlichen Werke, welches der edle Franz Ludwig unserm Vaterlande geschenkt hat, nur noch in dem Systeme, nicht mehr in der Wirklichkeit vorhanden ist. Um nicht den Vorwurf eines verwegenen Tadlers zu verdienen, müssen Belege dieses rechtfertigen.

1) Die Grundsätze über unser vaterländisches Armenwesen haben, seit seiner Begründung, in ihrer Anwendbarkeit sowohl, als in ihrer Bedeutung eine merkliche Veränderung erlitten. Diejenigen, denen die Pflicht ihre Armen zu nähren auferlegt ist, können sie meistens nicht erfüllen; die andern, welche den ersten substituirt sind, wollen sie nicht erfüllen, der Dritte erkennt keine Verbindlichkeit dazu an, wenigstens seit der Zeit, wo den Gemeinden das Stimmenrecht bei Ansässigkeits- und bürgerlichen Annahmsgesuchen eingeräumt ist. Auch hiezu gab der erste Begründer dieser Armen-Anstalt den Ton an, indem er festsetzte, daß dem betreffenden Armen-Pflege-Rathe über Vermögen, Nah-

rungsstand, und Sittlichkeit ein amtliches Erkenntniß zukomme, in dessen Ermanglung die betreffende Polizei-Behörde eine Ansässigkeits-Erlaubniß zu ertheilen nicht befugt seyn soll. Wie nun, wenn in einem Volke die Verarmung, und zwar größtentheils selbst verschuldete, so sehr überhand nimmt, daß die Fonds nicht nur einzelner Gemeinden, sondern ganzer Distrikte nicht zureichen, den Arbeits-Unfähigen die nothdürftige Nahrung, den Arbeitsfähigen zu jeder Jahreszeit angemessene Beschäftigung, den Kindern unsittlicher Familien die nöthige Erziehung, entfernt von Müssiggang und Streunerleben, ertheilen zu lassen? Fällt nicht diese, die Menschlichkeit so unendlich ansprechende Theorie auf einmal zusammen, wenn kein anderer Stützpunkt im Hintergrunde bereit steht? Eben dieser Stützpunkt ist es, der das Nachdenken aller Vaterlandsfreunde verdienet. Wer über gemeinnützige Einrichtungen eines ganzen Volkes ein gegründetes Urtheil fällen will, der muß eine längere Zeit unter demselben und zwar nicht in einer, etliche Fuhrmarken großen Gegend, oder nur an Schreibtischen der Amts-Büreau's, sondern in verschiedenen Provinzen und Distrikten gelebt und die Bedürfnisse sowohl als den herrschenden Charakter des Volks kennen gelernt haben, und da wird sich in Kurzem das Resultat ergeben, daß der Verarmungen zuviel, der Hülfsquellen zu wenig, die aufgestellten Gegenmittel zu unzureichend sind, die menschenfreundlichen Pläne Franz Ludwigs, so wie Max Josephs, vom Nov. 1816 zu erschöpfen. Die Beweise, da sie nicht zum Wesen

dieser Geschichte gehören, müssen hier im Detail übergangen werden, können aber, erforderlichen Falls, in einer besondern Abhandlung befriedigend nachgewiesen werden. . .

C) Die Personen, aus welchen Franz Ludwig den Armen-Pflege-Rath zusammen setzte, sind Beamten nnd Pfarrer, letzterer als ständiger, ersterer als unständiger oder gelegenheitlicher Vorstand, (von der Präsidentschaft der Bürgermeister in Landstädten wußte man damals noch nichts) die übrigen Mitglieder sollten theils aus dem Rathe und dessen Vorstande, theils aus der Gemeinde genommen werden. —

Daß hierin in der spätern Zeit eine zwar unwesentliche, aber in ihren Folgen nicht unbedeutende, dem Zwecke des Instituts aber wenig förderliche Veränderung vorging, gehört hier nicht zur Sache. Nur darf nicht übergangen werden, was in einer Sammlung von gekrönten Preisschriften: Ueber die Pflichten der Geistlichen und Seelsorger in Beziehung auf die zeitliche Wohlfahrt ihrer Untergebenen überhaupt, und der Armen insbesondere Vier Abhandlungen über die von Seiner Hochfürstlichen Gnaden im Jahre 1788 an die Würzburgische Landgeistlichkeit gestellten Preisfragen. Auf Befehl Seiner Hochfürstlichen Gnaden herausgegeben. Würzburg, im Verlage der Riennerischen Buchhandlung 1790, gesagt wird; und zwar S. 216 wird bemerkt, daß, so wie jede Menschen-Gesellschaft nur aus Menschen besteht, und die in

Dorfgemeinden vorzüglich aus ungebildeten Landleuten zusammengesetzten Armen-Kommissionen, nach täglicher Erfahrung, oft nur allzusehr Menschen sind, welche bald das Grundgesetz der Armen-Polizei, die Rücksicht auf das bloße Bedürfniß in übertriebener Strenge verstehen, ein andermal wegen örtlicher Mißverhältnisse, einzelnen Ortsarmen abgeneigt sind; die meisten, ja oft ganze Gemeinden, vom Eigensinne oder Geitz so befallen sind, daß sie den obersten Grundsatz: daß jede Gemeinde ihre Armen selbst ernähren soll, vor Augen habend, fast durchgängig keine oder nur sehr wenige Armen unter sich wissen wollen. Man unterstützt dieses mit Scheingründen, z. B. daß es den öffentlichen Credit einer Gemeinde schwäche, die viele arme Familien unter sich zählt, daß ihre Kinder bei vorhabender Verehelīgung zurückgesetzt, und von auswärtigen bemittelten Söhnen oder Töchtern, die dahin heirathen sollten, verabscheut würden u. s. w.

Man sucht eine Art Stolz darin, in den Jahres-Berichten das Verhältniß der Armen zu den bemittelten Ortsbewohnern sehr niedrig, z. B. wie 1 zu 100 anzugeben, während man es nicht nur stillschweigend geschehen läßt, sondern offenbar begünstiget, daß ganze konscribirte Familien ihre Kinder aufs Betteln ausschicken, alte Mütter oder Großmütter, besonders im Winter, die umliegende Dörfer durchhausiren, weil sie zu Hause keine Nahrung finden, und die jungen Eheleute, welche unter der Bedingung, ihre alten Aeltern zu ernähren, die Ansässigkeit erhielten, weder Verdienst noch Nahrung haben. So werden aus mancherlei schiefen

Absichten viele wahrhaft Arme übergangen; Familien, denen man mit zeitgemäßer Unterstützung, wo nicht aufhelfen, doch wenigstens forthelfen, und die man gegen die gänzliche Verarmung schützen könnte, werden gleichgültig ihrem Schicksale überlassen unter dem Vorwande, daß, wer einiges Grundvermögen noch besitze, ein Häuschen mit einigen auch schon verpfändeten Grundstücken, zur Aufnahme in die Armen-Konscription unfähig sey. Ein Gleiches geht auch mit dem Urtheile über verschuldete und unverschuldete Armuth vor. Wer einen Vetter, Gevattermann oder nahen Verwandten unter den Orts-Deputirten oder Vorstehern hat, darf für keinen selbstverschuldeten oder unwürdigen Armen erklärt werden. Da werden oft Vermögens-, Unbescholtenheits- und Leumunds-Zeugnisse, ohne Zuziehung der Pfarrer, ausgestellt und von Gerichtsstellen angenommen, wovon oft kaum die Hälfte wahr ist, weil überhaupt das Landvolk es mit solchen Zeugnissen nicht genau zu nehmen gewohnt ist.

Aus den angeführten Rücksichten geht mit Recht der Schluß hervor, daß das aufgestellte Armenpfleg-Rathspersonale keine unbefangene Behörde sey, von welcher man: 1) Den richtigen Stand der Armen zuverläßig erfahren; 2) die Verpflegung der konscribirten Armen derselben ohne Kontrole nicht überlassen; 3) das Urtheil über schuldige oder nicht schuldige, würdige oder nicht würdige Armuth denselben gar nicht anvertrauen, sondern blos, unter Koncurrenz des Pfarramts, der vorgesetzten Polizei-Behörde zu übertragen sey. Dieß war wenigstens die Absicht und gesetzliche Vorschrift Franz

Ludwigs, die er in seiner Armen-Verordnung vom 13. Sept. 1791 *) deutlich aussprach: Der Beamte soll gemeinschaftlich mit dem Pfarrer koncurriren.

D. Verwahrungsmittel gegen drohende Armuth sind die Krone des Ganzen und das Dachwerk des Armenpolizei-Gebäudes. Es muß umfassend und dauerhaft seyn, und den ganzen Bau decken, wenn er nicht bald wieder zerfallen und durch die Zeitstürme zerstört werden soll. Da ist zuerst und vor allem nöthig:

1) Gegründete Einsicht in das Verhältniß der Armen zu dem vermögendern Theil der Bürger.

2) Kenntniß der innern Kräfte eines Volks, in Beziehung auf den armen Theil derselben.

3) Bekanntschaft mit dem Geiste, Gemeinsinne und der Humanität desselben in Beziehung auf Bereitwilligkeit zu helfen.

4) Rücksicht auf Luxus, entbehrlichen Aufwand, auf Vergnügungen und unnütze Ausgaben, solche zu Gunsten der Armencasse in Anspruch zu nehmen.

1) Diese Einsicht, die ein richtiges Urtheil über das Verhältniß der Armen zu den Vermöglichen bestimmen soll, kann schlechterdings nicht von solchen hervorgehn, welche nicht die Vermögungs-Umstände aller Familien ihres Bezirkes hinlänglich kennen. Wird man bei einer solchen Uebersicht und Urtheil nur die einseitigen Konscriptions-Tabellen nach dem am Ende derselben aufgeführten Verhältnisse zum Grund legen, so wird freilich ein imponirendes Resultat einer nur auf dem Papiere vorhande-

*) Sammlung der Landes-Verordnungen. 3r Th. S. 519.

nen Volks-Wohlhabenheit zum Vorschein kommen, wobei die Schwärme heimlicher Bettler, eine Anzahl im stillen Darbender oder der Verarmung hülflos entgegen eilender Familien in den Hintergrund gestellt, und der nöthigen Kenntniß höherer Staats-Behörden entzogen werden. Dazu sind in der Regel, nach Franz Ludwigs Ansicht und Vorschrift, die gemeinschaftlichen Vorstände dieses Instituts einzig und vorzüglich geeignet, eine erschöpfende Uebersicht hierin zu haben, und den höhern Behörden mitzutheilen.

Daß dieses der Beamte allein ohne Zuziehung des Pfarrers nicht vermöge, ist schon von deßwegen einleuchtend, weil der Amtsbezirk des Beamten viel weitschichtiger als der des Pfarrers ist, und letzterer die amtliche Verbindlichkeit hat, seine Pfarrgenossen nicht blos nach der äußern und finanziellen, sondern vorzüglich von der moralischen Seite kennen zu lernen. Und diese allein kann in dem Rathe, in welchem über die Verwahrungsmittel gegen die drohende Armuth berathschlagt wird, die beste Abstimmung geben, denn der Seelsorger ist von Amts- und Berufswegen Vater der Armen.

Dieses war der Name, worauf die Seelsorger der unverdorbenen christlichen Vorzeit ihren Ruhm baueten: Männer auf der höchsten Ehrenstufe der Kirche nannten sich selbst Väter der Armen, und bewiesen durch die That, daß die Vorsorge für den dürftigen Theil ihrer Untergebenen einen wesentlichen Zweig ihrer Seelsorge ausmachte. So lehrte der Stifter des Christenthums nicht blos mit Worten sein Volk; er vermehrte ihm auch seine

leiblichen Nahrungsmittel unter der Aeußerung: Mich jammert das Volk, weil es nichts zu essen hat.

Diesen Zweig menschenfreundlicher Wirksamkeit haben die welterleuchtenden Feinde des Seelsorgerstandes ihm noch nicht rauben können, wenn sie ihn gleich, so viel an ihnen ist, täglich mehr einzuengen, und ihren Clienten die Vorbauungsmittel gegen Verarmung ausschließig in die Hände zu spielen wußten. Gerade, wie jene Halbärzte, welche für gewisse herrschende Krankheiten eine Menge Rezepte in Vorrath haben, aber nicht ein einziges, um die Gesunden dagegen zu verwahren, vielmehr ihnen mancherlei Reizmittel angeben, um sie bald ebenfalls in ihre theuer bezahlte Pflege zu bringen. Arme Familien, ja jeder Armer, sind für den Staat eine doppelte Wunde, Arme ziehen von gemeinschaftlichen Nahrungssafte desselben ihren Unterhalt, ohne daß sie andererseits zur Unterhaltung der Nahrungs-Quelle etwas beitragen; es sind die Hummel, welche von dem Honig arbeitender Bienen leben.

Wie nun, wenn in einem übel gehüteten Garten der Hummel eben soviel wie der Bienen werden? Ohne Hehl zu sagen, ist die Armuth eine abzehrende Krankheit im Staatskörper, und sie wird demjenigen tödtlich, der die zweckdienlichen Präservativmittel dagegen zur rechten Zeit anzuwenden vernachläßiget. Eine Gewissenserforschung hierüber zu entwerfen, da, wo dieses trauerige Symptom sich so auffallend äußert, gehört nicht in diese Geschichte. Nur schmerzt es den Vaterlandsfreund,

wenn er kaltblütig zusehen soll, wie dieses politische Zehrfieber an jedem Privatmanne nagt, und am Wohlstande des Publikums zehrt. Aengstlich fragt er seine Freunde: Was wird es werden, wenn diese Abzehrung so vieler Glieder endlich den ganzen Körper ergreift? Doch ist hierüber der Verfasser so kleingläubig nicht, wie Mancher seines Gleichen. Der Oberarzt dort oben, der schon so manchen Todten zum Leben geweckt und die unheilbarsten Kranken mit der Genesung beschenkt hat, wird auch dorthin, wo es Noth thut, seine Aerzte senden.

2) Die Kenntniß der innern Kräfte und Hülfsquellen, in wie weit sie auf unsern vorliegenden Gegenstand Bezug haben, ist Sache des Staatsmannes, der den Mechanismus der ganzen Staatsmaschine zu durchschauen versteht. Es kömmt hier nur auf einzelne Winke an, die manchmal auch dem scharfsichtigsten Seher entgehen. So z. B. kann ein entworfenes System der Armenpolizei, welches in kleineren Staaten so wohlthätig, und gemeinnützig einwirkt, auf größere Reiche unanwendbar seyn, die aus verschiedenen Ländern und Provinzen, die einander an National-Charakter, Bildung, Confession, herrschender Denkart und Sitten, Industrie und Nahrungsstand ungleich sind, zusammengesetzt sind. So sind die Gebirgsländer mit den platten gut angebauten Mittelprovinzen, die entfernten geldarmen Grenzprovinzen mit den die Hauptstadt umgebenden Kreisen, in Rücksicht ihres Nahrungsstandes und innern Hülfsquellen, auffallend ungleich. Die dürftigen Gebirgs- und Walddörfer, die in manchen Jahren sich selbst

nicht nähren können, und um ihr Brod zu verdienen, in andere Distrikte oder Provinzen, wohl auch ins Ausland auswandern, wie können diese ihre Armen nähren und den Arbeitsfähigen Beschäftigung verschaffen? Eine schwere Aufgabe ist es, nahrungslose Gegenden so zu erleichtern, ihnen hinreichend nährendes Verdienst zu verschaffen, sie dadurch vor Noth und Bettelei zu schützen, und folglich auch gegen streunendes, die Gegend unsicher machendes Gesindel eine geschärfte Sicherheits-Polizei zu handhaben. Wachet man hierüber nicht strenge genug, so wird sich ein schädliches Gesindel in die benachbarten Distrikte schleichen, den Räuberbanden zu Kundschaftern und Handlangern dienen, und die verheerende Geißel der Brandstiftungen im Lande unterhalten.

Ein anderer Umstand dringet sich auch hier auf, die Menge der das Land durchziehenden ausländischen Handwerksbursche. Unter dem Vorwande, Arbeit zu suchen, ziehen sie das Land auf und nieder, nähren sich vom Fechten und beunruhigen nicht nur jeden Wanderer auf der Straße; sie rauben auch den inländischen Handwerkern die nöthige Unterstützung. Ein Land, wie das unsrige, bedarf keines solchen ausländischen Zugangs, indem, bei dem jetzt so gesteigerten Bevölkerungsstande, alle Handwerker und Gewerbe mit inländischen Gehülfen hinlänglich versehen sind. Die Menge ausgelernter und dann arbeitslos herumlaufender Handwerksjungen gehört mit zu den Uebeln unserer Zeit und zu den Geißeln der Dörfer. Dem Müßiggange preisgegeben, zehren sie ihre Familien auf und schmälern den Nahrungs-

stand anderer Mitbürger. Größere Staaten wissen solche Leute leichter unschädlich zu machen. Sie werden entweder zum Militär genommen, oder zu angemessener Arbeit in Fabriken verwendet, oder auf Colonien verschickt. Wird dieses übersehen, so häufen sich im Lande ungeübte Pfuscher, die sich dann irgendwo ein Hüttchen erschleichen, und da sie es in der Arbeit erfahrenen Meistern nicht gleich thun können, unaufhaltsam der Verarmung entgegen eilen. In einem wohlbestellten Hause theilt der Familienvater jedem Hausgenossen seine angemessene Beschäftigung zu. So hat auch eine zahlreiche Volksfamilie eine Menge Bedürfnisse, deren Befriedigung den müßigen und arbeitslosen Theil derselben beschäftigen kann. So finden sich z. B. noch eine Menge grundloser Straßen, welche bei der geringsten regnerischen Witterung mit Pferden sehr schwer, mit Hornvieh gar nicht zu befahren sind. Würde man das häufig umherschleichende Bettelgesinde, die müßig zu Hause sitzenden Handwerksjungen, dienstlosen Dienstleute u. s. w. aufgreifen, und zu dergleichen gemeinnützigen Arbeiten verwenden, so würde, nebst dem Gewinn, den die Betriebsamkeit und der Handelsverkehr dadurch machen würden, auch der moralische Nutzen erzielt werden, daß die schädlichen Insekten im Staate in thätige Arbeits-Bienen umgeschaffen würden. Dadurch müßte die öffentliche Sicherheit, gemeinnützige Thätigkeit, damit auch die allgemeine Sittlichkeit, offenbar gewinnen. Man kennt gut bevölkerte, im Ganzen ziemlich bemittelte Dörfer, welche ihre durchziehenden Straßen nicht einmal im Dorfe, geschweige außer demselben, im

fahrbaren Stande erhalten, während in den Familien eine Menge zu Hause entbehrlicher, zu dienen fähiger Menschen beiderlei Geschlechts sich aufhalten, und besonders im Winter, das Brod müßig verzehren, wozu noch das Heer beurlaubter Soldaten kömmt, welche offenkundig des Landvolkes Sittlichkeit und Wohlstand wesentlich beeinträchtigen. Daß dieser vaterländischen Unheile weniger werden möchten, wird jedem Vaterlandsfreunde zu wünschen erlaubt seyn?

3) In der Bekanntschaft mit dem Charakter seines Volks, unter welchem man wohnt, liegen bedeutende Reçoursen für den Vaterlandsfreund, der es weise zu benutzen versteht. So wußte der schlaue Despot Napoleon den Stolz seines Volks aufzuregen, und zu seinen Absichten, bei aller innern Armuth, doch bis zur Verschwendung freigebig zu machen. So stimmen auch Englands kluge Staatsmänner nach Gefallen ihre Nation zu den großmüthigsten Aufopferungen, und sie würden es heute noch durchsetzen können, daß es binnen Jahresfrist keine armen Familien in England gäbe, wenn sie es ihrem politischen Systeme angemessen fänden, und ihr isolirender religiöser Sektengeist nicht Sonderung heischte. — Um aber einen Volks-Charakter studiren zu können, ist erforderlich, daß es erst einen eigenen habe. Das heißt, es muß eine herrschende Denkart, ein gewißer, das Ganze einigender Gemeinsinn vorhanden seyn. Dieser findet sich zur Zeit weder in Deutschland noch England vor; denn das reformatorische Prinzip verträgt keine Einigung, predigt Isolirung der Meinungen und

Interessen. — Hier liegt eine der wichtigsten Aufgaben für das gemeine Wohl. In der Ueberzeugung, daß da, wo wahrer moralischer Gemeinsinn herrschet, es keine hülflose Armen geben könne, liegt auch ein kräftiges Verwahrungsmittel gegen die Verarmung. Da ist der Stifter des Christenthums immer gewiß der beste Lehrer des patriotischen Gemeingeistes, da er, umgeben von seinen Zöglingen, in freundlichem Tone ihnen zuspricht: Ihr habt nur einen Vater dort oben; ihr aber hienieden seyd alle Brüder. Diesen Brudergeist lehren, diesen himmlischen Gemeinsinn nähren, ist der beste Dienst, ihr Staatsmänner! den man dem Vaterlande und seinem Könige leisten kann. Wo dieser Sinn herrschet, da ist ein Volk die Familie eines Hausvaters, wo keiner der Hausgenossen darbet, jeder willig seine Pflicht thut, einer den andern erleichtert, und für die Bedürfnisse eines Jeden gesorgt ist. Diese Ansicht fest gehalten, wird der Mißgriff auffallend, daß ein gewißer Sonderuugsgeist bei einzelnen Ständen einer Nation gepflegt wird, der bei manchen schon in einen stolzen Zunftgeist übergegangen ist. Je mehr er sich öffentlich bemerkbar macht, desto mehr regt er den Neid, und den Widerwillen anderer Stände auf. Kein besseres Mittel für die politischen Scheidekünstler, zu der Auflösung eines Staates den Grund zu legen, als der ständische Zunftgeist. Ist dieses Unkraut einmal gesäet und angebaut, so braucht es dann nur ein Gährungsmittel von innen oder außen, und die Trennung ist fertig. Dann hat Theilnahme an gemeinschaftlichen Bedürfnissen aufgehört; Unzufrie-

denheit mit der gegenwärtigen Verfassung, Schadenfreude an sich ergebenden Unordnungen, Bereitwilligkeit, an verderblichen Anschlägen, die zum Nachtheil anderer Stände abzwecken, schadenfroh mitzuwirken, sind die Früchte davon. . .

Gesinnungen dieser Art sind die Unglücks-Henne, welche nur Verderben für das Vaterland brütet. Sie werden gewöhnlich von unklugen Lehrern, bei welchen der jugendliche Brausestoff noch nicht vergährt ist, den ohnehin sehr empfänglichen Seelen junger Akademiker beigebracht, von wo es oft in größere Versammlungen übergeht, und selbst in öffentlichen das Gemeinwohl betreffenden Berathungen sein unverdautes Spiel treibt. Keine Staats-Behörde, die es mit König und Vaterland gut meint, kann dieses begünstigen, denn es führt nicht zur Einigung, sondern zur Trennung, zur Auseinanderhaltung der Theile, die ein Ganzes bilden sollten. Da ist der Grabstein einer zweckmäßigen Nationalerziehung. Wo dieser fehlt, der das Band aller Stände flicht, da giebt es keine National-Bildung, folglich auch keine innere Nationaleinigung; da liegen noch rohe Materialien umher, von Thon, Eisen, Erz, Silber, Gold, aber des asirischen Träumers Bildsäule, die auf festen Füßen ruht, werden sie niemals werden. Daher ist mit Recht die Maxime der alten Römer, vorzüglich den Bildnern der gebildeten Stände, zu empfehlen:

W e n n d u d e i n V a t e r l a n d l i e b s t, s o l e r n e d i c h v e r l ä u g n e n. W i l l s t d u g r o ß w e r d e n, s o s e y d i e s e m A l l e s, d i r s e l b e r n i c h t s. Diese Grundsätze, das Gegengift wider

die Mißgeburt des Egoismus, sollten mit Frakturschrift in den Hörsälen jener akademischen Lehrer geschrieben stehen, welche nur dann in ihrem eigenen Elemente sich befinden, wenn sie über gewisse Stände herfallen, ihre Fehler und Mängel, Mißbräuche und Unordnungen aufdecken, und selbst die unbefangene Lehrerin und Zeugin der Wahrheit, die Geschichte, zum leichtsinnigen Klatschweib von Sagen herabwürdigen, die ihre Zöglinge mit dem nämlichen Zunft-Egoismus anstecken soll, an welchem sie selber kränkeln. — —

Erzieher der Völker! überzeugt euch, daß das Wohl eures Volkes auch das eurige ist, so wie seine Achtung bei der Mitwelt, seine Ehre und sein Ruhm in der Nachwelt, auch der eurige seyn wird; dann werdet ihr nie zugeben, daß die, welchen ihr die Bildung eueres Volks anvertraut habt, anders als gemeinsinnig lehren und handeln, und, in ihren Lehrsystemen nicht nur, sondern vornehmlich in dem gemeinschaftlichen Erziehungsplane nach Einheit streben. Unter einem so gebildeten, wenn gleich nicht im modischen Sinne, aufgeklärten Volke kann es schlechterdings keine verlassene Unglückliche geben, denn da gebricht es nicht an zusammenwirkenden Kräften, die eben dadurch, daß sie für das Beste des Ganzen geschäftig sind, die Wohlfahrt und das Gedeihen der Einzelnen befördern.

Ein so erfahrner Regent, wie Franz Ludwig, kannte dieses dringende Bedürfniß, darum wuste er das Interesse eines jeden Standes mit dem andern, und gleichsam in einander zu verflechten, und die Wahrheit bei verschiedenen Gele-

genheiten zu versinnlichen, daß die Verschiedenheit der Stände jene Fasces der Römer sind, welche, in Eins verbunden, ein unüberwindliches Ganzes ausmachen, getrennt aber und vereinzelt durch die Hand eines jeden Frevlers zerbrechlich werden. Fragt euer Vaterland, ihr Teutschen! Ihr werdet die Wahrheit des Gesagten mit Blut von Millionen eurer Brüder geschrieben auf euren Feldern finden. Es waren nicht eure Freunde, die euch diesen brüderlichen Gemeinsinn raubten, nicht eure Verbesserer, sondern eure Verderber. In einer so gemeinnützen Sache sollte sich nicht ein ganzes Volk in Thätigkeit setzen, um seiner Obrigkeit, die für das gemeine Beste, folglich auch für das Armenwesen, zu sorgen hat, die Hände zu bieten? Kommt ein Gebäude in Brand, so läuft Klein und Groß zusammen, um zu löschen. Hier aber, wo von den Verwahrungsmitteln gegen bevorstehende Armuth die Rede ist, gilt es nicht der Rettung eines Hauses, sondern des Vaterlandes. Dieses, wenn Verarmung in demselben überhand genommen hat, gleicht einer abgebrannten Familie, die bei mitleidigen Nachbarn Hülfe zu suchen genöthigt ist. Ohne Meldung von Religion zu thun, ist schon jedes Mitglied im Staate durch die Rechte der Menschen-Gesellschaft dazu verbunden. Man muß sich nur überzeugen, daß jeder Unterthan im Staate, auch der Reichste, durch einreißende Verarmung seiner Mitbürger betheiligt sey. Daraus wird allen Ständen und Berufs-Klassen die Nothwendigkeit einleuchten, einem so verheerenden Uebel gemeinschaftlich Einhalt zu thun. Hätte sich diese Ueberzeugung

aller Staatsbürger unter uns bemächtigt, es wäre mit vereinter Kraft bisher mehr zusammengewirkt, und den die Verarmung erzeugenden Unordnungen nachdrücklicher entgegen gearbeitet worden. In diesem Falle hätte in einem Lande, wie das unsrige, das der Himmel bisher mit Segnungen aller Art bis zum Ueberflusse überhäuft hatte, die Bettelei längst aufgehoben, die Faulheit in Arbeitsamkeit umgesetzt, die falsche Armuth entlarvt, die wahre aber in eine bessere Pflege versetzt werden können. Jeder, der mit dem Gange unserer Zeit und dem herrschenden Sinne der Zeitgenossen bekannt ist, wird eingestehen, daß man bisher diesen Gegenstand viel zu leichtsinnig behandelt, mitunter auch kaltblütig übersehen habe. Nicht Fürsten und Obrigkeiten allein, nicht die, so die Einkünfte des Staats verwalten, sind es, die hierüber in Anspruch zu nehmen sind. Das ganze Volk, das gesammte Publikum, unter welchen man alle Stände und Alters-Klassen versteht, geht dieser Gegenstand an. Nicht die Regierung, sondern der Gemeinsinn eines Volkes kann und soll hier helfen. So wie einem Braut- oder Ehepaare die Liebe sich nicht durch Dekrete gebieten läßt, so läßt sich auch in einem Volke Gemeinsinn und edle Thätigkeit für das Gemeinwohl durch obrigkeitliche Gesetze nicht erzwingen. Hier die Ursache, warum in dem, was hätte geschehen können und sollen, noch ein so bedeutender Abstand ist. Die Feinde des menschlichen Geschlechtes wußten durch ihre Werkzeuge das moralische Gefühl, den Sinn nämlich und die Achtung für Sittlichkeit und gesellschaftliche Ordnung, in unsern Zeitgenossen zu schwächen.

Dadurch wurde der Abscheu vor gewissen Unordnungen, die das Wohl der Menschen-Gesellschaft vom Grunde aus zerstören, hinweg genommen. Gewisse, sonst den Menschen entehrende Laster erhielten glimpfliche Namen und ein ehrlich machendes Gewand unter der Firma des Zeitgeistes. Man übersieht aber dabei, daß mit der Abnahme der Sittlichkeit auch der Wohlstand eines Volkes dahin schwinde. Soll man die Erfahrung hierüber zur Zeugin aufrufen? Wann brach in Frankreich die Revolution mit allen ihren Greueln aus? als Sittenlosigkeit, ein nicht einmal nach vernünftigen, geschweige erst nach christlichen, Sittengesetzen geregeltes Leben sich aller Stände bemächtigte; der Hof und die höheren Stände den Ton dazu angegeben hatten. Die treue Zeugin, Geschichte, bezeugt es laut und offen genug, daß der Stufengang des dasigen National-Untergangs zuerst allgemeine Sittenfreiheit, von daher Schulden und Verarmung, aus dieser Verzweiflung und Erbitterung gegen die bestehende Verfassung war, von woher der Umsturz des Ganzen, so wie die unvermeidliche Nothwendigkeit hervorging, einem kriegerischen Emporkömmlinge sich hinzugeben, um in fremde Länder von ihm geführt, durch den Raub benachbarter Völker gegen die bisherige National-Armuth gedeckt zu werden.

Wo giebt es ein ärmeres aber auch ungebildeteres Volk, als in dem geldreichen England? Fast sollte man glauben, dieses Reiches Politik mache es nothwendig, nur ein armes und rohes Volk zu beherrschen. Außerdem wäre es unmöglich, eine

Masse von einigen Millionen ohne Erziehung, sittliche und religiöse Bildung, ohne Schulen, Gottesdienst und gesellige Verbindung, sein Sklavenleben dahin schleppen zu lassen *).

4) Von dem, was man gemeinhin Politik nennt, ist hier keine Rede. Diese geht ja nur die an, so die Völker regieren. Abgesehen von dieser, giebt es auch eine eigene gemeinnützige Volks-Politik, welche, recht verstanden und gehörig benutzt, die kräftigste Handlangerin und thätigste Gehülfin der Regierungs-Politik ist, — der Sinn für Sittlichkeit, gebaut auf Gottesfurcht und Religion.

Ein Volk, das Gott fürchtet, sich und die Seinen gewöhnt, immer zu thun, was recht und Pflicht ist, bildet um den Thron eine eherne Mauer, unzugänglich dem kühnen Frevler, dem gedungenen Verräther, wie dem treulosen Empörer. Ruhig und sicher schläft der König mitten unter einem solchen Volke. Die kräftigen Vaterlands-Söhne um ihn her bilden einen weit ergiebigern Staats-Schatz, als einst Tipposahebs mit Gold gefüllten Gewölbe und dessen mit Steinen, zu Millionen am Werth, gezierter Thron. Jene edle Römerin, die Mutter der Gracchen, führte mit mütterlichem Hochgefühle dem Imperator Roms ihre Söhne vor, als er nach ihrem Vermögen fragte, stolz auf die glühenden Jünglinge hinweisend: hier sind meine Reichthümer. So bildet ein gesittetes Volk mit seinen Zöglingen den ehrenvollesten Nationalschatz. Für diesen war bisher aus Verschulden des verführeri-

*) Vergl. Hauptmanns v. Rock Geschichte vor Irland.

schen Zeitgeistes zu wenig gesorgt. Verloren sind die aufgewendeten Millionen für Ehre, Sicherheit und Verfassung des Staats, wenn die ambulanten Vaterlands-Schätze durch Unsittlichkeit erschöpft und werthlos gemacht sind. — Wo der innere Kütt, das gemeinschaftliche Interesse einer Nation nicht mehr zusammenhält, da mühen sich die obersten Staats-Behörden vergebens um des Vaterlands Erhaltung. Den Anfällen von außen, dem schleichenden Verrathe von innen preis gegeben, was wird ein Volk anders, als eine der Noth und Armuth überlieferte Horde? Wollen wir hierüber Beispiele sehen, so mag uns unser teutsches Vaterland sie uns zum Ueberflusse vorführen. Eigenwille, Selbstsucht, ewige Streitigkeiten unter sich, vom kleinlichen Zunft- oder Provinzial-Geiste erzeugt, wozu noch in spätern Zeiten der religiöse Sektengeist kam, zerrissen das Eintrachts-Band Teutschlands. Leugne es, wer kann. Teutschland hat seine Vernichtung nur dem Geiste der Zwietracht zu danken. Er hat unsern Namen und Daseyn aus der Geschichte gerissen. Es giebt von nun an wohl Oesterreicher, Preussen, Hannoveraner, Bayern, Würtemberger u. s. w., aber keine Teutschen mehr. Darum wurde es mächtigen, durch kräftigen Nationalgeist geleiteten Nachbar-Völkern möglich, das unter sich zerstückelte, durch kein inneres moralisches Band zusammen gehaltene Teutschland zur Vorrathskammer ihrer Raublust zu machen.

An der Spitze aller Quellen der Armuth steht also der Krieg. Ein Volk und seine Regierung, welche sich aus Furcht vor seinen Nachbarn auf

ewigen Kriegsfuß stellen muß, ist auch ein zur ewigen Armuth verurtheilter Menschenhaufe. — Wohlstand, innere Wohlhabenheit war nie das Erbgut eines Militär-Staates. Da, wo der Soldat mit dem Landmanne aus einer Schüssel speist, findet man kein bemitteltes Landvolk; wo aber solche Maßregeln nothwendig werden, da liegt meistens die Schuld nicht bei der Regierung, sondern in der Denkart und Culturlosigkeit des Volkes selbst. Menschen, die nur wie gedankenlose Arbeitsthiere aufwachsen, die jeder Kreuzer reuet, den sie auf die Erziehung der Ihrigen aufwenden sollen, deren Kenntniß und Streben nicht über ihre Flurmarkung oder Stadtthore hinaus geht, wie können solche eines gemeinnützigen Anschlages, einer gemeinschaftlichen Thätigkeit oder irgend einer Angelegenheit, die in das Gebiet des patriotischen Gemeinsinnes gehört, fähig seyn? Hatten die Lacedämonier und Spartaner, überhaupt das Heldenvolk der alten Griechen, stehende Heere? Das zweite Mittel gegen Verarmung eines Volks ist, was wir oben schon erwähnten, sittliches Gefühl, Abscheu vor gewissen den ehrbaren Menschen entehrenden Handlungen. Irre geleitet von den überspannten Begriffen von Erziehung, die sich aber nur auf Verstandes- und gefällige Anstands-Bildung beschränkte, legt man zu wenig Werth auf das praktische Leben, und die auf das innere Sittengefühl einwirkenden äußeren Beispiele.

Um bestimmter diese wichtigste Unheilsquelle aufzudecken, welcher begegnet werden soll, wenn das Streben nach einem allgemeinen National-Wohl-

stand in derselben realisirt werden soll, sind vorzüglich solche, die das Volk im Ganzen, die Landbewohner vorzüglich, angehen, und denen ein verständiges moralisch gesinntes Volk selbst begegnen, und, ohne höhere obrigkeitliche Dazwischenkunft, selbst unschädlich machen kann. Sie liegen im täglichen Leben, im täglichen Wollen und Wirken des gemeinen Volkslebens, abgesehen von dem Thun und Treiben der höheren Stände. Bleiben wir bei dem stehen, was wir in unserer täglichen Erfahrung selbst beobachten und in seinen gemeinschädlichen Folgen kennen lernen können. Und diese sind:

1) die Menge der Zerstreuungs- und Vergnügens- oder Ergötzlichkeits-Gelegenheiten für die Jugend, wozu vornehmlich die thätigsten Lockungsmittel zum Ueberflusse ausgesäet sind.

2) Der daraus entstehende Hang zum Müßiggehen, die häufige zu einer Art von Standesvorzug gewordene Arbeitsscheue, und, als dessen Gefährdin, die Trink- und Spielsucht.

3) Dann eines der verderblichsten Familien-Uebel, die verkehrte, auf dem Lande fast durchgängig vernachläßigte Erziehung des weiblichen Geschlechts.

Mögen gleichwohl noch andere nicht so allgemeine Unordnungen den Wohlstand einzelner Familien hie und da angreifen oder zerstören, so sind doch die drei oben angegebenen sicherlich die allgemeinsten, denen der vernünftige Volks-Erzieher F r a n z L u d w i g alles Ernstes entgegen zu wirken bemüht war.

1) Daß die männliche Jugend die Hoffnung

und, wenn sie gedeiht, auch der Reichthum des Vaterlandes sind, bedarf keiner weitern Erinnnerung. Sie so zu erziehen, daß sie dieser gerechten Erwartung entsprechen, ist das Geschäft derjenigen, denen die Volks-Erziehung anvertraut ist. Sollen sie einst ihrer Bestimmung Genüge leisten und die Ansprüche, die das Vaterland an sie macht, erfüllen, als seine Vertheidiger, Ernährer oder Verpfleger, so müssen sie auch eine dieser gemeinnützigen Bestimmung angemessene Heranbildung erhalten. Hier stoßen wir auf eine Lücke, welche sich dem aufmerksamen Volks-Beobachter auffallend darstellt. Der leere Raum, der zwischen der Schul-Erziehung und der Behandlung (Erziehung kann man es nicht nennen), welche der erwachsenen Landjugend nach ihrer Schulpflichtigkeit zu Theil wird, in der Mitte liegt. Da finden sich der Lockvögel so viele, die den jugendlichen Menschen auf Abwege zu leiten bemüht sind, daß es eine seltene Erscheinung wird, mäßige, enthaltsame, in die bestehenden Polizei-Gesetze sich fügende Jugend zu finden. So antwortete einst ein erfahrner Schulmann seinem Vorstande, der den versammelten Lehrern über die Wichtigkeit ihres Berufes mit den Worten zusprach:

Ihnen vertrauet, von ihnen fordert das Vaterland seine künftigen Bürger. Ja, erwiederte er, wenn sie von der Schule aus in den Haus- und Bürgerstand hinüber gehen könnten. — Da sie aber von da aus erst die heiße Linie des liberalen Weltgeistes mit allen seinen Verführungsmitteln passiren müssen, so ist die Forderung übertrieben, wenn das Vaterland die Ausbildung

seiner Bürger von uns fordert. Sie haben den Kern ihrer Nation, die Blüthe Frankreichs ihrem Ehrgeize auf Rußlands Eisgefilden aufgeopfert, — schrieb Schwedens König, damals Kronprinz, dem Eroberer Napolen zu, nach seinem Unglückszuge aus Rußland. Ein Vorwurf, den das Vaterland der schädlichen Wucherpflanze des Eigennutzes einzelner Gewerbsklassen zu machen berechtigt ist. Was Franz Ludwig zu beschränken und in ein den örtlichen Verhältnissen angemessenes Ebenmaß zu bringen bemüht war, wurde in der Folge bis ins Unendliche vervielfältigt, z. B. die ungeheure Menge von Märkten, wir kein Inselvolk wie England, kein Küstenland wie Holland und alle vom Meere bespülten Länder, auch kein ödes Steppenland, dem die kaufmännischen Caravanen erst die ersten Bedürfnisse von ferne zubringen müssen; wir müssen das Heer von Märkten in unserer Mitte für Schlingen ansehen, die der Eigennutz einiger Kleinstädter dem häuslichen Wohlstande des Landvolkes legt. Sie sind, um es kurz zu fassen, unnütz und schädlich. Unbedeutende Landstädtchen haben, und zwar durchgängig an Sonn- und Festtagen, ihre Jahrmärkte, auch oft mehrere, als das Jahr Monate zählt. Sind nun in der Umgegend mehrere dergleichen Markt haltende Städtchen und Flecken, so hat, wenigstens in der Gegend des Verfassers, jeder Sonntag seine Lockstimmen, der die Jugend beiderlei Geschlechtes herbei zieht. Werden nun solche Märkte von ausländischen Krämern und Handelsleuten besucht oder nicht? Im Bejahungsfalle sind sie offenbar doppelt schädlich, denn sie ziehen

das wenige Geld des Landvolkes ins Ausland. Werden sie aber, wie es meistens der Fall ist, nur von inländischen benachbarten Krämern und Gewerbsleuten besucht, so sind sie offenbar unnütz; denn es sind wenige auch nur mittelmäßige Ortschaften im Lande, die nicht einen Krämer oder Handelsmann in ihrer Mitte hätten, bei welchem jede Dorfsfamilie ihre kleinen Hausbedürfnisse haben könnte, und demnach wohlfeiler kaufte, weil man die Nebenkosten des Marktbesuches dabei ersparte. Da bliebe also nur noch im Hintergrunde die Gewinnsucht einiger Wirthe, Schenkhäuser und die Verkäufer gewisser, meistens schädlicher, Leckereiwaaren übrig, die an den Eingängen der Tanzplätze gelagert sind. Dieß sind die Oerter, klagte ohnlängst ein angesehener Landmann seinem Beamten, wo man uns Familienväter weit mehr, als unsere Lands-Obrigkeit besteuert. Unter tausenderlei Vorwänden wissen unsere erwachsenen Kinder die Nothwendigkeit des Marktbesuches vorzubringen, da brauchen Söhne und Töchter immer dieß und das, welches sie nicht brauchen würden, wenn es nicht gerade diesen Sonntag dort Markt und Tanzmusik gäbe. Hier soll der geldarme Landmann seine wenigen Kreuzer anbringen, aber nichts einnehmen. Will er seine Feldfrüchte oder selbst erzogenes Mast- oder Zugvieh in Geld umsetzen, die einzige Hülfsquelle, aus welcher er seine Familie nähren, und dem Könige die schuldige Abgaben entrichten kann, so muß er beides einem ungewissen Absatze entgegen führen, wohl auch dem bekannten Käufer die stipulirte Kaufsumme über die Hälfte borgen, wäh-

rend unser junges Volk von Sonntag zu Sonntag seine gewissen Ausgaben dem Markte zuträgt. — Da gewinnt der strenge Hausvater, der diesen Unfug mitzumachen den Seinigen verwehren will, eben nichts bei der Sache. Man rächet sich durch heimliche Schulden, die der Jüngling macht, und sie, auf Kosten des Hauswesens, eben so verstohlen wieder abträgt. Wo dieses nicht angeht, da kommen nach der Hochzeitsfeier die Gläubiger mit ihren Schuldscheinen, und theilen mit dem neuen Haus-Vater den Brautschatz seiner jungen Ehehälfte. Statt davon den Kaufschilling für das übernommene Anwesen abzutragen, sich und seiner Nachkommenschaft einen guten Nahrungsstand zu begründen, schleppt er sich eine Zeit lang mit Mühen und Sorgen fort, und eilet so unaufhaltsam der Verarmung entgegen. Wende man nicht ein: dieß seyen Fehler einzelner zu schwacher Familien-Väter, die einem solchen Uebel durch Anwendung ihrer Hausgewalt steuern könnten. Nein, es ist herrschende Sitte unter dem Land-Volke, und der Hausvater, der sich derselben entgegen sträuben wollte, würde gegen den Strom schwimmen heißen. Orte im Lande, welche es zu ihrem Vorrechte zählen, öfters Märkte zu haben, könnten sich mit Wochenmärkten entschädigen, wo der Landmann all sein eigenes Produckt zu Markte bringen und in Geld umsetzen kann, und wo es Jedem unverwehrt ist, auch seine Krämer-Waaren feil zu haben. Wären die nicht vortheilhafter, als die bisherigen Schulen der Unsittlichkeit und Verschwendung, die Sonntags-Märkte? Franz Ludwig kannte diesen schäumenden Meeresstrudel, der den

Wohlstand der Familien, wie die Sittlichkeit der Jugend, verschlingt, deßwegen fand er bei demselben keine Begünstigung. Wenn also viele, mitunter gegründete, Klagen unter dem Landvolke gehört werden über Nahrungslosigkeit und täglich zunehmenden Geldmangel, so weise man die Kläger an die Märkte, an die Tanz- und Trinkhäuser, und frage: Ist herrschender Geldmangel, nahrungslose Zeit mit solchen Erscheinungen vereinbarlich? Wenn man alle Sonn- und Fest-Abende die Trinkhäuser angefüllt von lärmenden Trinkern, die Gegenden voll hin und her ziehender Marktbesucher antrifft, so ist entweder die Klage ungegründet, oder es sind die letzten verzweifelnden Ausbrüche eines Verschwenders, der die letzten Gulden seines Vermögens der Schenke zuträgt, um sich noch einen lustigen Abend dafür zu verschaffen.

2) Auf ein lustiges Jugend-Leben folgt natürlicher Weise auch Arbeitsscheue, wenigstens mehr Beschwerniß und mühsame Austrengung bei derselben, nach auf obige Weise verlebten Tagen. Einst warf man uns Katholiken vor, der Nahrungsstand des katholischen Volkes sey durch mehr Feiertage, durch mehrere, Zeit und Geld raubende Andachten bedeutend erschwert. Feiertage und Andachten sind nun ziemlich geschwunden, auf eine unbedeutende Zahl herabgesetzt, und die Sonntage sind aus Tagen des Herrn, zu Tagen des Handels, der Trink-, Spiel-, und Tanzlust geworden. Ob dadurch der öffentliche Wohlstand sich höher empor gehoben, oder tiefer hinabgesenkt habe, dieß mögen die beurtheilen, die unsere Zeit und ihre Zeichen kennen.

Wenn unser junges Volk, fuhr der oben angeführte Familien-Vater fort, von seinen Belustigungsorten, selten aber früher als vor der Morgendämmerung, nach Hause schleicht, hat es weder Lust noch Kräfte für den kommenden Tag zur Arbeit; und wenn sie gezwungen doch geschieht, wird sie langsam und nachläßig verrichtet. Ein neuer Schade, der dadurch dem Hauswesen zugeht. Dieß ist aber nur das Vorspiel der bevorstehenden Zukunft. Hier ist nur von lustigen Tagen die Rede, die nur hie und da einen trägen Nachzug zur Folge haben. Schlimmer verhält es sich mit einer ganzen auf diese Weise verlebten Jugend. Nicht einzelne, sondern eine Menge von Jünglingen stellt die tägliche Erfahrung auf, die der Freude und den Zerstreuungen ihre Jugend opferten, und nun als Bürger und Familienväter der Verarmung entgegen kämpfen. Anstrengender Arbeiten in der Jugend entwöhnt, treibt sie die Arbeitsscheue aus ihrem häuslichen Kreise. Oft die ganze Feldwirthschaft wird den Dienstleuten überlassen, und diese geschieht gewöhnlich schlecht aus Mangel einer nothwendigen Oberaufsicht; so wirft die an sich wohl mehr als zureichende Haus- und Feld-Wirthschaft kaum das Nöthige ab.

Der Mann weilet indessen bei Spiel und Trunk, zur Zeit, wo andere seines Gleichen, wohl noch vermöglicher als er, für und mit den Ihrigen schwitzen. Von den auf das Gut noch haftenden Schulden können keine abgetragen werden. Aus den wenigen werden nach und nach mehrere; dann ein Mißjahr, ein Unfall im Hause, oder ein Heerzug dazu, so

ist die gänzliche Verarmung fertig. Der liberale Geist der Zeit, Hang nämlich zu freiem, zwanglosem Jugendleben, genährt durch tausend lockende Gelegenheiten, ist die verderbliche Pestluft, welche das Familienleben anstecken, und dem Vaterlande jenen Wohlstand rauben, den es in frühern Zeiten hatte, und den es noch zu erwerben fähig ist, wenn der Geist unsers Volks wieder der alte Volks-Geist würde, wo der einfache Volksmann wieder einfach zu leben, einfach sich zu kleiden lernt, einfach und redlich seiner Religion, seiner Kirche und ihrem Glauben anhängt, und so mit einfältigem Herzen Gott, sein Vaterland und seinen König liebt. Wer unter tausenden von Städtern liebt mehr als der einfältige Pommer seinen König, oder der treuherzige Tyroler seinen Kaiser? Ist nicht mit der Denk- und Sitten-Einfalt des Land-Volks auch Gedeihen und Wohlstand von ihm gewichen? Was haben die angeblichen Volksaufklärer damit gewonnen, daß die Landjünglinge nun flüchtiger tanzen, die Mädchen sich zierlicher kleiden, lustigere Lieder singen, und ihre Feier-Stunden munterer und zwangloser verschäckern können? Dieses mag wohl dem dermaligen Land-Volke einen zufälligen Anstrich von Schliff, keineswegs aber einen innern Werth geben.

Hier mag der alte Denkspruch seine Anwendung finden: Das Eine mag bleiben, das Andere nicht unterbleiben. Ist ja jeder aufgeklärt und gebildet genug, der die Pflichten seines Standes gründlich kennt, und sie zu erfüllen fähig und geneigt ist. —

Nur wer für seinen Stand gelehrt und weise

zu werden sich bemühet, der nennt mit Recht sich aufgeklärt.

3) Welche Aufmerksamkeit Franz Ludwig auf die Erziehung des weiblichen Geschlechtes verwendete, beweißt die Einrichtung, welche er den Volksschulen ertheilte. In seiner Verordnung vom 26ten May 1789, sagte er gleich im Eingange: Vollkommen überzeugt, daß bei dem Unterricht und der Bildung der Jugend von jedem Stande, vorzüglich auf die künftige Bestimmung derselben gesehen werden müsse, und daß von einer solchen zweckmäßigen Erziehung, welche allein dem Menschen den wahren Werth giebt, das Beßte der Religion und des Staates abhänge; sahen wir immer dieses wichtige Geschäft als einen der ersten und ernstlichsten Gegenstände unserer Sorge und Aufmerksamkeit an? Wir haben daher bei näheren Beobachtungen und Untersuchungen, wie bisher die Jugend des gemeinen Mannes, oder des Bauers erzogen worden, zwar beruhigend wahrgenommen, daß in dem Plane für die Bildung dieser Gattung Kinder wohl alle Gegenstände aufgenommen worden, welche dazu gemacht sind, ihre Köpfe heller — und wenn diese Gegenstände zweckmäßig genug bearbeitet worden — auch ihre Herzen besser zu machen. Gleichwie wir aber die künftige Bestimmung dieses Theils unseres guten Volks noch tiefer, sofort bedachten, daß es nicht sowohl darauf ankomme, viel denken und raisonniren zu können, sondern viel und gern zu thun, und zwar das gern zu thun, wozu diese Menschen-Classe geschaffen ist; so fanden Höchstderselbe, daß es zu dem Schulplane für diese Jugend vorzüglich mit gehöre,

auch jene Fähigkeiten und körperlichen Kräfte mehr zu entwickeln, welche dem Landmanne allein glücklich machen müssen; und daß diese Kinder mehr, als bisher geschah, gerade dazu erzogen werden müssen, was sie einst seyn sollen; gute Christen zwar vor allem, aber auch, sowohl für sich als für die Gesellschaft, nützliche und brauchbare Bürger. —

Seine Hochfürstliche Gnaden haben demnach schon Ihren Seelsorgern und Beamten vor einiger Zeit in einem kurzen Circular nur überhaupt aufgeben lassen, zu Höchstdero aufgestellter Schulkommission zu berichten: wie auf dem Lande zweckmäßige Industrie- und Arbeitsschulen, die schon in der Residenz-Stadt bei denen durchaus mit Schullehrerinnen versehenen Mädchenschulen, und auch bei eben solchen hie und da auf dem Lande eingeführt sind, nun allenthalben anzulegen wären?

Zu diesem Ende wollen höchst Sie bis zu einer erfolgenden ordentlichen Verfügung in Ansehung des weiblichen Geschlechts für jetzt nur noch, jedoch ernstlich gemeinet, wünschen, daß außer jenen Orten, wo besondere Schullehrerinnen schon angestellt sind, auch in allen übrigen Schulen eigene Arbeitslehrerinnen alsbald bestimmt werden, welche neben dem gewöhnlichen, von den Schullehrern fort zu ertheilenden literarischen Unterricht, die weibliche Schuljugend im Nähen, Spinnen, Stricken u. d. gl. unterrichten und üben; auch daß, so viel thunlich, bei jeder Landschule ein Industriegarten angelegt werde, wo verhältnißmäßig die weibliche und männliche Schuljugend in verschiedenen Stunden, in der Kultur des Bodens, in Garten-

kräuter- und Futterkenntnissen, letztere besonders in Baumkenntnissen, in der Wissenschaft, Bäume zu setzen, zu schneiden und zu pflegen, Bienenzucht Hopfenbau u. dgl. durch die Schullehrer, oder wo diese darinnen nicht bewandert wären, durch Andere unterrichtet und geübet werden.

Zu brauchbarsten Lehrerinnen im Sticken, Spinnen, Stricken und dergleichen, dürften entweder die Gattinnen der Schullehrer, oder außerdem Personen zu bestimmen seyn, welche in jenem Orte gesessen sind, und deren Arbeitsamkeit und Moralität man kennet; und wo sich keine schon unterrichtete — zur Lehrerin fähige Person findet, da hat man Eine unterrichten zu lassen. Eine Nothwendigkeit, welcher man in manchem unindustriösen Orte nicht wird ausweichen können; welchen Mangel man aber, nach wenig Zeit, an den aus solchen Schulen entlassenen besseren Schülerinnen im Ueberflusse wird ersetzen können. Beide, Lehrer und Lehrerin, bleiben unter der hergebrachten Aufsicht der Seelsorger, der Beamten und der Gemeindevorsteher. Die zu diesen Anstalten erforderlichen Kosten bleiben regelmäßig die Sache der Gemeinden, zu deren so wesentlichem Nutzen die ganze Anstalt abgesehen ist. Ueberhaupt erwarten Seine Hochfürstliche Gnaden, daß jeder Seelsorger, jeder Beamte und jede Gemeinde für jetzt alles das thun werden, was ihnen in ihren gegenwärtigen Verhältnissen möglich seyn wird, und daß sie sich und ihre Nachkommen hiedurch in den Stand setzen werden, in der Folge mehr thun zu können.

Bestimmter noch und dem gewünschten Endzwecke entsprechender war die Verordnung vom 23ten Ok-

tober 1790, die Einführung der Mädchen-Schulen betreffend; aus welcher der zarte Sinn des weisen Volkserziehers und die edlen Begriffe, die er von der weiblichen Bestimmung hatte, hervorgehen. Hier wird gesagt:

Erstens über den Zweck, welcher bei Errichtung der Mädchenschulen erreicht werden soll.

Zweitens von den Hindernissen, welche sich einer solchen Anstalt entgegen setzen, und wie solche durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der Pfarrer und Beamten gehoben werden können.

1) Was den Zweck angeht, so zielt er

a) „Auf Vermeidung des mannichfaltigen Unfugs, welcher laut der Erfahrung, aus dem Beisammenseyn der Kinder beiderlei Geschlechts entstehet.

b) „Auf eine der Bestimmung des weiblichen „Geschlechts angemessenere Erziehung. Es braucht „fürwahr keines Beweises, daß einer Seits viele „ärgerliche und der Sittlichkeit nachtheilige Auftritte „in den vermischten Schulen entstehen, welches besonders den geistlichen Vorstehern schon zu genau „bekannt ist, als daß es nöthig wäre, sie dahier „namentlich anzuführen; anderer Seits aber, daß „dieselben durch Trennung der Knaben- und Mädchenschulen verhütet werden können, zumal da die „Erfahrung lehrte, daß an Orten, wo diese Trennung in Ausübung gebracht worden ist, der ehedem beobachtete Unfug wirklich gehoben worden „sey. So edel und verdienstvoll nun die Erreichung „dieses Zweckes allein schon seyn würde, so wünschenswerth ist die Erreichung des andern; nämlich

„einer der Bestimmung des weiblichen Geschlechts „angemessenern Erziehung.

„Die Erziehung der Mädchen wurde bei der „bisherigen Einrichtung entweder gänzlich vernach„läßigt, oder doch nach den nämlichen Grundsätzen „und der nämlichen Methode betrieben, wie die Er„ziehung der Knaben. Beides war gleich- und ge„meinschädlich; das Eine: weil von der guten Er„ziehung und Bildung der Mädchen, (sie mögen nun „dereinst wirkliche Hausmütter, oder nur Dienst„mägde werden) die erste Erziehung der Kinder bei„derlei Geschlechts und der Wohlstand einzelner Fa„milien größtentheils abhängt; das Andere: weil „die Bestimmung des weiblichen Geschlechts von je„ner des männlichen sehr verschieden ist, sofort auch „die Erziehung in Grundsätzen und Methode ver„schieden seyn muß.

„Wenn nun, durch Errichtung eigener Mädchen„Schulen, die Erziehung des weiblichen Geschlechts „einer Seits nicht vernachläßiget, anderer Seits aber „um so zweckmäßiger betrieben wird, als eine Leh„rerin die Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts „genauer einsehen, die demselben nothwendigen Kennt„nisse an und für sich besser inne haben und bei„bringen, und überhaupt schicklicher mit den Mäd„chen umgehen kann; so muß dieselbe fürwahr sehr „wünschenswerth seyn.“ —

Nach Anführung und Beseitigung der Hindernisse — heißt es weiter:

„Gleichwie es aber hiebei vorzüglich auf gute, „zum Lehramte geeigenschaftete Subjecte ankömmt, „so wollen Seine Hochfürstlichen Gnaden hiemit,

„höchst Ihren Pfarrern und Beamten unverhalten,
„daß dieselben nicht aus der Stadt, sondern vielmehr
„solche genommen werden mögen, die auf dem Lande
„geboren und erzogen worden sind; weil einer Seits
„die Letztern mit der Landjugend besser bekannt sind;
„anderer Seits aber, wenn man die Subjecta aus
„der Stadt wählen würde, zu befürchten stünde, daß
„der Luxus, den solche Lehrerinnen aus
„der Stadt mitbrächten, auch auf dem Lande
„verbreitet würde.

„Nach dieser der Sachen Lage erwarten Seine
„Hochfürstliche Gnaden von höchst Ihren treuen
„Pfarrern nnd Beamten, daß sie die oberwähnten
„edeln Zwecke bei Errichtung der Mädchenschulen zu
„erreichen, und die etwaigen Hindernisse, so weit
„möglich, zu beseitigen suchen werden, sofort, ob und
„in wie ferne die Errichtung der Mädchenschulen
„thunlich sey; vorzüglich aber in dem Falle gutacht-
„lichen Bericht erstatten, wenn eine Cantorstelle er-
„lediget wird; wie nämlich statt des Cantors eine
„Lehrerin aufgestellt werden könne."

Gewiß bedarf es keiner weitern Beweise und Erörterungen über die Nothwendigkeit der Sonderung beider Geschlechter beim Unterricht. Die häufigen Erfahrungen aus Orten und Gemeinden, wo diese Sonderung bisher nicht hatte durchgesetzt werden können, beweisen zu Genüge, daß diese Anstalt zur Erziehung, vorzüglich der weiblichen Jugend, dringend nothwendig sey. Besonders ist dieses der Fall bei Sonn- und Feiertags-Schulen, wo 17 bis 18 jährige Jünglinge mit 15, 16, 17 jährigen Mädchen

in demselben Zimmer zusammentreffen. Gewöhnlich versammelt sich da die Jugend etwas früher, als der Lehrer erscheint und den Unterricht beginnet. Pfarrer, welche sich die Mühe gaben, in diesem kritischen Zeitpunkte die Schulen zu besuchen, und unerwartet die Thüre zu öffnen, trafen da Auftritte an, die es ihnen zur Pflicht machten, auf die Sonderung der Geschlechter bei dieser Jugend-Classe während des Unterrichts zu dringen. Leider ist es noch in vielen Schulen ein frommer Wunsch der Pfarrer und der guten Eltern geblieben. Letztere bestürmen oft mit Zudringlichkeit ihre Local-Schulinspection, ihre Töchter, wenn sie etwas heranzuwachsen beginnen, von diesen Schulbesuchen, ohne Rücksicht auf das gesetzliche Normaljahr, dispensiren zu lassen, indem sie nicht ohne Grund versichern, daß der Nachtheil, den ihre Töchter da an ihrer Sittlichkeit leiden, den geringen Vortheil an wissenschaftlicher Fortbildung bei weitem überwiege. Wo sollen die Herren Klein- und Groß-Städter ihre Freudenmädchen hernehmen, wenn ihr Herren Pastoren eure Landmädchen so streng moralisch erziehen wollt? war die spöttische Antwort eines Landbeamten, als der Pfarrer hierüber Vorstellung machte, und die Nothwendigkeit einer strengern Sittenpolizei in den Dörfern ihm begreiflich machen wollte. Ein Beweis, wie einseitig oft sonst gebildete Männer von der weiblichen Erziehung denken, und daß die Beschuldigung nicht ohne Grund ist, als wollten die Erleuchteten unserer Zeit das Weib blos zum blinden Spielzeug ihrer Geschlechtslust herabwürdigen; nach der bekannten Inschrift: Freundschaft ist ein Knotenstock

auf Reisen; Liebe nur ein Stäbchen zum Spazierengehn. —

So tief hat der schmutzige Zeitgeist schon die Menschheit erniedriget. Einen edlern Begriff hinterließ der berühmteste Regent der Hebräer von der weiblichen Bildung seiner Zeit in seinen Denksprüchen 31. Capitel, als Beweis, daß die graue Vorzeit einen gemeinnützigern, in das praktische Leben eingreifenden Begriff von der weiblichen Bestimmung, als unser elegantes Zeitalter hatte. „Dort steht es „gezeichnet das treffliche, nur für ihren Wirkungs„kreis lebende Weib; es besitzt das volle Zutrauen sei„nes Ehegatten. Er bedarf keiner auswärtigen Beute, „weil sein Hauswesen ohnehin durch seine musterhafte „Hausregentin gesegnet ist; sie wachet am frühesten „zur Thätigkeit auf, theilt jedem Hausgenossen sei„nen Antheil an den Geschäften zu, und reicht den „Hungerigen ihre Speise. Einem Kauffartheischiffe „gleich, weiß sie auch aus der Ferne her ihrer Fa„milie dienliche Nahrungsmittel beizuschaffen. Sie „versteht Kauf und Verkauf, läßt ihr Licht auch des „Nachts nicht erlöschen, um zu keiner Stunde es „an der nöthigen Aufsicht und Fürsorge für die Sitt„lichkeit ihrer Hausgenossen, so wie für die Sicher„heit des Hauses ermangeln zu lassen. Bei allem „diesen ist ihre Hand nie unthätig, sondern stets mit „nützlicher Arbeit beschäftigt; dabei ist niedlich und „ausgesucht, wie es Frauen aus gebildeten Ständen „geziemt, ihr Aeußeres, denn sie hat rechtlichen An„theil an der Ehre und öffentlichen Achtung ihres „Gatten. So kann sie dem Ende ihrer Tage la„chend entgegen sehen, denn ihre guterzognen Kin-

„der und Nachkömmlinge werden ihr Andenken im „Grabe segnen, und ihr noch bei der Nachwelt Ehre „machen.“

Sey dieses gleichwohl nur ein Ideal von einer ausgebildeten Hausfrau, so zeigt es doch augenfällig, wie man schon damals von der weiblichen Würde dachte. Es ist das Musterbild eines Weibes aus den angesehensten Ständen jener Zeit. Denn es heißt ausdrücklich (Cap. 19, 23.) ihr Mann sitzt mit den Senatoren des Landes zu Gericht.

Wenn also schon eine unermüdliche Thätigkeit und häusliche Arbeitsamkeit eine Hauptzierde vornehmer Frauen jener Zeit war, was soll sie erst denen seyn, deren wesentlicher Beruf und Bestimmung die Arbeit ist? Ueberhaupt ist des Weibes Bestimmung, wenn sie nicht Fürstin ist, und auch da nur mit Beschränkung, für den häuslichen Wirkungskreis. Des Mannes Beruf, sagt Knigge, ist für die Welt; (ich würde lieber sagen für das Vaterland) der Beruf des Weibes ist für das Haus. Sie soll Gattin, Mutter, Erzieherin, Hausfrau, Freundin seyn. Hierin liegt wesentlich des Weibes Pflicht, Würde und Adel. Für diese Fächer hat der weibliche Erzieher zu sorgen, daß seine Zöglinge gehörig vorbereitet und ausgebildet werden. So lange diese Zweige der Menschen-Erziehung ihrer gewünschten Vervollkommnung nicht näher gebracht sind, steht das häusliche Glück der Familien, folglich auch das Wohl der Nachwelt auf morschen Füßen; denn hier ist die Pflanzschule, aus welcher der Mensch zum Segen oder Fluch der Mit- und Nachwelt hervorgeht. Diese Ansichten waren es,

welche den Menschenkenner Franz Ludwig bewogen, der weiblichen Jugend seines gesammten Volks passende Erzieherinnen zu schaffen. Freilich diese dem ganzen Vaterlande so zu liefern, wie sie seyn sollten, dieses lag zwar deutlich genug in seinen Wünschen, *) keineswegs in seinen Kräften. Es fehlte damals, und leider noch unverzeihlicher heute noch, an einem Erziehungs-Institute für die Lehrerinnen der weiblichen Jugend. Man hob bald darauf alle, auch die weiblichen Klöster, auf, verschlang im Strudel vieler, der Menschheit und dem Vaterlande fremder, wohl auch mitunter feindlicher Bedürfnisse, alle Resursen der weiblichen Ausbildung, ohne für das, was der Welt so unentbehrlich und so schreiend Noth ist, zu sorgen — für ein allgemeines weibliches Erziehungs- und Bildungs-Institut. Man stiftete und organisirte Seminarien für die Lehrer der männlichen Jugend, warum noch keines für die weibliche? Ist die Pflanzschule der Menschheit, woran das Weib den halben Berufspflichttheil hat, keiner solchen Aufmerksamkeit, keines so wohlverdienten Aufwandes werth? Wo sollen die guten Menschen herkommen, nach welchen sich alle Stände und Alter sehnen, und in deren Umgange und Verbindung sich alle glücklich finden, wenn sie nicht aus dem häuslichen Kreise hervorgehen und im stillen Familienleben, diesen Gottes-Eden der Menschheit, gepflanzt und gebildet werden sollen?

Ihr, die ihr auch die beßten unsrer Für-

---

*) Verordnung vom 26. May 1789. verbunden mit Verordnung vom 23. Oktober 1790.

sten durch erkünstelte Mißverhältnisse zu nöthigen wußtet, euerer Raub- und Zerstörungssucht zu fröhnen; ihr habt Wort gehalten, habt euer Encrassez! als Losungs-Wort eueres Patriarchen, mit Erfolg geltend gemacht! Man muß es euch für Ehre, da wenigstens, wo es für Ehre gilt, nachsagen: Ihr habt euere beschworne Pflicht redlich erfüllet! Ihr habt mit dem Raube zu Millionen die Schatzkammern — nicht des Vaterlandes, das davon nicht reicher, wohl nur ärmer wurde, sondern euerer Ordens-Haupt-Casse reichlich dotirt, von wo aus jetzt die Schriften eueres Erzvaters bereits zu zwei Millionen Exemplarien in Umlauf gesetzt sind.*) Eines nur bleibt euch unvermeidlich — der Regent dort Oben. — Ehrenvolle Ruhe im Grabe kann dieser euch unmöglich schenken; denn der Nachfluch der von euch geschändeten Menschheit umsaußt wie Kanonendonner euere Grabhöhlen. Schon ist das Feenschloß eueres Lehrers veraltet, das er 16 Jahre lang (1762 bis 1778) bewohnte, bis auf einige Zimmer als Denkmäler, daß da einst ein Dämon in Menschengestalt gehauset, und Satans Reich in der Christenwelt wieder errichtet habe. —

„Wir leben in Zeiten, schreibt Metzler, wo Wol„lüstlinge von jedem Alter und Geschlechte als fühl„lose Geschöpfe, jeder edlen und reinen Empfindung „unfähig, umhergehen; wo Alles, was die Rechte der

*) Vergleiche Dr. Liebermanns religiöse Zeitschrift. Straßburg, 1825. Beilage zum Septemberhefte. Nr. IX. Seite XXXVI. XXXVII.

„Menschheit heilig macht, selbst unter den Hotten„dotten heilig ist, zertrümmert unter ihren Füßen „liegt; wo der Name Freundschaft eine Seifenblase „ist, die auf dem Flitter überthierischer Gelüste platzt; „wo Unschuld und Tugend zu morden, nur Spaß, „die Mittel dazu aus dem Zeughause der Hölle ent„lehnt, witziger Zeitvertreib, und jedes Mädchen „eine Blume ist, die man nach Gefallen pflückt, „eine Zeit lang damit spielt, und sie dann wegwirft; „wo der schwarz gebrütete Gedanke, das Weib zu „mißhandeln, die Tochter zu verführen, und die „Schwester zu schänden, das Werk eines Momentes „ist; wo man Jünglinge sieht, die mehr zum Thiere „herabgesunken, als Karikaturen des Schöpfers, nie„mals Vater zu werden fähig sind; wo sich Mäd„chen, die noch weit unter den Jahren der Mann„barkeit sind, durch unnatürliche Wollust entnerven „und zu krampfsüchtigen Skeletten machen; wo Män„ner, die eheliche Treue und schwarze Wäsche gleich„zeitig ablegen, und neben dem Ehebette eine Ruhe„bank aus Paphos halten; wo Weiber, die hinter „dem Rücken des Mannes einen Adonis für ihre „Lieblings-Sache halten, und wo die sich immer „mehr verbreitende Lustseuche beinahe die einträg„lichste Praxis so manches Arztes ist. Wer will diese „schrecklichen Denkmäler, diese Furien der Mensch„heit, die zerrütteten Reiche, zerfallenen Häuser, „häuslichen Uneinigkeiten, peinigenden Eifersuchten, „zu frühe geweckten wechselseitigen Eckel, das öf„fentliche Murren, die erschöpften Kassen, Verbre„chen jeder Art, Kinder- und Selbstmorde, die schänd„lichsten Krankheiten u. s. f. schildern, über welche

„die Despotin Wollust ihren asmodischen Scepter „ausstreckt? Wahrhaft, der müßte den Pinsel in „die Palette eines Dante tauchen, um diesen Teu„fel, der sich in unsern Tagen in einen Engel des „Lichtes verstellt, in seiner ganzen Blöße darzustel„len" u. s. f.

Wer dieses für Uebertreibung erklären will, der komme, bereise unsere Städte, Städtchen, Flecken und Dörfer, mustere das Thun nnd Treiben des häuslichen und öffentlichen Lebens, und er wird sich, wenn er noch einen Funken moralischen Gefühls und Vaterlandsliebe hat, mit tiefer Bekümmerniß von der Wahrheit des Gesagten überzeugen. Wenn eine in ihren Stellvertrettern versammelte Nation mit einer Stimmen-Mehrheit von 66 gegen 28 die herrschende Sittenlosigkeit in Schutz nimmt, dann schäme dich, Vaterland! vor der gesitteten Welt, daß du in einem so kurzen Zeitraume so tief herabsinken konntest!

Wo sollst du einst deine kräftigen Vertheidiger, das Land seine emsigen und arbeitsamen Anbauer, und der König die blühenden Vaterlands-Söhne hernehmen, die seinen Stolz, seine Sicherheit, und seine öffentliche Achtung vor der Welt ausmachen sollen? Sollen sie aus Ehen hervorgehen, die aus verderbten, durch wollüstiges Jugendleben entnervten Ehehälften zusammengesetzt sind? Aus Ehen, welche der Eigennutz, die Convenienz, etwa gar moralische Scheinheiligkeit schließt, um unter der ehrenvollen Maske mehr Böses stiften, und wie der Kukuk, seine Nest-Eier in fremde Nester legen zu können? Wo sollen die guten Bürger, die ehrlichen Staats-Diener, die patriotischen Königsfreunde und

Vaterlandsvertheidiger herkommen? Aus solchen Pflanzschulen gewiß nicht. Kann ein verderbtes Weib mit einem frühzeitig geschwächten Körper gesunde Kinder zeugen, und gute Kinder erziehen? Beide sind für das Wohl des Vaterlands, eben so für den häuslichen Wohlstand wie für die persönliche Sicherheit des Königs unentbehrlich. Der Schwächling trägt die Lasten seines Berufs nicht, und der schlechte Mensch liebt sein Vaterland nicht, uud dessen Verfassung und hält es mit jenem Abentheuerer, den einst Friedrich der Zweite in Magdeburg viele Jahre lang aufbewahrte: Jedes Land das mich nährt und jedes Volk, bei welchem ich mein Glück machen kann, sind mein Vaterland. Dieser Vagabundensinn flößt sich schon in treulosen Ehen den Sprößlingen ein, und wer die Treue, die er bei der Verehelichung vor dem Allwissenden schwur, gewissenlos bricht, wird er die geschworene Treue seinem Könige und Vaterlande gewissenhafter halten, wenn gleiche Reizmittel bei diesem so wie zu jenem Treubruche sich anmelden? —

Weine Vaterland und traure, wenn dein angebliches Erleuchtungs-Geschäft unter der Firma von Liberalität, Humanität, und wie die Modewörter alle heißen mögen, so fortgeht! Franz Ludwig dachte und regierte humaner als die Welt-Erleuchter, die aus der Schule des Gotteslästerers und Thronenbestürmers von Ferney stammen, und die seither die Welt und Nachwelt mit dem Ottern-Gifte ihrer Grundsätze verpesteten. Wenn jetzt schon, nach einem halben Menschen-Alter, das Verhältniß der Verderbten zu den Unverdorbenen, wie 66 zu 28

sich verhält, was wird es mit der künftigen Generation werden? Welcher Familien-Vater, sey er reich oder arm, hoch oder niedrig, wird wünschen, daß es seiner Nachkommenschaft einst übel gehe? Der Wunsch also und die Sehnsucht Aller, die noch ein Menschen-Herz haben, wird gewiß einstimmig auf das Mittel verfallen, welches das physische so wie das sittliche Wohl der Nachkommenschaft begründet, und dieses ist eine bessere weibliche Erziehung; dadurch wird sich erst eine gemeinnützige Fürsorge für den Hausstand geltend machen. Der Mensch zeugt Kinder, schreibt der so eben angeführte Schriftsteller S. 52., die immer mehr oder weniger ihm ähnlich sind. Das Gehirn, Blut, Bein, Fleisch des Kindes, ist ein Theil seiner Eltern. Wenn nun der Baum angesteckt ist, kann die Frucht wohl gut seyn? „Es ist also gar nicht unbegreiflich, und „die Erfahrung bürgt dafür, daß der Hang zu gewißen Lastern allemal die augenscheinlichsten Mitgaben vom Vater oder Mutter, oder von beiden „zugleich sind.“ Und dieses Alles, soll es keinen Bezug auf allgemeinen Wohlstand oder Verarmung eines Volkes haben? Wenn der Greul der Verwüstung im Familien-Leben herrscht, wo soll das Ganze seine Segnungen hernehmen? Da zieht sich die kleine Zahl der Guten in die Einsamkeit des stillen Haus-Lebens zurück, und erwehret sich noch, so lange sie kann, gegen das herrschende Verderben.

Die Verfassung legt allen Gemeinden des Vaterlands ihr häusliches und sittliches Wohl in ihre eigenen Hände. Sie können und sollen selbst über ihre innere sowohl als äußere öffentliche Sit-

tenzucht wachen. Ob und wie dieses gemeiniglich geschehe, davon mögen sich diejenigen, die es interessiren mag, unterrichten. Wie einst der Schöpfer dem ersten Menschenpaare sein Wohl oder Wehe der eigenen Wahl überließ, und es dadurch zum Schöpfer seines eigenen Glücks oder Unglücks machte, so gab auch Bayerns höchster Gesetzgeber seinem Volke seine eigene Wohlfahrt anheim. Es soll selbst in seiner Mitte die vorgezeichnete Ordnung handhaben, die Aufseher darüber selbst wählen, seine Ruhe und Sicherheit unter sich gemeinschaftlich bewahren, auf den Wandel und die Sitten der heranwachsenden Jugend sorgfältig merken, — gesetzwidrige Handlungen, die Ordnung, Ruhe, Sicherheit, oder Sittlichkeit gefährdende Unordnungen abwehren, und so seine gemeinschaftliche Wohlfart selbst betreiben. — So wie aber schon der erste Mensch eine verkehrte Wahl zu seinem Verderben traf, so auch meistens seine Kinder. Wollen wir oben schon erwähntes Verhältniß zwischen den Freunden der sittlichen Ordnung und den Kindern ungesetzlicher Freiheit annehmen, welches Zahlen-Verhältniß, durchgängig angenommen, vielleicht nicht einmal die Summe der Guten erreichen wird, dennoch mag dieser mäßige Anschlag einstweilen als Probe gelten. Eine Gemeinde von 94 Einwohnern wählt sich von 3 zu 3 Jahren ihre Vorsteher und Stellvertreter. Da entsteht jedesmal die Frage: Sollen wir einen wählen, der streng für Sittlichkeit und Ordnung eifert, Mißbräuche und Ausschweifungen im Zaume hält, und die Gesetze des Landes gewissenhaft handhabt? 28 wünschen dieses herzlich; aber 66 verabscheuen es

und wählen sich Einen aus ihrer Mitte. Dann sind ganze Nächte durch die Dorfschenken voll Trinker, die Gassen voll nächtlicher Streuner, die Häuser voll schamloser und entjumpferter Töchter, die Winkel voll der klagenden, über die Untreue oder Verschwendung ihrer Männer weinenden Frauen, die Dörfer voll unehelicher Kinder. Wer soll da abwähren? „Wo die Vorstände nicht mitwirken, da „hilft alles Dekretiren nichts" — schrieb ohnlängst ein trefflicher Beamter zurück auf beschwerende Anzeigen von polizeiwidrigen Unordnungen. Die, so dieses pflichtmäßig sollten, sind nur 3 Jahre im Amte. Wer es länger zu bleiben und wieder gewählt zu werden wünscht, sieht durch die Finger, um sich der Mehrheit gefällig zu machen. Wer es nicht wünscht, ist noch nachsichtiger, um sich für die Zeit, wo man nichts mehr zu sagen hat, keine Widersacher zu machen. In beiden Fällen ist es da möglich, daß Gedeihen und Wohlhabenheit in einer solchen Gemeinde einheimisch werden könne? Denn wenigstens beim Land-Volke verhalten sich Unsittlichkeit und Verarmung wie Mutter und Tochter einer Familie. Sollte nicht hier eben die Maßregel Statt haben, welche die Gesetze über Minderjährige und Blödsinnige vorschreiben? F r a n z L u d w i g gab ihnen Beamte und Pfarrer zu Curatoren. Beide sollten g e m e i n s c h a f t l i c h diese Mündel erziehen. Wenn nun der Geist so mancher Landgemeinden sich eben so mündelmäßig äußert, wird sich Bayerns erhabener Gesetzgeber nicht noch vermüßiget sehen, die alten Curatorschaften über die, so sich nicht selbst regieren können, wieder herzustellen? —

Man wird fragen: wozu diese Absprünge bei einer Geschichte aus dem vorigen Jahrhunderte? Will der Laudator temporis acti aus der veralteten Vergangenheit Anlaß zu Verunglimpfungen der Gegenwart nehmen? — Ich antworte: wozu die Geschichte, wenn sie nicht lehrreich für die Nachwelt wird? Soll sie dieses leisten, so muß der Geschichtschreiber die Lichtseite der Vergangenheit der Schattenseite der Gegenwart gegenüberstellen und den Leser in den Stand setzen, in diesem vorgehaltenen Spiegel seine und seiner Zeitgenossen Fehler und Mängel kennen und verbessern zu lernen. Eine Geschichte, die dieses nicht leistet, hat vor Romanen und wortreichen Zeitblättern gar keinen Vorzug. Sie soll dem Leser nicht die Zeit verderben, sondern ihn bessern. —

Wollen wir es denn uns selbst aus stolzer Eigenliebe verhehlen, und können wir es vor der unbefangenen Mitwelt läugnen, daß die weibliche Volkserziehung unserer Zeit, was Hauswirthschaft und Sittenzucht betrifft, nicht gestiegen, sondern merklich tiefer gesunken sey. Ich sage Volks-Erziehung, unter welche sich freilich gebildete Familien nicht rechnen lassen, deren Familienhäupter der Erziehung der Ihrigen selbst vorstehen, und dieses wichtige Geschäft selbst zu ordnen und zu leiten verstehen. Dieser Minderzahl ungeachtet, bleibt obige Behauptung in ihrem Werthe, und erinnert uns, so oft wir dem weiblichen Nachwuchs unseres Volkes ernste Aufmerksamkeit schenken wollen, an den Vorgang in der heiligen Geschichte, wo der göttliche Menschen-Freund erbarmungsvoll ein schwach-

tendes Volk speißte, weil es Schafen ähnlich war, die keinen Hirten hatten.*) — Dieses eben ist das Feld=Geschrei unserer vielregierenden Zeitweisen: Wir wollen die Hirten schlagen, ihren Einfluß und und Thätigkeit lähmen, damit sich die Schafe zerstreuen, wir sie dann nach Belieben einfangen und zum Spielzeug unserer Lust desto ungestörter verwenden können; dann sey keine Wiese, die nicht unser üppiger Fuß betrete, kein reitzendes Blümchen, das wir nicht pflücken. —

Siehe, Weib! dieß ist dein Adel uud Vorzug, den dir dein eleganter Zeitgeist noch übrig läßt! Bist du noch des Ehrgefühls und einer moralischen Selbstachtung fähig, so ermanne dich gegen deine Entwürdiger; und bist du Mutter, oder gedenkest es einst zu werden, so lerne zeitlich dich und die Deinigen gegen die Schlingen dieser Zeitweisen und ihrer sublimen Meisterschaften verwahren! — Aus ihren Früchten werden sie kennbar. Glaube dem Leben, schrieb kürzlich ein Solcher, es spricht besser als Redner und Buch. —

Sechstes Kapitel.

Franz Ludwigs Regierung war ehrenvoll, im In= und Auslande geachtet.

Wenn schon jeder gemeine Volksmann geachtet ist, der redlich und gewissenhaft seine Pflicht thut, und den ihm anvertrauten Wirkungskreis gehörig ausfüllt, so ist dieses um so mehr der Fall

*) Marc. 6, 34.

bei großen Männern und guten Fürsten. Hier sind es nicht Einzelne, denen sie nützen, nicht ein kleines Häufchen lehrbedürftiger Zöglinge, die sie lehren, erziehen und bilden; nicht einzelne Familien, deren Zerfall sie abwehren, ihren Wohlstand befördern, Sittlichkeit, Gottesfurcht, Vaterlands-und Fürsten-Liebe, Menschlichkeit, Theilnahme und Gemeinsinn in die Herzen etwelcher Individuen pflanzen; es ist ein ganzes Volk, es sind tausende von Menschen und Familien, die noch jetzt an der Gruft ihres Freundes sich sammeln und ihm das Zeugniß nachschicken: Er war unser Vater und Lehrer, unser Freund und Ernährer, unsere Zierde und unser Ruhm; verdient also noch bis heute unsern Dank und allgemeine Achtung. Daß Franz Ludwig von seinem Volke geachtet war, dieses unterliegt ohnehin keinem Zweifel, denn er war ein guter Fürst, kein Despot, kein geldhungriger Blutsauger, kein kriegerischer Menschenschlachter; gewiß Grund genug, daß ihn die Seinigen liebten und ehrten. — Daß er also im Inlande, d. h. von seinen Unterthanen sämmtlich geehrt war, dieß möchte etwa nur einigen wenigen fremd seyn, die unter ihm nicht so ungebunden und ungestraft Böses thun durften als sie wünschten; oder etwelchen Stölzlingen, die ihn gern zur Schreibmaschine ihrer selbstsüchtigen Entwürfe, oder zum Gastgeber ihrer Schmauselust gemacht hätten. —

Wir haben schon oben ausländische Schriftsteller angeführt, welche Zeugen von dem gemeinnützigen Streben dieses Fürsten für die Verbesserung der Volks-Erziehung, für die Emporbringung der

Künste und Wissenschaften waren. Im fernen Auslande erscholl sein Ruhm, als er auswärtige Gelehrte an seinen Hof berief, um über wissenschaftliche Gegenstände sich mit ihnen zu unterhalten. Das Jubeljahr der Universität Würzburg, welches er mit königlichem Aufwande feierte, besuchten die ausgezeichnetesten Männer aus fremden Hochschulen, und rühmten bei ihrer Nachhausekunft den edlen Fürsten der Ost-Franken als Mäcen der Wissenschaften und Vater seines Volks an. Noch auf einem andern Wege kam sein Ruhm in auswärtige Länder. Die hoffnungsvollesten Vaterlands-Söhne ließ er, und zwar meistens auf seine Privat-Kosten, theils gelehrte, theils auch Kunstreisen ins Ausland anstellen, um dadurch, daß er fremdem Verdienste um Künste und Wissenschaften huldigte, auch die Veredlung seines eigenen Volks und dessen Wohlstand zu bezwecken. Er setzte auf Emporbringung der Fabriken Belohnungen aus, bestimmte den Urhebern viel versprechender Versuche gewisse Ehrenzeichen; er ertheilte ausgezeichneten Künstlern besondere Freiheiten, und lockte so ausländische Talente ins Vaterland, um das der Unthätigkeit so bequeme Vorurtheil des Herkommens zu tilgen, dagegen den Wetteifer und den Erfindungsgeist anzufeuern. — Die öffentliche Achtung brachte er schon von ganz Deutschland mit auf dem Fürsten-Thron. Bekannt und beachtet genug durch sein thätiges Geschäfts-Leben im deutschen Reiche, ruhte schon der Beifall aller Reichs-Fürsten und ihre Aufmerksamkeit auf demselben bei seiner Erwählung. Wie sehr ihm diejenigen Unrecht thaten, welche ihn im Le-

den beschuldigten, als sey er mehr Bischof als Fürst gewesen, erhellet von selbst, theils aus dem Umstande, daß er von jeher mehr Jurist und Staats-Mann, als Theolog war, und bis zu seiner Wahl im Staatsdienste des deutschen Reiches, nicht der Kirche, stand; theils wird es sich weiter unten, wo wir ihn in seiner Amts-Thätigkeit als Bischof, beobachten werden, aus Thatsachen widerlegen. Wollte man sich hier mit dieser an sich unbedeutenden Anschuldigung tiefer einlassen, so könnte der Verfasser sehr leicht das Gegentheil erweisen. Die Geschichte seines kirchlichen Lebens und gewissenhaft geführten kirchlichen Oberhirten-Amts, wobei er aber den Juristen, d. h., den streng rechtlichen Mann nie vergaß, wird uns ohnehin auf diesen Gegenstand wieder zurückführen. —

Wer weiß nicht von den Eingeweihten in den Staatsgeschäften jener Zeit, was er in den damaligen verwickelten Reichsangelegenheiten für eine Thätigkeit bewieß. Franz Ludwig hatte als Fürst des deutschen Reiches zu den Berathschlagungen des Reichstages seine Stimme zu geben, und wann waren jene häufiger, wann wichtiger, wann hatten sie entschiedenern Einfluß auf das Wohl und Wehe der deutschen Nation, als in diesen stürmischen Zeiten? Der biedere Fürst bearbeitete diese Stimmen selbst nach eigenen reichspatriotischen Einsichten mit einer Angelegenheit, die seinem Herzen Ehre machte, mit einer Umsicht, die Zweck und Mittel umfaßte, mit einer Gründlichkeit, die ihm den Preis des weltkündigen Beifalles erwarb. Und wir werden den Fürsten Deutschlands nicht zu nahe tre-

ten, wenn wir das Zeugniß der heiligen Geschichte Marc. 6, 20. auf ihn anwenden: Die Fürsten thaten vieles nach seinem Rathe, hatten Achtung vor ihn, und hörten ihn gern. Eigenhändig führte er großen Theils die Correspondenz an den Reichstag sowohl, als an den Kreis-Convent zu Nürnberg; er legte letzterem seine selbst entworfene Armen-Polizei-Verordnung vor, mit welcher die Abschaffung der gemeinschädlichen Bettelei verbunden war, und sie wurde angenommen und durch einen gemeinschaftlichen Kreis-Schluß durchgängig eingeführt. Oesterreichs und Preußens Monarchen besuchten ihn persönlich in Würzburg, und erzeigten ihm da viele Huld und ausgezeichnete Achtung. Die gesellschaftliche Verbindung mit dem deutschen Reiche hinderte freilich denselben, in Beziehung auf Gesetzgebung und Gerechtigkeits-Pflege, seine tiefen Einsichten und Erfahrungen, so wie er es wünschte, zu benutzen, und Verbesserungen, da wo es das alternde Reichs-Gebäude nöthig zu haben schien, anzubringen. Die Verbindung mit dem deutschen Reiche und seiner mürben Verfassung setzten ihm hierin Grenzen. Dennoch wußte sein deutscher Biedersinn für die Erhaltung des Ganzen ihm die Achtung aller, welche Theile dieses Ganzen ausmachten, zu erwerben. Besonders werden wir weiter unten auf einen Gegenstand stoßen, der ihm die volle Hochachtung des ganzen katholischen Deutschlands erwarb; die Bildungs- und Erziehungs-Anstalt seiner Kurat-Geistlichkeit. Diese lieferte viel ausgezeichnete Männer dem Auslande, die dort eine Menge Gutes wirkten, und deren Andenken dort

und hier noch in Ehren und Segen ist. Auswärtige Gelehrte und Abgeordnete bereiseten Würzburg, um Franz Ludwigs musterhafte Bildungsschule seiner Volkserzieher und künftigen Seelsorger kennen zu lernen. Gewiß erwahret sich da, was ein alter Schriftsteller vom leidenschaftlichen Streben nach Berühmtheit schreibt: Der Ruhm fliehet vor dem, der ihn sucht; verfolgt aber den auf dem Fuße, der ihn flieht. Der einfache, alles Geräusch fliehende Fürst, war nichts weniger als ruhmsüchtig. Sein Streben in allen seinen Handlungen und Anstalten war nicht auf schnödes Menschen-Lob gerichtet. Er wollte nicht gefallen, sondern nützen. Dieses sprechen alle seine Verordnungen, Erklärungen und Stiftungen aus; er sah sein Leben nicht für eine Schaubühne an, wo der Schauspieler am Ende des Stücks noch einmal auftritt, um beklatscht zu werden; sondern für ein Tagwerk, wo der Hausherr am Abende jedem Arbeiter seinen Lohn giebt. Die gefallsüchtigen Ruhmjäger kommen aber da am schlechtesten ab mit dem traurigen Bescheide: Sie haben ihren Lohn schon empfangen. Der Ruhm der größten Männer nimmt gemeiniglich erst an ihrem Grabe seinen Anfang, dagegen der lärmende Beifall, der die Großen im Leben umsaußt, im Tode verstummt, so daß ihre Grabesstille kein Menschen-Lob mehr unterbricht. Um so mehr Ehre für unsern unvergeßlichen Fürsten, daß nach 30 Jahren sein Andenken noch lebt, sein Gutes, mit rastloser Hand gesäet, noch Früchte trägt, und tausendfache Segnungen eines dankbaren Volks seine Gruft umschweben. Das am Ende dieser Abhandlung angereihte

Testament wird uns noch einen bedeutenden Beitrag zu seinem Nachruhm liefern. Noch jetzt trägt zu Bamberg die menschenfreundliche Stiftung des dortigen Krankenhauses seinen Namen, wenn er es gleich im Leben verbot, und an der Hauptpforte keine andere Ueberschrift erlaubte, als die einfachen, doch viel sagenden Worte: Der leidenden Menschheit geweihet. Noch heute wird es von vielen Fremden besucht, die diese Bildungsschule praktischer Aerzte und Wundärzte in ihrer Heimath anrühmen. Eine Wahrheit begegnet uns hier, von einem der berühmtesten Römer in seinen Schriften ausgesprochen: Cicero de senectute. Die Ehre bei der Nachwelt hat mehr Werth als die von der Mitwelt; letztere lobt uns einen Tag, beweint uns eine Stunde, und vergißt uns nach wenigen Augenblicken. Es gehört mit zum Loos der Großen der Erde, im Leben geehrt und gelobt, nach dem Tode getadelt oder gelästert zu werden. Noch jetzt macht die Geschichte oft mehr Aufhebens von einen glücklichen Eroberer und Menschen-Würger, der seine Größe in den Tausenden von Menschen suchte, die er seinem Ehrgeitze opferte, als von einem menschenfreundlichen Fürsten, der sein Glück in stilles Wohlthun und die Liebe seines Volkes setzte. Etwas darf die unbefangene Geschichte nicht übergehen, gewisser einseitiger Ansichten und Vorurtheile wegen, welche unser frivoler Zeitgeist zu erhalten und zu verbreiten geschäftig ist. Als man die Ankündigung dieses geschichtlichen Versuches im Intelligenzblatte las, besorgten einige mit bedenklicher Mine: Das wird wieder eine Apologie für die alte

Pfaffen-Regierung abgeben sollen. Nein, es soll nicht Apologie, nicht Roman, nicht eine xenophontische Cyropädie abgeben; d. h., ein bloses Ideal eines in seiner Art großen, den Zeitbegriffen entsprechenden Fürsten, sondern Geschichte. Villers in seiner oben schon erwähnten Preisschrift über den Einfluß des Protestantismus auf Politik u. s. w. behauptet sehr ruhmredig, daß die Cultur und Humanisirung Deutschlands sich von der Zeit des entstandenen Protestantismus herschreibe. Berichtigungen hierüber haben deutsche und französische Schriftsteller mit vieler Gründlichkeit nachgewiesen. Einiges Licht über diese Ansichten kann hier der Umstand verbreiten, daß zu gleicher Zeit, als Franz Ludwig die Regierung über Franken antrat, er alsbald einige in türkische Sclaverei verfallene Landes-Kinder mit großen Summen auslößte, und da seine Privat-Casse dazu nicht hinreichend war, eine eigene Sammlung im ganzen Lande ausschrieb,*) zu gleicher Zeit als zwei benachbarte protestantische Fürsten ihre Landes-Kinder an England verkauften, um, für einen eben nicht gar humanen Zweck, sie in einem fremden Welttheile zu opfern. England bezahlte die gekauften deutschen Köpfe mit bedeutenden Summen, die der Eine zu Minderung seiner vielfältigen Schulden, der Andere zu Vermehrung seiner Privat-Casse verwendete. Können die Feinde des katholischen Kirchen-Fürstenthums ein einziges Faktum dieser Art von geistlichen Fürsten aufweisen? Wer hatte und übte die

*) 2ten October 1779.

richtigste staatsrechtliche Ansicht über Leben und Freiheit der Unterthanen besser? Wo war die gepriesene Humanität damals? Wenn der Despot des Rheinbundes die deutschen Söhne nach Spanien, Preußen, Oesterreich, Rußland trieb, um sie dort seiner blutigen Kampflust zu opfern, so war es die Geißel des übermächtigen Drängers, die es erzwang. Wer zwang aber jene zu einem solchen Menschenhandel? Doch sey es; man würde auch diesen Umstand hier nicht aufgeregt haben, wenn die einseitigen Vorspiegelungen gewisser Verzieher gebildeter Jünglinge mit der Ehre und dem Nachrufe großer, um unser Vaterland verdienter Fürsten nicht heute noch ihr Unwesen trieben.

Vor kurzem stritt man einen Guts-Besitzer eine Gerechtsame an, die er aus seiner alten Urkunde nachwies. Der Richter gab sie dem Betheiligten mit den Worten zurück: Das ist noch ein Stück aus der alten Pfaffen-Regierung. Nun ist es nicht so. Seufzend schob der Mann sein Papier ein und sagte zu seinem Begleiter: ja wohl ist es nicht mehr so. Damals sah man noch kein Gold auf dem Kleide, aber mehr Geld und Wohlstand im Lande. Daß dieses Auswüchse einer gewissen Verbildung sind, können nur Leute läugnen, denen Vorurtheil mehr als historische Wahrheit gelten. Unbefangener rechtlicher Sinn ist unerläßliche Forderung beim Rechtsgelehrten, so wie beim Moralisten. Die Regel des Einen wie des Andern ist: cuique suum. So haben die verdienten Männer der Vorwelt ihr Eigenthums-Recht noch unter uns, den Nachruhm und die öffentliche Achtung. — Das Gute,

das sie ihren Zeitgenossen erzeigten, ist und bleibt noch ein bei diesen angelegtes Capital; sie sind verbunden, es durch dankbares Andenken an den Darleiher zu verzinsen. Menschen aber, welche jene Wohlthäter noch im Grabe schmähen oder verspotten, sind betrügliche Schuldner, die dem Gläubiger Capital und Zinsen wegläugnen, weil er nicht mehr mit ihnen gerichtlich vortreten kann. Gottlob, daß unsere biedern Franken zur Zeit noch nicht alle so entartet sind, daß man deßwegen Besorgniß zu hegen Ursache hätte, als möchte das Andenken an Franz Ludwig, als Wohlthäter seines Vaterlandes, noch so bald erlöschen.

Seitdem der Name Ludwig eine neue vollwichtige Bedeutenheit unter uns erlangt hat, ist dieses um so weniger zu befürchten. — Einst sah der tapfere Maccabäer den verklärten Freund seines Vaterlandes für sein Volk, dessen Stadt und Gottesdienst unablässig den Höchsten anflehen; hier sieht der religiöse Franke im frommen Glauben seinen verklärten Volksvater zum Allvater beten: Schenke meinem Vaterlande wieder einen guten Regenten! — Er hat es gehört der Weltvater, hat ihn uns geschenkt — einen Ludwig wieder, hat ihm ein wohlwollendes Vaterherz verliehen, und wird ihm auch die nöthige Weisheit zur Regierung seines Volkes herabsenden, denn auch diese gute Gabe, unentbehrlich für Völker-Glück, kommt von oben, nicht aus der Schule der Wetterleuchter, sondern vom Vater der Lichter. —

Fasse Muth, Frankonia! nun Adoptivtochter der Mutter Bavaria! Hast du ja wieder einen Lud-

wig zum Vater erhalten! In deiner Mitte lebend hat er deine Wünsche und Bedürfnisse, die Licht- und Schattenseite deines Charakters — kennen gelernt; er wird deinen Bedürfnissen steuern, deinen Wohlstand emporheben, die Religion deiner Väter ehren und schützen; für deine Nachkommenschaft durch Erziehung eines guten Nachwuchses väterlich sorgen, wozu er die Erzieher gewiß nicht aus der Schule von Ferney beschreiben wird. — Aber vergiß es nicht, den segnenden Weltenvater dafür zu danken, und ihn um die nöthige Weisheit vom Himmel für seinen Stellvertreter unter uns anzuflehen: Wie du dort oben der Vater aller Menschen bist, so laß diesen auch den Vater von uns allen, Vater seines ganzen Volkes, auf eine lange Reihe von Jahren seyn. Dann wird auch, geliebtes Franken! dein friedliches Erdenleben ein heiliges Drei beselen — Gott, König, und Vaterland. —

Testament des hochseligen Fürstbischofs Franz Ludwig.

Im Namen der hl. Dreifaltigkeit
V. G. G. F. Ludwig B. z. B. und W. des h. R. R. Fürst, H. zu F.

Eingedenk unserer gewissen Sterblichkeit, und unserer ungewissen Todes-Stunde haben wir mit vollkommenster Ueberlegung folgende letzte Verordnung zu machen für gut befunden.

1. Unser Körper soll nach unserem Tode in her-

kömmlicher Art zur Erde bestätiget werden; unsere unsterbliche Seele empfehlen wir unsern Gott und Schöpfer mit dem vesten Vertrauen, daß sie Gnade vor ihm finden, und zum Genusse der ewigen Glückseligkeit gelangen werde.

II. Unsere gute und getreue Unterthanen empfehlen wir unserm Hrn. Regierungsnachfolger, und ersuchen ihn, ihr Glück und ihren Wohlstand durch Fortsetzung und Ausbildung guter Erziehungs- und Polizei-Anstalten, durch Auswahl rechtschaffener und geschickter Beamten, überhaupt durch eine milde, sanfte und weise Regierung immer mehr zu befördern.

III. Zu unseren Erben setzen wir unsere beede Oberarmeninstitute in unserer dahiesigen Residenz-Stadt Würzburg und in unserer Residenz-Stadt Bamberg ein — Wir haben keine Schätze gesammelt — Was während unserer Regierung wir von den Hochstiftern unter dem Namen Schatull-Gelder bezogen haben, haben wir größtentheils zu unseren Lebszeiten den Armen und zur Beförderung anderer nützlicher Anstalten wieder dahin gegeben. — Was wir indessen noch von unsern Schatullgeldern und unserm Privat-Vermögen hinterlassen, soll für die Armeninstitute unserer beeden obgedachten Residenz-Städte als Erben, nach Abzug der nachfolgenden Vermächtnisse bestimmt seyn: Wir verordnen daher:

a) Daß unsere Hinterlassenschaft in zwei gleiche Theile vertheilt, und der eine für das Armeninstitut unserer Residenz-Stadt Bamberg, der andere für das Armeninstitut unserer Residenz-Stadt Würzburg verwendet werde.

b) Zu dem Ende soll alles, was wir hinterlassen, allenfalls auch im Wege der öffentlichen Versteigerung, zu Geld gemacht, und das erzielte, oder sonst baar, oder in Obligationen vorräthige und uns ausserdem noch gebührende Geld, wie auch alles, was wir von unserm Hrn. Bruder, dem kurfürstlich maynzischen Obrist-Hofmeister, Hrn. Lothar Franz Michael Freiherrn von und zu Erthal an Geld oder Geldes Werth noch zu fordern haben, und etwa in einem Codicille nur genauer zu bestimmen uns vorbehalten, zu sichern Capitalien angelegt, und der bambergische Antheil von dem Armeninstitute zu Bamberg, der würzburgische von dem Armeninstitute zu Würzburg administrirt werden.

c) Die Abzinsen dieser Capitalien sollen nicht anderst, als nach den von uns erlassenen Verordnungen über das Armenwesen von den Oberkomissionen dahier und zu Bamberg verwendet werden.

d) An diesen Abzinsen sollen nur allein die Armen unserer beiden Residenz-Städte, jedoch beide nur dergestalt Antheil nehmen, daß von den fraglichen Abzinsen, nur in dem Falle, der sich ergebende Mangel ersetzt werden soll. Zu Gunsten der Armen auf dem Lande hätten wir auch gerne eine Verordnung gemacht. Nachdem aber unsere Verlassenschaft nicht sehr beträchtlich ist, mithin die Abzinsen derselben eine Vertheilung unter so viele Köpfe nicht annehmen, ohne daß die Wohlthat, welche wir ihnen angedeihen lassen wollen, zwecklos werden müßte; so bleibt uns nichts übrig, als sie dem milden Herzen unseres Herrn Nachfolgers zu empfehlen.

e) Gleichwie übrigens die Grundsätze, auf wel-

chen die Armen-Anstalten beruhen, unverbrüchlich gehalten, mithin die milden Gaben nur nach Nothdurft vertheilt werden müssen, so sollen die Abzinsen, welche nach Maßgabe der gedachten Grundsätze etwa übrig bleiben dürften, wieder zu Capital angelegt werden.

IV. Verordnen wir, daß nach unserem Ableben in jeder unserer Diöcesen ein tausend Messen gelesen, und aus unserer Verlassenschaft jedem Lesenden 6 Batzen fränkisch bezahlt werden sollen: die Vertheilung dieser Messen wollen wir dem Ermessen unserer geistlichen Regierung dahier und zu Bamberg überlassen.

V. Einem jeden unserer fürstlichen bambergischen und würzburgischen Kammerdiener, mit deren treuen und unverdrossenen Diensten wir sehr wohl zufrieden sind, verschaffen wir ein tausend Gulden fränkisch, auch sollen sie unsere Kleider in gleiche Theile unter einander theilen.

VI. Bei Durchsuchung unserer Papiere sollen unser fürstlicher Beichtvater Bonaventura Rüger, dann unser fürstlicher Hofrath und geheimer Referendarius Pflaum beigezogen werden.

VII. Alle zu den fürstlich bambergischen Stellen gehörige, oder von denselben an uns eingesandte Papiere sollen unserem bambergischen Hofrathe und Referendarius Pflaum zugestellt werden.

VIII. Alle andere Papiere aber, welche weder zu den bambergischen noch würzburgischen Landesstellen gehören, noch von denselben herkommen, (sie mögen verschlossen oder unverschlossen auf dem Umschlage derselben geschrieben seyn, daß sie vor

2 Zeugen verbrennt werden sollen, oder nicht) sollen unserm fürstlichen P. Beichtvater Bonaventura Rüger zugestellt werden.

IX. Derselbe, nämlich unser P. Beichtvater, soll alsdann alle diejenigen Papiere, die unser Gewissen betreffen, von den übrigen absöndern und für sich behalten; alle anderen aber ohne Ausnahme unserm würzburgischen Hofrathe und geheimen Referendarius Seuffert zustellen, weil derselbe von den meisten Wissenschaft hat, und wir Bedenken tragen, durch Verbreitung des Inhaltes derselben unter mehrere dem guten Leumuthe mancher Menschen zu nahe zu treten:

X. Unsere wohlwürdige und würdige, auch Hoch- und Wohlgeborne, Hrn. Georg Karl, Freiherrn von Fechenbach, der Erz- und hohen Domstifter Mainz, Trier, Würzburg, und des adeligen Ritterstifts Komburg respect. Domdechant und Capitularen, Sr. Kaiserlich Königl. Majestät geheimen Rath; dann Hrn. Heinrich Carl Wilhelm des h. R. R. Grafen von Rothenhan, unsers Domstifts dahier Capitularen, Oberpfarrer zu Haßfurth, Heilbronn, unsern geheimen Rath und Hofkriegsraths-Präsidenten, auch der Kammer, ersuchen wir, das Testamentariats-Geschäft zu übernehmen, und die Vollstrecker unserer letzten Verordnung zu seyn. Wir vertrauen zu ihrer Freundschaft gegen uns, daß sie uns diesen letzten Dienst gerne leisten, und mit einem kleinen Andenken von hundert Species-Ducaten, welche wir jedem derselben für ihre Bemühung verschaffen, sich begnügen werden.

XI. Unserm würdigen Domkapitel und unsern sämmtlichen Landesstellen und andern Dienern un-

unserer Staaten danken wir für ihre thätige, unrücksichtliche und kluge Beihülfe in Regierung unserer Hochstifter, und ersuchen sie, uns und unsere Grundsätze nicht zu vergessen.

XII. Verordnen wir, daß dieser unser Wille als gültig und kräftig angesehen werde, und wenn ihm die Eigenschaft eines zierlichen Testamentes fehlen könnte, doch als Codicill oder eine Art Schankung von Todes wegen, oder unter den Lebendigen, oder auf sonst eine Art bestehen soll.

XIII. Endlich behalten wir uns vor, noch einen oder den andern Codicill zu verfertigen, die eben so gültig, als die Verordnungen unsers Testaments seyn sollen.

Gegeben unter unserer eigenen Handschrift und beigedrucktem fürstlichen Pettschaft.

(L. S.)

Franz Ludwig, B. u. F. zu B. und W. H. zu F.

Codicill.

Ich habe mir in meinem Testamente vorbehalten, etwa noch einige Codicille nachzutragen; deren Inhalt so verbindlich, als jener in meinem Testamente seyn soll. In Gemäßheit dieses Vorbehalts verordne ich

I. Da die Schatullgelder eines zeitlichen Fürsten von Würzburg beträchtlicher sind, als jene eines Fürsten von Bamberg, so lasse ich es zwar bei meiner Erbeseinsetzung in meinem Testamente bewen-

den; andere jedoch die Verordnung über den dem würzburgischen und bambergischen Oberarmeninstitute bestimmten Antheil dahin ab, daß mein würzburgisches Oberarmeninstitut zwei Drittheile, mein bambergisches Oberarmeninstitut nur einen Drittheil bekommen soll. Hievon nehme ich jedoch

a) dasjenige aus, was ich von meiner Hofkammer dahier wegen der ihr überlassenen und eigenthümlich gewesenen Wagen, Pferde sammt Geschirr und dergleichen noch zu fordern habe, und worüber der Anschlag in einem Hofkammerprotokoll vom Jahre 1794. gemacht worden ist.

b) denjenigen Theil, welchen ich von den mir von meinem Herrn Bruder, dem kurfürstl. mainzischen Obrist-Hofmeister, zur Disposition überlassenen 50,000 fl. rhein. für meine Oberarmeninstitute zu Bamberg und Würzburg bestimmt habe, soll unter dem bambergischen und würzburgischen Oberarmeninstitute zu gleichen Theilen vertheilt werden.

II. Meinem Hrn. Regierungsnachfolger zu Bamberg empfehle ich das von mir neu errichtete, und schon in ganz Deutschland in Ruhm stehende Krankenspital, und ersuche denselben, daß er diese wohlthätige Anstalt in Schutz nehmen, und zu demjenigen Grad von Vollkommenheit bringen möge, dessen sie fähig ist; insonderheit aber erkläre ich, daß es gegen meine Absicht nach meinem beständigen Bestreben gewesen sey, daß das für annoch heilbare Kranke allein bestimmte Spital in ein Pfründner-Spital umgeändert, oder überhaupt unheilbare Kranke dahin aufgenommen werden.

III. Ich ersuche desgleichen meinen Hrn. Nach-

folger in dem Fürstenthume dahier und zu Bamberg, die von mir in meinen beiden Hochstiftern Bamberg und Würzburg gegründeten Schulanstalten mit landesväterlicher Sorgfalt zu unterstützen und festzusetzen; ich kann mir von demselben um so mehr die Gewährung meiner Bitte versprechen, je vester meine innere Ueberzeugung ist, daß meine Schulanstalten der Religion und Sittlichkeit nicht nur unnachtheilig; sondern untrügliche Mittel zur Erhaltung und Verbesserung derselben seyn, und ich überhaupt den Grundsatz befolgt habe, daß neben der Aufklärung des Verstandes vorzüglich auf Religion uud Sittlichkeit in den Schulen gesehen werde.

IV. Von denjenigen Geldern, welche mein Hr. Bruder zu meiner Verlassenschaft zahlen wird, legire ich 20,000 fl. rheinl. zu den beeden Schulfonds dahier und zu Bamberg dergestalt, daß ein Drittheil dem bambergischen, zwei Drittheile aber dem würzburgischen zufallen sollen.

V. Da einige von meinen Kammerdienern schon bei meinem Hrn. Vorfahrer gedient, und mir während meiner ganzen Regierung die treuesten Dienste geleistet haben, andere aber noch nicht vor gar langer Zeit angestellt worden sind; so fordert es die Billigkeit, daß die Belohnung jener größer, als dieser sey; ich ändere daher die in meinem Testamente von meinen Kammerdienern handelnde Stelle dahin ab, daß zwar jeder tausend Gulden fränk. erhalten, der Kammerdiener Werlein aber sich mit 500 fl. fränkisch, und der Kammerdiener Geiger gleichfalls mit 500 fl. fränkisch sich begnügen soll; da übrigens der Küchenmeister Seufert, obschon er Kammerdie-

ner-Gehalt bezieht, mich nie als Kammerdiener bedient, und der Kammerdiener Iselein mir keine solche Dienste als die übrigen Kammerdiener geleistet hat, so versteht sich von selbsten, daß keinem von beiden etwas auszuzahlen sey.

VI. Meine Garderobe war weder glänzend noch kostbar; die Garderobe-Gelder, welche ich bezog, verwendete ich größtentheils ad causas pias; meine Kammerdiener hatten also aus den Kleidungen, welche ich ablegte, keinen Nutzen; aus diesen Gründen ersuche ich meine würdigen Domkapitel von Bamberg und Würzburg, die Vermächtnisse, welche ich meinen treuen Kammerdienern verschafft habe, aus der respectirlichen würzburgischen und bambergischen Hofkammer bezahlen zu lassen; jedoch so, daß dem Kammerdiener Hotter, der vor kurzem erst würzburgischer Kammerdiener geworden ist, das Vermächtniß aus der bambergischen Hofkammer bezahlet werde.

VII. In meinem Testamente habe ich noch keine Vollstrecker meines letzten Willens, in so fern er Bezug auf mein Hochstift Bamberg hat, ernennet; daher bitte ich meinen bambergischen Statthalter und Domdechant Freiherrn von Hutten, und meinen würzburgischen Regierungs-Präsidenten und bambergischen auch würzburgischen Domkapitularen Otto Philipp von Groß, das Vollstreckungsgeschäft meines letzten Willens in Bezug auf mein Hochstift Bamberg gefällig zu übernehmen, und sich mit einem kleinen Andenken von hundert Ducaten, die jedem meiner beeden Testamentsexcutoren ausbezahlt werden sollen, zu begnügen. Ich setze übrigens noch das Gesuch bei, daß mein Regierungs-Präsident von Groß,

weil er sich dahier befindet, auch dahier bei dem Testamentariats-Geschäfte aus der Ursache anwesend sey, um, was auf die bamberger Testamentariats-Geschäfte Bezug hat, zu besorgen.

VIII. Mein Herr Bruder, der kaiserliche geheime Rath und kurmaynzische Obristhofmeister, hat mir laut des hier im Originali beiliegenden unwiederruflichen Vertrags aus den darinn angeführten Ursachen 50 000 fl. rhl. von seinem Vermögen nur dergestalt eigenthümlich überlassen, daß die Zinsen von dieser Capital-Summa sogleich nach meinem Tode zu laufen anfangen; das Capital selbst aber, wenn es nicht von ihm zu seinen Lebszeiten bezahlt werden wird, erst nach seinem Tode bezahlt werden müsse. Ich befehle daher meinen Erben, die Summa, welche ich für dieselbe bestimmt habe, nämlich 30,000 fl. rhl. mit Dankbarkeit anzunehmen, sich die Einrichtung des 3. 4. für meine Schulfonds zu Bamberg und Würzburg bestimmten Legats gefallen zu lassen, und im Uebrigen meinen Herrn Bruder gänzlich anspruchsfrei zu belassen.

IX. Meiner bambergischen und würzburgischen Cathedral-Kirche, und wie es sich von selbsten versteht, einer jeden vermache ich einen Kirchen-Ornat, deren einer nicht über 500 Thlr. kosten soll: es wäre denn, daß meine beide würdige Domkapitel in der Erwägung, daß ich mein weniges Vermögen bloß für fromme Anstalten bestimmt habe, und daß beide Kirchen schon reich genug an Ornat seyen, auf dieses Vermächtniß zum Beßten der fraglichen frommen Anstalten einen freiwilligen Verzicht leisten wollten.

F. L.

Zweite Abtheilung.

Franz Ludwigs Verdienste als Bischof um die Religion und das Vaterland.

Wenn wir die Menschheit überhaupt als ein Ganzes betrachten, so kann sie uns nur als Gesellschaft denkender Wesen erscheinen, die sich anfangs nur zu natürlichen Zwecken einigte. Ihrer höheren geistigen Natur noch nicht gründlich bewußt, beschränkte sie ihre Gesellschafts-Rechte und Gesetze nur auf körperliche Wohlfahrt, auf Sicherheit der Personen und des Eigenthums, so wie auf ungestörten Genuß unschädlicher Vergnügungen. In dieser Rücksicht erscheint die Staats-Gesellschaft als roher Natursohn, der nur in zweien Elementen schwebt, wie der Fisch im Wasser, so dieser im Haben und Genießen. Dieses sehen und lesen wir heute noch an denen, die sich noch zu dieser Schule halten, damit zufrieden, der ihnen anvertrauten Gesellschaft ihr Besitzthum gesichert, und sie in dem Genusse gemeinschäftlicher Vergnügungen geschutzt zu haben.

Und so glauben sie, alles geleistet, und ihren ganzen Wirkungs-Kreis ausgefüllt zu haben. Das Weitere bleibt dem Privatwillen einzelner und den nach Belieben sich gruppirenden Privatvereinen überlassen. Nun fragt sich: ist der Mensch und die Menschengesellschaft nichts weiters als Natursohn? Fragen wir uns selbst, ob wir in einer blos aus rohen Natur-Kindern zusammengesetzten Gesellschaft zu leben wünschen? Werden wir nicht gleich an solchen Klötzen den Meißel des Bildners vermissen? Der Mensch als Vernunftwesen geboren, geht nicht von da aus als gesittetes Wesen hervor. Dieses zu werden bedarf er erst der Erziehung, die seine höhere Natur in ihm aufrege, und den göttlichen Funken zur himmlischen Flamme anblase. Wer soll dieses thun? wer kann dieß edle Geschäft mit dem besten Erfolg betreiben? Jeder Einzelne für sich oder an den Seinen? Buschmänner, Irockesen, Pescherás, Eskimos, Patagonen und Karaiben würden dann den Erdball bevölkern. Die älteste Geschichte der Menschheit erzählt deutlich genug, wer der erste Erzieher der ersten Menschen-Kinder war. Der Mensch mit der ganzen Natur in Verbindung, im Verhältniße mit lebenden und leblosen Geschöpfen wird von mancherlei Gegenständen angeregt, seine Einbildungskraft belebt, seine Empfindungen erwärmt, und seine Thätigkeit in Anspruch genommen. Doch wirket nichts so sehr auf seinen Willen als seines Gleichen, der Mensch selbst. Da ziehen Beispiele mit sanfter Gewalt zur Nachahmung oder willkürliche Handlungen Anderer regen seine Leidenschaften auf, bringen Lust oder Unlust, Abscheu oder Sehnsucht, Liebe oder Haß, Wohlwol-

len oder Rachsucht hervor. — Diese Erscheinungen zu regeln, wer soll dieses übernehmen? Der erste Erzieher machte es in einer sehr einfachen und verständlichen Lebens-Vorschrift seinem Zöglinge begreiflich: Deine Neigung sollst du, nicht sie soll dich beherrschen; läßest du dieses außer Acht, so wird Verbrechen und Strafe dir auf dem Fuße folgen. Er hielt Wort. Als der Zögling diese Regel übertrat, so schloß er den Verbrecher aus der Gesellschaft seines Gleichen aus, und verstieß ihn in die Wildniß zu den Thieren, zum Beweis, daß, wer sich selbst nicht beherrschen kann, in die Gesellschaft der Menschen nicht tauge. Diese schwere Kunst, die Kunst aller Künste, das Grundgesetz des geselligen Lebens, ließ der Urheber des Menschengeschlechts nie außer Acht. Er gab den Leitfaden der Erziehung nie aus der Hand, übertrug dieses Geschäft von Zeit zu Zeit kraftvollen Männern, die er mit höherem Ansehn beglaubigte, und die in seinem Namen seine Zöglinge, diese Kinder des Allvaters, unterrichten, und zu ihrer Bestimmung, für hier und dort, heran bilden sollten. (Matth. 28. 19, 20.) Wer diese kurze Uebersicht der Geschichte der Menschheit und ihrer Fortbildung leugnen, oder verdächtigen will, mit dem haben wir hier nichts zu schaffen. Er mag bleiben, wofür er sich hält, und unter Thieren oder Halbmenschen am Missisippi oder Oronoko seine Wohnung nehmen. — So viele herrliche Vortheile die gesellige Verbindung mit seines Gleichen dem Menschen bringt, so hat sie doch das Nachtheilige, daß es viele Köpfe sind, die auf einen, und nicht einer, der auf viele wirket, welches doch unentbehrlich ist,

wenn die Gesellschaft ein Ganzes ausmachen soll. Muß doch jedes Ganze seinen Zusammenhang haben, welcher die Bestandtheile in Verbindung bringe, gegen Trennung und Zerfall schützet und seine Verwendung zu dem Zweck, wozu es da ist, regelt und leitet. Setzen wir nun ein Ganzes, wie es unsere Freiheitslehrer an ihren Schreibtischen schaffen, das aus freien, selbstständigen Vernunftwesen zusammengesetzt ist, deren jedes seine eigenen Wege geht, wer soll sie leiten, daß sie sich so benehmen als wären sie nicht einzelne freie Wesen, die nach ihrer eigenen Willkür denken und handeln, sondern wie ein das Ganze belebender Geist, der durch alle seine Individuen denkt, spricht und handelt. Ist ersteres oder letzteres der Menschheit Bestimmung? Das System der Einheit umfaßt die ganze Schöpfung; daher ist Einigkeit die Urquelle, der Zweck und das Grundgesetz des Universums. *) Kein Wesen in der Schöpfung ist selbstständig und steht einzeln da, sondern ist allemal ein Bestandtheil eines höhern Ganzen, und ein Grund-Princip ist, welches das Ganze leitet. Wir sehen dieses an den Himmels-Körpern. Alle haben ihre Sonnen, um welche sich die übrigen bewegen, und eine eigene unnennbare Kraft hält sie in regelmäßiger Bahn an ihrem Mittelpunkt vest. Auch dem Menschen ist dieser Einigungstrieb vom Schöpfer mitgegeben, nicht bloß zur äußern kurzweiligen oder eigennützigen Geselligkeit, sondern vornehmlich zur innern Geistes-

---

*) v. Dalberg, über das Universum.

einigung. Jede Menschengesellschaft fühlet dieses Bedürfniß. Man hält sich gern zu Gleichgesinnten und entfernt sich von Leuten, die eine uns entgegengesetzte Denk- und Lebensweise führen. Die Familie, die unter sich uneins ist, wird sich selbst auflösen, eine Gemeinde, die über die zu ihrer gemeinschaftlichen Wohlfahrt zweckdienliche Mittel unter sich getheilt ist, wird verderben, und ein unter sich uneiniges Volk in tausenderlei Meinungen und Intressen zersplittert, was aus einem solchen werde, dieß sagt uns laut genug die Zeitgeschichte. —

Daß also der Weiseste aller Menschen-Lehrer so nachdrücklich auf Einigung drang, dieses liegt unverkennbar im Bedürfnisse der Menschen, so wie im Plane der göttlichen Weltregierung. Sie sollen eins seyn.: Johanni, 17, 11. 21. Denn nur Einer ist der Herr von Allen. Ihr Glaube und ihre Lehre, nach welcher sie ihr Leben zu richten haben, soll nur Eine seyn, denn nur Einer ist der Gesetzgeber Aller. Daher giebt es auch nur Eine Tugend, weil es nur Einen Belohner derselben giebt. Dieß war die Ansicht der ersten Väter und Stifter des Christenthums. Wir haben nur Einen Christus, sprachen sie, *) also muß auch nur Ein Glaube, nur Eine Lehre, die nämlich von ihm gegebene, nur Eine Gemeinschaft, nur Eine Liebe, nur Ein Gottesdienst seyn. Von daher schreibt sich das Kirchen-System der Katholiken her. Während Andere in ihrer Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit im Glauben und Lehren sich gefallen, gefällt sich dieses nur in

*) Ephes. 4.

seiner verjährten Einheit. Daher hat auch dieses System seinen Einigungspunct, wie die Planeten ihre Sonne. Nur ein Grundprincip erhält und leitet das Ganze, darum ist die katholische Verfassung das zweckdienlichste, Mittel, Einheit in die Menschheit zu bringen. —

Man machte es einst dem Kaiser Maximilian I. zum Vorwurf, als habe er zugleich nach der Pabstwürde gestrebt, um beide Gewalten, die geistliche und weltliche, in einem Mittelpunkte zu vereinigen. Der Gedanke, wenn er ihn wirklich gehabt hat, war eben so unrecht nicht. Bei einem Regenten, wie Maximilian, würde er keine bösen Früchte gebracht haben. Es ist sonderbar, daß von Männern, denen das Einigen der Geister so gehäßig, das Zerwerfen und Isoliren derselben so angelegen ist, bisher die Unverträglichkeit des Fürstenthums mit dem Bischofsthume, der weltlichen und der geistlichen Volksregierung, vorgaben, während die Reformatoren den Landesfürsten auch das Recht in sacra, folglich mit der weltlichen Gerichtsbarkeit auch die kirchliche zutheilten. Ohne uns auf dergleichen Inconsequenzen, von welchen man gern sich jetzt wieder losmachen möchte, einzulassen, deren uns die Geschichte seit dreihundert Jahren sehr viele vorführt, wollen wir nur folgerecht und geschichtlich nachweisen, daß die weltliche und geistliche Volksregierung durch Franz Ludwig dem Franken-Volke sehr wohlthätig war. „Es „war ein Glück, daß die Herrscher der Erde Anfangs der Kirche nicht beitraten, schwerlich würden sie solche anders als wie Staatsreligion behandelt und auf die Würde des summus ponti-

„fex nicht verzichtet haben. Einen harten Kampf „würde die Anfangs schwache Kirche gekämpft ha„ben, sie war durch den Widerstand der Martyrer „noch nicht erstarkt. Als Constantin beitrat, hatte „die Kirche ihre moralische Kraft schon kennen ge„lernt, und wenn wir gleich nicht undeutlich sehen, „daß er nicht völlig begriff, wie seine Würde des „summus pontifex ganz und gar erloschen, und er „zum gemeinen Christen geworden — so war die Frei„heit der Kirche doch schon geborgen, und schon „nahten die Germanen, das Reich theilend und die „Freiheit der Kirche sichernd. Denn es bleibt kei„ner übrig, der Erbe des summus pontifex gewe„sen wäre. Als das Kaiserthum endlich durch die „Deutschen erneuert wurde, war die Unabhängig„keit der alten germanischen Nationen gemeinsamer „Kirche schon so anerkannt, daß der Fürst der Kir„che unbesorgt sich an das Kaiserthum anschließen „konnte. Man kann es nicht läugnen, daß mehrere „Kaiser nach der Herrschaft in der Kirche gestrebt, „so wie mehrere Päpste die weltliche Gewalt unter„than zu machen sich beflissen. Aber im Ganzen war „sie doch eine hohe Idee, die Idee der europäischen „Republik, die sich im Papst und Kaiser als geist„lichen und weltlichen Vertretern aussprach. Als „beide Gewalten in unheilbringenden schweren Kampf „geriethen, mußten beide in engere Schranken zu„rücktreten, der Kaiser wurde nur deutscher Kö„nig, und auch dieß nicht ei n mal ganz, und die Sup„rematie des Papstes über die Kirche verwandelte „sich allmählich in den bloßen Primat; ja, mit der Re„formation traten ganze Länder von der Kirche ab.

„Die Christen, die von der Kirche abtraten, „wurden, weil isolirt und schutzlos, meist weltli„cher Herrschaft unterthan. Als diese Unterwürfig„keit da war, fand man auch Systeme dafür. Der „Genuß der Gewalt über die Gewissen, über das „Geistige ist so berauschend, daß es nicht zu bewun„dern ist, daß man allmählich auch dasselbe System „gegen die katholische Kirche anzuwenden versuchte. „Es war zwar kein Kaiser da, der summus ponti„fex — wie einst Maximilian I. Willens war — „werden konnte. Aber die einzelnen Fürsten glaub„ten doch, die Gemeinden ihrer Länder beherrschen, „sie folglich, nach dem Beispiele Heinrichs VIII. von „England, von der Kirche abschneiden zu dürfen. „Die Wissenschaft begründete dieses Streben, be„sonders in dem Jahrhunderte der Polizei, dem 18ten.

„Noch ist der Kampf nicht entschieden. Noch „kämpft man mit der Kirche, nachdem man ihr mit „nie zu rechtfertigender Gewalt *) das Zeitliche, „die Güter, genommen, um ihren geistigen Besitz. „Zugleich erhebt sich die gedrückte protestantische Kirche, „und fleht um Freiheit. Die Herrscher sind solchem „Streben gerade nicht abgeneigt, aber doch zwei„felhaft wie sie die gewaltige Zeit nehmen sollen, „unschlüssig und mit Grauen betrachtend die **Dinge, die da kommen werden.**„ **) In einer solchen Zeit mag es nicht undienlich seyn, einen Fürsten

*) Vergleiche Schmalz Staatswirthschaft. Thl. II. S. 157 bis 160.

**) Betrachtungen von Westphalus Eremita. Münster, 1819. S. 45. Folg.

aufzuführen, der beide Gewalten in seiner Person einigend, beide doch in der Praxis weislich auseinander hielt, jeder die Grenzen ihres Wirkungskreises umsichtig abmarkte, und auf diese Weise sehr wohlthätig und beruhigend, in einer gährungsvollen Zeit, auf das Ganze einwirkte. Wir haben oben schon erwähnt, daß Franz Ludwig mehr Fürst als Bischof war. Dadurch aber vergab er weder der Eigenschaft noch der Pflicht des Bischofs das Geringste. In jener kritischen Zeitperiode war es dringend Noth, die liebenswürdige Seite des Fürsten mit der ernsten und religiösen des Bischofs zu verbinden, und so die alten einfachen Zeiten wieder ins Gedächtniß zu rufen, wo der Volksvater Fürst, Priester, Lehrer und Erzieher seines Volks war, bei jeder, das Ganze betreffenden, Angelegenheit das Wort führte, jeder Unternehmung vorstand, und bei allen Beschlüssen die entscheidende Stimme gab. —

Gewiß, wer einen solchen Organismus hasset oder lästert muß nicht Mensch seyn, oder die Bedürfnisse der Menschheit nur aus den Fenstern eines Serails kennen gelernt haben. Wir müssen diesemnach, ehe wir das musterhafte Bild eines altchristlichen Bischofs an Franz Ludwig entwerfen, das edle Band enthüllen, mittels welchen er den Staat und die Kirche so trefflich zu leiten wußte, daß das Ansehen des Einen durch die Freiheit der Andern nicht beeinträchtigt, sondern noch erhöhet wurde.

Einem Manne, wie Franz Ludwig, war dieses nicht nur möglich, sondern sehr leicht, denn er

besaß als Fürst, wie wir oben gezeigt haben, alle Eigenschaften eines guten Fürsten. Er besaß die Wissenschaft und Erfahrung eines Staats-Mannes und Rechtsgelehrten, und die Gewandtheit im Geschäftsgange von beiden; er kannte seine Zeit, sein Vaterland und sein Volk.

Diese wissenschaftlich praktische Ausbildung verband er mit einem menschenfreundlichen, gottesfürchtigen, nur für das Gute Sinn habenden Herzen. Ein Mann, so gebildet und beschaffen, soll der nicht werth seyn Fürst zu seyn, und nicht fähig, ein deutsches biederes Volk zu regieren? Von daher schlimmerte in seinem Benehmen allenthalben die Ueberzeugung durch, daß das Heil eines Volks nicht in der Ineinanderschmelzung der ungleichartigen Gewalten, und der gewaltsamen Hinaufschraubung der einen und Erniedrigung der andern, sondern in der unabhängigen Wirksamkeit beider, unter Handhabung gegenseitiger Eintracht und Gemeinnützigkeit, in dem Jedem zugetheilten Kreise, liege.

Einen so verständigen und gebildeten Fürsten wurde es leicht möglich, die wechselseitige Unabhängigkeit der beiden Gewalten, der landesherrlichen und der bischöflichen, und die Freiheit beider zu bevestigen. Er wußte, daß der Staat und sein Bestand eben so eine Thatsache ist, wie das Seyn und Bestehen der Kirche. Die nämlichen deutschen Staats-Bürger, welche einst den Staats-Verein schloßen, und zur Zeit auch noch handhaben, waren und sind auch Mitglieder verschiedener Kirchen, denen vernünftiger Weise nicht zugetraut werden kann, daß sie den Staat der Kirche, oder ihre Kirche einem

ihr fremden Staate, mittelbar oder unmittelbar unterordnen wollten, besonders in dem Falle, wo die eingehörige alte Kirche einzelnen Duodez-Staaten einer jüngern Kirche zugetheilt wurde. Er wußte als Staatsrechts-Gelehrter, daß es zur bürgerlichen Freiheit gehöre, daß die Kirchen frei seyn. Ist die Kirche nicht mehr frei, so ist auch die bürgerliche Freiheit dahin, und es ist dem Despotismus gelungen, aus einem, seiner Religion und Kirche ergebenen Volke ein Sclaven-Volk, wie die Irländer unter dem reformatorischen Drucke der herrschenden englischen Kirche, oder wie man es in Belgien wiederholtermalen gegen die Katholiken versucht hat, zu machen. Nur der Despot, so wie der Spekulations-Geist fragt: was ist uns nütze? ohne darauf zu achten: was ist rechtlich? Würde Staat und Kirche nach Franz Ludwig regiert, so ginge des philosophischen Patriarchen ideeller ewiger Friede in Wirklichkeit über, und da bedürfte es eben nicht der Einigung beider Gewalten in einer Person; es dürfte nur der Fürst und der Bischof jeder die Rechte und Freiheiten des andern ehren und schützen. Der Fürst hielte seine Staats-Diener, der Bischof seine Kirchen-Beamten und Volkslehrer in ihren Grenzen. — Hier mag die Stelle des oben angeführten Verfassers der Betrachtungen von der Kirche in dieser Zeit stehen, wo er den Abschnitt von Staat und Kirche im Allgemeinen mit den Worten schließt: Seite 62.

„Gehen einmal Staat und Kirche wieder davon aus, daß beide unabhängig seyen, so ist ein „langer Friede zu hoffen. Die Möglichkeit des Krie-

„ges muß bleiben, dieß erfordert die Freiheit, und „trägt eben am mehresten dazu bei, den Frieden dau„ernd zu machen. Auch haben Staat und Kirche, „sobald sie einander als selbstständig anerkennen, „wenig Gelegenheit zum Kampfe. Wenn aber die „Cabinette die Kirche zur Magd weltlicher Interes„sen herabwürdigen wollen, dann wird man frei„lich noch lange vergeblich den Frieden hoffen. „Dann wird er nicht zu hoffen seyn, bis die Ver„fassungen die Beamtenwelt nöthigen, im Sinne „der öffentlichen Meinung zu regieren. Dieselbe „Beamtenwelt, die Fürst und Volk im Regieren „vertritt, keine freie Gemeinde-Verfassung anerkennt, „alles von oben regiert — dieselbe, sage ich, ist es „ja auch, die die Kirche nur als einen der Polizei „unterthanen Klubb betrachtet. Die Verfassung wird „alles ordnen. Im brittischen Parlament finden es „selbst Protestanten bedenklich, den Einfluß der Krone „auf die Katholiken zu stärken, sie betrachten die „Sache aus dem Gesichtspunkte der Volksfreiheit. „Daß deutsche Staatsmänner sich zu solcher Höhe „der Ansicht nicht erheben können, mag man ihnen, „da sie nicht constitutionell erzogen sind, nicht ver„argen. Man sagt, vorzüglich deßwegen habe das „römische Recht in England nie vesten Fuß gewin„nen können, weil es den Satz enthält: princeps „legibus est solutus! Und ein Fürst, dem keine „freie Kirche, keine Volksfreiheiten gegenüber ste„hen, ist er nicht legibus solutus?“ Etwas sol-ches war freilich damals bei der alten deutschen Reichsverfassung, so wie jetzt in Baiern bei der der-maligen Landes-Verfassung, in welche auch das Con-

cordat für die Katholiken aufgenommen ist, nicht wohl anwendbar. Hier sind beiden Gewalten ihre Grenzen abgemessen, und dem Geschichtschreiber Franz Ludwigs kommt es nur zu, zu zeigen, wie der Bischof Franz Ludwig seinen Wirkungskreis als solcher gewissenhaft ausfüllte. Kann jemand von einem katholischen Bischofe mehr fordern, als was einst Paulus in seinem Briefe an den Titus I. Kap. forderte:

„Ein Bischof muß als Haushalter Gottes un„bescholten seyn, nicht anmaßend, nicht zornmüthig, „nicht dem Trunke, nicht der Zänkerei, nicht schänd„licher Gewinnsucht ergeben; sondern gastfrei, Freund „alles Guten, gesetzt, gerecht, fromm, enthaltsam, „und sich, dem Unterrichte gemäß, vest an die zu„verläßige Lehre halten, daß er tüchtig sey, in der „gesunden Lehre sowohl zu stärken, als auch die Geg„ner zu widerlegen." Diese persönlichen Eigenschaften, die sich nicht nur scheinbar öffentlich vor dem Volke, sondern auch denen, die zunächst um ihn waren, kenntlich machten, gaben einen zureichenden Grund her zu jener persönlichen Achtung, in welcher er bei allen Ständen stand. Dieses zeuget einstimmig von der Unbescholtenheit, die ihn schon früher auszeichnete. Fern von allem Stolze war es ihm um nichts weniger zu thun als zu herrschen in der Gemeinde Gottes. Dieß zeigte er vielfältig in seinen Unterredungen mit der untergeordneten Geistlichkeit, wo man nur den Ton eines Familienvaters, der sich mit seinen Söhnen unterhält, vernahm. Jähzorn war ohnehin seinem bedächtlichen und ernsten Charakter nicht angemessen. Die strengste

Mäßigkeit war in seiner ganzen Lebens-Ordnung durchgreifendes Gesetz. Man mochte ihn Vor- oder Nachmittags sprechen, so war die Weinbegeisterung nicht in seiner Unterhaltung sichtlich. Als Feind unnützer Zänkereyen werden wir ihn weiter unten kennen lernen. Geldgierde war ohnehin ihm fremd, und der Vorwurf, als hätte er das Geld lieber als Vaterland und Klerus, fand an ihn keinen Vorwand; weßwegen er in seinem Testamente das schöne Geständniß hinterließ: Wir haben keine Schätze gesammelt, sondern das Erhaltene wieder zu milden wohlthätigen Zwecken verwendet. Er war gastfrei, nicht zwar gegen die schmauselustigen Hof-Insecten, sondern gegen große und ausgezeichnete Gelehrte, berühmte oder verdiente Ausländer. Als Freund alles Guten haben wir ihn schon in seinen fürstlichen Anstalten und Anordnungen gesehen. So wenig er seine Frömmigkeit zur Schau trug, so bekannt war sie doch allen in der Nähe und Ferne. Hier mag die Inschrift oben an der Kehrseite des Titelblattes ihre Anwendung finden: Glaubet dem Leben; es spricht besser als Redner und Buch.

Merkwürdig war seine Behutsamkeit im Umgange mit dem andern Geschlechte. Höchst selten, nur bei den feierlichsten Hoffesten erschienen Damen, und deren nur wenige und Ausgezeichnete am Hofe. Einst wunderten sich die Schüler Jesu, als ihr erhabener Lehrer am Samariens-Brunnen sich mit einem Weibe unterhielt; eben so fremde war den Umgebungen unseres Bischofs eine solche Erscheinung. Wie fleißig er auch Gelegenheiten benützte zur erbaulichen Be-

lehrung und Besserung seines Volkes, werden wir noch in der Folge entdecken. Wie mächtig Beispiele auf die Untergebene und vornehmlich auf die nächsten Umgebungen wirken — im Guten so wie im Bösen, zeigen die täglichen Erfahrungen. Daher das Sprüchwort noch jetzt seine Kraft nicht ganz verloren hat: wie der Hirt, so die Heerde. Was zum Wohle des Volks der gute Fürst begonnen hatte, das vollendete der fromme und eifrige Bischof. Ganz von der hohen Würde seines Berufes durchdrungen, suchte er Gott und der Tugend auf allerlei Wegen Verehrer zu verschaffen. Bei diesem Geschäfte machte er an sich selbst den Anfang, sowohl in wissenschaftlicher als religiöser Ausbildung, eingedenk der Forderungen, welche der Apostel an seine zum Bischofthume beförderten Zöglinge, Titus und Timotheus, machte, in Wissenschaft sowohl als ungeheuchelter Liebe, strenger Wachsamkeit über den Glauben und die Lehre, Reinhaltung der Sitten und anständigen Umganges unermüdet zu seyn. Er war selbst das, was er von seiner untergeordneten Geistlichkeit forderte, daß sie seyn sollte. So wurde er durch sein Beispiel das Vorbild seiner Heerde. Sein ächt apostolischer Geist war wie der elektrische Leiter, der aus jedem, der ihm nahe kam, den Funken des Glaubens und der Tugend hervorlockte. Nicht vergebens vergleicht die heilige Schrift die Lehrer der Gläubigen verständigen Hausvätern, welche aus ihren wohlversehenen Vorrathskammern ihren Hausgenossen Altes und Neues, wie sie es bedürfen, spenden. Auch dieses war der Fall bei unsrem eben so gebildeten als frommen Bi-

schof. Als oberster Familienvater des katholischen Franken-Volkes wie zusammenhängend und folgerecht war seine Fürsorge für die ihm anvertraute Gottes-Familie? Volksvätern, welchen es Ernst ist, der Mit- und Nachwelt ein gutes gesittetes Volk heran zu bilden, beginnen dieses hochwichtige Geschäft damit, daß sie 1) für die häusliche Erziehung, 2) für die Trivialschulen, 3) für die wissenschaftliche, überhaupt für die höhere Geistes- und Herzensbildung auf Gymnasien und Akademien, 4) vorzüglich für eine musterhafte Ausbildung der Kurat-Geistlichkeit, und 5) durch diese auf die sittlich religiöse Veredlung des gesammten Volks Segen voll einwirken.

1) Welchen Werth der weise Erzieher auf die häusliche Bildung legte, und welche väterliche Aufmerksamkeit er derselben schenkte, beweist sein unterm 23ten Februar 1791 erlassener Hirten-Brief an alle Gläubigen des Bisthums Würzburg. In diesem, nach vorher erwähnten Verdiensten unsers Zeitalters um die Erziehungs-Kunst, beklagt er sich, über häufigen Mangel an theilnehmender Mitwirkung der Eltern. Vorerst, heißt es, Seite 3., fehlt es an häuslicher Aufsicht. „In vorigen Zeiten, sagt „man, ließ die Mutter ihre Tochter, der Vater sei„nen Sohn nie aus den Augen; stetshin waren sie „ihnen zur Seite, in der Kirche wie bei dem Be„suche, in der Arbeit, wie in der Ausruhezeit. Der „Tag war in Arbeit und Erholung getheilt, und „diese genoßen die Kinder nicht anders, als unter „den Augen der Eltern; vest überzeugt, daß nur „solche Freuden erquicken, die unschuldig sind. Zur

„gehörigen Stunde wurde die Hausthüre geschlos=
„sen, und der Hausvater warf sich in frommer An-
„betung nieder, und dankte, von seiner Familie um-
„ringt, dem höchsten Erhalter und Geber alles Gu-
„ten. So sorgfältig damalen die Aufsicht war,
„so strenge hielt man über Ordnung und Sittlich=
„keit. Gehorsam war höchstes Gesetz, und die ge-
„ringste Abweichung davon ging nicht ungeahndet
„vorüber. Biegsamkeit, kindliche Ehrfurcht und sanfte
„Ergebung, die sich in reifern Jahren noch nicht ver-
„lor, waren die Folgen. Die Jugend ihrer Klei-
„nen in unverdorbener Blüthe zu bewahren, machte
„der Mutter vielfältige Sorgen und Nachtwachen.
„Sie prägte dem annoch weichen Herzen des Kin-
„des ein tiefes Gefühl von Unschuld und Schamhaf-
„tigkeit ein; sie hatte ein scharfes Aug auf dessen
„Gesellschaft und Umgang, und beobachtete immer
„in der Ferne die Fallstricke des Verführers, die
„drohende Gefahr. Sie war weislich bemüht, der
„Lust und Verschwendung die Thüre zu verschließen,
„die Ihrigen an Arbeit, an Mäßigung und Häuslich-
„keit zu gewöhnen, und die stillen Familienfreuden
„ihnen wohlschmeckender zu machen, als die zerstreu-
„enden Ergötzungen der Welt.

„Dazu kam noch das häusliche Beispiel. Die
„Kinder sahen stets ihre Eltern bei frommer Berufs-
„Pflicht, und waren selbst ihre Gehülfen. Nicht hör-
„ten sie anstößige Reden aus ihrem Munde, nie sa-
„hen sie auffallende Schwachheiten in ihrem Thun,
„und Vater und Mutter gaben kein anderes Bei=
„spiel als jenes der Ehrfurcht vor heiligen Dingen,
„der Achtung vor Tugend, des Wohlwollens und

„thätigen Mitleids für menschliches Elend. Und in „dem Schoose einer solchen Familie kam jede Tu„gend zur Reife, und jeder Segen des Himmels „ward ihr zum Lohne. Die Kinder wuchsen zur Freude „ihrer Eltern heran; erfüllt vom kindlichen Danke „verehrten sie ihre grauen Haare, und stützten ihr „hinfälliges Alter. Der Name, den sie trugen, war „ihnen viel werth, und sie bestrebten sich, ihn durch „neues Verdienst zu veredeln. Ob nun aber gegen „diese Schilderung die Wahrheit der Geschichte nichts „einzuwenden habe, ob nicht auch die alte Sitte „ihre Ausnahmen gehabt habe, lassen wir für jetzo „dahin gestellt seyn; so viel ist gewiß, daß sich die „ganze Lebensweise voriger Zeiten umgekehrt hat, „und daß, wenn nicht alle Eltern immerhin so wa„ren, dieselbigen wenigstens immer so hätten seyn sollen." Schon die Aufschriften des gesammten Vortrags hier zusammengestellt, werden eine erbauliche Uebersicht über das Ganze gewähren.

a) Heut zu Tage fehlt es an sorgsamer Aufsicht.

b) An gehörigem Ernst und Strenge.

c) An gutem Beispiele.

d) An ehelicher Zusammensicht.

e) Dieß sind die wesentlichen Stücke einer guten Hauserziehung, diese fortzusetzen, reihete er die eingreifendste Zusprache an die Familienhäupter an.

1. Kehret zur Eintracht und elterlichen Gesinnung zurück.

2. Fürchtet Gott, und lehret auch eure Kinder Gott fürchten.

3. Lasset sie kein böses Beispiel sehen.

4. Laßt sie nicht so bald an den Freuden der Erwachsenen Theil nehmen.
5. Haltet mit Strenge auf Ordnung und Zucht.
6. Verwahret vor dem Reitze der Sinnlichkeit die Söhne —
7. Auch die Töchter.

Seine Worte hierüber verdienen hier eine Stelle, wie sie der Hirtenbrief enthält: „Erziehet „eure Töchter zu unverzärtelten Frauen und zu wür„digen Müttern. Stärket ihre Hände zur Arbeit, „und ihr Herz, die Bürde des Hausstandes zu er„tragen. Verwahret ihren Sinn vor der verführe„rischen Lust, flößet ihnen Muth ein, ihr Leben ein„zig der Pflicht zu widmen, und erfüllet sie mit ho„hem Gefühle von Tugend und weiblicher Sittlich„keit; denn darauf beruhet der Segen der Nach„welt. — Um deßwillen traget eine immerwährende „sorgsame Aufsicht über die Eurigen. Wachet Tag „und Nacht über ihr Thun, und schauet nach all „ihren Wegen. Des Tags müßt ihr wissen, was „zu jeder Stunde in eurem Hause geschieht, ob im„merhin alles an seinem gehörigen Platze steht: des „Nachts schließe sich euer Auge nicht ehender, als „bis ihr versichert seyd, daß sich alles in der Ord„nung befindet. Die Tochter sey stetshin ihrer „Mutter zur Seite, der Sohn seinem Vater. Von „allen den Menschen und Dingen, die sie umgeben, „entgehe euch keines, die noch so versteckte Gefahr „nicht; der Eindruck des Beispiels, und auch die „herrschenden Grundsätze der Welt nicht. Verschlies„set dem Verderben ihr Herz, und bewahret es wo„möglich in schuldloser Unwissenheit; bewaffnet es

„aber auch mit Klugheit und Kraft, um jenen, wo
„es nicht zu vermeiden ist, zu widerstehen."

8. Bewachet sie überhaupt mit genauer Aufsicht.
9. Beherziget wohl, daß unendlich viel daran gelegen sey.
10. Wird die Nichtigkeit der Entschuldigungen gezeigt. Auch der Schluß verdient hier zu stehen, und von allen, denen die Vorsehung Kinder zum Erziehen anvertraut hat, gelesen und beherziget zu werden.

„Geliebte! Tag und Nacht ist es unsere Sorge, „das Lehramt zu veredeln, bequeme Schulen aufzu„bauen, geschickte Lehrer zu bilden, brauchbare Bü„cher anzuschaffen, und die Lernbegierde und den „Fleiß zu belohnen, wo wir ihn finden; das alles „zu keinem andern Ziele, als eure Kinder zu wür„digen Menschen, das ist, zu Christen zu erziehen.— „Nun ist die Reihe an euch; es kömmt darauf an, „ob ihr auch willfährige Hände dazu bietet; ist die„ses: vereiniget ihr nämlich euer häusliches Bemü„hen mit unserm öffentlichen, wohl uns alsdann! „so ist das edle Werk, das wir beginnen, schon sei„ner Vollendung näher. O möchten wir es doch „reifen sehen, mit dessen frohen Anblicke unser Herz „erquicken, und einst am Abende unseres Lebens „uns erfreuen, wenn unserer Hoffnungen dringendste „so glücklich in Erfüllung geht! So fanget denn „heute noch an, zur Zeit der Fasten, des from„men Ernstes, der heiligen Einkehre in sich selbsten, „denket eurer Pflicht nach. Horchet auf die Stimme „der Natur, die auch die Stimme Gottes zugleich „ist; sie rufet allen Eltern zu: „Ich gab euch Kin-

„der, seyd ihnen hier auf Erden, was ich unsicht-
„barlich allen Menschen bin, ihr Führer, Freund
„und Vater, seyd ihnen alles. — Habt Gottesfurcht
„im Herzen, und lenket euren Sinn zur Tugend
„selbst vorerst. Ja, Geliebte! zur Tugend, und die-
„ses euretwegen und um eurer Kinder willen; denn
„wie könntet ihr Tugend lehren, die ihr selbsten nicht
„habt? Seyd stetshin am Erziehungswerke, und
„lasset nichts unversucht. Beredet euch fleißig mit
„dem Lehrer, hört gerne auf die Klagen, die er
„anstimmt, ergreifet mit ihm gleiches Ziel und Maas
„in allen, und kurz, thut alles, was ein redliches
„Vaterherz euch sagt. Es muß gelingen, das edle
„Werk, zu dem ihr euer beiderseitiges Bemühen ver-
„einiget. Bedenket es, ihr habt nur dann erst eure
„Pflicht gethan, wenn ihr der Nachwelt ein gutes
„Ebenbild von euch, ein tugendhaftes Geschlecht
„überliefert; nur dann erst habt ihr euren Posten
„ausgefüllet, wenn ihr beim Austritte aus der Welt
„eures Gleichen würdige Menschen zurücklasset. Be-
„denket ferner, der Segen oder Fluch eurer Kinder
„verfolgt euch bis ins Grab. Und dann fodert auch
„einst der allgemeine Menschenvater jene, die er
„euch gegeben, von euren Händen wieder: und
„was werdet ihr ihm antworten, wenn sie aus eu-
„rer Schuld zu Grunde gingen? —

II. Die ausgebreitete Sorgfalt für die Volks-
schulen, die gemeinnützigen Verbesserungen, die er
da anbrachte, haben wir schon oben weitläuftig er-
örtert.

III. Nur müssen über Gymnasiums-Bil-
dung die Hirten-Briefe und Verordnungen ins

Andenken gerufen werden, welche er zu verschiedenen Zeiten erlassen hat, eine am 6ten August 1787, eine andere vom 12ten März 1792, die Aufsicht auf das Betragen der Studierenden während der Vacanz-Zeit betreffend; dann eine landesherrliche Verordnung über die häusliche Aufsicht der Eltern und Kostleute in Ansehung der auf dem Würzburger und Münnerstadter Gymnasium studirenden Jugend vom 15ten May 1793. Dieser ging eine andere landesväterliche Ermahnung an Eltern und Kostleute voraus in Ansehung ihrer Pflichten gegen die in beiden Gymnasien studirende Jugend vom 26ten Februar 1793 — wo es heißt:

„Es wäre schändliches Vorurtheil, wenn Eltern, Kost- oder Quartierleute wähnen sollten, daß, „sobald ihre Söhne und Kostgänger den öffentlichen „Schulen übergeben sind, ihre ganze Pflicht in dieser „Rücksicht schon dadurch erfüllt sey, wenn sie nur für „ihre physische Bedürfnisse Sorge tragen. Welches „ungleich höhere und edlere Bedürfniß — die Bildung „der Moralität! Und deßwegen auf eurer Seite, „ihr Eltern und Kostleute, welche strengere und erhabenere Pflicht, da es mehr daran liegt, gute „Menschen zu bilden, als sinnliche Geschöpfe zu erziehen." Daß es kein leeres Wortgepränge und gesuchte Ziererei, bloß um etwas Zeitgemäses geschrieben zu haben, sondern warme Herzenssprache war, wird jeder bezeugen können, der den frommen Bischof persönlich zu kennen, und einen tiefen Blick in sein edles Herz zu thun, Gelegenheit hatte.

Die Sprache des Weltapostels schien auch die Seinige zu seyn, wenn gleich der große Mann zu bescheiden war, es frei heraus zu sagen: Ich wünsche, daß Alle, in der Denk- und Lebensweise, so beschaffen seyn möchten, wie ich.—

IV. Die Sorgfalt für die höhere Ausbildung der studirenden Jugend, bei welcher die sittliche mit der wissenschaftlichen gleichen Schritt einhalten sollte, haben wir oben bei der ausgezeichnetsten Aufmerksamkeit des Fürsten auf seine Universität gesehen, und können es noch bestimmter, in den von ihm 1785 erlassenen allgemeinen akademischen Statuten ersehen, wo unter andern §. XI. jetzt mehr als damals zeitgemäß, gesagt wird: —

„Weil aber die Wissenschaften auch nicht ohne „sanfte Stimmung der Seele und energische Kraft „des Körpers erlernt, diese aber ohne Mäßigkeit „und wohlgeordnete Leidenschaften nicht erhalten „werden können; so verstehet sichs von selbst, daß „alle diejenigen, welche sich rohe Ausschweifungen „durch Trunkenheit, Selbstrache und jede andere an„gemaßte Thätlichkeit zu Schulden kommen lassen, „für ausgeartete, zu den Wissenschaften un„tüchtige Leute angesehen, und als schäd„liche Mitglieder von anderen getren„net werden müssen. Eben so sehr werden sich „alle für eine Seele und Körper entnervenden und „zu den schädlichsten Wollüsten herabwürdigenden „Weichlichkeit bewahren; gefährliche und ihrem zu„künftigen Glücke nachtheilige Buhlschaften vermei„den, und sich deßwegen von allem verdächtigen „Umgange und Zusammenkünften entfernen.

§. XIV. „Da die Beispiele der Studirenden, weil „sie, mehr als andere, Anspruch auf Einsichten und „Aufklärung machen, ganz vorzüglich auf die übri„gen Volksklassen wirken, und deren Sitten nach „den ihrigen stimmen; so hat jeder bei uns Studi„rende die Pflicht und Obliegenheit auf sich, allen „Ständen durch einen erbaulichen Lebenswandel vor„zuleuchten, die Pflicht gegen Gott, den Nebenmen„schen und sich selbst mit dem wahren Geiste unserer „Religion zu erfüllen; dem äusserlichen Gottes„dienste mit Anstand und Ehrerbietsam„keit beizuwohnen, und in dem ganzen Be„tragen zu beweisen, daß die Wissenschaften nicht „allein den Verstand aufklären, sondern auch das „Herz veredeln, und der Gelehrte jener vollkom„mene ausgebildete Mann sey, welcher Wissenschaft „mit Rechtschaffenheit und Tugend verbindet."

So sollten die Vorbereitungsjahre für diejenigen benützt werden, welche einst die Bildner der Nation, Erzieher, Richter oder Berather derselben seyn sollten. —

V. Besonderes Augenmerk heftete er auf die Heranbildung seiner Geistlichkeit, um durch sie, als den bildenden Stand der Nation, auf das Ganze des Volks um so gemeinnütziger einwirken zu können. Mit welcher warmen Theilnahme dieser fromme Erzieher seine klerikalische Bildungsanstalt überschaute und den Zöglingen des geistlichen Standes Achtung und Liebe gegen ihren Beruf, Gewissenhaftigkeit in redlicher Erfüllung ihrer viel umfassenden Pflichten einzuflösen suchte, ergiebt sich aus der angestrengten Sorgfalt, womit er das

ganze Bildungsgeschäft leitete. Diese Bildungsanstalt war bei Franz Ludwig etwas mehr denn ein israelitischer Durchzug durch den Jordan, wo der junge Studirende aus dem ungebundenen Studenten-Leben auf einige Monate in ein geistliches Bildungshaus verschlossen wird, um bald, nach erhaltener Freiheit, seine gewöhnte akademische Lebensweise um so ungehinderter fortführen zu können. Die Ansichten späterer Liberalitäts-Apostel, die eine solche Anstalt für entbehrlich ausgaben, waren Franz Ludwig fremde.

Will ja jedes Metier erst gelernt seyn, und der Künstler, so wie der Handwerker, muß erst Lehrjahre bestehen, um nur erst als Gehülfe bei einem Meister anstehen zu können. Und dem Seelsorger-Stande sollte man unabgerichtete Gehülfen, nach einer oberflächlichen etliche Spannen langen Dressirzeit, zusenden dürfen? Nein, Franz Ludwig war einer andern Ueberzeugung. Er ließ dem damaligen Regens seines geistlichen Seminars, Fahrmann, nachherigem Weihbischof, verschiedene auswärtige im guten Rufe-stehende Seminarien [bereisen, um auch das auswärtige Gute absehen und einheimisch machen zu können; verwendete dazu den geräumigen Bau des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums, dem er mit nicht geringen Kosten die zu einer solchen Bildungs-Anstalt nöthige Einrichtung geben, und wohin er im Jahr 1789 feierlichen Einzug halten ließ. Er selbst verherrlichte den Zug durch seine Gegenwart, hielt eine auf diese Feierlichkeit passende Rede an die Alummen, speiste mit ihnen, nachdem er die Speisen zu diesem Mahle für sich und da-

gesammte Alumnat aus der fürstlichen Hofküche beischaffen ließ. Dieses sowohl, als auch das Bambergische, besuchte er auch nachher öfters, erkundigte sich sorgfältig um den Fortgang seiner Anstalten, ermunterte die Alumnen zur steten Thätigkeit und zur gewissenhaften Vorbereitung auf ihren künftigen Beruf. Um das Studium einer populären Kanzelberedsamkeit zu betreiben, und jedes Subjekt in Hinsicht auf dessen künftige Brauchbarkeit beurtheilen zu können, ließ er sie der Ordnung nach an Sonn- und Festtagen in der Hofkirche predigen, und dann jedem das Urtheil darüber durch die Vorsteher des Seminars bekannt machen, manche ließ er zu sich rufen, und belehrte sie über die Punkte, die einer Verbesserung bedurften. Er ordnete auch mitunter geistliche Uebungen, oder Exerzitien an. Die ersten hielt er im Jahre 1783 vom 9ten bis 16ten April, die er selbst mitmachte und an jedem Uebungstag eine passende Anrede an seine geistlichen Zöglinge hielt. Der von ihm selbst vorgezeichnete Entwurf ist folgender:

Mittwochen Abends, 9ten April. Von der Absicht der geistlichen Uebungen, von der Nothwendigkeit sich selbsten kennen zu lernen.

Donnerstags, 10 April. Prüfung des Berufs.

1. Von dem Verderbniß der Geistlichen, welches bestehet in der Gleichgültigkeit in Absicht auf das Geschäft ihres Berufs.

2. Von der Lauigkeit, Trägheit, dem sinnlichen gemächlichen Wesen der Geistlichen.

3. Von der Unwissenheit, oder einer solchen

Weisheit, womit man nur vor der Welt zu glänzen suchet.

Freitags, 11ten April. 1. Von der übel angewandten Freiheit im Denken.

2. Von der Verachtung der Kleinigkeiten.

3. Von den Handlungen, die an sich recht und geboten, oder vorgeschrieben sind, die man aber nicht aus Pflicht und Gewissen, sondern aus Zwang und bloßem Wohlstande verrichtet.

Samstags, 12ten April. Von den Quellen des Verderbnisses.

1. In der Jugend wird man vom Leichtsinne, im mittleren Alter von den Leidenschaften, und im hohen Alter von den Gebrechlichkeiten beherrschet.

2. Von dem Mangel des Berufes.

3. Von dem Mangel der Unschuld des Herzens.

Sonntags, 13ten April. 1. Von der Hoheit des geistlichen Berufs.

2. Von den Kennzeichen desselben.

3. Von der Frömmigkeit u. dem Geiste der Religion.

Montags, 14ten April. 1. Von der höheren Weisheit und Tugend, die man von einem Geistlichen fordert.

2. Vom Eifer für die Ehre Gottes. — Sein Heldenmuth in Arbeiten und Gefahren.

3. Seine Nächstenliebe.

Dienstags, 15ten April. 1. Da der Seelsorger ein Muster der Heerde seyn muß, so muß er sich im Seminarium bei Zeiten bilden.

2. Von dem gelehrigen Gemüthe und von der Aufmerksamkeit auf sich selbst, um den Studenten und gemeinen Menschen auszuziehen.

3. Von dem Geiste der Abhärtung und Mortification.

Mittwochs, 16ten April. 1. Von dem Glücke der frommen, und dem Unglücke der gottlosen Geistlichen in diesem und dem andern Leben.

2. Von der Heiligkeit der Vorsätze.

Als Probe mag gleich die zweite Anrede, gehalten am 11ten April, hier stehen, wie sie sich, als Entwurf wörtlich niedergeschrieben, in seinen Papieren vorfand. Von der übel angewandten Freiheit im Denken. Ueber Römer 6, 18. Frei vom Dienste der Sünde seyd ihr nun in den Dienst der Tugend (wörtlich der Gerechtigkeit) getreten. „Ehe ich anfange, muß ich vorher er„innern, daß meine Reden großentheils nur Ent„würfe sind. Ich habe zwar von jenem Augenblicke „an, wo ich mir vorgenommen, die geistlichen Exer„citien mit Ihnen zu machen, und Sie die Stimme „ihres Oberhirten selbst hören zu lassen, darauf ge„dacht. Allein die Menge meiner Geschäfte hin„derte mich. Dieß sey nicht zu meiner Ehre gesagt, „sondern wie es an sich ist. Erstens will ich zei„gen, wie dermalen bei jungen Leuten die Frei„heit zu denken, beschaffen sey. Zweitens, wie „sie seyn sollte.

„Man giebt unsere Zeit für aufgeklärter aus, „als die vorige, und sie ist es auch zum Theil, und in „gewisser Rücksicht. Man hat in unseren Tagen Ent„deckungen gemacht, von welchen unsere Vorväter „nichts wußten. Man hat in der Naturlehre be„wunderungswürdige Fortschritte, eben so in der „Heilkunde gemacht. Man hat die höheren Wissen-

„schaften überhaupt gemeinnütziger zu machen ge„sucht, und sie mehr mit dem täglichen Leben zu„sammengekettet. Man hat so manche Vorurtheile „abgelegt, z. B. die auctoritatem extrinsecam, als „wenn man dasjenige nicht vertheidigen dürfte, was „von 20 Schriftstellern widersprochen wird. Man „glaubte um so freier handeln zu können, je richti„ger man denkt. Aber, alles genau verglichen, „würden sie ihr Urtheil zurückzunehmen kein Be„denken tragen. — Man verwarf das äußere An„sehen der Schriftsteller; nimmt aber dafür neue „unverbürgte Authoritäten an, welche keine andere „Bürgschaft als den Reitz der Neuheit haben. Aus „Eifer für die Ehre Gottes war man vormals viel„leicht zu viel der Verketzerungssucht ergeben. Nun „entschuldigt man, aus vorgeblicher Liebe, die aber „ihren Sitz nicht im Herzen hat, alles Neue. Ein „Beweis des Uebersprungs von einer äußersten Grenz„linie zu der andern. So werden gewisse Andach„ten getadelt, die von der Kirche als nützlich, wenn „gleich nicht für alle passend, genehmiget, keines„wegs aber irgend jemand befohlen sind. Man ta„delt Sachen, weil sie alt sind, ohne zu überlegen, „daß, wenn wir sie im Geiste der Alten gebrauchen, „würden, sie uns die nämlichen Vortheile, wie vor „Alters, gewähren würden; und wir würden dann „die Alten gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, „als wären sie nur Maschinen der sie beherrschen„den Priesterschaft gewesen. — Man ist jetzt den „Scholastikern so abhold, weil ihre Schriften ein „dem herrschenden Zeitgeschmacke widerliches Ge„wand tragen, und begeht die Unbilligkeit, ihren

„Scharfsinn, die Gründlichkeit und den eisernen Fleiß „derselben in Schatten zu stellen. „Nur aus schnö-„der Ehrbegierde liebt man das Neue. (Ich sage „absichtlich: aus schnöder Ehrbegierde. Denn wahre „Ehre ist nur die, welche vor Gott gilt. Stolz „ist die 1ste Hauptquelle der Denkfreiheit. „Um deßwillen sträubt man sich so gerne gegen ehr-„würdige Grundsätze und Sachen. Man will kein „Sklave des Glaubens anderer seyn, weil man zu „viel über den frommen Glauben der Ahnfrauen „spotten höret. Dafür wird man lieber Sklave der „Thorheiten, Irrthümer und Laster seiner Zeitge-„nossen, ohne zu erwägen, daß die Altvordern mit „ihrem Anherrnglauben dennoch frömmer und ge-„sitteter waren als wir sind. Der Geistliche soll „sich vor Allem erinnern, was, nach Zeugniß der hei-„ligen Schrift, den Fall des ersten Menschen her-„vorbrachte, der Stolz; er wollte den Elohims gleich „werden. Dieß ist die geheime Triebfeder bei jun-„gen neuheitssüchtigen Geistlichen; gegen einen sol-„chen, der Kleinigkeiten verachtet, neue Bücher ohne „Auswahl liest, während er in der nöthigen Be-„rufswissenschaft noch keinen soliden Grund gelegt „hat, und doch schon einen hochweisen Vielwisser „spielt, werde ich mich jener Gewalt bedienen, die „mir von Amts wegen zur Erbauung der Kirche „Gottes zu Gebote steht. Ich muß ihn entweder „für einen seichten Kopf halten, der nicht einsieht, „was für einen wichtigen Bezug moralische und „religiöse Kleinigkeiten auf das Ganze haben, oder „für einen sehr Saumseligen und Lauen, der aus „Trägheit alles zu unterlassen geneigt ist, was er

„nicht für wesentlich nothwendig erachtet; oder für „einen überaus stolzen Geistlichen, der sich seine „dünkelvolle Selbstweißheit allein zur Lebensregel „macht. Die 2te Ursache des Hangs zur Neuerung „ist Faulheit; man will nicht gründlich denken „lernen. Nur anhaltender eiserner Fleiß, mit un„befangener Forschung gepaart, aus einer unver„dorbenen Seele hervorgehend, erzeugt den gründ„lichen Selbstdenker. Die Weisheit, die von Gott „stammt, wird nie in einem vom stolzen Weltgeiste „berauschten Kopfe einheimisch. Man will alles „spielend lernen, da doch das Seelsorgeramt so „viel Ernstes und für den sinnlichen Menschen so „viel Unangenehmes hat, daß es einer anhaltenden „Thätigkeit bedarf, um nur ein mittelmäßig guter „Seelsorger zu werden. Ihre Bestimmung ist dem„nach einzig diese, sich zu braven Kuratgeistlichen „auszubilden. Wundern Sie sich darum nicht, wenn „jetzt über die Ordensstände geschmähet wird. Sind „sie heruntergekommen, so denken wir nur, daß wir „eben so herunter gekommen sind, und der einfache „apostolische Geist der ersten Evangeliumsverkünder „uns bei weitem noch nicht eigen ist. Schätzbar sey „Ihnen jeder, in welchem Kleide er auch einhergeht, „wenn er seinen Beruf erfüllt. Der Geist des evan„gelischen Priesterthums ist ein Geist des Gehor„sams, der Unterwürfigkeit und des anhaltenden „Fleißes. Diesen zeigten durchgängig die Priester „der ersten christlichen Zeitalter. Ihrer bediente sich „der Herr, die Völker für das Christenthum zu ge„winnen. Im eleganten Kleide modernisirter Stu„tzer würde das Evangelium des demüthigen Je-

„sus wenig Glück unter ihnen gemacht haben. In „den neuen Zeiten hat die Subordination fast in „allen Ständen abgenommen. Bloß im Soldaten„Stande wird sie noch gehandhabt. Indessen hat „der Geistliche zu bedenken, daß der Schöpfer beim „ersten Menschen die Probe der Subordination an „eine Kleinigkeit, den Genuß eines Apfels, geknüpfet „habe." u. s. w.

Bei einer andern Unterredung schärfte der fromme Bischof den jungen Geistlichen die Hochschätzung ihres seelsorglichen Berufes ein, und die Nothwendigkeit, sich darauf sorgfältig vorzubereiten über Matth. 5, 13—16. wo er erklärte, daß der Seelsorgerstand im buchstäblichen Sinne das Salz der Erde, das Licht der Welt, die Stadt, auf einem Berge gebaut, sey, jedermanns Augen sichtbar. Wenn dem Salze die gehörige Gradirung abgeht, so wird es wässerig, und dient dann nur zum wegschütten; so der Geistliche, der ohne sorgfältige Vorbereitung das Seelsorgeramt antritt. Wie das Licht bald verlischt, dem es an brennbarem Stoffe gebricht, der nicht von Zeit zu Zeit aufgefrischt oder nachgefüllt wird, so der junge Geistliche, der, nachdem er seine Vorbereitungszeit im Seminar erstanden, und einen eigenen Wirkungskreis erlangt hat, seine pflichtmäßige Fortbildung aufgibt, und seine Nebenstunden nur mit Zerstreuungen und Kurzweilen, (mit Karten, Mädchen, Bierkrügen und Tabackspfeifen) ausfüllt. — Die Seele, so wie das Leben eines solchen Geistlichen wird finster, weil das Licht des guten Beispiels seinem Volke nicht leuchtet; denn sein Wandel ist wie die Stadt auf dem Berge, den Au-

gen aller ausgesetzt. In einer andern über das Thema: daß der Seelsorger nach 1 Petr. 5, 3. das Vorbild seiner Heerde seyn soll, sagt er: Im Hause des Seelsorgers müsse Friede, Ordnung und Tugend herrschen. Sein Haus muß das Muster seyn, nach welchem sich die übrigen Haushaltungen richten. Wie übel würde es klingen, wenn die Gläubigen von ihm sagen können, was Paulus an seinen Timotheus schrieb: Wer seinem Hause nicht vorstehen kann, wie wird er die Sorge über die Gemeinde Gottes übernehmen können? — Er schloß mit den Worten: Bei allem dem müssen Sie sich jederzeit erinnern, daß Sie die Geschäftsträger Jesu Christi sind. Daher bitte ich Sie, so sehr ich Sie bitten kann, durch alles, was heilig ist, und beschwöre Sie mit aufgehabenen Händen zu Gott: (hier hob er die Hände gegen Himmel empor) bemühen Sie sich stets, daß Sie das Beispiel ihrer Heerde werden. Die Tugend rührt schon durch ihre innere Schönheit. Ich gestehe es: ich glühe oft vor Begierde, Gott gefällig zu werden; aber außer dem Falle der Betrachtung ist man gemeiniglich sehr schwach. Dieses empfindet man täglich. Beten Sie für mich, daß ich das Vorbild meiner Heerde werde, so wie ich täglich für Sie bete, daß Sie einst das leuchtende Beispiel ihrer Heerden werden möchten. (Hier standen ihm Thränen in den Augen, und alle gingen tief gerührt aus einander.)

Vaterland! solchen Erziehern wenn du deine Söhne anvertraust, so wird der die Tugend deiner Kinder mordende Zeitgeist wenig Spielraum finden. Aber er verstand die Kunst des berüchtigten Julians,

er bemächtigte sich der Pflanzschulen zum Behuf seiner Absichten.

V. Richtig hat es der weise Volkserzieher aufgefaßt, daß man durch den Seelsorgerstand auf die Denk- und Lebensweise des gesammten Volkes mit dem zuverläßigsten Erfolg einwirken könne, wenn er die zu diesem Zwecke nöthige Bildung und das erforderliche Ansehen hat. Hiebei ging er als lehrender und warnender Vater seiner untergeordneten Geistlichkeit voran, und gab ihr durch seine zeitgemäß verfaßten Hirten-Briefe den Ton an.

Den 1ten erlies er im ersten Jahre seiner Erhebung, vom 29ten December 1779, an den sämmtlichen Klerus.

Den 2ten, vom 22ten Jenner 1780, über den Geist der Kirche, in Beziehung auf das Fastengebot.

Den 3ten, vom 19ten Jenner 1788, von der Nächstenliebe.

Den 4ten, vom 18ten April desselben Jahres, an die Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt, von der frühen Bildung des studirenden Jünglings.

Den 5ten, vom 1ten Hornung 1790, von der berufsmäßigen Arbeitsamkeit.

Den 6ten, vom 23ten Hornung 1791, von der häuslichen Erziehung.

Den 7ten, vom 8ten Hornung 1792, von den Quellen und Folgen des Kaltsinnes in der Religion.

Den 8ten, vom 15ten May 1792, an die

Gymnasien zu Würzburg und Männerstadt, vom Berufe zur Weisheit.

Den 9ten, vom 24ten Jenner 1793, von dem Verhalten in Kriegszeiten, als Zeiten der Verführung.

Den 10ten, vom 16ten Hornung 1794. Eine Warnung gegen den Freiheitssinn.

Noch einige Wochen vor seinem Tode erließ er den letzten Hirten-Brief, den 11ten, an sein Volk über die Zufriedenheit mit der Landesverfassung vom 31 Jenner 1795.

Auf diese Weise regte er den Eifer seiner Geistlichkeit von Zeit zu Zeit neuerdings auf. Jedem, der ein Seelsorgeramt übernahm, ließ er erst vorrufen, und schärfte ihm die neu zu übernehmenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange ein. Ernst und bedeutend waren die Forderungen, die er an seinen Kurat-Klerus machte. Er konnte sie auch mit Recht machen, denn er war sich bewußt, daß an dessen Ausbildung weder Zeit, Unterricht, oder Aufwand gespart wurde. Sein Seminar, als Bildungs-Haus des Klerus, befand sich in einem blühenden Zustande; 50 Alumnen nährte die Stiftung; dann waren meistens noch etlich und zwanzig Kostgänger, welche die nämliche Bildungszeit bestanden, und diese war nicht auf 1 oder 2 Jahre, sondern 4 bis 5 Jahre, bei manchem auch auf noch mehrere ausgedehnt. Alle in das Seelsorger-Amt einschlägigen Wissenschaften mußten da vorgetragen, und die Zöglinge über ihre hierin gemachten Fortschritte strengen Prüfungen unterworfen werden. Sie mochten diese Wissenschaften vorher

schon auf der Universität gehört haben oder nicht. Dazu kam noch die von ihm erlassene Verordnung, daß, über die im Seminar erstandenen Bildungs-Jahre noch 6 andere Jahre nachgewiesen werden müßten, welche der um eine Pfarrei sich meldende Geistliche als Hülfspriester erstanden haben sollte. Aus dem Ganzen erhellet, daß Franz Ludwig die Bildung seiner Volkserzieher nach einem wohldurchdachten Plane betrieben wissen wollte. Er fing von unten an bei den Trivial-Schulen, und umfaßte von da aus Gymnasien, Akademien, Seminarien und Kaplaneyen.

Durch alle diese Stufen sollte der künftige Seelsorger nicht bloß als ein wissenschaftlich abgerichteter und für den äußeren Kultus soldatenmäßig tressirter Jüngling hervorgehen. Nein, er forderte mit Strenge, daß der moralisch religiöse Volks-Erzieher auch selbst eine moralisch religiöse Erziehung schon von der ersten A. B. C. Schule an genossen, und vorzüglich während der Studirjahre, seinen Ruf und Wandel nicht durch sittenfreies Burschenleben besudelt haben sollte. Darum wachte er scharfsichtig über die Sitten seiner im Seelsorger-Amte angestellten Geistlichkeit. Scharf rügte er manche auch an sich nicht sehr bedeutende Abweichungen von den Regeln der dem Kurat-Geistlichen zustehenden Wohlanständigkeit und auferbäulichen Sitten; bei seinen Visitationen, die er in beiden Bisthümern wechselweise vornahm, opferte er Gesundheit, Bequemlichkeit und Ruhe dem Wohle seines Volks auf, um sich zu überzeugen, welche Früchte seine Instruktionen und kostspieligen Bildungs-Anstalten bei seinem Volke durch

die ihm zugefertigten Seelsorger gebracht hätten. Traf er da einen dem Wohle des Ganzen entgegenwirkenden Mißstand an, so wußte er ihn ungesäumt zu heben. Einen Pfarrer, der sich der Unverträglichkeit mit dem Beamten schuldig gemacht und den Fürsten mit grundlosen Beschwerden und Denunciationen behelligt hatte, rückte er ungesäumt von seiner Stelle ins domus demeritorum. Einen Anderen, der sich den Zerstreuungen, den Haus- und Feldgeschäften so sehr ergeben hatte, daß er sich des Studirens überhob, unvorbereitet die Kanzel bestieg, und seinem Pfarr-Volke wenige erbauliche, oft auch sehr erbärmliche Vorträge hielt, überraschte er unerwartet zur Zeit des Gottes-Dienstes, um sich von dem Grunde oder Ungrunde des Gerüchts zu überzeugen, und schickte dann unverlangt ihm einen Hülfspriester, der ein guter Kanzelredner war, um das Pfarr-Volk für die langen Entbehrungen der evangelischen Geistes-Nahrung zu entschädigen. Man hätte ihn da hören sollen, den apostolischen Mann, wie er in seinen gehaltenen Visitations-Reden dem Volke, in den Privatunterredungen seinen Seelsorgern zusprach und sie zum Eifer für die Ehre Gottes, für die Bildung und Erbauung ihrer Pfarrgenossen, für die Verträglichkeit mit den Civilbehörden, für die Behutsamkeit im Umgange und die Unbescholtenheit eines klerikalischen Wandels zu gewinnen suchte. — Ueber die Besetzungen geistlicher Stellen und Beförderungen in denselben führte er strenge rechtliche Grundsätze. Dem Subjekte, dem er das meiste Gute in dem bevorstehenden Wirkungskreise zutraute, die erledigte Stelle anzuvertrauen, hielt

er für Pflicht. Er erklärte sich bei solchen Gelegenheiten sehr bestimmt gegen den Wahn, als seyen Dienstbesetzungen, gleichviel geistliche oder weltliche, eine bloße Gnadensache der obersten Behörde; denn es giebt auch, sagte er, eine justitia distributiva; diese kann es doch nur bei Obrigkeiten geben; bei Unterthanen ist sie ein Unding. Bei Beförderungen nahm er es noch genauer und gewissenhafter. Nur der Würdigste und Verdienteste sollte den Preis erhalten, und bei der Concurrenz mehrerer gleichwürdiger und verdienter Bewerber kostete es ihm oft eine viele Wochen lange Bedenkzeit, bis er sich für ein bestimmtes Individuum entschied. Jemanden eine Beförderung wegen geheuchelter Anhänglichkeit an seine Privatperson angedeihen zu lassen, wäre in seinen Augen Hochverrath des Egoismus an den oberhirtlichen Amtspflichten gewesen. Hierin setzte er ein wirksames Triebrad des Diensteifers für seinen Klerus. Jeder diente und wirkte da gern zur Ehre und zum Wohle des Ganzen, weil er überzeugt war, daß kein hervorstechendes Verdienst ohne Rücksicht und Anerkennung bleibe. Dieser gemeinsame Geist der Nacheiferung, auf die vorhergehende gründliche Ausbildung gebaut, war die Hauptursache des ausgebreiteten Rufs und der allgemeinen Achtung des fränkischen Klerus im übrigen katholischen Deutschlande. Ausgezeichnete Männer aus demselben fanden anderswo ansehnliche Beförderungen, wo noch jetzt ihr Andenken und Nachru im Seegen lebt. Ich darf nur vorzugsweise Salzburg und Oesterreich nennen. Da war es doch mit Recht zu erwarten; daß ein solcher Bildungsstand

der Nation auch seine segensvollen Früchte dem Vaterlande bringen mußte, der so sorgfältig erzogen, mit so kostspieligem Aufwande von Zeit und Geld herangebildet, nur dazu da war, um ein gutes und gesittetes Volk durch die beiden Hebel Religion und Vaterlandsliebe zu erziehen.

Vaterland, war es eine Wohlthat für dich, daß der trügerische Zeitgeist diesen Stand dir gehäßig machte? Bist du durch die nachherigen Apostel der Denk- und Lebensfreiheit besser und glücklicher geworden? Wahrlich, die unterscheidenden Merkmale eines guten, gesitteten und religiösen Volks müssen anders aussehen als die, so uns unser gegenwärtiger Zeitlauf vorhält. Da möchte wohl die Rede eines berühmten deutschen Kanzel-Redners auch auf unsern Sittenzustand ihre Anwendung finden, die er 1811 den versammelten Ständen seines Vaterlandes am Schlusse des Landtags vortrug:

„Meine erste und dringendste Bitte an die Stände des Vaterlandes und an alle, die es gut mit demselben meinen, ist, vor allen Dingen für mehr Reinheit der Sitten zu sorgen. Das Herz blutet mir, indem ich diese Bitte ausspreche. Reinheit der Sitten ist Unschuld der zarten Jugend, und gänzliche Unbekanntschaft derselben mit dem Laster; sie ist Enthaltsamkeit der Erwachsenen, die außer der Ehe leben, und sorgfältige Vermeidung aller Ausschweifungen; sie ist unverbrüchliche Treue der Verehelichten, eine Gewissenhaftigkeit, die nicht nur jede wirkliche Vergehung, die selbst unerlaubte Neigungen und Verirrungen des Herzens verhütet. — Wo wäre sie noch herrschend, die Rein-

heit der Sitten? Drücke ich mich zu stark aus? Thue ich meinen Mitbürgern unrecht? Wo wäre sie denn herrschend, die Reinheit der Sitten? Vielleicht in den niedrigen Ständen? Also da, wo sich thierische Lüste oft schon in der Schuljugend regen? wo sich Töchter, die ihre Unschuld verloren haben, in unzähligen Familien finden; wo sich die Ehe gewöhnlich mit Fehltritten und Ausschweifungen anfängt; wo sie nicht weniger leichtsinnig geführt wird; wo das Band derselben, wegen verletzter ehelicher Treue, so oft aufgelöst werden muß; wo sich fast aller Abscheu gegen die Sünden des Fleisches verloren hat, und die größten Unordnungen wie gleichgültige Dinge behandelt werden? Oder sind es die mittlern Stände, die sich durch Reinheit der Sitten auszeichnen? Hier wird sie noch am meisten gefunden, dieß räume ich ein; für Zucht und Ehrbarkeit, für einen guten unbefleckten Ruf hat Mancher noch Sinn. Aber wird er nicht auch hier immer schwächer, dieser edle Sinn? Wird das verführerische Beispiel der niedrigen und höhern Stände, wird die Sucht, sich den letztern immer mehr gleichzustellen und ihre Sitten nachzuahmen; wird die auch hier überhandnehmende Ueppigkeit und Prachtliebe, wird die Neigung zu schädlichen, die Unschuld vergiftenden, Lesereien der Reinheit des Herzens und Lebens nicht täglich gefährlicher; und zeigt es sich nicht in allen größern Städten, wie weit es mit dem Verderben bereits gekommen ist? Aber daran muß ich euch erinnern, **ohne Reinheit der Sitten ist kein wahres Volksglück möglich; auf dem Wege zum Verderben befindet sich eine Sta-**

tion, die sich wilden Ausschweifungen überläßt; und vergeblich sind alle Maßregeln, die ihr zur Rettung des Vaterlandes, und zur Erhöhung seines Wohlstandes ergreifet, wenn ihr nicht damit anfanget, Ordnung und Zucht in den Familien herzustellen. Und das muß vornehmlich durch Sie, ehrwürdige Stände des Vaterlandes, das muß durch eifriges Zusammenwirken aller guten Bürger geschehen. Es zeige nur jede Obrigkeit auf ihrem Posten den gehörigen Ernst; es gebe nur Jeder in seinen Verhältnissen ein Beispiel strenger Sitten; es halte nur Jeder in seinem Hause auf Ordnung und Zucht; es äußre sich nur Jeder über die Unsittlichkeit mit dem Abscheu, welchen sie verdient; es trage nur Jeder bei, was er kann, daß das Laster von der Verachtung getroffen werde, die ihm gebührt; es sey insonderheit eure Sorge, ihr Mütter, in euern Kindern schon früh das Gefühl der Sittsamkeit, der Schamhaftigkeit, und der Furcht vor Gott zu wecken, und es wird uns gelingen, dem Strome des Lasters Einhalt zu thun, und unter dem Beistande Gottes auf den Weg der Ordnung und Tugend zurückzukehren. — So erbarmen Sie sich denn, ich bitte und beschwöre Sie vor Gott darum, erbarmen Sie sich des armen Volks! Was soll aus demselben werden, wenn es sich nie aus seiner Zerstreuung sammelt; wenn es an Gott, Pflicht und Unsterblichkeit gar nicht mehr erinnert wird; wenn es immer tiefer in thierische Sinnlichkeit versinkt und verwildert; wenn ihm zuletzt gar nichts mehr ehrwürdig und heilig, und alles Unsichtbare und

Göttliche Spott ist? Wähnen Sie doch ja nicht, ein Pöbel, der Gott nicht fürchtet, werde die Obrigkeit ehren; ein Haufe, den nur wilde Lüste treiben, werde sich in Ordnung erhalten lassen; ein rohes Heer, das kein Gewissen hat, werde seine Pflichten gegen Sie und den Staat erfüllen; es werde sich nicht vielmehr jede Treulosigkeit, jede Ausschweifung, jedes Verbrechen erlauben, sobald es seinen Vortheil dabei siehet, und straflos zu bleiben hofft. Die Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes ist freilich noch nicht Frömmigkeit, das räume ich ihnen gern ein. Aber, wird diese für unzählige Menschen einzige, Gelegenheit, bei der ein frommer Sinn angeregt, genährt und verstärkt werden kann, vernachläßigt, was soll sie ersetzen; was eben diese Unzähligen vor Verwilderung schützen und dem Verderben entreissen? Ob Sie also den öffentlichen Gottesdienst selbst und durch ihr Beispiel ehren; ob Sie die Gesetze des Vaterlandes, welche die Heiligung der Sonn- und Festtage betreffen, mit Ernst und Eifer handhaben, oder ob Sie die Entheiligung dieser Tage wohl gar selber befördern, und zu ihrer Entweihung beitragen: bedenken Sie dieß alles wohl; dem Vaterlande, dem Könige, Gott selbst sind Sie darüber verantwortlich; und wehe jedem Bürger, wehe insonderheit jedem Vorgesetzten und Handhaber der öffentlichen Ordnung, der etwas dazu beigetragen hat, die sittliche Verwilderung unter uns zu befördern."

Wem ist dieses wichtige Geschäfte der sittlichen Volks-Cultur anzuvertrauen, wem muß es anvertraut werden als dem Stande, der dazu berufen ist, und

einzig deßwegen da ist. Wenn er dieses, wie man ihm dermalen vorwirft, nicht mehr genügend leistet, ist es darum, weil er es nicht mehr könnte? Oder darum, weil man es nicht mehr will? Wenn er aus seinem vorigen blühenden Zustande, bei welchem sich Volk und Vaterland wohl befanden, so auffallend herabsank, wer trägt die Schuld davon? Wer zerriß die Kette, an welche man vor 30 Jahren die segensvolle Volkserziehung knüpfte? Wer vertrocknete die Hülfsquellen, welche so reichlich für die Bildung unserer Jünglinge floßen? Vaterland, sehnest du dich nach deinem blühenden Zustand entschwundener besserer Zeiten wieder, so sorge dafür, daß die Mittel und Wege, auf welchen dir derselbe zufließen soll, wieder flüßig gemacht werden. Dazu gehört vor Allem, daß der Lehrstand überhaupt eine einfachere und gemeinnützigere Bildung erhalte. Was die Zeiten verschlimmerte, die Sitten und das Volk verdarb, sind die Gelehrten, die mit ihren modesüchtigen Lehrgebäuden die Begriffe verwirrten, die Köpfe in Gährung setzten, und unter der Firma der eigenen Forschung den unbändigen Weisheits-Dünkel zur Schau trugen. Was meinen Sie, hörte man vor nicht langer Zeit einen hochverdienten Ehrenmann, der im öffentlichen Lehramte ergrauet war, einen seiner Freunde fragen, was meinen sie, kann die Weisheit, die eine Tochter des Himmels ist, bei Brause-Köpfen einkehren, die im wilden Burschenleben ihre Zeit und ihr Geld versaußen? Eine solche Bildungsart paßt nicht auf die Zöglinge des bildenden Standes der Nation. Soll ein Volk gehörig geführt und gebildet werden, so daß seine Re-

gierung sich dessen freuen, und der König sicher unter seinen Bürgern wohnen kann, so muß dieses Volk seine Erzieher achten und ihnen trauen können.

In dieser Hinsicht muß dieser Stand eine solide Ausbildung erhalten und dabei auch öffentliches Ansehen haben. Die Nation, sagte einst der berühmte Parlaments-Redner Burke in seiner Rede über die französische Revolution im Englischen Parlamente: „Die englische Nation hat Sorge getragen, daß der, welcher die stolze Unwissenheit belehren, den hoffärtigen Sündern Schranken setzen soll, weder ihrer Verachtung noch ihrer Barmherzigkeit ausgesetzt sey. Darum hat sie gesorgt, daß der Reiche nie für die Vernachläßigung seiner Seele Entschuldigung finde. Darum muß die Religion in die ganze Masse des Lebens gemischt, und durch alle Klassen der Gesellschaft vertheilt seyn. Eine edle Nation muß sich in dem Stolze behaupten, der Welt und ihren geschwätzigen Sophisten zu zeigen, daß ein freyes und gebildetes Volk die Häupter seiner Kirche ehre, und nicht zugebe, daß der Hohe, Reiche, oder Betittelte mit Geringschätzung auf sie herabsehe."

Dieß ist aber nur die äußere Achtung, die dem öffentlichen Lehrstande verfassungsmäßig zukömmt; die innere muß er sich selbst zu verschaffen wissen durch seinen persönlichen wissenschaftlichen und moralisch religiösen Charakter. Dieser kömmt ihm nicht, wenigstens von Seite des Volks, welches er bilden und erbauen soll, nicht durch äußern Rang, gelehrten Ruf, Lizenziats- oder Doktorats-Titel zu. Hier darf ein besonderer Zug der Weisheit des unsterblichen Bischofs Franz Ludwig nicht übergangen

werden. Unter ihm gab es damals zwei Classen von Pfarreien, die eine wurde von Priestern aus dem Weltklerus, die andere durch Priester aus den Klöstern besetzt. Letztere ließ Franz Ludwig nie ständig werden. Sie wurden unter der Benennung: Kurati, Pfarreiverweser, geführt, blieben ihren Prälaten nach wie vor, und ihrem klösterlichen Ordensverbande untergeordnet und waren bloß in der Pastoral-Amtsführung dem Bischofe unterworfen und verantwortlich. Beim geringsten Mißstand eines nicht anständigen Betragens, oder bei zunehmendem Alter, in welchem ein solcher Kloster-Pfarrer die lästigen Lehr- und Amtsverrichtungen pünktlich zu erfüllen sich nicht mehr für gewachsen fühlte, stand es dem Prälaten frei, die Seelsorge mit einem andern Kräftigen und Unbescholtenen zu besetzen, und denselben in dieser Hinsicht der bischöflichen Behörde zu präsentiren. Dadurch erzielte der weise Bischof eine edle Nacheiferung. — Denn während er in einer gewissen Gegend das Privatleben einiger Pfarrer durch Kommissarien prüfen, und ihr Hauspersonal sichten ließ, standen die Klosterpfarreien der nämlichen Gegend mit trefflichen Männern besetzt, welche das volleste Vertrauen und die Liebe ihres Pfarrvolkes, so wie der Umgegend, genoßen, so daß der Name: Mönchspfarrer damals noch ein Ehrenname beim Volke war, so wie er später, wenigstens im Munde derer, die, nach Franz Ludwigs Ausdruck, den Studenten noch nicht ausgezogen haben, ein Schimpfname geworden ist. Daher mißlang auch der Versuch, den ein gewisser Dr. G. ohne höhern Auftrag bei Gemeinden-

den einiger Klosterpfarreien machte, ihre Pfarreien zu ständigen Pfarrstellen erheben und sie durch klerikalische Pfarrer besetzen zu lassen; eine deßhalb einzureichende Vorstellung würde es bewirken. — Die aufgeregten Gemeinden aber gaben eine verneinende Antwort. Franz Ludwigs weise Maxime ward dann erst sichtlich. Ein Stand, der keinen Rivalen mehr hat, wird lau und träge, sinkt so immer tiefer, weil der Hebel der Nacheiferung nicht mehr da ist. — Diese Bemerkungen sind genug, um das, was unserm Zeitalter noth ist, daraus sich abziehen zu können. — Stimmen des Verfassers individuelle Ansichten, dieser Geschichte zugemischt, mit den Ansichten seiner Leser nicht ein, so werden sie, als Freunde des Vaterlandes, doch geneigt seyn, ihm seine Freimüthigkeit zu vergeben. —

Dem Greiße, der an der Hinterthüre des Lebens steht, ist es nicht um Beifall, sondern um Wahrheit zu thun, die, gehörig berücksichtiget und gut benützt, Früchte für die Nachwelt bringen soll, deren man sich noch jenseits freuen kann. — Daher wagt er es, seinen Zeitgenossen die Wünsche, wie er sie auf seinem dem Vaterlande und dessen allerhöchsten Oberhaupte innigst ergebenen Herzen hat, hier, jedoch ganz unvorgreiflich — niederzuschreiben.

1) Möge die von Franz Ludwig eingeschärfte Aufsicht auf die Sitten und den Wandel der Studirenden, besonders der Theologen, mehr berücksichtiget werden.

2) Man möge sich doch nicht gereuen lassen den

Aufwand auf gründlichere Ausbildung des Seelsorgerstandes, und wollten nicht gewiße Civilbehörden jede Ausgabe für verloren erklären, die der Staat auf Besoldung der Religions- und Sittlichkeitsbeamten aufwendet. Es sind nicht Gelder der Staats-Cassen, es sind die Ueberreste von der Freigebigkeit frommer Vorväter, die ihr Eigenthum zu frommen Zwecken, für Religion und Kultus, hergaben, und die nur eine gewissenlose Zeit im Strudel der Verheerung zu verschlingen sich widerrechtlich anmaßte.

3) Möge man doch die Aufsicht über die Sittenpolizei auf dem Lande den Ortsvorständen nicht allein überlassen. — Nach der täglichen Erfahrung sind da häufig Virgils Satyri die Hüter des Gartens. In einem bekannten Nachbar-Staate ist es den Pfarrern zur Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit an die Distrikts-Behörden zu berichten: ob die landesherrlichen Polizei-Gesetze befolgt, oder worin und von wem übertreten worden. Bei der weiten Ausdehnung der Distriktsbehörden ist ihnen unmittelbare Aufsicht unmöglich, und die mittelbare ist in notorisch parteyischen Händen. Daher

4) Wäre die Sonderung der Justizstellen von den Polizeistellen eine zu diesem Zwecke unerläßliche Bedingung — wenigstens auf dem Lande; — dann könnten die Distrikte der Justizbeamten erweitert, die der Polizei-Beamten verengert werden.

5) Möge des Vaterlands ehrwürdige Mutter justitia, von den Banden zahlloser Förmlichkeiten entfesselt, die Binde von ihren Augen rücken, um die Wunden zu sehen, welche das Humanisiren gewisser Strafgesetze dem Vaterlande schlug. —

Möge sie nicht mit verbundenen, sondern mit offenen Augen richten, um das Heer von Verbrechern zu sehen, die das Vaterland verheeren, und das Ziel ihres Daseyns vest im Auge behalten; die Unschädlichmachung schädlicher Menschen. Klein ist die Zahl derer, die aus den Strafhäusern gebessert zurückkommen. Oesterreich wußte sie durch den Schiffzug, die Seestaaten auf den Ruder-Bänken unschädlich zu machen. —

6) Möchte ein Verein sich bilden, wie einst in Frankreich die Stiftung der Rosenmädchen, der Prämien oder Pensionen für die Tugendhaftesten des weiblichen Geschlechts in den Gemeinden bestimmte. —

7) Wäre nicht, für das Bedürfniß der Zeit, und zur Erleichterung der Universitätsfonds ein Ordens-Institut erwünschlich, welches, wie einst die Jesuiten, die Lehrstellen der Gymnasien, der Philosophie, und aller in das Pastoral-Amt einschlagenden Wissenschaften zu besetzen, die Zöglinge desselben aufzunehmen und zu bilden; die Pfarreien mit tauglichen Hülfspriestern zu versehen, diese aber von Zeit zu Zeit zur Erneuerung und Nahrung des apostolischen Geistes einzuberufen, und mit den Ausgezeichnetsten die erledigten Pfarrstellen zu besetzen hätte? Dieses Institut wäre aber nicht, wie die Jesuiten, in eine Art von maurerischen Ordensverband unter einem allgewaltigen Ordens-Chef, sondern, unte die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Staats- und Kirchen-Behörden zu stellen. —

Die Fonds dazu wären auszumitteln, ohne daß das landesherrliche Aerar dazu beizuziehen, oder an-

ders als zur Beischaffung und Einrichtung der nöthigen Gebäude pro semel et semper zu concurriren nöthig hätte. Doch auch hier gelte:

Der Weise saugt, den Bienen gleich,
Nur Honig aus den Blüthen;
Und so an hoher Einsicht reich
Wird er, wie Gott, hienieden,
Der in dem Lichte thront,
Und nur bei Guten wohnt.

Spr.

Nachtrag.

Beschuldigungen, welche eine neuere vaterländische Schrift *) gegen Franz Ludwig enthält, und deren Beantwortung.

1.

Franz Ludwig suchte den Namen eines großen Mannes auf einem ganz andern Wege als sein Vorfahrer. Er fand mehr Bewunderung, der Vorfahrer mehr Liebe.

2.

Stolz, bekannte er öfters und offenherzig, sey seine Hauptleidenschaft.

3.

Daß er den Stachel des Fleisches stark gefühlt haben müsse, beweißt sein Eifer, mit dem er alles, was ihm zu sinnlich schien, haßte, verabscheute, verfolgte, auch daß er in früheren Jahren nicht ungern in Gesellschaft von Damen, und unter lusti-

*) Der 8te Julius — ein Nationalfest für Franken. Würzburg, bei Dorbath. 1825.

gen, nicht immer ganz züchtiglich scherzenden Gesellen lebte, ohne daß jedoch seine Sitten einem Tadel wären ausgesetzt gewesen.

4.

Er hatte eine religiöse, fast ganz mönchische Erziehung erhalten, und doch glückte ihm seine litterarische Bildung mit Auszeichnung so, daß er in der Folge die bedeutendsten Stellen im Lande und im deutschen Reiche mit Ruhm versehen konnte. —

5.

Er arbeitete unermüdet und angestrengt auch in Regierungssachen, foderte viel von seinen Räthen, und ahndete scharf, was seiner Ansicht nach, in den Arbeiten derselben ihm nicht gefiel, und zwar anfänglich so unbescheiden und derb, daß ihm die Regierung, ihrer gerechten Sache sich bewußt, durch ein allgemein abgefaßtes Conclusum erklärte, sie würde keines seiner Reskripte mehr in das Protokoll eintragen, um bei der Nachwelt keine Urkunde solcher unverdienten Behandlung zu hinterlassen. —

Darauf ging er in sich, erklärte ihr schriftlich, daß er ihr Unrecht gethan, und ihr rechtlich gegründetes Verfahren mit Dank anerkenne, und sie ausdrücklich ersuche, diese seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen und aufzubewahren. —

6.

Der Hang zum Stolz, die Absicht, seinem Namen und Lande Lob und Freunde zu gewinnen, überwanden seine Neigung zur stillen, einfachen, den Pflichten seines Berufs geweihten Lebensweise.

7.

Sein Vorfahrer hatte in seinem Pallaste ein sehr niedliches Theater erbaut, es soll 30,000 Gulden gekostet haben. Jener ließ im Karneval von seiner Kapelle die beßten im vorigen Jahre zu Rom gegebenen Opern aufführen.

Franz Ludwig hatte es abbrechen lassen, unter dem Vorwande, daß er eine Sammlung von Naturalien in dem Lokale anlegen wolle.

Ad 1.

Ist vergessen anzugeben, auf welchem Wege ausgezeichneter Gemeinnützigkeit der Vorfahr, vor dem Nachfolger, sich mehr Liebe, und von wem? erworben habe. Der Vorfahr schickte seine Soldaten in den siebenjährigen Krieg, bei welchem andere Reichs-Fürsten neutral blieben, weil er kein Reichskrieg war, folglich die Fürsten des deutschen Reiches nicht unmittelbar anging. Nur der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg nahm Antheil daran. Um der Kaiserin Maria Theresia mit einer Hand voll Soldaten ein Kompliment zu machen, setzte er das Land einem zweimaligen preußischen Ueberfalle und kostspieligen Brandschatzungen aus, so daß er in seiner Residenz überrumpelt und gefangen weggeführt zu werden Gefahr lief. Von daher die Summen von Landesschulden, die er im Tode zurückließ. Nebst dem war er nur gastfrei gegen den Adel und freigebig bis zur Erschöpfung der Casse gegen denselben. Unter ihm regnete es Dekrete zu Gunsten junger Sprößlinge aus den Adels-Familien, so daß der brave General von Ambotten ein solches mit

dem Lieutenants-Dekret ihm zugewiesenes edles Muttersöhnchen mit den Worten: Cicero's an Dolabella fragte: Frater! quis te alligavit huic gladio?

Die Liebe also, welche hier dem Vorfahren, vor dem Nachfolger, zugeschrieben wird, kann nur allein auf den übermäßig begünstigten Adel Bezug haben, der die allgemeine Landes-Casse damals für eine seiner Pensions-Anstalten ansah. — Ob nun ein Volk, die Nation im Ganzen, einem Regenten mit solchen Maximen mit mehr Liebe zugethan seyn konnte als dem Nachfolger, der sich in die Angelegenheiten größerer Fürsten nicht mischte, durch nüchterne Sparsamkeit die Landesschulden des Vorfahrs tilgte, zur Zeit der Theuerung für die Bedürfnisse des Volks, für ein wohlfeiles Brod, väterlich sorgte, die Landes-Casse mit unnützen Ausgaben auf Besoldungen schonte dem Grundsatze zufolge: Besoldungen auf die Staats-Casse solchen anweisen, die dem Staate nicht dienen, heißt sie bestehlen; der seinen Hof müßigen Schmausern nicht offen hielt, um sich mehr fürstliches Ansehen durch die Menge jährlich verzehrter Summen zu geben; da wäre freilich zu wünschen, daß der Verfasser obiger Behauptungen mit seiner bekannten ideenreichen Darstellungsgabe es befriedigender nachgewiesen hätte. —

Ad 2.

Ist hämisch verstümmelt und aus den aszetischen Gesprächen genommen, welche der fromme Bischof zur Zeit der geistlichen Uebungen mit den Alumnen des geistlichen Seminars hielt; auch that er zur Zeit

der akademischen Jubelfeier im Jahre 1784 davon Erwähnung. In seiner Beantwortung der Dankrede der Professoren, am Schlusse der Feierlichkeit, sagte der bescheidene Fürst: daß die vielen Lobsprüche, die ihm von allen Seiten her zuströmten, eine Versuchung zur stolzen Selbstgenügsamkeit würden, als wenn er Alles schon überflüssig gethan hätte, was ihm als Fürsten zu thun und zu wirken obliege. Er betheuerte aber jedesmal, er werde, wills Gott, diese Versuchung nie bei sich aufkommen lassen. Wenn nun dieses uns berechtigen soll zu einem solchen Urtheil: Stolz sey die Triebfeder aller seiner ausgezeichneten Handlungen gewesen; was wird aus allen berühmten um das Vaterland verdienten Männern und ihrem Nachruhme werden? Welches Urtheil müßte über gewisse Schriftsteller und ihre gelehrten Handels-Reisen an das deutsche Athen, einige Körner litterarischen Weihrauchs daselbst einzuhandeln, gefället werden? Besonders von solchen, die, wie Hierostatus einst am Dianentempel, die Brandfackel der Verläumdung an den Nachruhm großer Männer anlegen. Eheu quam nigra es? dicebat Cacabus ollae.

Ad 3.

Von geschwätzigen Zungen in der Bibel heißt es: In multiloquio non deserit peccatum; so kann es auch beim Vielschreiben nicht an Unsinn und Verirrungen fehlen.

Franz Ludwig war nur der freien Lebensweise junger Geistlichen abhold, die sich zu sehr profaner Eleganz beflissen, gern in bunten Zirkeln glänzten, und einen standeswidrigen Hang zum schönen

Geschlechte verriethen. — Die Urheber dieses Vorwurfs haben sich damit keine Ehrensäule gesetzt. — Bei reiferem Nachdenken wird der Herr Verfasser selbst wünschen müssen, daß er diesen unverdauten, aus dem Kreise verliebter Süßlinge stammenden Tadel nicht nachgeschrieben hätte. —

Der eifrige Bischof wollte seine geistlichen Zöglinge so unbescholten wissen, wie er war; *) darüber verdiente er nicht Tadel sondern Ehre und Achtung bei der Nachwelt; hier galt es kein Klee- und Kartoffel-Verdienst für den Landwirth, sondern die Pflanzschule moralischer Volkslehrer im Vaterlande. Man wird so bescheiden seyn, die Anführung von Belegen hierüber dem Beantwörter zu erlassen; er findet sich aber im Stande, mehrere derselben mitzutheilen, wem damit gedient ist. Freilich durch Schürzen und Hofprotectionen — durch Cisbeaten bei eleganten Damen waren unter Franz Ludwig keine Beförderungen zu haben. —

Ad 4.

Ein handgreiflicher Beweis, daß die verrufene Mönchs-Erziehung vor der eleganten Hofmeister-Erziehung ihren entschiedenen Werth habe. Mit dieser wäre gewiß Franz Ludwig nicht geworden, was er uns allen war.

Ad 5.

Hätte man doch diesen heickeln Punkt nicht berührt. Die Erörterung oder vielmehr Zurechtweisung desselben kann, ohne eine gewisse Klasse von Staatsdienern, so wie den Regierungsvorfahren

*) 1 Korinth. 7, 7.

Franz Ludwigs selbst, zu kompromittiren, nicht abgehen. — Doch, mögen sichs die Einflüsterer dieses entstellten und mißdeuteten Gegenstandes zuschreiben, wenn die Darstellung der reinen Thatsache den Betheiligten zu nahe geht. Sie ist folgende: Beim Regierungs-Antritte Franz Ludwigs führte der Staats-Kalender eine mit dem kleinen Lande nicht im Verhältniße stehende Ueberzahl von Hof- und Regierungs-Räthen auf. —

Sie waren in zwei Abtheilungen, die adeliche und die gelehrte Bank, abgetheilt; von erstern aber stand ein bedeutender Theil nur zur Parade und als Pfründner des Staats auf dem Papiere. In Vergleich mit der bedeutenden Zahl von Räthen ging dem geschäftskundigen Fürsten der Geschäftsgang viel zu langsam. Zur Aufregung größerer Thätigkeit nahm er einst, nach seinem gewöhnlich Morgens vorgenommenen Spazierritte, seinen Weg durch die Domstraße am Regierungsgebäude vorüber, stieg da, eben zur Stunde, wo die Sitzung beginnen sollte, ab, verfügte sich geraden Wegs in den Sitzungssaal und präsidirte der Sitzung, maß mit ernstem Auge die leeren Plätze der Abwesenden, bezeigte sein Mißfallen über das zu Spätkommen und Ausbleiben so mancher, deren Gegenwart man mit Recht zu erwarten hatte. — Nun ging der Rescripten-Wechsel von Kabinete an das Hofraths-Kollegium an, der die Säumigen zur besseren Amts-Thätigkeit geißelte, aber in unbestimmten Ausdrücken, so daß der diensteifrige Theil der Räthe sich dadurch gekränkt fühlte und durch Gegen-Vorstellungen zu bewirken suchte, daß die Säumigen oder Unfähigen,

welche nur um der Geburt, des Ranges, oder Einkommens wegen **unter der vorigen Regierung** zu Hof- und Regierungs-Räthen gestempelt wurden, besonders bezeichnet, von den funktionirenden Räthen getrennt, die Theilung unter Adeliche und Gelehrte aufgehoben, und Erstere in Titular-Hofräthe ohne Sitz und Stimme verwandelt wurden. **Franz Ludwig** ging darauf nicht ein, weil er es mit den Adelichen nicht ganz verderben, vielmehr jeden persönlich kennen und seine Fähigkeit prüfen wollte dadurch, daß der Ordnung nach jeder täglich vor ihm erscheinen und sein Referat vortragen mußte. Hier war es, wo der Vater des Staats sich im Stande sah, die Spreu vom Waizen zu sichten, und die kennen zu lernen, **welche sich ihre Referate durch Advokaten fertigen ließen.** Der angebliche Widerruf war also nur eine feine Wendung des schonenden Fürsten, welcher zwar die verdiente Ehren-Erklärung an den **besseren Theil seiner Räthe** abgab, aber dennoch auf das, was man eigentlich bezweckte, nicht einging — die Aufhebung der Adelichen- und Gelehrten-Bank; weßwegen erstere gemeiniglich die **ungelehrte Bank** hieß. Da der Beantworter über diesen Punkt gründlich unterrichtet ist, unter der Gelehrten-Bank der damaligen Räthe persönliche Freunde und Verwandten hatte, die er namentlich anzuführen, und die Quellen seiner Notizen anzugeben im Stande ist, so hält er sich für berechtiget, dem Herrn Rügeschreiber zuzurufen: O si tacuisses!

Ad 6.

Sonderbar; unser namen- und ideenreiches Zeit-

alter, welches die Kunst, entehrenden Verirrungen ehrenvolle Namen aufzuprägen, so trefflich versteht, welches Urtheil muß es fällen über eine Schrift, die das ehrenvolle Streben eines unsterblichen Fürsten, seinem Volke und sich vor der Mit- und Nachwelt Ehre zu machen, mit dem entehrenden Anstrich eines Gleißners bezeichnet? Was ist Ehrgefühl und Patriotismus, Tugenden, welche keine Menschengesellschaft entbehren kann, und die an keinem guten Fürsten vermißt werden dürfen? Gewiß, solche Züge an einen Fürsten tadeln, kann kein Mann mit gesundem Gehirne. Welches Uebel können nicht ein paar zu spät gekommene Manschetten anrichten!

Ad 7.

Dieß war schon damals der Wiederhall höfischer Freuden-Kinder, welche den verliebten Syrenen-Gesang des Theaters für die beßte Beschäftigung halten. Wem galt denn jener Opernsaal? Dem Publikum? Oder dem Adel und Hofpersonale? Unser religiöser Bischof hielt hingegen die Stunden und das Geld für verloren, welches solchen Vergnügungen geopfert wurde. — Beides wußte er gemeinnütziger dem Wohle seines Landes zu widmen. Solche Zerstreuungen am Hofe eines katholischen Bischofs, welche sich aus dem Heidenthume herschreiben, hielt Franz Ludwig für Sünde. In seinen Augen war die kluge Auswahl für Zeit, Ort und Berufs-Geschäften ein wichtiges Kapitel im Buche der Lebensweisheit.

Wenn er doch so stolz und auf alles, was seinem Namen Ehre bringen konnte, so aufmerksam

war, warum suchte er nicht den Prunk üppiger Höfe seiner Zeit unter den Namen eines freigebigen Kunstfreundes nachzuahmen? Die Maxime schlechter Regenten, Brod und Zeitvertreib dem Volke, war bei diesem nicht einheimisch. — Franz Ludwig wußte seine Umgebungen hinlänglich zu beschäftigen, und die Kunst jeder Art hatte sich unter ihm seines Schutzes zu freuen, wenn gleich nicht durch Opern, doch bei religiösen und politischen Feierlichkeiten. — Ueberhaupt erscheint der schneidende Gegensatz zwischen dem Vorfahren und dem Nachfolger übel gewählt, und man weiß sich noch des gerechten Tadels eines Leichenredners zu erinnern, der den Nachfolger auf Kosten des Vorgängers anprieß. Eben so unpassend scheint es, den Vorfahren auf Kosten des Nachfolgers erheben zu wollen. Hebe der Schriftsteller nur das Gute an Jedem aus, stelle es der Nachwelt zur Nachahmung vor, und er hat seine Pflicht erfüllt. Wer kaufte das vom vornehmen und gelehrten Auslande bewunderte Kunst- und Naturalien-Cabinet des unsterblichen Bonavita Blank? und für wen? Waren die Summen, für ein solches Werk verwendet, nicht nützlicher, denn für Zeit tödtende Opern angelegt? Traurig ist es, auch hier an das De mortuis nil nisi bene erinnern zu müssen.

Adam Friedrich war Adels-Freund, Franz Ludwig Volksfreund; erstern band kein Amts- und Berufs-Verhältniß an den Adel. Dieser erkannte ja nicht den Landesfürsten sondern den Kaiser als Oberherrn an; dagegen den Fürsten an sein Volk Berufs- und Gewissens-Pflicht binden. — Nicht des unmittelbaren, von der Masse des Landes

damals ausgeschiedenen Adels — sondern des Volks wegen war der Fürst da. Richte nun, unbefangene Nachwelt! zwischen beiden, wer die Achtung und die Liebe seines Volkes mehr verdiente? Der, so das Interesse seines Volkes Privat-Rücksichten opferte und sich meistens nur auf Freigebigkeit gegen den Adel beschränkte; oder der, welcher allen Prunk, Hof-Feste, entbehrliches Hofpersonal beseitigte, um mehr Hülfsquellen für das Gemeinwohl des Landes flüssig zu halten? Aus dem Ganzen scheint auffallend durch, aus welcher trüben Quelle der Herr Rügeschreiber seine einseitigen Ansichten hergenommen habe. — Diese Geschichte sowohl als die Beantwortung auf die im Nachtrage aufgeführten schiefen Beurtheilungen haben einen Mann zum Verfasser, den nie ein persönliches Interesse, oder persönliche Dankespflicht an diesen Fürsten oder Bischof knüpfte, und der sich damals nie in dem Falle befand, eine Beförderuug oder irgend eine persönliche Gnadenbezeugung von demselben zu verlangen, sondern den bloß sein damaliger amtlicher Wirkungs-Kreis mit diesem Bischofe in Berührung brachte, und ihm manche seiner edlen Grundsätze und Maximen aus seinen Bescheiden und Entschließungen kennen zu lernen Gelegenheit gab, die er zwar nie wörtlich aussprach, sie aber jedesmal in seinen Dekreten durchschauen ließ, weil sie über gleichartige Gegenstände immer, wie ein Ei dem andern ähnlich sahen.

Das Zeugniß eines so unbetheiligten Geschichtschreibers soll es vor der Mit- und Nachwelt nicht Glauben finden — vor Jenen, die der eigenen

Wohlthaten viele ihm nicht verdanken, oder deren selbstsüchtige Erwartungen und Ansprüche, weil sie der gerade und gerechte Fürstbischof nicht berücksichtigte, ihm nun bei der Nachwelt noch Verunglimpfung erzeugten? War es doch das Loos aller großen Männer, verkannt zu werden. Ein Glück, daß der Zeitlenker dort oben zu rechter Zeit für die Ehrenrettung sorgt.

Der Verfasser der Kritik der wahren Kirche Jesu (gegen den würzburgischen Exprofessor Fischer) unter dem erdichteten Namen des Manuel Mendezayios.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

[illegible] S. 37. 58. 59
[illegible] S. 40. 44. S. 49 [illegible]
S. 53.
[illegible] – [illegible] S. 60.
[illegible] S. 58 [illegible]

17

1792 Y 26

Sprenke, G. M.

Franz Ludwig aus dem freiherrlichen Geschlechte von und zu Erthal von 1779
bis 1795 Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg, und in Franken Herzog ;
eine vaterländische Geschichte

Würzburg 1826

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Bg.o.32
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11708244-0